

Sitzungsunterlagen

17. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur
und Sport
01.06.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung Bildung, Kultur und Sport	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 1 Ausstellungseröffnung "Sound City" im Foyer	7
Einladung Fotoausstellung SC 2017	7
TOP Ö 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017	9
ABKS_Integration durch Bildung	9
Protokoll vom 30.03.17	23
TOP Ö 9.1 Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022	31
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3163/17-I	31
Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming 5-3163/17-I	33
TOP Ö 9.2 Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming	245
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3116/17-I	245
Anlage 1 - derzeit gültige Satzung 5-3116/17-I	247
Anlage 2 - Synopse 5-3116/17-I	251
Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming 5-3116/17-I	265
TOP Ö 9.3 Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming	269
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3165/17-I	269
Anlage 1 – derzeit gültige Honorarordnung vom 30. Juni 2010 5-3165/17-I	273
Anlage 2 - Übersicht der Honorare der Kreismusikschulen der Nachbarlandkreise 5-3165/17-I	275
KMS Honorarordnung 1. Änderung 5-3165/17-I	277
TOP Ö 9.4 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017	279
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3156/17-II	279
Anlage MBS Ausschüttung 2017 2.HJ - Stand 26.04.2017 5-3156/17-II	281
TOP Ö 9.5 E-Medien-Verbund: 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien	285
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3168/17-I	285
1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien 5-3168/17-I	287

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau. Linke
Telefon: 03371 608-3101
E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag, dem 01.06.2017, um 17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausstellungseröffnung "Sound City" im Foyer
- 2 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Information zur Vorbereitung des Musikschulfestivals "Sound City" - Herr Schröder, Stadt Luckenwalde
- 8 Information zum Grundbildungszentrum Alpha-Bündnis TF/Lernstudio
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022 5-3163/17-I
- 9.2 Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming 5-3116/17-I
- 9.3 Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming 5-3165/17-I
- 9.4 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 5-3156/17-II

19.05.2017
Seite: 1/2

9.5 E-Medien-Verbund: 1. Änderungsvereinbarung zum
Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung
digitaler Medien

5-3168/17-I

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende



Einladung zur Eröffnung der Ausstellung „Schöne Aussichten“ – mit Fotografien von Uwe Hauth zur Einstimmung auf das große Jugendkulturfestival im Sommer in Luckenwalde

Unter dem Motto SOUND CITY treten über 1.500 junge Akteure der Musik- und Kunstschulen aus allen künstlerischen Sparten wie Tanz, Rock, Pop, Klassik, Jazz, Bildende und Darstellende Kunst auf sieben Open-Air-Bühnen auf und präsentieren das größte Jugendkulturfestival des Landes. Die Fotografien von Uwe Hauth stimmen auf die 12. Landesmusik- und Kunstschultage 2017 in Luckenwalde ein.

Im Vorfeld des 12. Festivals der Musik- und Kunstschulen Brandenburg „Sound City“ 2017 in Luckenwalde

laden der
Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V., die Stadt Luckenwalde und der
Landkreis Teltow-Fläming

Sie herzlich ein zur

Eröffnung der Ausstellung mit Fotografien von Uwe Hauth
am Donnerstag, den 1. Juni 2017, 17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Seit über 10 Jahren auf den Spuren junger Kunst und Musik aus Brandenburg – ob beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ oder bei dem größten Jugendkulturfestival des Landes, SOUND CITY – gibt der Berliner Fotograf im Vorfeld einen Vorgeschmack auf die Landesmusik- und Kunstschultage 2017 in Luckenwalde. Die Ausstellung versammelt eindrucksvolle Impressionen von den Festivals Sound City 2015 und 2013 und zeigt: Die Besucher können sich auf ein Programm der Extra-Klasse freuen mit vielen Highlights, einem großen Kinderprogramm, aufwändigen Musicals und Tanzshows, Kunst- und Lichtinstallationen, jungen Solisten und Ensembles – kurzum auf ein Fest der Sinne.

Kontakt für Rückfragen:
Landkreis Teltow-Fläming,
Margitta Wünsche, 03371 608-3600

VdMK Brandenburg,
Katja Bobsin, 0331 201647-13



Gefördert: Vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg



Integration durch Bildung

Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für
Neuzugewanderte – Bildungsmanagement im Landkreis Teltow-Fläming

Kommunale Bildungscoordination = Kommunales Bildungsmanagement





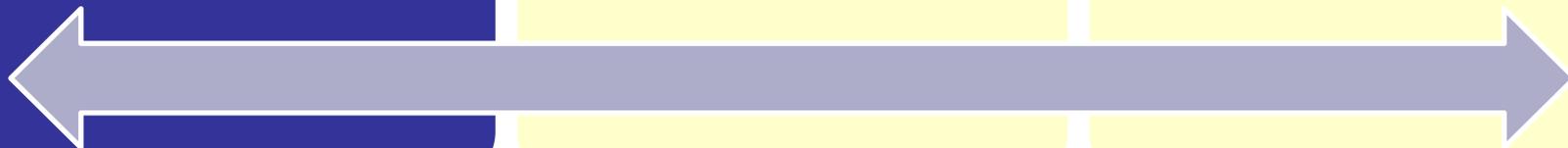
Unterbringung



Sprachförderung



Gesellschaftliche
Teilhabe







1. **Aufbau bzw. Erweiterung komm. Koordinierungsstrukturen** (AG Migration, SG Integration in Arbeit, Trägernetzwerke, RG Jugend(sozial)arbeit, ...)
2. **Identifizierung und Einbindung relevanter Bildungsakteure** intern/extern (zuständige komm. Ämter und Einrichtungen, SSA, MBS, private Bildungsträger, Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften, Ehrenamt, ...)
3. **Transparenz über Bildungsangebote** der Akteure und **Bildungsbedarfe** der NZ (zentral gebündeltes Überblickswissen zur Identifizierung von Lücken, Leerstellen, Parallelstrukturen, datenbasiert → große Herausforderung, da Projektförderung kein Bildungsmonitoring beinhaltet → Kooperation mit Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder: **kommunale Bildungsdatenbank**)
4. **Beratung von Entscheidungsinstanzen** der Kommune (KoKo als zentraler Wissensträger → notwendige Steuerungsinformationen → Schnittstellenfunktion in Bereichen Kommunikation/Steuerung zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern)

Arbeitsstand - Meilensteine



Arbeits- und Zeitplan „kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
FKZ: 01KB16200

Aufgabenfelder	Arbeitspakete/ Meilensteine	Anteil an Laufzeit (%)	Personenmonate (PM) 1 VZÄ	Zeitraum (Neu)										
				2017				2018				2019		
				02-03	04-06	07-09	10-12	01-03	04-06	07-09	10-12	01		
Aufbau und Vernetzung kommunaler Bildungsstrukturen, -einrichtungen, -träger und -gremien	Identifizierung bestehender Netzwerkstrukturen (Funktionen, Ziele), Herstellung von Verbindungen zwischen den Strukturen, Nutzung von bestehenden Strukturen, ggf. Etablierung neuer Strukturen, Begleitung der Strukturen, ggf. Abbau von Parallelstrukturen		2,0	MS										
	Erhöhung der Effizienz in der Netzwerkarbeit, Bildungsstrukturen in ein gemeinsames Netzwerk Bildung/Lebenslanges Lernen einbinden	20	0,5											
	Initiierung der Integration als Querschnittsaufgabe bei internen Strukturen		0,5	MS										
	Konzipierung von Veranstaltungen (z. B. Netzwerke, Tagungen, Werkstätten, Kommunalforen), Aufbau themenspezifischer Fachtagungen, Bildungskonferenzen, Teilnahme an (überregionalen) Netzwerktreffen, Teilnahme und Mitwirkung an Integrationskonferenzen		1,8											
Identifizierung und Einbeziehung aller bildungsrelevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung	Ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, Mitwirkung in der AG Migration, Koordination der Absprachen mit den einzelnen Fachämtern im Haus auf Arbeitsebene		0,5	AP										
	Identifizierung der relevanten Bildungsakteure und ihrer Angebote		2,0	AP										
	Erfassung der Bildungsbedarfe der Neuzugewanderten, Herausarbeiten möglichst detaillierter Informationen über den Bildungsbedarf		2,0	AP										
	Identifizierung der bildungsrelevanten Anforderungserfordernisse durch eine öffentliche und fachpolitische Diskussion zu Angebot und Versorgung, Impulsgebung für die Diskussion	25	0,5											
	Vernetzung internen und externen Bildungsakteure, ggf. Identifizierung mit der gemeinsamen Aufgabe anregen, Kontinuierlicher Dialog mit allen Bildungsakteuren, Gewinnung von bildungsrelevanten Akteuren zur Mitwirkung		0,5	AP										

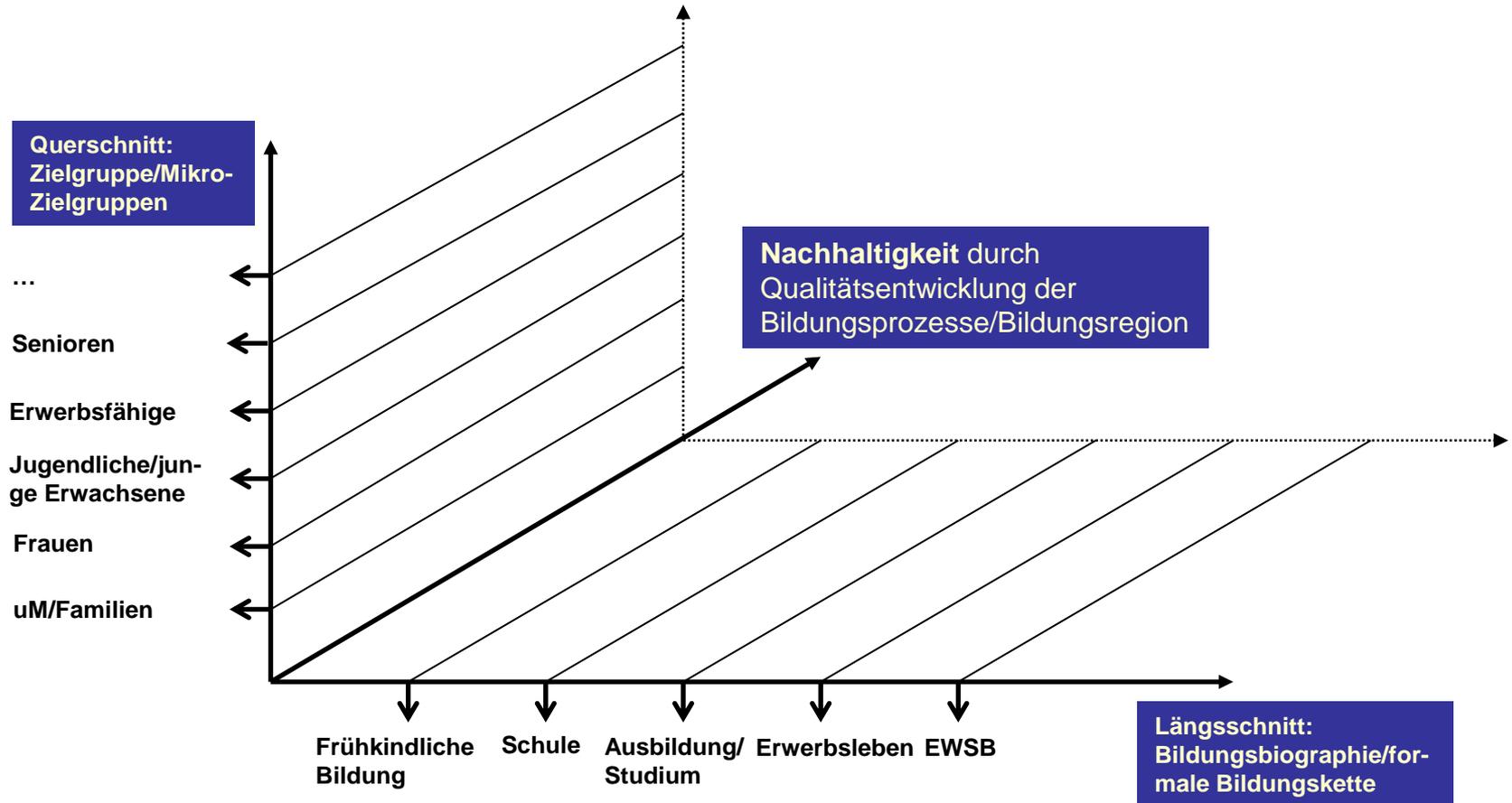


- drei Felder pädagogischen Handelns: formale Bildung – non-formale Bildung – informelle Bildung
 - **Formal:** Wissens- und Kenntnis**vermittlung** in staatlich anerkannten, rechtsverbindlichen und zertifizierten Strukturen mit festgelegten Curricula, Rahmenplänen, Bildungszielen (formale Bildungskette)
 - **Non-formal:** institutionalisierte Wissens- und Kenntnis**vermittlung** ohne staatliche Anerkennung, meist ohne geregelte Zielorientierung über Pläne oder Curricula (z.B. Vereine)
 - **Informell:** Wissens- und Kenntniser**langung** in primär nicht auf Bildung ausgerichteten Kontexten (kindliches Spiel, Interaktion in peer groups, Freizeitaktivitäten, Hobbies, Medien, ...)



- erfordert koordiniertes, abgestimmtes, durchschaubares und damit leicht nachvollziehbares Vorgehen der kommunal Verantwortlichen
- gemeinsames Anliegen und Anspruch: integriertes Bildungsmanagement für die Gruppe der NZ als Grundlage für die Bildungsregion TF entwickeln
- Integriert heißt: Zusammenschau und abgestimmtes Handeln von internen und externen Akteuren in den Bereichen Bildungs- (SEP, KBP), Kultur-, Raum- und Sozialplanung
- **Ziel:** lokale integrierte Bildungsplanung, die perspektivisch in ein allgemeines kommunales Bildungsmanagement münden sollte, so dass
 - Standortvorteile effektiv genutzt werden
 - Bildungsressourcen in der Region für die Region nutzbar gemacht werden
 - sich der Landkreis durch diese Maßnahmen, gemäß Leitbild, zu einer zukunftsorientierten Bildungsregion entwickeln kann

Arbeitsansatz III: „Koordinatensystem Bildungsmanagement“





- Überblick zu Angeboten und Bedarfen der Sprachförderung: Kooperation mit Kursträgern und Bildungsanbietern
- uM – Übergang/Einstieg (Berufs-)Schule, Praktika, Berufsausbildung: Kooperation u.a. mit Koordinierungsstelle Integration in Arbeit, JC/JBA, Wirtschaftsförderung + Kreishandwerkerschaft, Austausch mit und Unterstützungsangebote an OSZ (JA: Analyseworkshop „Integration von (un-)begleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Teltow-Fläming“)
- Beratungsangebot Koordinierungsstelle ↔ Ausländeramt, Sozialamt (Asylverfahren + Bleibeperspektive, Leistungsbezug)
- In Vorbereitung: pädagogische Fachkräfte: Unterstützung bei der Kompetenzentwicklung im Bereich DaF (Schule, Kita, Berufsschule), Qualitätsoffensive frühkindlicher Bereich, Sprachförderung in der formalen Bildungskette (Sprachkitas, Willkommens-/ Vorbereitungsklassen, berufliche Sprachförderung)



- generell zu bearbeitende Schwerpunkte in einer „Bildungsregion TF“:
 - **Sprachförderung und Motorik** (motorische und Sprachstörungen bei Einschülern 2014/2015 lt. Gesundheitsbericht TF 2015: 1614 Schulanfänger untersucht, 199 Fälle mit Rückstellungsempfehlung: Quote 12,3%)
 - **Übergang/Einstieg (Berufs-)Schule, Praktika, Berufsausbildung** (Bildungsmonitor 2016: sehr starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Brandenburg)
 - **pädagogische Fachkräfte: Unterstützung bei der Kompetenzentwicklung, Qualitätsoffensive frühkindlicher Bereich, Sprachförderung in der formalen Bildungskette** (Sprachkitas → Sprache + Bewegung, Alphabetisierung → Alphabetisierungs-Dekade des Bundes, Leichte Sprache)

Kommunale Bildungscoordination = Kommunales Bildungsmanagement





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Mathias Weißbach

Kommunaler Koordinator für Bildungsangebote an Neuzugewanderte

Landkreis Teltow-Fläming – Dezernat I

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Tel: 03371-608 1103

Email: mathias.weissbach@teltow-flaeming.de



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

**über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am
30.03.2017 im Schloss Wiepersdorf
Bettina-von-Arnim-Str. 13
14913 Niederer Fläming.**

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Frau Silvana Gericke
Herr Lutz Lehmann
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke
Frau Marita Marufke

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast	Dezernent I u. Leiter Amt f. Bildung u. Kultur
Herr Dr. Mathias Weißbach	Bildungskordinator
Frau Birgit Kaminski	Fachkordinatorin Sportmanagement
Frau Margitta Wünsche	Sachbearbeiterin Kultur
Frau Ernst	Schulrätin Staatliches Schulamt
Herr Kürschner	Schulrat Staatliches Schulamt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Herr Andreas Noack
Frau Gabriele Schröder
Frau Mandy Werner

Sachkundige Einwohner

Frau Nicole Moskal
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung des Bildungskoordinators - Information über Arbeitsschwerpunkte
- 7 Stand der Schulentwicklungsplanung
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" 5-3087/17-I
- 8.2 Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) 5-3089/17-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Nach einem durch Frau Frechen, der Direktorin des Schlosses Wiepersdorf geführten Rundgang durch das Schloss und die Außenanlagen eröffnet, Frau von Schrötter die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen,

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Thier erhielt vom OSZ Luckenwalde die Information, dass sich dort die Lehrer und Lehrerinnen in Bezug auf die Raumkapazitäten mehr Platz erhoffen. Ideal wären sechs bis acht zusätzliche Räume. Die Kreisverwaltung habe davon Kenntnis und es würde schon geplant. Herr Thier möchte über den aktuellen Stand informiert werden und in welchem Zeitraum mit Verbesserungen gerechnet werden kann.

Seine 2. Frage bezieht sich auf das Denkmal „Ehrenhain“ in Luckenwalde, das mit dem gesamten Platz neu gestaltet werden soll. Ihn interessiert die Position der Kreisverwaltung zur Gestaltung und zur Größe dieses Platzes.

Zur 1. Frage erklärt Herr Dornquast, ihm sind diese Anforderungen des OSZ so konkret nicht benannt worden. Er berichtet, vor kurzem wurde der Standort Am Schieferling geschlossen. Vor zwei Jahren wurden im Bereich des Wohnheimes An der Stiege zusätzliche Räume geschaffen. Ihm ist bekannt, dass es räumlich eng wurde, aber bisher gibt es keine konkrete Anforderung seitens der Schulleitung, dass in dieser Größenordnung Räume erforderlich sind. Herr Dornquast sagt zu, sich zu informieren und in der nächsten Sitzung des Ausschusses Auskunft zu geben.

Zur 2. Frage von Herrn Thier berichtet er, dass der Leiter des Gymnasiums Luckenwalde, Herr Kohl und er eine Einladung vom Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde zur Klärung der Bedarfe des Gymnasiums in dieser Sache erhielten. Vor ca. einem halben Jahr wurde ein Gespräch geführt. Herr Dornquast erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, dass es bereits einen Planentwurf gibt. Er sagt zu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SG Denkmalschutz zu bitten, Informationen für den nächsten Ausschuss aufzubereiten.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast macht auf die mit den Unterlagen versendeten Hinweise zur Arbeit in den Ausschüssen des Kreistages aufmerksam. Diese Hinweise wurden vom KT-Büro mit der Bitte um Beachtung übergeben.

TOP 6

Vorstellung des Bildungskoordinators - Information über Arbeitsschwerpunkte

Herr Dornquast führt aus, das Projekt wurde in der Phase der Antragstellung bereits dem Ausschuss vorgestellt. Der Kreistagsbeschluss dafür wurde herbeigeführt. Es ist ein vom Bundesministerium gefördertes Projekt mit dem Ziel, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen. Frau Kaminski hat mit der Transfergesellschaft Kobra.Net für dieses Projekt die inhaltliche Vorbereitung vorgenommen. Nachdem der Kreistagsbeschluss gefasst wurde, ist die Stelle zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen worden. Im Ergebnis der Stellenausschreibung hat es ihn gefreut, Herrn Dr. Weißbach der Leitung des Hauses zur Einstellung vorzuschlagen. Herr Dr. Weißbach hat vor zwei Monaten seine Arbeit aufgenommen und wird sie heute diesem Ausschuss vorstellen, was in regelmäßigen Abständen weiterhin geplant ist. Abschließend berichtet er, dass das Bildungsministerium in Aussicht gestellt hat, das Projekt zu verlängern.

Frau von Schrötter übergibt das Wort an Herrn Dr. Weißbach.

Herr Dr. Mathias Weißbach stellt sich vor. Er führt aus, dieses Projekt „Bildungskordinator für Neuzugewanderte“ ist ein zu 100 % mit Bundesmitteln gefördertes Projekt im Rahmen der Transferinitiative, die beim Bundesministerium für Bildung und Forschung angesiedelt ist. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) stellt er die kommunale Bildungs-koordination vor. Er berichtet über die Querschnittsaufgabe Integration, die Verortung, stellt die Aufgabenfelder vor und den Arbeits- und Zeitplan. Weiter informiert er über den Arbeitsansatz I: Was ist Bildung, Arbeitsansatz II: Integration durch Bildung sowie Arbeitsansatz III: Koordinatensystem Bildungsmanagement und nennt die Schwerpunkte der Bildungs-koordination für Neuzugewanderte. Abschließend berichtet er über die Potenziale der Bildungs-koordination.

Auf Nachfrage von Herrn Thier antwortet Herr Dr. Weißbach, dass die Unterstützung durch die Verwaltungsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut ist und er keinen weiteren Bedarf sieht.

Frau Gericke fragt, ob schon Zahlen zu den Flüchtlingen vorliegen, die aufgrund der Bildungs-koordination Arbeit bekommen haben.

Herr Dr. Weißbach kann zurzeit noch keine belastbaren Zahlen nennen. Er erklärt, die Kommunen hatten erst einmal die Aufgabe, die Leute unterzubringen. Eine Statistik ist im Entstehen, aber noch nicht auswertbar.

Frau Gericke hat festgestellt, dass es von Seiten der Asylbewerber viele Kontaktängste gibt. Sie fragt, ob auch versucht wird, sie kulturell zu integrieren.

Herr Dr. Weißbach gibt zu bedenken, dass man die unterschiedlichen Kulturen beachten müsse. Bisher konnte festgestellt werden, dass Frauen durchaus zugänglich für Angebote sind. Sobald durch Familiennachzug das in der Tradition der Familie sogenannte „Familienoberhaupt“ dabei ist wird der Zugang schwierig. Daher gibt es schon Planungen, Kurse speziell für Frauen einzurichten, wobei es das Problem der zeitgleichen Kinderbetreuung gibt.

Frau von Schrötter berichtet von anderen Erfahrungen in Ludwigsfelde. Dort wurde ein Zugang über die Kinder geschaffen.

Frau Marufke hält es für wichtig, dass Frauen sofort in Deutschkurse mit eingebunden werden. Sie findet es problematisch, wenn zu Hause nur in der Muttersprache gesprochen wird.

Frau von Schrötter meint, aus diesem Grund müssen die Flüchtlinge aus der Kasernierung der Übergangsheime genommen werden, da dort keine Integration stattfinden kann. Sie ist der Ansicht, die Bildung sollte nicht nur koordiniert, sondern revolutioniert werden. Sie fragt Herrn Dr. Weißbach, ob die Bildungsangebote sich nur auf den Erwachsenenbereich beschränken. Weiter fragt sie, wie er als Bildungs-kordinator mit dem Staatlichen Schulamt zusammenarbeitet.

Herr Dr. Weißbach antwortet, die Bildungsangebote betreffen die komplette Zielgruppe der Neuzuwanderer. Zur weiteren Frage erklärt er, dass ihm aus dem Koordinatorennetzwerk bekannt ist, dass Kollegen mit dem Schulrat Herrn Kürschner und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Schulamtes schon Kontakt hatten, er selbst noch nicht. Er weist aber darauf hin, dass die Zusammenarbeit über die Projektlaufzeit sehr stark intensiviert wird, da das Netzwerk sehr auf die Daten aus dem Staatlichen Schulamt angewiesen ist.

Weiter führt er aus, als Bildungs-kordinator hat er die Aufgabe, die Angebote erst einmal zu sichten. Es gibt die VHS als Kursträger sowie auch die zahlreichen freien Träger im Land-

kreis, mit denen die VHS zusammenarbeitet. Weiterhin gibt es die unterschiedlichen Angebotsformate an Sprachkursen, es gibt das Integrationskurssystem des Bundes, an dem nicht jeder neu Zugewanderte teilnehmen kann. Die Ankommenden aus sicheren Herkunftsländern haben keinen Anspruch auf diese Kurse, es müssen ihnen trotzdem Angebote gemacht werden.

Frau von Schrötter schlägt vor, dass der Ausschuss zukünftig regelmäßig über die Bedarfe und Entwicklung geeigneter Angebote informiert wird.

Abschließend berichtet Herr Dr. Weißbach über zwei Projekte zur Integration von Frauen mit Kindern.

Frau von Schrötter dankt Herrn Dr. Weißbach für die Vorstellung der Bildungskoordination.

TOP 7

Stand der Schulentwicklungsplanung

Frau von Schrötter weist darauf hin, dass es sich bei den Unterlagen zur Schulentwicklungsplanung um eine Arbeitsfassung handelt, die noch nicht vollständig ist. Sie bittet um eine Darstellung des aktuellen Standes durch die Verwaltung.

Herr Dornquast führt aus, in der vorigen Ausschuss-Sitzung wurde bereits der Arbeitsstand übergeben. Er hebt die enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt hervor. Die Kommunen wurden ab Oktober 2016 mit einbezogen. Sie wurden gebeten, die Informationen und Zahlen nach Vorlageblättern zu übermitteln. Die Zahlen wurden eingearbeitet, haben sich aber in den vergangenen vier Monaten wieder verändert. Aktuell ist die Verwaltung in der Benehmensherstellung mit den verschiedenen Mitwirkungsgruppen und den Kommunen. Herr Dornquast berichtet weiter, die Entwurfsfassung wurde im Kreiselternrat vorgestellt, wo es auch zahlreiche Nachfragen gab. Auch im Kreisschulbeirat gab es eine sehr konstruktive Diskussion. Nach Klärung zahlreicher Fragen wurde das Benehmen seitens des Kreisschulbeirates erteilt. Die Benehmensherstellung mit den Kommunen erfolgte nach den vier Planungsbereichen. Die von den Kommunen übergebenen aktuellen Zahlen und Hinweise wurden eingearbeitet. Herr Dornquast berichtet von einer sehr sachlichen und konstruktiven Diskussion mit den Vertretern der Kommunen. Herr Kürschner, Staatliches Schulamt, nahm an allen Gesprächsrunden teil, sodass Nachfragen hinsichtlich des Schulamtes vor Ort geklärt werden konnten. Der Schwerpunkt für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist, dass die Zahlen zur demografischen Entwicklung und somit auch zur Schülerzahlentwicklung der Landesprognose aus 2013 überholt sind. Bekannt ist aber auch, dass es vor dem Jahr 2018 keine neue Landesprognose geben wird. Daher fand bei den Vertretern der Kommunen Zustimmung, dass die Zuzugsentwicklung der letzten fünf Jahre berücksichtigt wird. In der Schulentwicklungsplanung ist ein umfangreicher schulfachlicher und schulrechtlicher Teil enthalten. Die Schulstandorte sind gesichert. Die Kommunen sind jetzt gefordert, im Primarbereich und auch im weiterführenden Bereich ihre Standorte bei Bedarf mit zusätzlichen Kapazitäten auszustatten und zu erweitern. Die Verwaltung geht davon aus, das Benehmen von allen Gemeinden zu der dann aktualisierten Fassung erteilt zu bekommen. Der Redaktionsschluss ist der 1. Mai.

Er bemerkt weiter, letzte Woche war ein Mitarbeiter des Bildungsministeriums, der im Referat 34 für die Fragen der Schulentwicklungsplanung zuständig ist, in der Verwaltung zu Gast. Es wurden längere Diskussionen geführt, da das Ministerium bestimmten Anforderungen nicht nachgekommen ist. Er hat auch gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern betont, dass der Landkreis Träger von elf Schulen ist und somit die gleichen Probleme wie die Kommunen im Umgang mit den Schulen hat. Abschließend erklärt er, der Terminplan wurde eingehalten und bittet den zuständigen Schulrat des Staatlichen Schulamtes um Ergänzungen aus Sicht des Schulamtes,

Herr Kürschner bestätigt, dass dieser Schulentwicklungsplan kein starres Instrument ist. Die bestimmten Vorstellungen der Schulträger oder der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden eingearbeitet. Im Norden wurden die Schülerströme beachtet, die aus dem Landkreis ausströmen, wenn Nachbarlandkreise bestimmte Schulformen, Gymnasien oder Gesamtschulen anbieten. In diesem stark nachgefragten Raum muss auch die Entstehung neuer Schulen beachtet werden.

Frau Marufke weist darauf hin, dass die Angaben zur Scholl-Grundschule Jüterbog nicht stimmen.

Frau Kaminski bestätigt, dass bei dieser Schule alle Angaben fehlen. Sie wird sich noch einmal mit der Kommune in Verbindung setzen, vermutet aber, dass die Angaben inzwischen geliefert wurden.

Herr Dornquast bittet Frau Kaminski, mit Frau Stöckigt von der Stadtverwaltung nochmals Kontakt aufzunehmen. Er führt aus, wenn die Verwaltung die Angaben eingearbeitet hat, werden die Schulen noch in der Benehmensherstellung beteiligt. Jede Schule bekommt innerhalb ihres Planungsbereiches die Schulentwicklungsplanung. Dann kann die Schulkonferenz der jeweiligen Schule sich damit befassen, da der Landkreis in der Benehmensherstellung die Rückkopplung von den Schulen erwartet. Er betont, der Landkreis muss sich auf die Zuarbeiten der Schulträger verlassen. Die Schulverwaltung kann nicht mit allen Schulen – auch aufgrund des hohen Personalnotstandes – einen Abgleich mit den Schulleitern vornehmen.

Frau Marufke fragt, wie mit der AFS „Pestalozzi“ Jüterbog weiter verfahren wird.

Herr Dornquast erläutert, es gibt eine Beschlussfassung, die über den Sozialausschuss der Stadt Jüterbog in die Stadtverordnetenversammlung gegangen ist. Es sind noch Beratungen zwischen dem Staatlichen Schulamt, der Schulverwaltung, der Stadt Jüterbog sowie dem Schulleiter geplant. Nach den Beratungen wird eine Aussage getroffen, die in die Schulentwicklungsplanung eingearbeitet wird.

Frau von Schrötter würde es begrüßen, wenn die Schulträger ein einheitliches Raster für eine einheitliche Übersicht erhalten würden. Auch sollten sie gebeten werden, zu allen Punkten Auskünfte zu geben.

Frau Kaminski weist auf die Fußnote hin, dass der Landkreis nicht die Verantwortung für Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Sie hat alle Angaben der Schulträger vollständig eingearbeitet.

Herr Dornquast begrüßt die Entwicklung der Schullandschaft, denn erstmals müssen die Schulträger zusätzliche Kapazitäten schaffen. In Bezug auf die Förderschulen verweist er auf den heutigen Presseartikel des Ministeriums, der dem Protokoll beigelegt wird.

Frau von Schrötter bittet um den Verweis zu den Schulstandorten „Bestand gesichert“.

Herr Dornquast sagt zu, es so zu formulieren. Er erklärt, an einigen Schulstandorten wird vermerkt werden, dass zukünftig ein höherer Ressourcenbedarf da ist.

Frau von Schrötter bedankt sich für die geleistete Arbeit. Sie fasst zusammen, Redaktionschluss ist der 1. Mai, die Vorlage wird am 1. Juni 2017 dem Ausschuss zur Empfehlung vorliegen und soll am 26. Juni 2017 vom Kreistag beschlossen werden.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1 **Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" (5-3087/17-I)**

Herr Dornquast merkt an, dass der Finanzausschuss bereits die Vorlage dem Kreistag zum Beschluss empfohlen hat.

Frau von Schrötter stellt keine Nachfragen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim „Haus am See“ zu beschließen.

TOP 8.2 **Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) (5-3089/17-I)**

Frau Gericke hält die Kosten für die Wohnheimnutzung für zu hoch. Sie erklärt, die Kosten für eine Einraumwohnung in Luckenwalde sind günstiger. Sie befürchtet, dass die Auslastung des Wohnheimes aufgrund der hohen Preise zu niedrig ist.

Herr Dornquast bezieht sich auf den Sachverhalt der Vorlage und weist darauf hin, dass die Gebühren letztmalig im Jahr 2005 erhöht wurden. Das Resultat war ein deutlicher Rückgang der Auslastung des Wohnheimes. Er erklärt, dass der Landkreis nach dem Schulgesetz verpflichtet ist, für Schülerinnen und Schüler, die in nicht zumutbarer Zeit entsprechend der Schülerbeförderungssatzung den Standort erreichen, das Wohnheim vorhalten muss. Er erläutert die im Sachverhalt der Vorlage aufgeführten weiteren Gründe zur verpflichtenden Bereitstellung eines Wohnheimes. Der Landkreis ist nach dem Kommunalabgabengesetz verpflichtet, für Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler in Anspruch nehmen kann, ein entsprechendes Entgelt zu erheben. Die tatsächlichen Kosten sind wesentlich höher. Deshalb wird empfohlen, an den Kosten keine Änderungen vorzunehmen. Bekannt ist, dass Schülerinnen und Schüler eine entsprechenden Beihilfe bzw. Förderung in Anspruch nehmen können. Der Kostendeckungsgrad kann nicht erhöht werden, da das Personal das ganze Jahr vorgehalten werden muss. Auf die Auslastung hat der Landkreis keinen Einfluss. Abschließend erklärt Herr Dornquast, der Landkreis muss seinen gesetzlichen Verpflichtungen, ein Wohnheim für die Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, nachkommen. Um Kosten zu senken, wurde die Kapazität bereits verringert.

Frau von Schrötter glaubt, Kostensenkung wäre eine Möglichkeit auf die Kapazität Einfluss zu nehmen. Sie bemerkt, es kann nicht eingeschätzt werden, wie hoch die Nachfrage bei geringeren Kosten wäre.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass eine Kostensenkung nur der Kreistag beschließen kann. Er merkt an, der Landkreis ist verpflichtet, alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Abschließend bittet Frau von Schrötter um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 5

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die in der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufen-

zentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) festgelegten Gebühren beizubehalten.

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 18.04.2017

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-3163/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

01.06.2017
26.06.2017

Betr.: Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die integrierte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 2.5.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung bildet der § 102 BbgSchulG. Es besteht für alle Träger von Schulentwicklungsplanungen die Verpflichtung, diese alle fünf Jahre aufzustellen und fortzuschreiben. Die bisher gültige endet am 31. Juli 2017.

Die Aufstellung der Schulentwicklungsplanung erfolgt unter Zugrundelegung der allgemeinen Planungsabsichten. Um ein möglichst gleichwertiges wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge im Landkreis sicherstellen zu können, sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes ist zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden müssen. Im Weiteren ist das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu nennen.

Erstmalig wurden auch Aussagen anderer kreislicher Fachplanungen integriert. Durch die integrativen Planungen wird perspektivisch beabsichtigt, gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Den anderen Fachplanungen wird so die Chance eröffnet, in den Planungsprozess einbezogen zu werden und ihre Inhalte zu berücksichtigen. Dieser integrative Ansatz verbessert letztendlich auch die Qualität der Schulentwicklungsplanung.

Die vorliegende Fassung der Schulentwicklungsplanung wurde in den zuständigen schulischen Gremien beraten und bestätigt.

Die erforderlichen Benehmensherstellungen mit den kreisangehörigen Schulträgern sowie den benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen sind erfolgt.

Mit Beschluss des Kreistages wird die integrierte Schulentwicklungsplanung dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorgelegt. Durch die Erteilung der Genehmigung erlangt sie ihre Wirksamkeit.

Anlage:

Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022



Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming

**für den Zeitraum
1. August 2017 bis 31. Juli 2022**



Kreisverwaltung/Amt für Bildung und Kultur
Birgit Kaminski, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Tel: (03371) 608-3102, Fax: (03371) 608-9070
E-Mail: Birgit.Kaminski@teltow-flaeming.de

Redaktionsschluss: 1. Mai 2017

Vervielfältigung – außer für gewerbliche Zwecke – mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft!

Über kaum ein Thema wird so viel und so leidenschaftlich diskutiert wie über Bildung. Sie verspricht dem Einzelnen sozialen Aufstieg und wird als Universallösung beschworen für viele Herausforderungen, die unsere Gesellschaft bewältigen muss: demografischer Wandel, Krise der Demokratie, Wandel zur Wissensgesellschaft, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, internationale Wettbewerbsfähigkeit – und selbst den Klimawandel.

Bildung ist ein Menschenrecht, eröffnet grundlegende Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe und ist damit ein wesentlicher Faktor zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb umfasst Bildung auch das Erlernen kulturell geprägter Verhaltensweisen. Dies ist unerlässlich, damit das Zusammenleben in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft gelingt.

Mehr denn je spielt das Thema Bildung auch eine Rolle, wenn Familien die Wahl für ihren Wohnort oder Firmen für den Sitz ihres Unternehmens treffen. Damit wird Bildung zunehmend zu einem bedeutenden Standortfaktor. Folgerichtig legen wir im Landkreis Teltow-Fläming den Fokus auf die Entwicklung einer zukunftsorientierten Bildungsregion und haben dies in unserem Leitbild verankert.

Eine wichtige Aufgabe für den Landkreis besteht darin, ein möglichst wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot vorzuhalten, das zu einem regional ausgeglichenen Bildungsangebot führt. Schließlich sind wir als Träger der Schulentwicklungsplanung in der Verantwortung, die Bildung der Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming sicherzustellen.

Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen. Die Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum von 2017 bis 2022 ist dafür ein wichtiges Instrument. Auf den Grundsätzen des brandenburgischen Schulgesetzes bildet sie die Basis dafür, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu optimieren.

Deshalb bedanke ich mich für die Unterstützung der Schulträger und aller Beteiligten, die an der Erarbeitung der vorliegenden Schulentwicklungsplanung mitgewirkt haben.

Luckenwalde, Mai 2017



Wehlan

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Methodisches Vorgehen.....	7
Teil II – Planansatz, Planungsgrundsätze	9
1 Aufbau und Gliederung der brandenburgischen Schulstruktur	9
1.1 Primarstufe.....	10
1.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe I	10
1.3 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe II	10
1.4 Berufliche Schulen	10
1.5 Förderschulen	11
1.6 Zweiter Bildungsweg	11
2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung	11
2.1 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg / Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion	11
2.2 Regionalplan Havelland-Fläming	12
3 Bevölkerungsentwicklung	13
3.1 Entwicklung nach Landesangaben.....	13
3.2 Entwicklung nach kommunalen Angaben.....	14
4 Entwicklung der Schülerzahlen	15
4.1 Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen	15
4.1.1 Entwicklung im Primarbereich	16
4.1.2 Entwicklung im Sekundarbereich	16
4.2 Entwicklung im Bereich der Förderschulen	17
4.3 Entwicklung im Bereich der Berufsschulen	18
4.4 Betrachtung der Kinder mit Migrationshintergrund	18
4.5 Prognose der Schülerzahlen	20
5 Darstellung gegenwärtiges Schulnetz	23
6 Schulprofile.....	26
6.1 Mittelzentrum Jüterbog.....	26
6.2 Mittelzentrum Luckenwalde.....	50
6.3 Mittelzentrum Ludwigsfelde.....	76
6.4 Mittelzentrum Zossen.....	114
7 Erreichbarkeit	147
7.1 Zumutbarkeit der Schulwege.....	147
7.2 Schulpendler	147
7.2.1 Einpendler.....	148
7.2.2 Auspendler.....	148
7.3 Schülerbeförderung.....	149
8 Schulträgerschaft	150
8.1 Öffentliche Schulträgerschaft	150
8.2 Freie Trägerschaft.....	150

9	Zügigkeit und Klassenbildung.....	150
9.1	Grundschulen.....	151
9.2	Weiterführende allgemeinbildende Schulen.....	151
9.3	Förderschulen.....	151
9.4	Berufliche Schulen.....	151
9.5	Zweiter Bildungsweg.....	151
10	Raumbedarf.....	152
Teil III – Zusammenfassung der Schulversorgung im Landkreis.....		153
11	Zusammenfassung nach wohnortnahen Schulformen und Bildungsgängen.....	153
12	Zusammenfassung nach den Zielen der Raumordnung.....	155
13	Zusammenfassung nach Schulbedarf.....	155
14	Zusammenfassung nach Schulraumbedarf.....	157
15	Zusammenfassung nach den Mittelzentren des Landkreises.....	158
15.1	Mittelzentrum Jüterbog.....	158
15.2	Mittelzentrum Luckenwalde.....	159
15.3	Mittelzentrum Ludwigsfelde.....	159
15.4	Mittelzentrum Zossen.....	159
16	Zusammenfassung nach den bestehenden Schulformen im Landkreis.....	160
16.1	Grundschulen / flexible Eingangsphase.....	160
16.2	Weiterführende allgemeinbildende Schulen.....	160
16.2.1	Oberschulen.....	161
16.2.2	Gesamtschule.....	161
16.2.3	Gymnasium.....	161
16.2.4	Förderschulen.....	161
16.2.5	Berufliche Schule.....	162
16.2.6	Schulen des Zweiten Bildungsweges.....	162
16.2.7	Volkshochschule.....	163
Teil IV – Maßnahmenplanung.....		164
17	Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 2014–2017.....	164
18	Übergang in die Bildungsgänge.....	165
18.1	Kita / Grundschule.....	165
18.2	Grundschule / Sekundarstufe I.....	168
18.3	Sekundarstufe I / Sekundarstufe II / Berufsleben.....	172
18.3.1	Sekundarstufe I nach Sekundarstufe II.....	172
18.3.2	Sekundarstufe II ins Berufsleben.....	172
19	Schließung und Errichtung von Schulstandorten.....	174
19.1	Schließung von Schulen.....	174

19.2	Errichtung von Schulen	174
19.2.1	Errichtung einer weiteren Grundschule in der Stadt Jüterbog	174
19.2.2	Errichtung einer Gesamtschule für das Mittelzentrum Ludwigsfelde	175
19.2.3	Errichtung einer Grundschule in freier Trägerschaft in der Gemeinde Rangsdorf	175
20	Bildungsmaßnahme Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen	175
20.1	Jugendarbeit	176
20.2	Jugendsozialarbeit	176
21	Bildungsmaßnahme „Weg des längeren gemeinsamen Lernens“ – Eine Schule für Alle?	177
21.1	Empfehlungen der Demografie-Kommission für Grundschulen im ländlichen Raum	177
21.1.1	Variante A – Erhalt des gegenwärtigen Grundschulnetzes	178
21.1.2	Variante B – Erhalt mindestens einer selbstständigen Grundschule je Kommune	178
21.1.3	Variante C – Filialbildungen	178
21.1.4	Variante D – Schulverbund mit mehreren Grundschulen	179
21.2	Errichtung von Schulzentren	179
21.3	Integrative Beschulung	180
21.3.1	Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle des Landkreises Teltow-Fläming	181
21.3.2	Angebote sonderpädagogischer Förderung	181
21.3.3	Angebote für die Förderung von besonderen Begabungen	183
22	Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund	184
22.1	Integration von Kindern mit Migrationshintergrund	185
22.2	Integration von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund	186
23	Bildungsmaßnahme Digitale Klasse	188
24	Schulische und außerschulische Betreuungs- und Bildungsangebote	188
24.1	Ganztagsschulen	188
24.2	Kindertagesbetreuung (Hort)	190
25	Schule für den Leistungssport	190
26	Berufsbildende Schulen	191
26.1	Berufsschule	191
26.2	Berufsfachschule	192
26.3	Fachoberschule	192
26.4	Fachschule	192
26.5	Berufliches Gymnasium	192
27	Erwachsenenbildung	193
27.1	Weiterbildung	193
27.2	Zweiter Bildungsweg	194
27.3	Volkshochschule Teltow-Fläming	194
28	Non-formales und informelles Lernen	195
29	Kommunales Bildungsmanagement	196
30	Bildungsaufwendungen	196
30.1	Investive Maßnahmen	196
30.1.1	Investive Maßnahmen an kommunalen Schulen	196
30.1.2	Investive Maßnahmen an kreiseigenen Schulen	197

30.2	Schulkosten.....	199
30.3	Weitere Aufwendungen.....	201
Teil V – Dokumentation des Beteiligungsverfahrens.....		202
1	Berücksichtigung abwägungsrechtlicher Belange	202
1.1	Berücksichtigung von Belangen der Schulen in freier Trägerschaft	202
1.2	Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern	202
1.3	Anhörung Schulkonferenzen	203
1.4	Benehmensherstellung benachbarter Träger von Schulentwicklungsplanungen	203
1.5	Anhörung Kreisschulbeirat	203
2	Beschluss des Kreistages	203
3	Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	203
Abkürzungen.....		204
Quellen.....		206

Teil I – Methodisches Vorgehen

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung bildet der § 102 BbgSchulG. Danach besteht die Verpflichtung, alle fünf Jahre Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Dies wird im Jahr 2017 notwendig.

Die Aufstellung des aktuellen Schulentwicklungsplanes (2017–2022) erfolgt unter Zugrundelegung der allgemeinen Planungsabsichten. Erstmals wurden Aussagen anderer kreislicher Fachplanungen integriert. Perspektivisch wird durch die integrativen Planungen versucht, gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Damit haben andere Fachplanungen die Chance, in den Planungsprozess einbezogen und berücksichtigt zu werden. Dieser integrative Ansatz verbessert letztendlich auch die Qualität der Schulentwicklungsplanung.

Um ein möglichst gleichwertiges wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge im Landkreis sicherstellen zu können, sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, sämtliche kreisliche Planungen an diesen landesplanerischen Vorgaben zu orientieren und den Landkreis in sachlich angemessene Planungsbereiche zu unterteilen. Vor dem Hintergrund, dass die Mittelzentren als teilregionale Bildungszentren die Bevölkerung des Mittelbereiches versorgen, wurden die Planungsbereiche an den vier bestehenden Mittelzentren ausgerichtet. Diese Unterteilung hat sich seit der Aufstellung der bisherigen Schulentwicklungspläne bewährt.

Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes ist zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden müssen. Basis dafür sind zum einen die landesweite Bevölkerungsprognose und zum anderen die kleinräumliche Bevölkerungsvorausschätzung. Sie sollen bei der Schulentwicklungsplanung als Orientierungshilfe dienen.

Es wurde jedoch festgestellt, dass dabei die überlebten Basisdaten des Landes zur Bevölkerungsentwicklung und die daraus resultierenden Schülerzahlen Probleme in der Betrachtung aufweisen. Die Daten beziehen sich auf das Basisjahr 2013. In vielen Kommunen des Landkreises hat die Realität schon die Zukunft eingeholt. Während der Benehmensherstellung wurde dies noch einmal besonders deutlich. Für eine prognostische Aussage, die sich an den Tatsächlichkeiten der Einwohnerentwicklung anlehnt, wurden die Daten aus den kommunalen Einwohnermeldeämtern als Grundlage verwendet.

Dabei wurde wie folgt prognostiziert: Es wurden die Einwohnerzahlen der letzten fünf Jahre mit einer Gewichtung versehen. Dabei wird das entfernteste Jahr mit einer Gewichtung von eins versehen. Je dichter die Jahre an das zu prognostizierende Jahr heranreichen, erhöht sich die Gewichtung. Daraus wird ein Mittelwert errechnet, der linear auf die zu prognostizierenden Jahre der Schülerzahlen angewendet wird. Der Landkreis hat sich dazu bekannt, dieses Modell für alle Kommunen anzuwenden.

Als äußerst ungünstig für die zu prognostizierenden Schülerzahlen erwies sich das zähe Ringen um die Datenbereitstellung seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und seitens des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel. Letztendlich wurden sie erst sehr spät und in unzureichender Qualität zur Verfügung gestellt. Daher wurde für den Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nur mit den Erstwünschen gearbeitet. Die Einbeziehung von Zweitwünschen, Zuweisungen und eventuellen Zugängen erfolgte daher nicht. Aus diesem Grund kann es unter Umständen zu erheblichen Abweichungen bei den zu prognostizierenden Schülerzahlen kommen (vgl. Schulprofil Oberschule Dahme/Mark).

Problematisch erweist sich ebenfalls die Anwendung der Raumprogrammempfehlungen des Landes aus dem Jahr 2005. Sie sind weder zeitgemäß, noch berücksichtigen sie die aktuellen Bedarfe aus den verschiedenen Schulkonzepten des Landes (wie z. B. Gemeinsames Lernen, flexible Eingangsphase, verlässliche Halbtags- und Ganztagschule), die seitens der Schulträger umgesetzt werden mussten.

Im Weiteren ist das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu nennen.

Ferner ist mit den kreisangehörigen Schulträgern sowie benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplänen das Benehmen herzustellen.

Schlussendlich bedarf der Schulentwicklungsplan für seine Wirksamkeit der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in der Schulentwicklungsplanung geschlechtsspezifische Begriffe verwendet wurden, gilt die jeweilige Bestimmung gleichermaßen für das jeweils andere Geschlecht, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

Teil II – Planansatz, Planungsgrundsätze

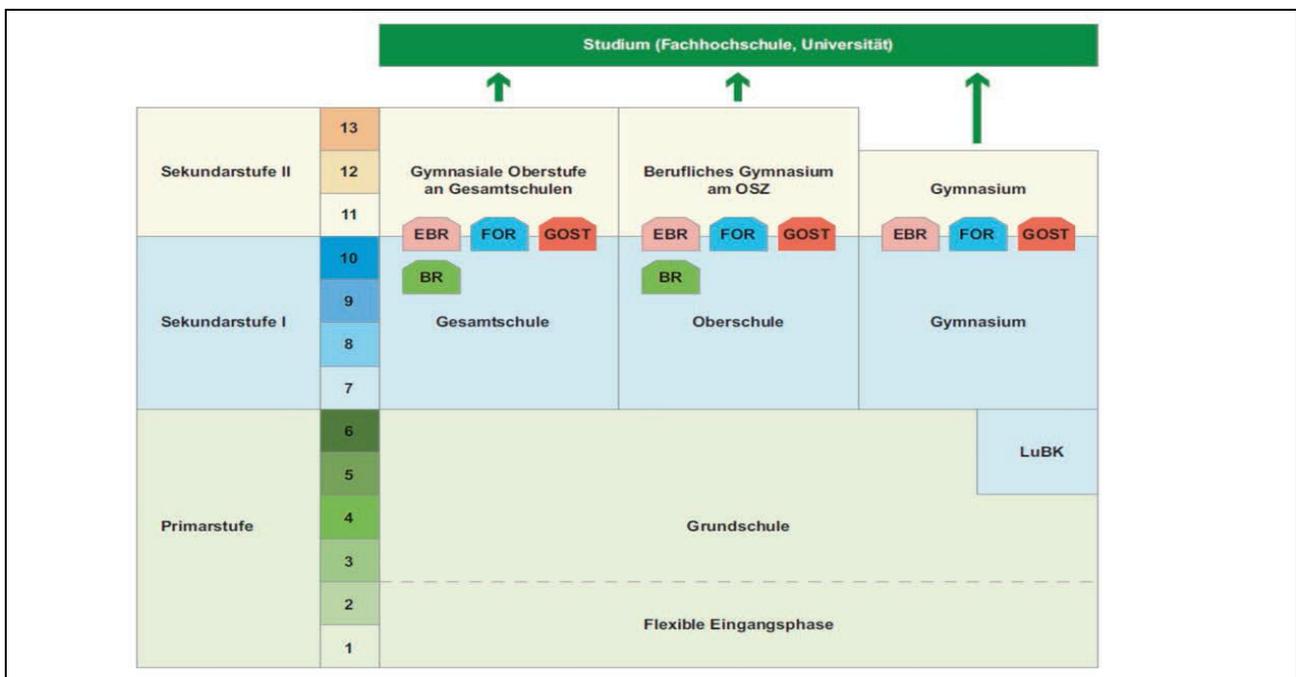
1 Aufbau und Gliederung der brandenburgischen Schulstruktur

Das allgemeinbildende Schulsystem des Landes Brandenburg umfasst den ersten Bildungsweg. Dieser ergibt sich bindend aus § 16 ff BbgSchulG.

Die äußere Organisation wird nach Schulstufen und -formen gegliedert. Die Schulformen sind

- Grundschule,
- weiterführende allgemeinbildende Schulen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium), berufliche Schule (Oberstufenzentrum),
- Förderschule,
- Schule des Zweiten Bildungsweges und
- Volkshochschule.

Abbildung 1: Schulstruktur im Land Brandenburg (MBJS)



Die innere Organisation ist von Bildungsgängen geprägt. Diese sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I, die Sekundarstufe II, die Förderstufe, der Erwerb eines Berufsabschlusses der beruflichen Weiterbildung sowie der zweite Bildungsweg.

Folgende Schulabschlüsse können im Rahmen der Sekundarstufe I erreicht werden:

- die einfache Berufsbildungsreife (BR),
- die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR),
- die Fachoberschulreife (FOR) und
- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST).

In der Sekundarstufe II sind folgende Schulabschlüsse möglich:

- die Fachhochschulreife (FHR) und
- die allgemeine Hochschulreife (AHR).

1.1 Primarstufe

Die Länder Brandenburg und Berlin sind die einzigen Bundesländer, in denen die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 6 umfasst. Während der sechsjährigen Grundschulzeit werden die Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen sowie Arbeiten gelegt. Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Die Einzugsbereiche der Grundschulen sollen eine möglichst wohnortnahe Versorgung abdecken. Neben den Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft existieren auch Schulen in freier Trägerschaft. Es besteht auch die Möglichkeit, Grundschulteil mit Oberschulen oder Gesamtschulen zu koppeln (vgl. § 19 BbgSchulG).

1.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I beinhaltet die weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen: Oberschule, Gesamtschule sowie Gymnasium. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Die Gesamtschule vermittelt grundlegende, erweiterte oder vertiefende allgemeine Bildung in den Bildungsgängen zum Erwerb der erweiterten Bildungsreife, der Fachoberschulreife und der allgemeinen Hochschulreife (vgl. § 20 BbgSchulG).

Das Gymnasium vertieft die allgemeine Bildung und bietet den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an (vgl. § 21 BbgSchulG).

Die Oberschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung. Sie bietet den Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife an (vgl. § 22 BbgSchulG).

1.3 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II beinhaltet die weiterbildenden allgemeinbildenden Schulformen: gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen, das berufliche Gymnasium am Oberstufenzentrum sowie das Gymnasium. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Die gymnasiale Oberstufe mit dem Jahrgangsstufen 11 und 12 bietet neben der vertiefenden allgemeinen Grundbildung auch die Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen an. Ziel ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (vgl. § 24 BbgSchulG).

1.4 Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen sind ebenfalls Bestandteil der Sekundarstufe II. Sie vermitteln die berufliche Handlungsfähigkeit und umfassen den Erwerb von beruflicher Orientierung oder Berufsvorbereitung.

Die Berufsschulen vermitteln im Rahmen der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung eine berufliche Handlungsfähigkeit. Sie umfassen den Erwerb eines Berufsabschlusses und gleichgestellter Abschlüsse der Sekundarstufe I oder der Fachhochschulreife (vgl. § 25 BbgSchulG).

Die Berufsfachschule umfasst die berufliche Grundbildung in den Bildungsgängen zum Erwerb von beruflicher Grundbildung, beruflicher Teilqualifikation oder berufsqualifizierenden Abschlüssen sowie den Erwerb gleichgestellter Abschlüsse der Sekundarstufe I oder der Fachhochschulreife (vgl. § 26 BbgSchulG).

Die Fachoberschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und umfasst Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife (vgl. § 27 BbgSchulG).

Die Fachschule vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung zum Erwerb der Fachhochschulreife (vgl. § 28 BbgSchulG). Diese Schulen gehören zu den Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.

1.5 Förderschulen

Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und vermitteln allgemeine Bildung über den Bildungsgang der Grundschule, die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und den Bildungsgang der allgemeinen Hochschulreife (vgl. § 30 BbgSchulG).

Die Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ umfassen eine allgemeine Bildung im Bildungsgang zum Erwerb eines eigenen Abschlusses, teilweise aber auch die Möglichkeit eines Wechsels auf eine weiterführende Schule bei entsprechender Entwicklung.

1.6 Zweiter Bildungsweg

Schulen des zweiten Bildungsweges übernehmen die allgemeine Bildung für Erwachsene. Sie umfassen den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang der allgemeinen Hochschulreife. Es können auch die Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife) und der schulische Teil der Fachhochschulreife an diesen Schulen erworben werden (vgl. § 32 ff BbgSchulG).

2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

2.1 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg / Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion

Der Landkreis Teltow-Fläming gehört mit seinen rund 2 100 Quadratkilometern zu den mittelgroßen Landkreisen des Landes Brandenburg. Verwaltungssitz ist die Stadt Luckenwalde. Neben der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der Stadt Ludwigsfelde zählt sie zu den größten Kommunen des Landkreises. Aufgrund seiner Berlinnähe ist Teltow-Fläming suburban, aber auch ländlich geprägt. 12 Prozent der Kreisfläche gehören zum Berliner Umland. Daher bestehen intensive Pendlerbeziehungen zur Bundeshauptstadt.

Die derzeitige regionale Struktur des Landkreises orientiert sich an der Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg. Neben der Festlegung des Metropolenraums um Berlin erfolgte die Festlegung von Mittelzentren. In den Mittelzentren sollen sich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung für den jeweiligen Mittelbereich konzentrieren. Dazu gehören insbesondere auch Kultur- und Freizeitfunktionen, Bildungs-, Gesundheits- und soziale Funktionen. Die Grundversorgung der Bevölkerung wird an die Ämter und Gemeinden verwiesen.

Die im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg festgelegten Mittelzentren sind aus den Mittelbereichen heraus in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten über die Straße zu erreichen. Die Daseinsvorsorge soll in zumutbarer Entfernung im Raum gesichert werden. Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange die Tragfähigkeiten gegeben sind. Ein Neu- oder Ausbau entsprechender Einrichtungen an anderer Stelle ist zu vermeiden. Grundsätzlich sollen die Planungen und Maßnahmen der Träger der Fachplanungen die Entwicklung der Mittelzentren im Raum unterstützen (vgl. LANDESENTWICKLUNGSPLAN BERLIN-BRANDENBURG, Grundsatz 2.10). Diesem Anliegen kommt der § 102 Absatz 1 BbgSchulG nach. Auf dieser Grundlage sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung zu beachten.

Im Landkreis wurden die nachfolgenden Städte als Mittelzentren mit ihren Mittelbereichen benannt:

Jüterbog	Stadt Jüterbog, Amt Dahme, Gemeinden Niedergörsdorf und Niederer Fläming
Luckenwalde	Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Stadt Trebbin
Ludwigsfelde	Stadt Ludwigsfelde, Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren
Zossen	Stadt Zossen, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Baruth, Gemeinde Rangsdorf

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion soll den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg in naher Zukunft ablösen. Der Entwurf dazu befindet sich derzeit im Planverfahren. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion nimmt die Inhalte des anderen Landesentwicklungsplanes auf. In den Mittelzentren sollen sich demnach die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen der Aus- und Weiterbildung sowie der Sekundarstufe II befinden. Dabei soll das Mittelzentrum aus dem Mittelbereich in 30 Minuten, max. 45 Minuten, erreichbar sein. Die Grundschulversorgung kann in allen anderen Kommunen erfolgen. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion legt darüber hinaus die Grenzen des Berliner Umlandes fest. Im Landkreis Teltow-Fläming werden die Kommunen Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf dem Berliner Umland zugeordnet. Der weitere Metropolenraum umfasst die anderen Kommunen des Landkreises.

Unter der Voraussetzung, dass bis 2025 die Bevölkerung im Berliner Umland steigen wird, werden Orientierungswerte für Wohnentwicklung (Blankenfelde-Mahlow 630 Wohneinheiten, Großbeeren 510 Wohneinheiten, Ludwigsfelde 560 Wohneinheiten, Rangsdorf 130 Wohneinheiten) festgelegt. Die Orientierungsdichte im Berliner Umland wird zwischen 30-40 Wohneinheiten je Hektar liegen. Im weiteren Metropolenraum wird auf 20–30 Wohneinheiten je Hektar orientiert. Die Schwerpunkte der Wohnsiedlungsentwicklung werden sich an Entwicklungsachsen orientieren. Zu den Achsengemeinden gehören

- Achse F: Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf
- Achse G: Großbeeren, Ludwigsfelde

Aber auch für die Eigenentwicklung des örtlichen Bedarfes gibt es dann Potenzial. Für einen Zeitraum von 10 Jahren können in allen anderen Gemeinden oder Gemeindeteilen zusätzliche Wohneinheiten in einem Umfang von bis zu fünf Prozent des Wohnungsbestandes entwickelt werden. Zusätzlich wird der Einzugsbereich des Schienenpersonennahverkehrs mit einem Radius vom 3 km begrenzt. Diese Aussagen sind wichtig für die zukünftige Entwicklung in der Schülerbeförderung. Sie sind daher bei künftigen Schulneubauten zu berücksichtigen (vgl. LANDESENTWICKLUNGSPLAN HAUPTSTADTREGION, Ziele 5.6 und 5.7).

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Aufgabenträger ist beabsichtigt, für die Landkreise eine Verwaltungsstrukturreform zum Jahr 2020 durchzuführen. Auch auf gemeindlicher Ebene soll eine Weiterentwicklung erfolgen. Auf der Basis von freiwilligen Zusammenschlüssen soll ein gesetzlich verankerter Richtwert von 10 000 Einwohnern erreicht werden.

Nach dem brandenburgischen Schulgesetz ist jeder Landkreis verpflichtet, Schulentwicklungsplanungen aufzustellen und fortzuschreiben. Daher liegen für jeden Landkreis genehmigte Schulentwicklungsplanungen vor. Derzeit ist allerdings nicht davon auszugehen, dass das Land Bildungsaufgaben im Rahmen der Funktionalreform auf die Landkreise und Kommunen überträgt. Insoweit werden die Einflüsse/Auswirkungen der vom Land beabsichtigten Verwaltungsreform in den vorliegenden Betrachtungen der Schulentwicklungsplanung (2017–2020) vernachlässigt. Sollten die Einflüsse/Auswirkungen jedoch so gravierend sein, dass sie eine frühzeitige Fortschreibung rechtfertigen, wird diese unmittelbar vollzogen.

2.2 Regionalplan Havelland-Fläming

Der REGIONALPLAN HAVELLAND-FLÄMING (2015) weist den zentralen Orten der Grundversorgung (Mittelzentren) verschiedene Funktionsschwerpunkte zu. Die Ausstattung der Grundversorgung umfasst nach

dem Planungskriterium 2.2.2 u. a. auch die Schulen. Resümierend ist festzustellen, dass die derzeitige Verteilung der Schulformen und Schulstandorte im Landkreis den Vorgaben der Regionalplanung zur Zentrumsausstattung entspricht.

3 Bevölkerungsentwicklung

3.1 Entwicklung nach Landesangaben

Der Landkreis Teltow-Fläming weist 163 553 Einwohner auf (AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG, 2015). Aktuellere Zahlen werden unter Hinweis auf bundesweite Verzögerungen in der Bevölkerungsstatistik nicht geliefert. Die Verteilung der Einwohner des Landkreises auf die einzelnen Mittelbereiche ergibt sich aus der Tabelle 1.

Tabelle 1: Verteilung der Einwohner auf die Mittelbereiche des Landkreises (AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG, 2015)

Planungsbereich	Größe [km ²]	Einwohner	Bevölkerungsdichte [EW/km ²]
Mittelbereich Jüterbog	820,17	27 824	34
Mittelbereich Luckenwalde	514,29	36 455	71
Mittelbereich Ludwigsfelde	217,04	59 747	275
Mittelbereich Zossen	552,71	39 527	72

Mit 78 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt die Bevölkerungsdichte unter dem Landesmittel (83), wobei der Flächenanteil im Berliner Umland gut fünfmal so dicht besiedelt ist wie der berlinferne Kreisteil. Mehr als zwei Drittel der Kreisbevölkerung wohnt in den sechs Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern (Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog).

Mit der derzeit noch aktuellen Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg aus dem Jahr 2015 (Basisjahr 2013) wird dem Landkreis insgesamt ein Bevölkerungsrückgang auf 153 132 Einwohner im Jahr 2030 vorhergesagt. Die Altersgruppe der unter 15-Jährigen ginge danach um ca. 18 Prozent auf 16 643 zurück. Die weitere Entwicklung des Landkreises verläuft räumlich stark differenziert. Während die Einwohnerzahl im Berliner Umland nach der Prognose um gut 4 Prozent zunimmt, wird für den weiteren Metropolitanraum ein Rückgang der Bevölkerung um ca. 11 Prozent angenommen.

Festzustellen ist, dass sich die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises deutlich positiver darstellt, als es die amtliche Prognose vorherbestimmt hat. Bereits am Ende des zweiten Prognosejahres 2015 lebten 1 653 Einwohner mehr im Landkreis als vorausberechnet. In der Prognose selbst war auf große Unsicherheiten hinsichtlich der Wanderungsannahmen verwiesen worden. Tendenziell stärkere Zuwächse wurden darin ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Hinzu kommt ein deutlicher Anstieg der Geburtenrate, der so in der Prognose ebenfalls noch keine Berücksichtigung fand.

Die aktuellen Entwicklungen in zahlreichen Kommunen des Landkreises bis in den weiteren Metropolitanraum hinein unterstreichen dies in sehr deutlicher Weise. Das ergibt sich einerseits aus den schon zählbaren Bevölkerungszuwächsen, andererseits aber auch aus dem immensen Druck in der Wohnungs- und Baulandnachfrage. Die derzeitigen Entwicklungsplanungen auf Landesebene (wie z. B. die Mobilitätsstrategie 2030, der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion, die Wohnungsbaustrategie) thematisieren dieses Wachstum und seine Steuerung auch, ohne dass allerdings bislang eine korrigierte Bevölkerungsprognose vorgelegt wurde.

Bereits das Hinzuziehen weiterer Bevölkerungsvorausberechnungen, so etwa der Bertelsmannstiftung, aber auch des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, hatte für Teltow-Fläming auf eine insgesamt ausgewogene Bevölkerungsentwicklung schließen lassen.

Turnusmäßig stünde die Überarbeitung der amtlichen Bevölkerungsprognose an, deren Dringlichkeit durch die aktuellen Entwicklungen noch verstärkt wird. Allerdings gibt es hierfür seitens des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zeitlich noch keine Orientierung. Die vorhandenen amtlichen Prognoseaussagen allein bilden keine belastbare Grundlage für zuverlässige Planungs- und Entwicklungsentscheidungen.

3.2 Entwicklung nach kommunalen Angaben

Es bestehen gravierende Abweichungen zwischen den Angaben des Landes und der Kommunen. Die aktuellen Informationen aus den Einwohnermeldeämtern unterstreichen diese Entwicklung. Hat hier die Realität bereits die Zukunft eingeholt?

Tabelle 2: Entwicklung der kommunalen Einwohnerzahlen der letzten fünf Jahre (KOMMUNALE EINWOHNERMELDEÄMTER, 2016)

Kommune	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Am Mellensee	6 517	6 498	6 455	6 477	6 649	6 719
Baruth/Mark	4 206	4 190	4 179	4 168	4 153	4 139
Blankenfelde-Mahlow	25 739	25 811	25 939	26 263	26 573	27 249
Großbeeren	7 681	7 816	9 335	8 482	8 539	8 509
Jüterbog	12 457	12 373	12 375	12 511	12 582	12 566
Luckenwalde	20 505	20 415	20 451	20 366	20 682	20 906
Ludwigsfelde	23 963	24 043	24 147	24 579	25 246	25 481
Niederer Fläming	3 246	3 255	3 204	3 187	3 174	3 127
Niedergörsdorf	6 132	6 081	6 082	6 034	6 147	6 187
Nuthe-Urstromtal	6 489	6 538	6 552	6 543	6 728	6 673
Rangsdorf	10 531	10 580	10 687	10 890	10 925	11 244
Trebbin	9 215	9 218	9 257	9 243	9 403	9 516
Zossen	17 723	17 782	17 923	17 992	18 214	18 460
Dahme/Mark	6 582	6 540	6 662	6 344	6 305	6 217
Landkreis gesamt	160 986	161 140	163 248	163 079	165 320	166 993

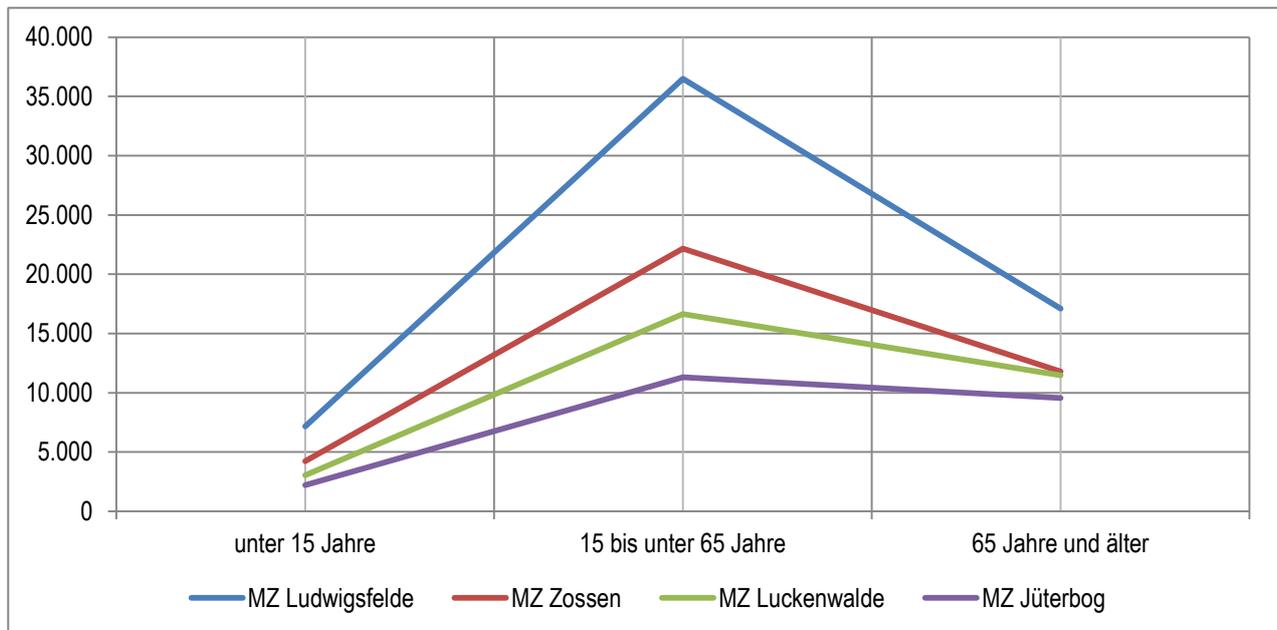
Nicht nur die Kommunen des Berliner Umlandes sondern auch des weiteren Metropolitanraumes (Jüterbog, Luckenwalde, Zossen) erfahren einen Einwohnerzuwachs. Daher sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Prognose veraltet und stark überarbeitungsbedürftig erscheint.

Mit Stand Dezember 2016 leben rund 7 200 ausländische Bürger aus über 140 Nationen im Landkreis. Damit haben die neuzugewanderten Einwohner einen Anteil von 4,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Die häufigsten Herkunftsstaaten sind Polen, Syrien, die russische Föderation, Afghanistan und Rumänien. Von der ausländischen Personengruppe sind rund 11 Prozent unter 16 Jahre alt.

Nach der Verteilverordnung nimmt der Landkreis 6,6 Prozent aller auf das Land Brandenburg verteilten Asylsuchenden auf. Umgerechnet gelangen damit von 10 000 Asylsuchenden in Deutschland etwa 20 Personen nach Teltow-Fläming (INTEGRATIONBERICHT TF, 2016). Der Kreistag hat 2013 ein Verfahren zur Unterbringung beschlossen. Hiernach werden die Flüchtlinge in allen Kommunen in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Einwohnerzahl untergebracht. Eine Betrachtung nach den im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg festgelegten Teilräumen zeigt eine völlig unterschiedliche Größen- und Bevölkerungsstruktur auf.

Obwohl die Zuwanderung der Flüchtlinge eine erneute Wachstumsphase für die Landkreise bedeuten könnte, lässt sich der Umfang des Wanderungssaldos nicht seriös prognostizieren. Statistiker vermuten, dass die Wachstumsphase von der Einwohnerzahl und dem Wohnungsmarkt Berlins sowie dem Einfluss der Flüchtlingsbewegung auf die Demografie abhängig ist. Ferner kann auch nicht vorhergesehen werden, wie viele Flüchtlinge auf Dauer bleiben. Völlig unklar ist daher, welche Auswirkungen der Zuzug der Flüchtlinge auf die Einwohnerentwicklung des Landkreises hat.

Abbildung 2: Zukünftige Verteilung der Standardaltersgruppen auf die Mittelzentren

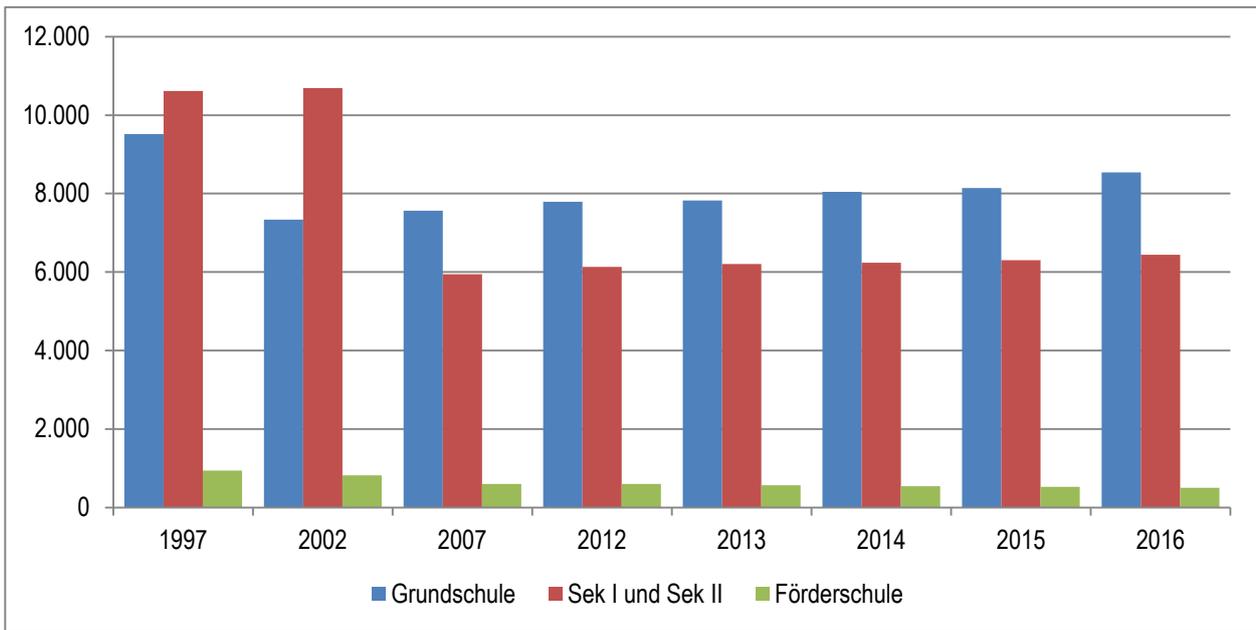


4 Entwicklung der Schülerzahlen

4.1 Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen

Aktuell konnten 17 268 Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Die Schülerzahl ging an den allgemeinbildenden Schulen in den letzten 15 Jahren mit fast 28 Prozent nicht ganz so stark zurück wie im Landesdurchschnitt (minus 33 Prozent).

Abbildung 3: Veränderung der Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren

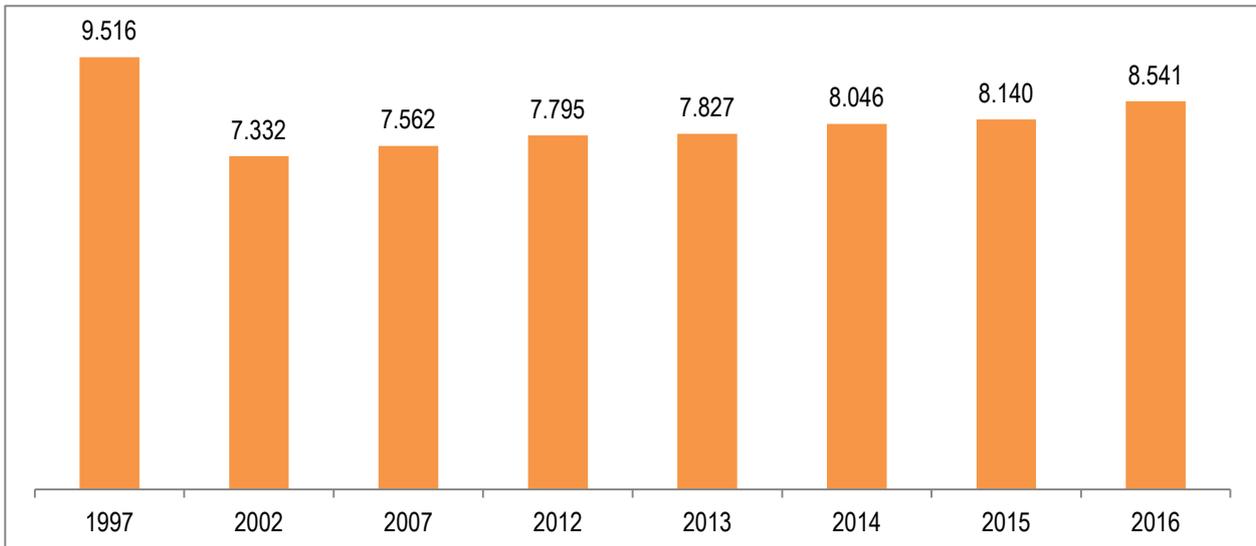


Wie beim überwiegenden Teil der Berliner Umlandkreise, hat sich die Schülerzahl auch in Teltow-Fläming in den letzten Jahren wieder weitestgehend stabilisiert, sogar mit einem leichten Zuwachs von 4 Prozent.

4.1.1 Entwicklung im Primarbereich

Im Grundschulbereich wurde in den letzten 10 Jahren ein Anstieg der Schülerzahlen um etwa 13 Prozent ermittelt.

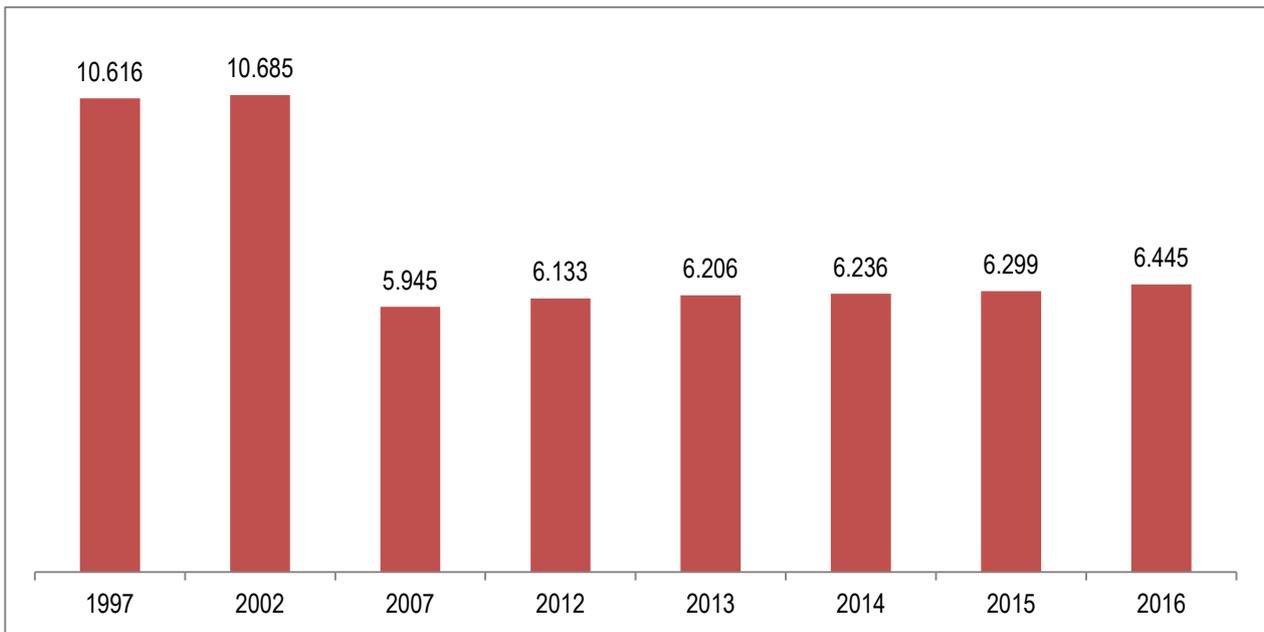
Abbildung 4: Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich



4.1.2 Entwicklung im Sekundarbereich

Währenddessen waren die Schülerzahlen im Sekundarbereich relativ stabil. Zukünftig ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schülerzahlen durch das Aufwachsen der Grundschüler in den Sekundarbereich steigen werden.

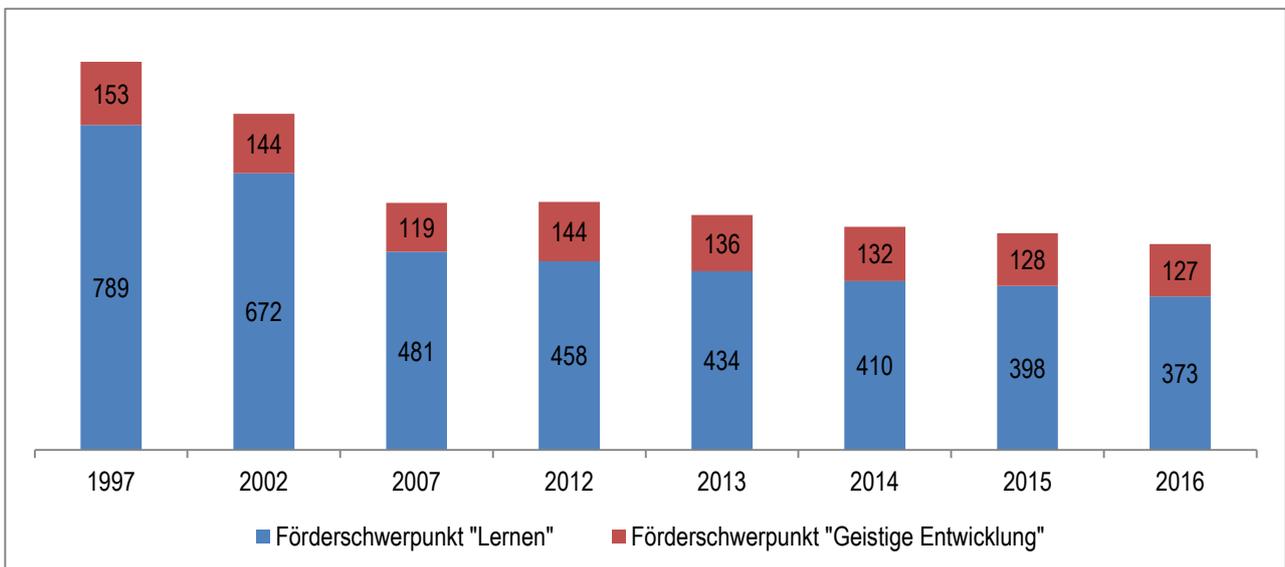
Abbildung 5: Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen I und II



4.2 Entwicklung im Bereich der Förderschulen

Im dem Schuljahr 2016/2017 lernen im Landkreis Teltow-Fläming aktuell rund 500 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an Förderschulen.

Abbildung 6: Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des Landkreises



Trotz des allgemeinen und teilweise deutlichen Schülerrückgangs in den Förderschulen besteht weiterhin ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung. Dieser Bedarf kann allerdings nur auf der Grundlage von bundesweiten Orientierungswerten¹ geschätzt werden.

¹ Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung – zusammen rd. 2,3 Prozent pro Altersjahrgang

Tabelle 3: Anteil Sop-V-Kinder in den Schulen (STAATLICHES SCHULAMT BRANDENBURG AN DER HAVEL, 2016)

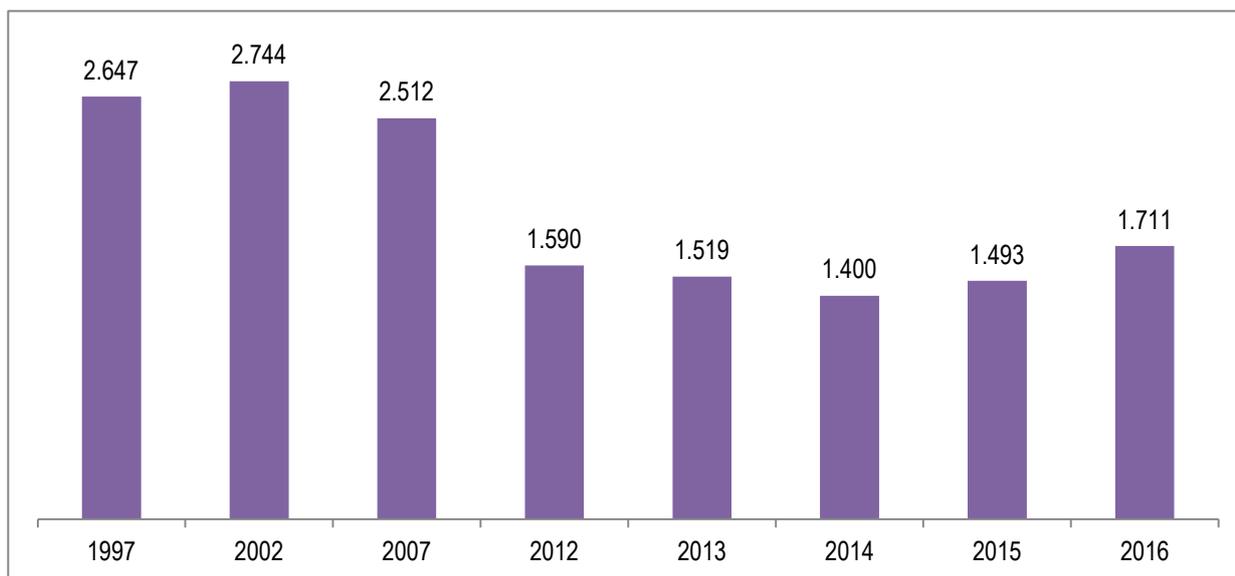
Geburtenzahl	alle SEN	LES	geistige Entwicklung	körperliche Entwicklung	Hören	Sehen
		5 %	1,2 %	0,5 %	0,2 %	0,1 %
TF	234	38,5 / 2,6 / 28,6 %	6,4 %	4,7 %	3,8 %	2,1 %

Etwa 400 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf lernen bereits im gemeinsamen Unterricht. Im Vergleich zu den letzten Schulentwicklungsplanungen stiegen die integrativen Beschulungen im gemeinsamen Unterricht auf 3,7 Prozent an. Dabei ist die Anzahl der Klassen im gemeinsamen Unterricht von Grund- und Oberschulen sehr hoch. Die Schülerzahlen wachsen in den kommenden Jahren in den einzelnen Schulformen hoch.

4.3 Entwicklung im Bereich der Berufsschulen

Seit der letzten Schulentwicklungsplanung ist die Zahl der Berufsschüler um gut ein Viertel zurückgegangen. Im Jahr 2016 waren nur noch 924 Berufsschüler zu verzeichnen.

Abbildung 7: Entwicklung der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum des Landkreises



4.4 Betrachtung der Kinder mit Migrationshintergrund

Seit 2007 hat sich die Zahl der Asylbewerber verzehnfacht, vor allem seit 2013 gibt es einen sprunghaften Anstieg. Folgende Staatsangehörigkeiten sind dabei vorrangig in unserem Landkreis anzutreffen:

Tabelle 4: Übersicht über die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten in Teltow-Fläming (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2016)

Staat	Personen	Sprache
Polen	1600	polnisch
Syrien	1000	arabisch
Russ. Föderation	500	russisch
Afghanistan	400	dari, paschto
Großbritannien	200	englisch

Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht einschließlich Berufsschulpflicht) gilt auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter². Von den Schülerinnen und Schülern des Landkreises sind 607 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Der Anteil beträgt damit 4,2 Prozent an der Gesamtschülerzahl.³

Tabelle 5: Ausländische Kinder an den Schulen des Landkreises (AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG, 2016)

Schule	Gesamt-schülerzahl	Ausländische Schülerinnen/ Schüler	Prozentualer Anteil
Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	371	73	19,7
Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	399	71	17,8
Oberschule „Herbert Tschäpe“ Blankenfelde-Mahlow	259	34	13,1
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	202	24	11,9
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	379	45	11,9
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	322	28	8,7
Grundschule „Theodor Fontane“ Ludwigsfelde	334	29	8,7
Wiesenoberschule Jüterbog	331	25	7,6
Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	348	25	7,2
Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	130	8	6,2
Förderschule „J. H. Pestalozzi“ Luckenwalde	92	5	5,4
Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	299	14	4,7
Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	492	19	3,9
Lindengrundschule Jüterbog	260	10	3,8
Oberschule Trebbin	165	6	3,6
Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg	157	5	3,2
Evangelische Grundschule Jüterbog	139	4	2,9
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	693	17	2,5
Grundschule Blankensee	165	4	2,4
Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	333	7	2,1
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	306	6	2
Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	665	13	2
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	313	6	1,9
Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	659	12	1,8
Grundschule Stülpe	163	3	1,8
Grundschule Dahme/Mark	238	4	1,7
Förderschule „Schule am Wald“ Groß Schulzendorf	64	1	1,6
Herbert-Tschäpe-Grundschule Mahlow	447	7	1,6
Grundschule Trebbin	316	5	1,6
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	417	6	1,4
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	624	8	1,3
Förderschule „Schule am Waldblick“ Mahlow	96	1	1
Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	115	1	0,9
Förderschule Ludwigsfelde	118	1	0,8
Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde	303	2	0,7

² Asylsuchende werden erst nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. sechs Wochen nach Erteilung einer Aufenthaltsgestattung schulpflichtig. Während des Ruhens der Schulpflicht besteht jedoch ein Schulbesuchsrecht.

³ Diese Zahlen sind ohne Angabe der beruflichen Schulen, da dieses Merkmal vom Amt für Statistik nicht erfasst wird.

Schule	Gesamt-schülerzahl	Ausländische Schülerinnen/ Schüler	Prozentualer Anteil
Grundschule Rangsdorf	402	9	2,3
Grundschule Groß Machnow	271	2	0,7
Freie Oberschule Baruth/Mark	156	1	0,6
Oberschule „Otto Unverdorben“ Dahme/Mark	207	1	0,5

In der Gesamtauswertung der derzeitigen Beschulung ausländischer Schüler wurde festgestellt, dass die zentralen Orte der Mittelzentren Luckenwalde (190), Ludwigsfelde (89), Jüterbog (51) und Zossen (40) stark nachgefragt wurden. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (143) wurde ebenfalls besonders nachgefragt. Aufgrund der zehn am stärksten nachgefragten Schulstandorte

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde (73)
- Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde (71)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde (45)
- Herbert-Tschäpe Grundschule Blankenfelde (34)
- Theodor-Fontane-Grundschule Ludwigsfelde (29)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde (28)
- Wiesenoberschule Jüterbog (25)
- Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde (24)
- Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde (24)
- Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde (19)
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (17)

könnte wegen der wohnortnahen Beschulung für die genannten Grundschulstandorte eine besonders hohe Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund in den städtischen Quartieren vermutet werden.

Tabelle 6: Zuordnung der Schulformnachfrage von Personen mit Migrationshintergrund

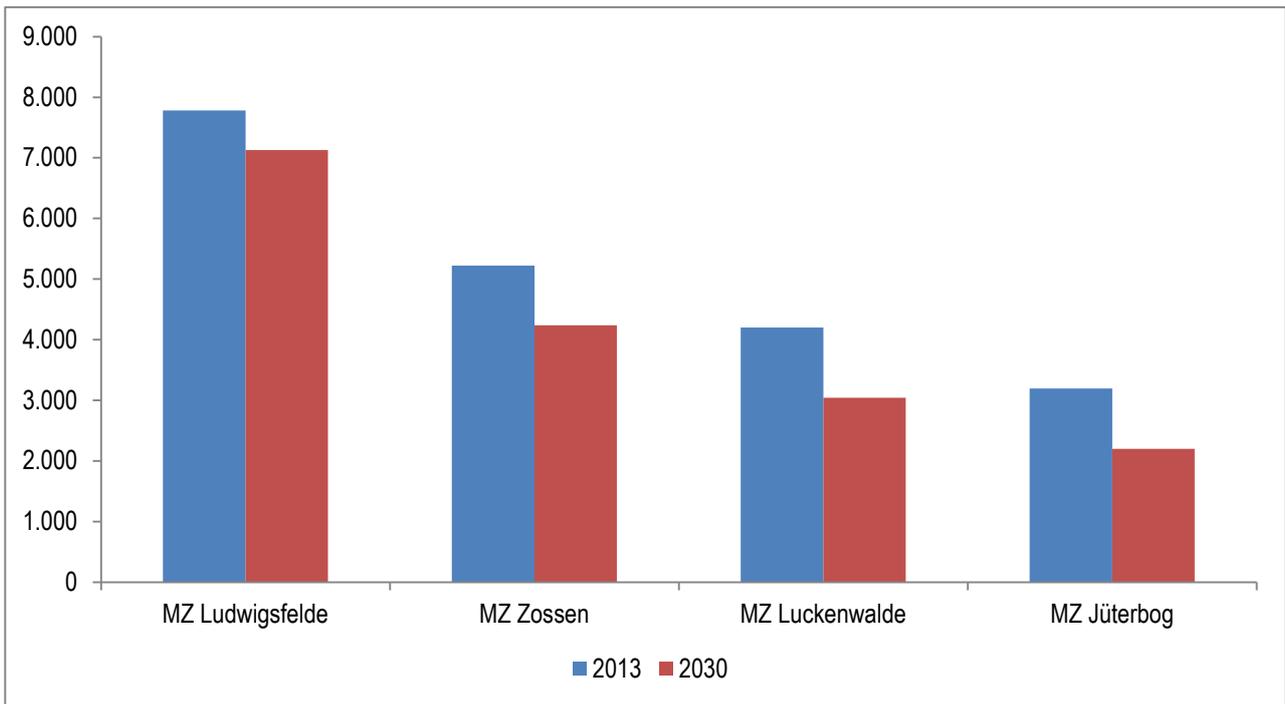
Schulform	Ausländische Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	371
Oberschule	158
Gymnasium	53
Oberschule mit Grundschulteil	13
Gesamtschule	9
Förderschulen	8
freie Träger	4

Aus dieser Tabelle lässt sich ableiten, dass der überwiegende Teil der Schüler von den Grundschulen in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen hochwächst. Sie werden in den nächsten Jahren entsprechend des Ü7-Verfahrens bedeutsam werden.

4.5 Prognose der Schülerzahlen

Trotz des prognostizierten Rückgangs der Personenzahlen in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen bleiben die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I für die vorliegende Planung relativ stabil.

Abbildung 8: Bevölkerungsprognose in der Altersgruppe unter 15 Jahre (LANDESAMT FÜR VERKEHR UND BAUEN, 2014)



Weil auch die Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis positiver verläuft als seitens des Landes angenommen, wurden die Daten aus den kommunalen Einwohnermeldeämtern als Grundlage verwendet (vgl. Teil I – Methodisches Vorgehen sowie Kapitel 3). So wurde aus den gewichteten Einwohnerzahlen der letzten fünf Jahre ein Mittelwert errechnet. Dieser wurde linear auf die zu prognostizierenden Jahre der Schülerzahlen angewendet.

Eine prognostische Aufbereitung der Zahlen zu Schülern mit Migrationshintergrund kann nur ausgehend von Schulbesuchen der Grund- und Oberschulen mit einem entsprechenden Aufenthaltsstatus erfolgen. Die momentane Flüchtlingssituation liefert für die Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung 2017–2022 keine belastbaren Aussagen.

Tabelle 7: Verteilung der prognostizierten Schüler auf die Mittelzentren (SCHULTRÄGER, 2017)

MZ	Bereich	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Jüterbog	Summe	2336	2391	2367	2320	2321	2287
	Primar	1388	1438	1467	1458	1451	1365
	Sek I/II	948	953	900	862	870	922
Luckenwalde	Summe	3552	3659	3735	3778	3889	3945
	Primar	2240	2312	2378	2410	2489	2530
	Sek I/II	1312	1347	1357	1368	1400	1415
Ludwigsfelde	Summe	4439	3316	3269	3252	3266	3268
	Primar	2574	1424	1444	1442	1436	1402
	Sek I/II	1865	1892	1825	1810	1830	1866
Zossen	Summe	4072	4193	4213	4276	4288	4315
	Primar	2066	2145	2172	2204	2216	2215
	Sek I/II	2006	2048	2041	2072	2072	2100
Gesamtergebnis		14399	13559	13584	13626	13764	13815

Abbildung 9: Prognostizierte Entwicklung der Schüler für den Landkreis

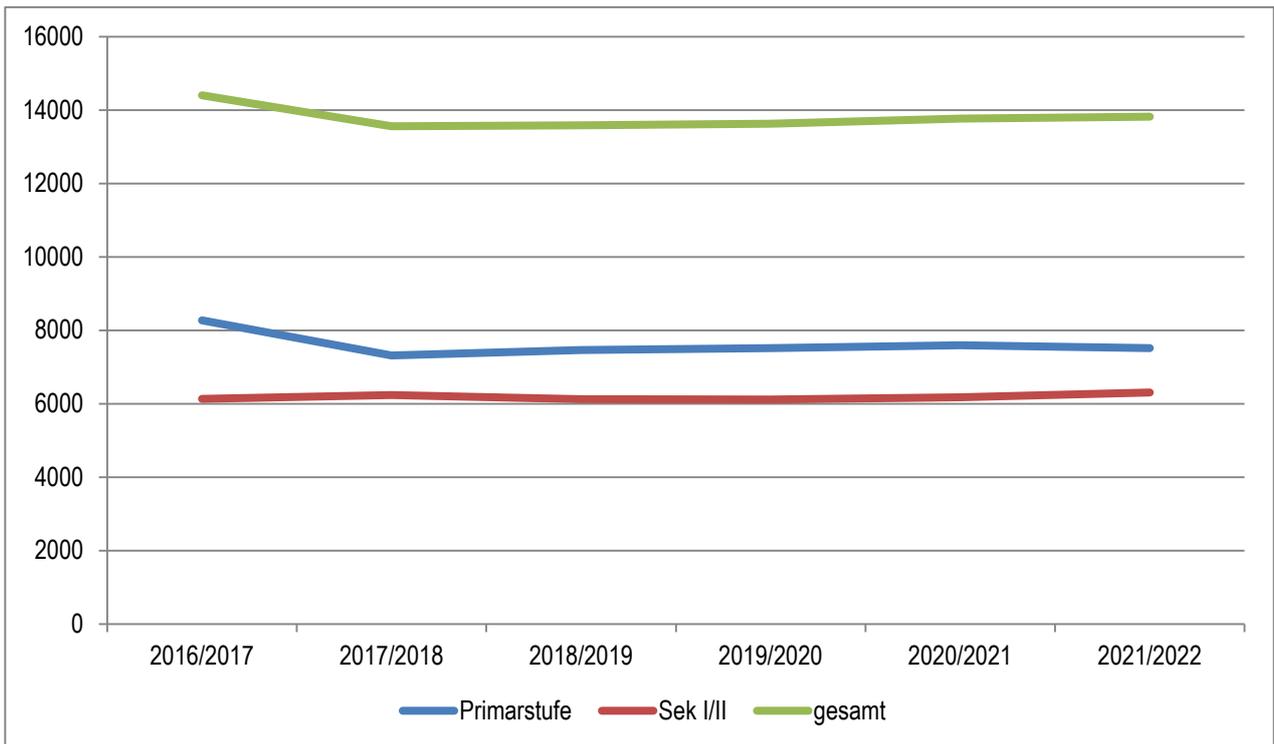
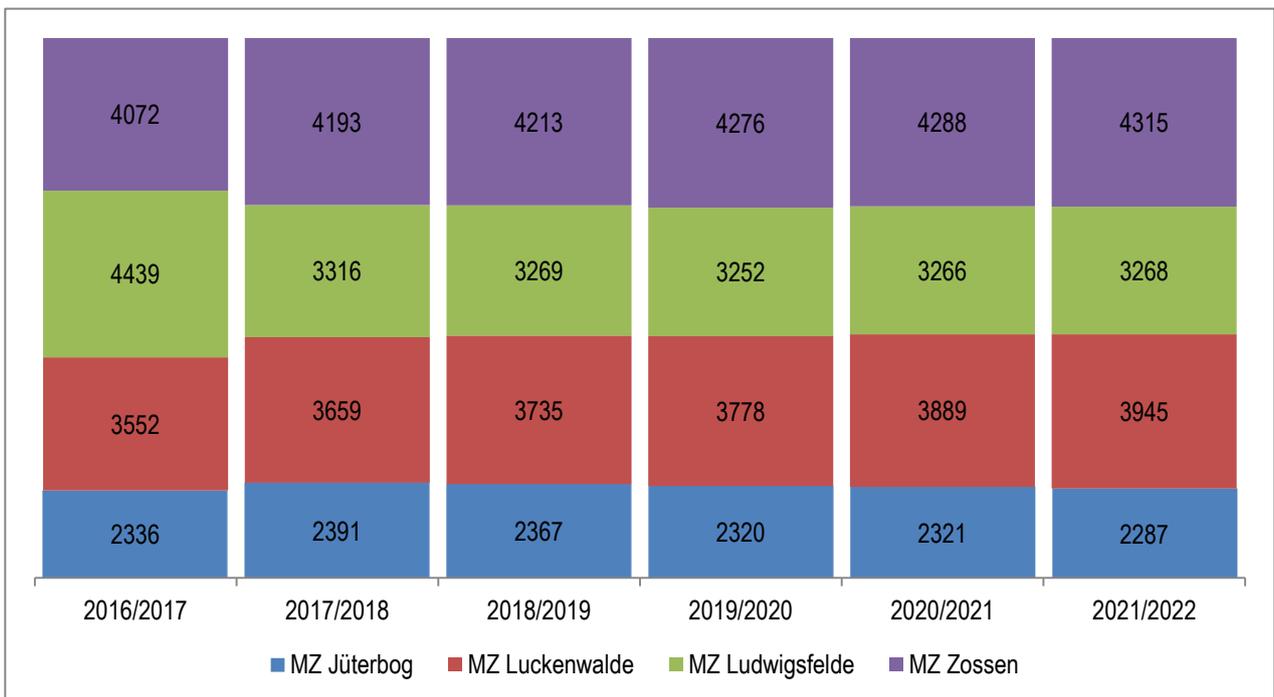


Abbildung 10: Verteilung der prognostizierten Schüler auf die Mittelzentren



5 Darstellung gegenwärtiges Schulnetz

Mit dem Schuljahr 2017/2018 werden 56 Schulen geführt:

- 30 Grundschulen, darunter 28 in öffentlicher Trägerschaft und zwei in freier Trägerschaft
- 11 Oberschulen⁴, darunter neun in öffentlicher Trägerschaft und zwei in freier Trägerschaft
- eine Gesamtschule in öffentlicher Trägerschaft
- sechs Gymnasien, davon fünf in öffentlicher Trägerschaft und eines in freier Trägerschaft
- sechs Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft
- ein Oberstufenzentrum
- eine Volkshochschule

Die Bildungseinrichtungen konzentrieren sich vor allem in drei der vier Mittelzentren (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde) sowie in den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf.

Tabelle 8: Übersicht aller Schulen im Landkreis

Schulbezeichnung	Standort	
G Grundschule Dahme/Mark	Dahme	Baruther Straße 10
G Ev. Grundschule Jüterbog	Jüterbog	Am Dammtor 16
G Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	Jüterbog	Eichenweg 43
G Lindengrundschule Jüterbog	Jüterbog	Geschwister- Scholl-Straße 10
G Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	Blönsdorf	Dorfstraße 22
G Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	Werbig	Gräfendorfer Straße 3
G Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Frankenstraße 12
G Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Theaterstraße 15a
G Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 28
G Grundschule Stülpe	Stülpe	Kastanienweg 1
G Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	Zülichendorf	Schulallee 1
G Grundschule Blankensee	Blankensee	Ruhemannweg 57 b
G Grundschule Trebbin	Trebbin	Goethestraße 19
G Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	Mahlow	Schulstraße 1
G Ev. Grundschule Mahlow	Mahlow	Berliner Straße 26
G Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	Mahlow	Herbert-Tschäpe-Straße 23
G Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	Blankenfelde	Karl-Liebkecht-Str. 72/74
G Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	Blankenfelde	Max-Liebermann-Ring 8
G Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Straße 35
G Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Theodor-Fontane-Straße 2 a
G Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Anton-Saefkow-Ring 20
G Grundschule am Mellensee	Mellensee	Hauptstraße 16
G Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	Sperenberg	Puschkinstraße 6
G Grundschule Baruth/Mark	Baruth	Waldweg 1
G Grundschule Rangsdorf	Rangsdorf	Clara-Zetkin-Straße 5 a
G Grundschule Groß Machnow	Groß Machnow	Dorfstraße 11
G Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	Wünsdorf	Friedrich-Raue-Straße 1
G Goethe-Grundschule Zossen	Zossen	Gerichtsstraße 39
G Grundschule Glienicke	Glienicke	Am Sportplatz 8
G Grundschule Dabendorf	Dabendorf	Triftstraße 1
G/S Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	Großbeeren	Teltower Straße 1
S Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	Dahme	Nordhag 11/12
S Wiesenschule Oberschule Jüterbog	Jüterbog	Friedrich-Ebert-Straße 85
S Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 27
S Oberschule Trebbin	Trebbin	Goethestraße 18
S Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	Dahlewitz	Bahnhofstraße 63-65
S Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Karl-Liebkecht-Straße 2 c

⁴ einschließlich Oberschule mit Grundschulteil

Schulbezeichnung		Standort	
S	Freie Oberschule Baruth/Mark	Baruth	Waldweg 1
S	Seeoberschule Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 6
S	Oberschule Rangsdorf	Rangsdorf	Großmachnower Straße 4
S	Oberschule Wünsdorf	Wünsdorf	Chausseestraße 6
O	Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Dabendorf	Dabendorf	Triftstraße 3
OG	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	Jüterbog	Schillerstraße 42/50
OG	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Luckenwalde	Parkstraße 59
OG	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	Blankenfelde	Bachstraße 14
OG	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Straße 17
OG	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	Rangsdorf	Fontaneweg 24
OG	Freies Gymnasium Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 6
FG	"Kastanienschule" Jüterbog	Jüterbog	Ziegelstraße 20
FG	"Schule am Wald" Groß Schulzendorf	Groß Schulzendorf	Zossener Straße 8
FL	"J.H. Pestalozzi" Jüterbog	Jüterbog	Schulstraße 1-2
FL	"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	Luckenwalde	Brandenburger Straße 2 a
FL	"Schule am Waldblick"	Mahlow	Dorfstraße 5
FL	Förderschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Salvador-Allende-Straße 20
OSZ	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	Luckenwalde	An der Stiege 1
VHS	Volkshochschule Teltow-Fläming	Luckenwalde	Am Nuthefließ 2



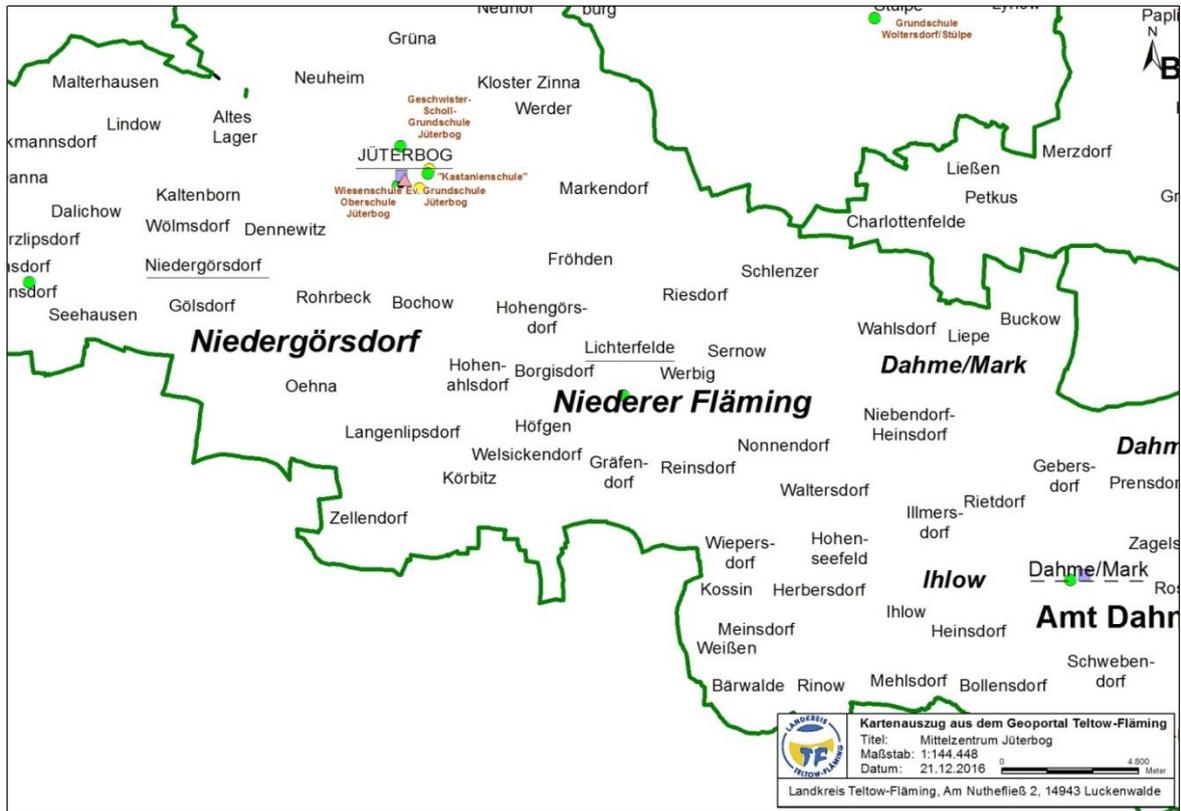
Karte 1: Räumliche Verteilung der Schulstandorte im Landkreis

6 Schulprofile⁵

6.1 Mittelzentrum Jüterbog

Das Mittelzentrum Jüterbog entspricht dem Planungsbereich I. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Jüterbog (zentraler Ort), das Amt Dahme/Mark und die Gemeinden Niedergörsdorf sowie Niederer Fläming. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blönsdorf	Grundschule „Thomas Müntzer“
Dahme/Mark	Grundschule
	Oberschule „Otto Unverdorben“
Jüterbog	Geschwister-Scholl-Grundschule
	Lindengrundschule
	Wiesenoberschule
	Goethe-Schiller-Gymnasium
	Förderschule „Kastanienschule“
	Förderschule „J. H. Pestalozzi“
	Evangelische Grundschule
Werbig	Grundschule „Ludwig Achim von Arnim“



⁵ Die Schulprofile wurden durch den jeweiligen Schulträger erarbeitet und vom Landkreis nachrichtlich übernommen. Eine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben kann der Landkreis daher nicht übernehmen.

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

Blönsdorf 22
14913 Niedergörsdorf

Tel. +49 33743 50267

Mail: grundschule.bloensdorf@t-online.de

Internet: www.grundschule-bloensdorf.de

Schulträger: Gemeinde Niedergörsdorf



Einzugsgebiete:

Gemeinde Niedergörsdorf mit den Ortsteilen Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Danna, Dalichow, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlipisdorf, Langenlipisdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf und Zellendorf.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	61	74	46	49	50	52	332
2017/2018	57	61	74	46	49	50	337
2018/2019	43	57	61	74	46	49	330
2019/2020	56	43	57	61	74	46	337
2020/2021	47	56	43	57	61	74	338
2021/2022	46	47	56	43	57	61	310

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- verlässliche Halbtagsgrundschule
- flexible Eingangsphase
- gemeinsamer Unterricht - Förderschwerpunkt Lernen

Besondere Schulangebote:

- Angebote zur individuellen Förderung sowie sonderpädagogischer Förderbedarf, sehschwache Schüler (Gemeinde hat dafür sonstiges pädagogisches Personal eingestellt), Förderantrag Anbau von Klassenräumen „Gemeinsames Lernen“
- Sport mit Erfolgen auf Kreis- und Landesebene
- Kooperation Hort-Grundschule/Kooperationsvertrag mit allen Kitas
- Patenschaften mit örtlichen Betrieben
- ca. 20 Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Montagebau
 Baujahr: 1967, Sanierung 2008
 Behindertengerechte Nutzung: teilweise, Fahrstuhl soll eingebaut werden
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	13	2	4	1	1	1		1	2	4
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	15	4	4	1	1	2		2	2	4

Sporthalle:

Bauart: Montagebau
 Baujahr: 1996
 Grundfläche: 711 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 3 500 m²
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Zum Schulkomplex gehört eine Mensa mit Lehrküche. Das Hortgebäude ist mit der Grundschule verbunden. Im Erdgeschoss befindet sich das Musik- und Tanzkabinett.

<p>Grundschule Dahme/Mark</p> <p>Baruther Straße 10 15936 Dahme/Mark</p> <p>Tel. +49 35451 339 Mail: grundschule.dahme@schulen.brandenburg.de Internet:</p> <p>Schulträger: Amt Dahme/Mark</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Amt und Stadt Dahme/Mark mit den Ortsteilen Bollensdorf, Buckow, Gebersdorf, Görzdorf (mit den bewohnten Gemeindeteilen Liebsdorf und Liedekahle), Kemnitz (mit Gemeindeteil Altsorgefeld), Ihlow, Illmersdorf, Mehlsdorf (mit dem bewohnten Gemeindeteil Karlsdorf), Niendorf, Niebendorf-Heinsdorf, Prenschorf, Rietdorf, Rosenthal, Schönakolpien, Sieb, Schwebendorf, Steinreich, Ortsteil Glienig (mit den Gemeindeteilen Schenkendorf und Damsdorf), Wahlsdorf (mit Gemeindeteil Liepe), Wildau-Wentdorf, Zagelsdorf

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	38	54	37	42	36	31	238
2017/2018	45	38	54	37	42	36	252
2018/2019	39	45	38	54	37	42	255
2019/2020	32	39	45	38	54	37	245
2020/2021	51	32	39	45	38	54	259
2021/2022	51	51	32	39	45	38	256

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Eingangsphase
- Regelklassen
- gemeinsamer Unterricht
- verlässliche Halbtagsgrundschule

Besondere Schulangebote:

- viele Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsangebot
- individuelle Förderung auch im sonderpädagogischen Bereich
- sehr gute Kooperation mit Musik- und Kunstschule Luckau sowie dem TSV Empor Dahme e. V.

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Montagebau
 Baujahr: 1975
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	14	5	5	1	0	2	0	1	1*	5
Bestand m ²	770	125	125	68		120		55	70	125
Bedarf Anzahl	14	6	6	1	1	1	0	1	1	5

* Speiseraum

Der Hort nutzt 3 weitere Räume in Klassenraumgröße.

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1912
 Grundfläche: 644 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 2 800 m²
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog</p> <p>Eichenweg 43 14913 Jüterbog</p> <p>Tel. : +49 3372 420425 Mail: s103196@schulen.brandenburg.de Internet: www.schollschule-jueterbog.de</p> <p>Schulträger: Stadt Jüterbog</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Neuheim, Neuhof und Werder

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	65	53	46	42	44	53	303
2017/2018	79	65	53	46	42	44	329
2018/2019	52	79	65	53	46	42	337
2019/2020	48	52	79	65	53	46	343
2020/2021	46	48	52	79	65	53	343
2021/2022	26	46	48	52	79	65	316

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- Primarstufenunterricht
- flexible Eingangsphase
- verlässliche Halbtagsgrundschule
- gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Medienfit (Pilotschule)
- Deutsch als 2. Fremdsprache
- Kooperation mit dem Hort „Fantasialand“, der Kreismusikschule (Gitarrenklasse)
- 1x jährlich ein Schulfest mit den Eltern
- Arbeitsgemeinschaften: Schach, Leichtathletik, Gesundheit und Sport, Kochen und Backen, Computer, Streitschlichter, Kleine Gärtner, Holzbearbeitung, Kleine Werkstatt)
- Hausaufgabenzimmer
- Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie
- Teilnahme an Kreis- und Landeswettkämpfen, ISTAF
- Teilnahme am Big Challenge, Mathematikolympiaden und Känguru
- Vorlesewettbewerb
- Welttag des Buches

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Typ Erfurt
 Baujahr: 1972/1973
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	11	6	4	2	1	1		1	1	5
Bestand m ²	800	300	58	140	74	70		75	75	78
Bedarf Anzahl	12								2	

Sporthalle:

Bauart: GT 120
 Baujahr: 1983
 Grundfläche: 990 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 2 422 m²
 Baujahr: 2004/2005

Entfernung vom Schulgebäude:

<p>Lindengrundschule Jüterbog</p> <p>Geschwister-Scholl-Straße 10 a 14913 Jüterbog</p> <p>Tel. +49 3372 401616 Mail: s103172@schulen.brandenburg.de Internet: www.lindenschule-jueterbog.de</p> <p>Schulträger: Stadt Jüterbog</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Fröhden und Markendorf

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	44	51	49	44	44	28	260
2017/2018	25	44	51	49	44	44	257
2018/2019	52	25	44	51	49	44	265
2019/2020	24	52	25	44	51	49	245
2020/2021	23	24	52	25	44	51	219
2021/2022	26	23	24	52	25	44	194

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Eingangsphase
- gemeinsamer Unterricht
- verlässliche Halbtagsgrundschule

Besondere Schulangebote:

- Angebote zur individuellen Förderung im Unterricht
- Hausaufgabenbetreuung
- Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Sportförderunterricht
- Bestenförderung, Mathe-Asse
- Ganztagsangebote (z. B. Schach, Kunst, Tanzen, diverse Sportangebote, Kochen und Backen, Holzbearbeitung, Lernsoftware, Nadelarbeit usw.)
- sonderpädagogischer Förderbedarf (Sprache, Lernen, emotionale/soziale Entwicklung)
- Sport mit Erfolgen auf Kreis- und Landesebene (Leichtathletik, Brennball, Zweifelderball, Fußball, Minimara-thon, Volleyball, Schach)

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei 9 Klassen.

Es ist eine schrittweise Herabsetzung der maximalen Klassenzahl auf 9 Klassen geplant. Damit müssten die Fachräume für Naturwissenschaft und Musik nicht mehr als Klassenräume genutzt werden. Weiterer Raumbedarf besteht für die Schulsozialarbeit und für individuelle Förderungen.

Schulgebäude:

Bauart: Montagebau
 Baujahr: 1985
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	11	7	6	1*	1**			1	2***	4
Bestand m ²	76	31	12	76	35			50	76	30
Bedarf Anzahl	11	6	6	1	1	1		1	2	4

* Klassenraum ** Gruppenraum *** Speiseraum

Sporthalle:

Bauart: KT 60
 Baujahr: 1985
 Grundfläche: 300 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 294 m²
 Baujahr: 1985

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

<p>Ludwig Achim von Arnim-Grundschule Werbig</p> <p>Gräfendorfer Straße 3 14913 Niederer Fläming</p> <p>Tel.: +49 33746 72204 Mail: grundschule.werbig@schulen.brandenburg.de Internet: www.grundschule-werbig.de</p> <p>Schulträger: Gemeinde Niederer Fläming</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Niederer Fläming mit ihren Ortsteilen, Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Ortsteilen

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	23	26	16	18	16	17	116
2017/2018	25	23	26	16	18	16	124
2018/2019	30	25	23	26	16	18	138
2019/2020	27	30	25	23	26	16	147
2020/2021	19	27	30	25	23	26	150
2021/2022	19	19	27	30	25	23	143

möglicher Schulabschluss:

6-jährige Grundschulzeit

Gutachterstellung in Klasse 6 zum Besuch einer weiterführenden Schule

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Eingangsphase in Klasse 1/2
- Regelklassen in Klasse 3, 4, 5, 6
- gemeinsamer Unterricht in den Klassen 3-6

Besondere Schulangebote:

- Förderunterricht für Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie
- Sonderpädagogische Förderung in den Klassen
- Lesepaten in den Klasse 3, 4, 5
- Kooperationen mit der Agrargenossenschaft Welsickendorf, Fahrbibliothek und den Kindertagesstätten
- Arbeitsgruppen: Schach, Billard, Fußball und Chor

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 6 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Typ Erfurt / Neubau Schultrakt
 Baujahr: 1978/1979, 2015
 Behindertengerechte Nutzung: ja
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	6	4	4	1	1	1	2	1	1	1
Bestand m ²	437	50	49	74	72	67	65	50	77	22
Bedarf Anzahl	6	4	4	1	1	1	2	1	1	1

Sporthalle:

Bauart: KT 60 HP
 Baujahr: 1979
 Grundfläche: 306 m² Sportnutzfläche (gesamt 544 m²)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 1 400 m² Sportplatzfläche
 2 100 m² Bolzplatz und Rasenfläche
 Baujahr: 2015

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Evangelische Grundschule Jüterbog</p> <p>Am Dammtor 16 14913 Jüterbog,</p> <p>Tel. +49 3372 443453 Mail: ev.grundschule-jueterbog@gmx.de Internet: www.evangelische-grundschule-jueterbog.de</p> <p>Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Landkreise Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	26	21	24	24	21	23	139
2017/2018	24	26	20	23	25	21	139
2018/2019	24	24	26	20	23	25	142
2019/2020	24	24	24	26	20	23	141
2020/2021	24	24	24	24	26	20	142
2021/2022	24	24	24	24	24	26	146

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I.

Form der Unterrichtsorganisation:

- Ganztagsbetrieb (Schule und Hort)
- gemeinsamer Unterricht (Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf)
- angewandte Lehr- und Lernformen: Projekte, Werkstätten, außerschulische Lernorte, altersgemischtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Angebote zur individuellen Förderung
- sonderpädagogische Förderung
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 6 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart:

Baujahr:

Behindertengerechte Nutzung: nein

ÖPNV erreichbar: ja

Fahrradstände: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	6	1	1	0	0	1	0	1	0	2
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Schule nutzt die Turnhalle des Goethe-Schiller-Gymnasiums

Bauart:

Baujahr:

Grundfläche:

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

Außensportanlage:

Schule nutzt die Außensportanlage des Goethe-Schiller-Gymnasiums

Sportfreifläche:

Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

<p>Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme/Mark</p> <p>Nordhag 11/12 15936 Dahme/Mark</p> <p>Tel.: +49 35451 586 Mail: otto-unverdorben-oberschule@web.de Internet: www.otto-unverdorben-oberschule.de</p> <p>Schulträger: Amt Dahme/Mark</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Amt und Stadt Dahme/Mark, Gemeinde Niederer Fläming, Stadt Baruth, Landkreis Dahme-Spreewald

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	45	48	62	50	205
2017/2018	23	45	48	62	178
2018/2019	24	23	45	48	140
2019/2020	28	24	23	45	120
2020/2021	27	28	24	23	102
2021/2022	37	27	28	24	116

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- integrativer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Praxislernen
- offener Ganzttag
- Integration/Inklusion

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

	Haupthaus	Arbeitslehre	Erweiterungsbau	Kunstgebäude
Bauart:	Mauerwerk	Mauerwerk	Montagebau/Container	Mauerwerk
Baujahr:	1906	1965	1995	1976
Behindertengerechte Nutzung:	nein	nein	nein	nein
ÖPNV erreichbar:	ja			
Fahrradständer:	ja			

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	15	7	9	5	4	3		1	1*	5
Bestandm ²	819	320	175	329	179	70		55	194	181
Bedarf Anzahl	15	7	9	5	4	3		2	1*	5

* Aula

Sporthalle:

Bauart:	Montagebau KT 30
Baujahr:	1976
Grundfläche:	854 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	keine vorhanden
Entfernung vom Schulgebäude:	> 250 m

<p>Wiesenoberschule Jüterbog</p> <p>Friedrich-Ebert-Straße 85 14913 Jüterbog</p> <p>Tel. +49 3372 443330 Mail: sekretariat@wsjb.de Internet: www.wiesenschule-jueterbog.de</p> <p>Schulträger: Stadt Jüterbog</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Stadt Jüterbog, Gemeinde Niederer Fläming, Gemeinde Niedergörsdorf

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	71	89	104	62	326
2017/2018	71	71	89	104	335
2018/2019	69	71	71	89	300
2019/2020	68	69	71	71	279
2020/2021	71	68	69	71	279
2021/2022	91	71	68	69	299

möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- gebundener Ganzttag
- gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Förderunterricht Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche
- inklusiver Unterricht mit Sonderpädagogen für die Schwerpunkte Lernen, Körper, Sehen, Hören, Sprache und Emotion

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 14 Klassen.

Im Rahmen der Sanierung der Schule werden zwei zusätzliche Klassenräume geschaffen und eine maximale Klassenzahl von 16 Klassen ermöglicht.

Schulgebäude:

Bauart: massiv
 Baujahr: 1934
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	12	5	4	3	1	2		1	2	5
Bestand m ²	560	121	76	174	82	132		54*	185	100
Bedarf Anzahl	16	6	5	3	3	2	1	2	2	7

*Zweiter Fluchtweg fehlt!

Sporthalle:

Bauart: Zweifeldhalle
 Baujahr: 1994
 Grundfläche: 968 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: keiner vorhanden

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

<p>Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog</p> <p>Schillerstraße 42/50 14913 Jüterbog</p> <p>Tel. +49 3372 432343, 404588 Mail: Goethe-Schiller-Gymnasium@t-online.de Internet:</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Gemeinden Niedergörsdorf, Niederer Fläming, Stadt Jüterbog, Amt Dahme/Mark

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	gesamt
2016/2017	72	88	60	81	62	54	417
2017/2018	77	72	88	60	81	62	440
2018/2019	82	77	72	88	60	81	460
2019/2020	84	82	77	72	88	60	463
2020/2021	86	84	82	77	72	88	489
2021/2022	106	86	84	82	77	72	507

möglicher Schulabschluss:

- alle Abschlüsse Sekundarstufe I
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Unterricht im Klassenverband und Kursunterricht
- Unterricht in 90 Minuten-Blöcken

Besondere Schulangebote:

Arbeitsgruppen und Förderunterricht

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit in der Sekundarstufe I bei 16 Klassen und in der Sek II bei 200 Schülern.

Schulgebäude:	Goethehaus	Schillerhaus
Bauart:	Mauerwerk	Mauerwerk
Baujahr:	1905	1911
Behindertengerechte Nutzung:	nein	nein
ÖPNV erreichbar:	ja	ja
Fahrradständer:	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	22	0	11	7	1	3	0	2	1	5
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl									1	

Sporthalle:	Goethehaus	Schillerhaus
Bauart:	in den Gebäuden integriert	
Baujahr:	1905	1911
Grundfläche:	224 m ²	234 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	6 500 m ²
Baujahr:	1995

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „J. H. Pestalozzi“ Jüterbog</p> <p>Schulstraße 1-2 14913 Jüterbog</p> <p>Tel. +49 3372 404926 Mail: schuleaf.jueterbog@t-online.de Internet: www.fsjb.de</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Stadt Jüterbog, Gemeinde Niederer Fläming, Amt Dahme/Mark, Gemeinde Niedergörsdorf, Stadt Treuenbrietzen (PM)

Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6
2016/17	0	0	0	0	5	10

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/17	10	16	10	16	67

möglicher Schulabschluss:

- Abgangszeugnis
- Abschlusszeugnis
- einfache Bildungsreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Jahrgangsstufenunterricht
- Förderunterricht / Teilungsunterricht

Besondere Schulangebote:

- Lesepaten
- sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen, soziale/emotionale Störung, Sprache
- Sportfest der Förderschulen
- Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Praxislernen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei ca. 18 Klassen.

⁶ Ab dem Schuljahr 2017/2018 nutzt die Stadt Jüterbog vier Klassenräume sowie die Sporthalle.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerksbau
 Baujahr: ca. 1870, später Anbau DDR
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	10	2	3	2	4	2	1	1	1	4
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Planetarium in der 2. Etage

Sporthalle:

Bauart: KT 60
 Baujahr:
 Grundfläche: 273 m² sowie ca. 208 m² (Nebenräume/Geräteraum und Umkleiden/WC)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 5 000 m²
 Baujahr: Instandsetzung 2008

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ „Kastanienschule“ Jüterbog</p> <p>Ziegelstraße 20 14913 Jüterbog</p> <p>Tel. +49 3372 431571 Mail: schulefsqb.jueterbog@t-online.de Internet: www.kastanienschule-jueterbog.de</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow Fläming</p>	
---	--

Einzugsgebiete:
südlicher Landkreis Teltow-Fläming

Schülerzahlen:

Schuljahr	Eingangsstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Werkstufe	Gesamt
2016/17	6	8	16	16	19	65

möglicher Schulabschluss:
Abschlusszeugnis

Form der Unterrichtsorganisation:
gebundener Ganzttag

Besondere Schulangebote:

- jährlich wechselnde Angebote an Arbeitsgemeinschaften
- eigenes Werkstufenkonzept

Kapazität:
Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerks-/Stahlbetonbau
 Baujahr: 1998
 Behindertengerechte Nutzung: ja
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	8	8	1	0	3	2		1	2	3
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: Massivbau, in Schulbau integriert
 Baujahr: 1994, Grundsanierung 1998
 Grundfläche: 250 m² + 142 m² (Nebenräume/Geräteraum und Umkleiden/WC)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 430 m²
 Baujahr: 1998

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

Der Bedarf an einem ortsnahen Sportplatz ist sehr groß. Durch Veränderung der Schülerschaft mit höheren kognitiven und motorischen Anforderungen wäre auch eine Laufstrecke und Sprunggrube sehr wichtig.

6.2 Mittelzentrum Luckenwalde

Das Mittelzentrum Luckenwalde entspricht dem Planungsbereich II. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Luckenwalde (zentraler Ort), die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Stadt Trebbin. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blankensee	Grundschule
Luckenwalde	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule
	Friedrich-Ebert-Grundschule
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule
	Friedrich-Gymnasium
	Förderschule „J. H. Pestalozzi“
	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
	Volkshochschule Teltow-Fläming
Stülpe	Grundschule Woltersdorf/Stülpe
Trebbin	Grundschule
	Oberschule
Zülichendorf	Grundschule



<p>Grundschule Blankensee</p> <p>Ruhemannweg 57 b 14959 Trebbin</p> <p>Tel. +49 33731 15379 Mail: schuleblankensee@gmx.de Internet:</p> <p>Schulträger: Stadt Trebbin</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Blankensee, Großbeuthen, Kleinbeuthen, Märkisch Wilmersdorf, Thyrow

Überschneidungsgebiet:

Glau, Schönhagen, Stangenhagen

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	45	25	23	25	25	20	163
2017/2018	27	45	25	23	25	25	170
2018/2019	25	27	45	25	23	25	170
2019/2020	29	25	27	45	24	23	173
2020/2021	39	29	25	27	45	24	189
2021/2022	32	39	29	25	27	45	197

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- Regelklassen
- gemeinsamer Unterricht (Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung)

Besondere Schulangebote:

- Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- Angebote zur individuellen Förderung sowie sonderpädagogischen Förderung
- Leistungsdifferenzierung in Deutsch und Mathematik sowie Neigungsdifferenzierung in Naturwissenschaften für die Jahrgangsstufe 5 und 6
- Unterrichtsprojekte im Rahmen der Naturparkschule
- Teilnahme am Projekt „Gesunde Schule“ und am Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkraft“
- Kooperation mit der Fahrbibliothek, der Polizei (Prävention), Pro Familia und dem Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz e. V.
- Arbeitsgemeinschaften für Computer, Sport und Soziales Lernen

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 7 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1985
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	7	1	3	1	1	0	0	0	1	6
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	7	3	3	1	1	0	0	0	1	6

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1985
 Grundfläche: 312 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 1 880 m²
 Baujahr: 1985

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde

Ludwig-Jahn-Straße 28
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 641598

Mail: jahn-grundschule.luckenwalde@schulen.brandenburg.de

Internet: www.friedrich-ludwig-jahn-grundschule.de

Schulträger: Stadt Luckenwalde



Einzugsgebiet:

- Stadtgebiet, Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde: Ahornallee, Akazienallee, Alex-Sailer-Straße, Am Frankenförder Weg, Am Waldfriedhof, An den Giebeln, An der Stiege, Arndtstraße, Auf dem Sande, Birkenstraße, Brandweg, Buchenweg, Buchsbaumweg, Dämmchenweg, Distelweg, Dr.-Georg-Schaeffler-Straße, Eichenstraße, Erlenweg, Eschenweg, Felgentreuer Straße, Forsthaus Klosterheide, Frankenfelder Chaussee, Frankenhof, Friesenstraße, Fritz-Haber-Straße, Ginsterweg, Grundweg, Hainbuchenweg, Heideweg, Hühnerweg, Im Biotechnologiepark, Im Grund, Im Hohen Winkel, In den Plänen, In der Klosterheide, Industriestraße, Jasminweg, Jüterboger Tor, Kastanienweg, Kiefernstraße, Kiesweg, Kolonistengärten, Kossäthenweg, Ligusterweg, Louis-Pasteur-Straße, Ludwig-Jahn-Straße, Mehlsdorfer Straße, Mittelbusch, Nordstraße, Rauhes Luch, Robinienweg, Rothestraße, Ruhlsdorfer Chaussee, Sanddornweg, Schieferling, Schmalrückenweg, Straße des Friedens, Trebbiner Tor, Treuenbrietzener Tor, Ulmenweg, Umspannwerk, Waldstraße, Zapfholzweg, Am Sonnenberg, Birkenhain, Chausseestraße, Erlengraben, Hauptstraße, Kiefernweg, Kirchsteig, Luckenwalder Straße, Markendorfer Weg, Neuhofer Weg, Unter den Eichen, Wiesengrund, Zum Wasserwerk, Dorfstraße; sowie
- Überschneidungsbereich: Am Herrenhaus, Anhaltstraße, Auguststraße, Bergstraße, Birkenweg, Bussestraße, Carlstraße, Forststraße, Goethestraße, Grabenstraße, Große Weinbergstraße, Haag, Heidestraße, Holzstraße, Jüterboger Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchstraße, Kleine Weinbergstraße, Kurze Straße, Lindenallee, Mauerstraße, Poststraße, Puschkinstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Steinstraße, Stiftstraße, Triftstraße, Tuchschererweg, Volltuchweg, Weberweg, Ziegelstraße, Am Weichpfuhl, An den Eichelstücken, Anhaltstraße, Beelitzer Straße, Beelitzer Tor, Berkenbrücker Chaussee, Brandenburger Straße, Fontanestraße, Forststraße, Frohe Zukunft, Galmer Straße, Geraer Straße, Kleiststraße, Mittelbuschstraße, Mittelfeldweg, Riedstraße, Spandauer Straße, Straße des Friedens, Tempelhofer Weg, Weichpfuhlstraße, Weststraße, Marienburger Straße und Mönchenstraße

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	52	53	67	54	48	48	322
2017/2018	73	52	53	67	54	48	347
2018/2019	73	73	52	53	67	54	372
2019/2020	73	73	73	52	53	67	391
2020/2021	70	73	73	73	52	53	394
2021/2022	74	70	73	73	73	52	415

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)
- gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf

Besondere Schulangebote:

- individuelle sonderpädagogische Förderung für Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Neigungs- und Leistungsdifferenzierung Jahrgangsstufen 5 und 6 in Sprach- und MINT-Fächern
- Projekte und Partnerschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit für Grundschule und Oberschule bei jeweils mindestens 20 Klassen. Weil beide Schulen in gemeinsam genutzten Gebäuden untergebracht sind, können zwischen ihnen Kapazitäten verschoben werden.

Schulgebäude:

	Hauptgebäude	ehemalige Mensa
Bauart	Typ Erfurt	Montagebau
Baujahr	1978, saniert 2006	1978, Umbau 1995
behindertengerechte Nutzung	ja	nur Erdgeschoss
ÖPNV erreichbar	ja	ja
Fahrradständer	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	21	3				3		1		6
Bestand m ²	1 228	78				148		50		184
Bedarf Anzahl	17	6	2	1		2		1	1	6

Sporthalle:

Bauart:	Mauerwerk
Baujahr:	1927
Grundfläche:	525 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m (Die Grundschule nutzt die Sporthalle im Werner-Seelenbinder-Stadion.)

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	1 880 m ²
Baujahr:	1927, ständig ergänzt und saniert

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m (Die Grundschule nutzt die Außensportanlagen im Werner-Seelenbinder-Stadion.)

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde

Frankenstraße 28
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632148
Mail: arndtgrundschule.luckenwalde@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Stadt Luckenwalde



Einzugsgebiet:

- Stadtgebiet: An den Ziegeleien, An der Wildbahn, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Berliner Platz, Dessauer Straße, Dornenweg, Feuermomweg, Fichestraße, Fliederweg, Frankenfelder Straße, Frankenstraße, Franz-Schubert-Straße, Grüner Weg, Heinrich-Zille-Straße, Hinter der Bahn, Lehmhufenweg, Martin-Luther-Straße, Mittelstraße, Mozartstraße, Neue Beelitzer Straße, Neue Bussestraße, Pestalozzistraße, Petrikirchplatz, Petrikirchstraße, Schlehenweg, Weinberge, Woltersdorfer Kirchsteig, Woltersdorfer Straße, Zahnaer Straße und Überschneidungsbereich: Am Herrenhaus, Anhaltstraße, Auguststraße, Bergstraße, Birkenweg, Bussestraße, Carlstraße, Forststraße, Goethestraße, Grabenstraße, Große Weinbergstraße, Haag, Heidestraße, Holzstraße, Jüterbogener Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchstraße, Kleine Weinbergstraße, Kurze Straße, Lindenallee, Mauerstraße, Poststraße, Puschkinstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Steinstraße, Stiftstraße, Triftstraße, Tuchschererweg, Volltuchweg, Weberweg, Ziegelstraße, Am Weichpfuhl, An den Eichelstücken, Anhaltstraße, Beelitzer Straße, Beelitzer Tor, Berkenbrücker Chaussee, Brandenburger Straße, Fontanestraße, Forststraße, Frohe Zukunft, Galmer Straße, Geraer Straße, Kleiststraße, Mittelbuschstraße, Mittelfeldweg, Riedstraße, Spandauer Straße, Straße des Friedens, Tempelhofer Weg, Weichpfuhlstraße, Weststraße, Marienburger Straße, Mönchenstraße

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	49	22	46	26	26	32	201
2017/2018	48	49	22	46	26	26	217
2018/2019	48	48	49	22	46	26	239
2019/2020	24	48	48	49	22	46	237
2020/2021	46	24	48	48	49	22	237
2021/2022	24	46	24	48	48	49	239

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

gemeinsamer Unterricht (Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) mit Binnendifferenzierung

Besondere Schulangebote:

- Förderung des deutschen Spracherwerbs bei Kindern mit Migrationshintergrund
- Kleingruppenarbeit und Einzelförderung für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen

- Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Mathematik, Englisch und Neigungsdifferenzierung Geografie, Geschichte, Naturwissenschaften für Jahrgangsstufe 5 und 6
- sonderpädagogische Förderung in Hören und Sprache
- Arbeitsgemeinschaften: Chor, Kunst, Skaten, Sport

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 10 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1896
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	8	1	4	1		3		1	2	7
Bestand m ²	460	26	75	64		164		59	84	185
Bedarf Anzahl	10	3	4	1		1		1	1	6

Der Musikraum und der Fachraum für Naturwissenschaften werden auch als Klassenraum genutzt. Der Bedarf an Klassenräumen entspricht der für 2017 bis 2022 geplanten 1- bis 2-zügigen Einschulung.

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1896/1992
 Grundfläche: 487 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 960 m²
 Baujahr: 2004

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m (Es wird die Freizeitanlage am Berliner Platz / Hinter der Bahn genutzt.)

Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde

Theaterstraße 15 a
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632052

Mail: s103305@schulen.brandenburg.de

Internet:



Schulträger: Stadt Luckenwalde

Einzugsgebiet:

- Stadtgebiet: Ackerstraße, Am Anger, Am Burgwall, Am Eckbusch, Am Eiserhorstweg, Am Färberweg, Am Honigberg, Am Königsgraben, Am Neuen Damm, Am Nuthefieß, Am Nuthepark, Am Wall, Amselweg, An der Krähenheide, August-Bebel-Platz, Baruther Straße, Baruther Tor, Berliner Straße, Brahmuschstraße, Breite Straße, Buchtstraße, Burg, Carl-Drinkwitz-Straße, Dahmer Straße, Dammstraße, Drosselweg, Elsthal, Elsthaler Straße, Erbkabelweg, Färberweg, Feldstraße, Finkenstraße, Flämingstraße, Gärten - Im Bürgergehege, Gartenstraße, Gottower Chaussee, Gottower Straße, Grünstraße, Heinrichsweg, Jänickendorfer Straße, Karl-Marx-Straße, Kesselstraße, Kesselweg, Kirchhofsweg, Kleiner Haag, Kleines Feld, Lerchenweg, Lindenstraße, Lückegärten, Markt, Meisterweg, Mühlenstraße, Mühlenweg, Müllerweg, Neue Baruther Straße, Neue Parkstraße, Parkstraße, Potsdamer Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Saarstraße, Salzufler Allee, Schönhannchenweg, Schützenstraße, Schwalbenweg, Storchenweg, Taubenweg, Teichwiesenweg, Theatergasse, Theaterstraße, Trebbiner Straße, Tuchmacherweg, Upstallweg, Wiesenstraße, Wilhelm-Liebknecht-Straße, Zinnaer Straße, Zum Freibad, Zur Schäferei und
- Überschneidungsbereich: Am Herrenhaus, Anhaltstraße, Auguststraße, Bergstraße, Birkenweg, Bussestraße, Carlstraße, Forststraße, Goethestraße, Grabenstraße, Große Weinbergstraße, Haag, Heidestraße, Holzstraße, Jüterboger Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchstraße, Kleine Weinbergstraße, Kurze Straße, Lindenallee, Mauerstraße, Poststraße, Puschkinstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Steinstraße, Stiftstraße, Triftstraße, Tuchschererweg, Volltuchweg, Weberweg, Ziegelstraße, Am Weichpfehl, An den Eichelstücken, Anhaltstraße, Beelitzer Straße, Beelitzer Tor, Berkenbrücker Chaussee, Brandenburger Straße, Fontanestraße, Forststraße, Frohe Zukunft, Galmer Straße, Geraer Straße, Kleiststraße, Mittelbuschstraße, Mittelfeldweg, Riedstraße, Spandauer Straße, Straße des Friedens, Tempelhofer Weg, Weichpfehlstraße, Weststraße, Marienburger Straße, Mönchenstraße

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	52	73	64	70	69	71	399
2017/2018	73	52	73	64	70	69	401
2018/2019	72	73	52	73	64	70	404
2019/2020	73	72	73	52	73	64	407
2020/2021	69	73	72	73	52	73	412
2021/2022	74	69	73	72	73	52	413

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

gemeinsamer Unterricht (Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf) mit Binnendifferenzierung

Besondere Schulangebote:

- zusätzlicher Förderunterricht für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- Arbeitsgemeinschaften für Schüler mit besonderen Begabungen
- sonderpädagogische Förderung für Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Arbeitsgemeinschaften für Computer, Fotografie, Leichtathletik, Ringen, Sport und Trickfilm

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 20 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1928
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	20	4	5	3	1	3		1	3	9
Bestand m ²	1 104	125	110	232	78	174		67	211	253
Bedarf Anzahl	18	6	2	1		2		1	3	6

Der angegebene Bedarf ergibt sich aus den für 2017 bis 2021 geplanten Einschulungen in dreizügigem Betrieb. Auch vierzügiger Betrieb ist möglich.

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1928
 Grundfläche: 290 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 1 750 m²
 Baujahr: ca. 1996

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Grundschule Stülpe

Kastanienweg 1
14947 Nuthe-Urstromtal

Tel. +49 33733 50203

Mail: gs-stuelpe@t-online.de

Internet: www.gs-stuelpe.de



Schulträger: Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Einzugsgebiete:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit den Ortsteilen Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow, Scharfenbrück, Schöne-weide, Schönefeld, Stülpe, Woltersdorf

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1	Jahrgangs- stufe 2	Jahrgangs- stufe 3	Jahrgangs- stufe 4	Jahrgangs- stufe 5	Jahrgangs- stufe 6	gesamt
2016/2017	50	20	34	27	16	17	164
2017/2018	30	50	20	34	27	16	177
2018/2019	36	30	50	20	34	27	197
2019/2020	25	36	30	50	20	34	195
2020/2021	32	25	36	30	50	20	193
2021/2022	27	32	25	36	30	50	200

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- Teilungsunterricht
- Förderunterricht
- gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Förderunterricht für Mathematik und Deutsch, Lese-Rechtschreib-Förderung – Dyskalkulie

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1962
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	8	6*	2		2	1		1	2	5
Bestand m ²	383	263	24		108	47		49	198	103
Bedarf Anzahl	9	6	2		2	1		1	2	5

* 3 Horträume / Kinderküche und Unterricht WAT im Nebengebäude

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1962
 Grundfläche: 482 m² (277,71 m² ohne Umkleide/Sanitär)

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 6 000 m²
 Baujahr: 1962

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

<p>Grundschule Trebbin</p> <p>Goethestraße 19 14959 Trebbin</p> <p>Tel. +49 33731 80605 Mail: grundschuletrebbin@t-online.de Internet:</p> <p>Schulträger: Stadt Trebbin</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Christinendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Wiesenhagen

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	59	57	53	52	49	44	314
2017/2018	44	59	57	53	52	49	314
2018/2019	57	44	59	57	53	52	322
2019/2020	61	57	44	59	57	53	331
2020/2021	66	61	57	44	59	57	344
2021/2022	60	66	61	57	44	59	347

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- Regelklassen

Besondere Schulangebote:

- Förderunterricht für Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkie,
- Förderkurs Deutsch,
- Gewaltprävention nach Anti-Bullying,
- Teilnahme am Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkraft“, „Bewegte Schule“, sportlichste Schule auf Kreis- und Landesebene

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 14 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Betonskelettbau
 Baujahr: 1985/1986
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	14	2	1	2	1	2	1	1		2
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: Betonskelettbau
 Baujahr: 2001
 Grundfläche: 1 800 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 20 000 m²
 Baujahr: 2001

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf</p> <p>Schulallee 1 14947 Nuthe-Urstromtal</p> <p>Tel. +49 33734 50221 Mail: gs.zuelichendorf@gmx.de Internet:</p> <p>Schulträger: Gemeinde Nuthe-Urstromtal</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kernnitz, Liebätz, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Zülichendorf

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	18	25	22	22	20	28	135
2017/2018	24	18	25	22	22	20	131
2018/2019	28	24	18	25	22	22	139
2019/2020	28	28	24	18	25	22	145
2020/2021	27	28	28	24	18	25	150
2021/2022	20	27	28	28	24	18	145

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- Wochenplan
- Leistungs- und Neigungsdifferenzierung
- flächenübergreifender und flächenverbindender Unterricht
- Projekte - offener Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Ganztagschule
- diverse Arbeitsgemeinschaften (z. B. Ringen)
- Musikschule
- Lese-Rechtschreibschwäche, Leseförderung, Mathematikförderung
- Sonderpädagogin ist einen Tag in der Woche im Haus

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 6 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1961
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	6	5	3	1	3	2	1	1	1	5
Bestand m ²	283	182	79	50	81	102	24	63	140	99
Bedarf Anzahl	6	5	3	1	3	2	1	1	1	5

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1964
 Grundfläche: 648 m² (249,20 m² ohne Umkleide)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 8 400 m²
 Baujahr: 1961

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde Eliteschule des Sports</p> <p>Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 27 14943 Luckenwalde</p> <p>Tel. +49 03371 642039 Mail: info@osluk.de Internet: www.osluk.de</p> <p>Schulträger: Stadt Luckenwalde</p>	
---	--

möglicher Schulabschluss:

- Hauptschulabschluss / Berufsbildungsreife
- Erweiterter Hauptschulabschluss / Erweiterte Berufsbildungsreife
- Realschulabschluss / Fachoberschulreife
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	91	97	105	85	378
2017/2018	105	91	97	105	398
2018/2019	97	105	91	97	390
2019/2020	108	97	105	91	401
2020/2021	129	108	97	105	439
2021/2022	103	129	108	97	437

Form der Unterrichtsorganisation:

- vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I)
- Spezialklasse für Sport
- Stammschule für Kinder von Fahrennden (Schausteller, Zirkus)
- gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Besondere Schulangebote:

- Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 9 und 10
- verschiedene Projekte in den Jahrgangsstufen 7–10 (Wittenberg/Reformation, Bibliothek, Gesund und fit, Umwelt, Berufsfindung, Europäische Union)
- Einführung in die Arbeit mit neuen Medien (Jahrgangsstufen 7/8) und Umgang mit neuen Medien
- Praxisorientierung in der Jahrgangsstufe 8
- Projekte IOS (Australien, Russland, frankophone Länder, Religionen Knigge, Streitschlichtung)
- Angebote zur individuellen Förderung für Deutsch für Ausländer, für leistungsstarke und für leistungsschwache Schüler in Deutsch/Englisch/Mathematik, für Schüler mit Rechenschwäche in Mathematik, für lese- und rechtschreibschwache Schüler, für Ringer im Ringsport

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit für die Oberschule bei jeweils mindestens 20 Klassen.

Grund- und Oberschule befinden sich in gemeinsam genutzten Gebäuden. Daher können zwischen ihnen Kapazitäten verschoben werden.

Schulgebäude:

	Hauptgebäude	ehemalige Mensa
Bauart	Typ Erfurt	Montagebau
Baujahr	1978, saniert 2006	1978, Umbau 1995
Hauptnutzfläche	4 391 m ²	727 m ²
behindertengerechte Nutzung	ja	nur EG
ÖPNV erreichbar	ja	ja
Fahrradstände	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	21	3				3		1		6
Bestand m ²	1 228	78				148		50		184
Bedarf Anzahl	17	6	2	1		2		1	1	6

Sporthallen:

Bauart:	GT 90
Baujahr:	1978, saniert 2006
Grundfläche:	1 620 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m (Die Oberschule nutzt die Außensportanlagen im Werner-Seelenbinder-Stadion.)

Außensportanlage:

Beide Schulen nutzen die Sport-Freianlagen des Werner-Seelenbinder-Stadions

Sportfreifläche:	1 880 m ²
Baujahr:	1927, ständig ergänzt und saniert

<p>Oberschule Trebbin</p> <p>Goethestraße 18 14959 Trebbin</p> <p>Tel. +49 33731 15564 Mail: oberschule.trebbin@t-onlinie.de Internet:</p> <p>Schulträger: Stadt Trebbin</p>	
--	--

möglicher Schulabschluss:

- einfache Berufsbildungsreife
- erweiterten Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	32	50	45	37	164
2017/2018	30	32	50	45	157
2018/2019	33	30	32	50	145
2019/2020	35	33	30	32	130
2020/2021	33	35	33	30	131
2021/2022	36	33	35	33	137

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- Regelklasse

Besondere Schulangebote:

- Astronomie
- INISEK
- Programm „Gesunde Schule“
- Pilotprojekt „Schulgesundheitsfachkraft“

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1908/1909
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	17	2	6	3	3	2		2	7	1
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: Betonskelettbau
 Baujahr: 2001
 Grundfläche: 1 800 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 20 000 m²
 Baujahr: 2001

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Friedrich-Gymnasium Luckenwalde</p> <p>Parkstraße 59 14943 Luckenwalde</p> <p>Tel. +49 3371 632569 Mail: s120534@schulen.brandenburg.de Internet: www.Friedrich-Gymnasium.de</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming</p>	
---	--

möglicher Schulabschluss:

- Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I
- schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Abitur nach 12 und 13 Jahren (bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe)

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	gesamt
2016/2017	117	127	102	110	106	82	644
2017/2018	100	117	127	102	110	106	662
2018/2019	97	100	117	127	102	110	653
2019/2020	106	97	100	117	127	102	649
2020/2021	123	106	97	100	117	127	670
2021/2022	108	123	106	97	100	117	651

Form der Unterrichtsorganisation:

- Unterricht in Regelform
- gemeinsamer Unterricht bei vorliegendem sonderpädagogischen Förderbedarf

Besondere Schulangebote:

- Leistungs- und Begabtenklassen
- verstärkter Einsatz im Bereich Medienbildung
- Mathematik mit Computer-Algebrasysteme
- Fremdsprachen Englisch, Französisch, Russisch, Latein
- Berufsorientierung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 5 Klassen je Jahrgangsstufe.

Schulgebäude:	Altbau	Neubau
Bauart:	Mauerwerk	Stahlbeton/Mauerwerk/Glasfassade
Baujahr:	1909	1998
Behindertengerechte Nutzung:	ja	ja
ÖPNV erreichbar:	ja	ja
Fahrradständer:	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst/DS	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	18	4	7	8		6		3	3	4
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl									1	

1 Mehrzweckraum Erweiterung der Cafeteria

Sporthalle:	Altbau	Neubau
Bauart:	Mauerwerk	Stahlbeton/Glasfassade
Baujahr:	1909	1998
Grundfläche:	260 m ²	500 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	880 m ²
Baujahr:	2000

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „J. H. Pestalozzi“ Luckenwalde</p> <p>Brandenburger 2 a 14943 Luckenwalde</p> <p>Tel. +49 3371 632252 Mail: SchuleAF.Luckenwalde@t-online.de Internet:</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming</p>	
---	--

Einzugsbereiche:
 südlicher Landkreis Teltow-Fläming und Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6
2016/17	3	8	8	9	6	10

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/17	10	13	11	14	92

möglicher Schulabschluss:
 Förderschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:
 Förderklassen

Besondere Schulangebote:
 Ganztagschule

Schulgebäude: Schulgebäude ehem. Internat
 Mauerwerksbau Mauerwerk
 Baujahr: 1910 um 1950
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	15		6	1	2	2	1	1	3	3
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerksbau
 Baujahr: 2001
 Grundfläche: 600 m²
 Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 350 m²
 Baujahr: 2001
 Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m²

**Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
Abteilung 2 und 3**

An der Stiege 1
14943 Luckenwalde

Tel. +49 3371 40100

Mail: schulleitung@osz.teltow-flaeming.de

Internet: www.osz-tf.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsgebiete:

Landkreis Teltow-Fläming sowie nach Landesschulbezirksverordnung

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- Theoretischer Teil der Berufsausbildung
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Berufsfachschulabschluss
- Fachschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht
- Teilzeitunterricht
- Vollzeitunterricht

Besondere Schulangebote:

- Fremdsprachenzertifizierung
- Eliteschule des Sports / Ringen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 95 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Massivbauweise, Elementplattenbau
 Baujahr: 1972 + Neubau Cafeteria 1999
 Behindertengerechte Nutzung: ja
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand: Abteilung 2

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	7		4	1				6	1	5
Bestand m ²	376		60	105				450	151	114
Bedarf Anzahl	2	4							1	

Schulraumbestand: Abteilung 3 und Wohnheim

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	8, WH 1		2, WH 2		WH Pflege, Küche	WH Musik, Spiel		2		1
Bestand m ²	422, WH 45		64, WH 27		WH 66	WH 89		101		13
Bedarf Anzahl					1	2				

Die Räume im Wohnheim sind für die vorhandenen Klassenstärken zu gering bemessen. Darüber hinaus ist ein gleichzeitiger Unterricht in den Räumen aus akustischen Gründen nicht möglich. Daher wäre es wünschenswert, Pflege-, Musik- und Spielraum neu zu konzipieren.

Sporthalle:

Bauart: GT 120
 Baujahr: 1970/1971
 Grundfläche: 993,71 m² + ca. 350 m² (Nebenräume/Geräteraum und Umkleiden/WC)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: ca. 4 000 m²
 Baujahr: 1999

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

6.3 Mittelzentrum Ludwigsfelde

Das Mittelzentrum Ludwigsfelde entspricht dem Planungsbereich III. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Ludwigsfelde (zentraler Ort) und die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow sowie Großbeeren. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blankenfelde	Grundschule „Wilhelm Busch“ Grundschule „Ingeborg Feustel“ Kopernikus-Gymnasium
Dahlewitz	Oberschule „Herbert Tschäpe“
Großbeeren	Otfried-Preußler-Schule
Groß Schulzendorf	Förderschule „Am Wald“
Ludwigsfelde	Kleeblatt-Grundschule Gebrüder-Grimm-Grundschule Grundschule „Theodor Fontane“ Gottlieb-Daimler-Oberschule Marie-Curie-Gymnasium Oberstufenzentrum Teltow-Fläming Förderschule
Mahlow	Grundschule „Herbert Tschäpe“ Astrid-Lindgren-Grundschule Förderschule „Schule am Waldblick“ Evangelische Grundschule Mahlow



<p>Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde</p> <p>Karl-Liebknecht-Straße 72 15837 Blankenfelde-Mahlow</p> <p>Tel. +49 3379 372703 Mail: wbgS-blankenfelde-granzow@gmx.de Internet: www.wilhelm-busch-grundschule-blankenfelde.de</p> <p>Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	51	50	50	50	52	50	303
2017/2018	47	51	50	50	50	52	300
2018/2019	62	47	51	50	50	50	310
2019/2020	54	62	47	51	50	50	314
2020/2021	40	54	62	47	51	50	304
2021/2022	37	40	54	62	47	51	291

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- integrativer Unterricht.
- anerkannte Schule für Inklusion
- 1. und 2. Schuljahr als flexible Eingangsphasen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1936
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	12	2	4	0	1	1	0	1	1	3
Bestand m ²	725	127	53		31	62		34	85	66
Bedarf Anzahl	12	4	4	2	1	1	0	1	1	3

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1956
 Grundfläche: 424 m² (Nutzfläche 2 Geschosse)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 11 900 m²
 Baujahr: 2004

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde</p> <p>Max-Liebermann-Ring 8 15837 Blankenfelde-Mahlow</p> <p>Tel. +49 3379 372879 Mail: sekretariat@ingeborg-feustel-grundschule.de Internet: www.ingeborg-feustel-grundschule.de</p> <p>Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	76	65	74	48	55	56	374
2017/2018	55	76	65	74	48	55	373
2018/2019	51	55	76	65	74	48	369
2019/2020	57	51	55	76	65	74	378
2020/2021	75	57	51	55	76	65	379
2021/2022	47	75	57	51	55	76	361

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- integrativer Unterricht
- 1. und 2. Schuljahr als flexible Eingangsphase

Besondere Schulangebote:

- Für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Verhalten, Sprache gibt es eine förderdiagnostische Lernbeobachtung.
- Drei Willkommensklassen (Deutsch als Zweitsprache) sind bei der Schule angegliedert. Der Unterricht findet in einem anderen Objekt statt.

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Schulbaureihe 80
 Baujahr: 1988/89
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	11	1	3	2	0	1	0	2	1	6
Bestand m ²	921	19	48	150		100		56	162	164
Bedarf Anzahl	14	0	6	2	1	0	0	1	3	5

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 2000
 Grundfläche: 640 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 3 700 m²
 Baujahr: 2007

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Otfried-Preußler-Schule Großbeeren</p> <p>Teltower Straße 1 14979 Großbeeren</p> <p>Tel. +49 33701 74570 Mail: sekretariat.schule@grossbeeren.de Internet:</p> <p>Schulträger: Gemeinde Großbeeren</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Großbeeren mit den Ortsteilen Heinersdorf, Diedersdorf, Großbeeren, Kleinbeeren

Entwicklung der Schülerzahlen: Stand März 2017

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	89	78	89	69	63	68	456
2017/2018	95	89	78	89	69	63	483
2018/2019	91	95	89	78	89	69	511
2019/2020	92	91	95	89	78	89	534
2020/2021	100	92	91	95	89	78	545
2021/2022	105	100	92	91	95	89	572

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	52	55	51	54	212
2017/2018	44	52	55	51	202
2018/2019	42	44	52	55	193
2019/2020	47	42	44	52	185
2020/2021	52	47	42	44	185
2021/2022	51	52	47	42	192

möglicher Schulabschluss:

- einfache Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- integratives Modell
- gemeinsamer Unterricht
- Blockunterricht

Besondere Schulangebote:

- Bewerbung als „Schule für gemeinsames Lernen“
- gut ausgebauter Sonderpädagogikbereich
- Whiteboard-Referenzschule
- Tablet-Projekt

Kapazität:

Grundschule 2 Klassen (23 + 28 = 51 Schüler), Aufnahmekapazität 49 Schüler (2 Plätze für Wiederholer)

Schulgebäude:

Bauart: Alt- und Neubau
 Baujahr: 1910–1999
 Behindertengerechte Nutzung: teilweise
 ÖPNV erreichbar: nein
 Fahrradständer: nein

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	28	3*	5	3	3	2	0	1	3	4
Bestand m ²	62	18	14	62	60	62		60	18	25
Bedarf Anzahl	6**	2	3							

* GR=Mehrzweckraum ** bei einer zukünftigen 4-Zügigkeit der Grundschule

Sporthalle:

Bauart: 3-Feld-Halle
 Baujahr: 2003
 Grundfläche: 1 600 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: Tartanplatz in Handballfeldgröße und ca. 150 m Tartanlaufbahn
 Baujahr: 2003

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde

Für die drei folgenden Grundschulen wurde das Einzugsgebiet durch die Schulbezirkssatzung bestimmt: Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen und Wietstock.

Dementsprechend sind Überschneidungsgebiete vorhanden.

Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die jeweiligen Einschüler für die einzelnen Grundschulen festzuschreiben.

In den nächsten fünf Jahren ergibt sich für die Stadt Ludwigsfelde folgende Entwicklung in den Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	222	220	201	170	154	183	1150
2017/2018	244	222	220	201	170	154	1211
2018/2019	213	244	222	220	201	170	1270
2019/2020	216	213	244	222	220	201	1316
2020/2021	222	216	213	244	222	220	1337
2021/2022	243	222	216	213	244	222	1360

<p>Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde</p> <p>Anton-Saefkow-Ring 20 14974 Ludwigsfelde</p> <p>Tel. +49 3378 514217 Mail: Kleeblattgrundschule@t-online.de Internet: www.kleeblatt-grundschule.de</p> <p>Schulträger: Stadt Ludwigsfelde</p>	
---	--

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphasen
- Jahrgangsunterricht in Regelklassen
- verlässliche Halbtagsgrundschule
- Kooperation mit Hort und Juniorclub
- Integration neuer Medien

Besondere Schulangebote:

- vielfältiges Angebot von Arbeitsgemeinschaften
- Bestenförderung
- modernes Förderkonzept
- breites Medienangebot
- Projekte zum sozialen Lernen, Faustlos
- Schulsozialarbeit

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 27 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Typenbau
 Baujahr: 1978
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	30	14	5	1	2	2	2	1	7	6
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	24	10	5	1	2	2	2	1	4	6

Sporthalle:

Bauart: MT 90
 Baujahr: 1978
 Grundfläche: 1 077 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 1 600 m²
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde

Ernst-Thälmann-Straße 35
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 512811

Mail: grundschule1-ludwigsfelde@web.de

Internet: www.gebrueder-grimm-grundschule.weebly.com



Schulträger: Stadt Ludwigsfelde

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphasen
- Jahrgangsunterricht in Regelklassen
- verlässliche Halbtagsgrundschule
- Integration von Schülern mit Förderschwerpunkt
- gezielte Aufgaben für leistungsstärkere / leistungsschwächere Schüler
- schülerbezogene Arbeitspläne mit erkennbaren Niveauunterschieden
- fächerverbindendes /-übergreifendes Arbeiten
- Kooperation mit Hort und Juniorclub

Besondere Schulangebote:

- Musiktheater
- Schulsozialarbeit
- Arbeitsgemeinschaften: Homepage, Schülerzeitung, Musiktheater, Sport, Schach, Kreatives Gestalten, Puppenspiel
- Erwerb des Computerführerscheins

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 13 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1938
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	13	5	3	1	1	1	0	1	5	3
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1938
 Grundfläche: 194,97 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m (Nutzung der eigenen Sporthalle, sowie die des Marie-Curie-Gymnasiums)

Außensportanlage:

Sportfreifläche:
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m (Nutzung des Sport- und Spielplatzes in der Ernst-Thälmann-Straße und der Außensportanlage am Gymnasium)

Grundschule „Theodor Fontane“ Ludwigsfelde

Theodor-Fontane-Straße 2 a
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 512503

Mail: mail@fontane-grundschule.lu

Internet: www.fontane-grundschule.lu



Schulträger: Stadt Ludwigsfelde

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- Klasse 1 bis 4 vorfachlicher Unterricht auf Klassenbasis
- Klasse 5 bis 6 Fachunterricht auf Klassenbasis
- Leistungs- und Neigungsdifferenzierung auf Klassen- oder Jahrgangsstufenbasis

Besondere Schulangebote:

- Grundschule und Hort befinden sich in einem Gebäude
- Schulsozialarbeit
- spezielle Leseförderung
- Arbeitsgemeinschaften: Chor, Kreatives Gestalten, Computer, Basketball in Kooperation mit Alba Berlin, Sport und Spiel, Nähkästchen, Techniken der Entspannung

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1955
 Behindertengerechte Nutzung: ja (nach Beendigung der Sanierung)
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Komplexsanierung des Schulgebäudes, Beginn im Schuljahr 2016/2017.

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	13	0	3	1	1	2	0	1	2	5
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	13	0	3	1	1	1	0	1	2	5

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1955
 Grundfläche: 201 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 1 500 m²
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow</p> <p>Herbert-Tschäpe-Straße 23 15831 Blankenfelde-Mahlow</p> <p>Tel. +49 3379 39458 Mail: tschaepe-grundschule@t-online.de Internet: www.tschaepe-grundschule.com</p> <p>Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	78	78	69	85	67	72	449
2017/2018	64	78	78	69	85	67	441
2018/2019	72	64	78	78	69	85	446
2019/2020	66	72	64	78	78	69	427
2020/2021	74	66	72	64	78	78	432
2021/2022	77	74	66	72	64	78	431

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Besondere Schulangebote:

Percussionsklasse

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulgebäude:	Gebäude 1	Gebäude 2
Bauart:	Stahlbeton	Typ Erfurt
Baujahr:	2001	1973
Behindertengerechte Nutzung:	ja	nein
ÖPNV erreichbar:	ja	ja
Fahrradständer:	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	17	3	8	2	2	1	0	1	4*	5**
Bestand m ²	1125	118	166	166	100	72	0	50	293	131
Bedarf Anzahl	19	3	8	1	2	1	0	1	4	5

* 2x Sonderpädagogin, 2x Sozialarbeiterin ** Schulleitung und eine Hausmeisterloge

Sporthalle:

Bauart:	Mauerwerk
Baujahr:	1995
Grundfläche:	1 428 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	2 460 m ²
Baujahr:	2001

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow</p> <p>Schulstraße 1 15831 Blankenfelde-Mahlow</p> <p>Tel. +49 3379 20988100 Mail: lindgren_grundschule@yahoo.de Internet: www.astrid-lindgren-grundschule-mahlow.de</p> <p>Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	54	47	56	53	43	45	298
2017/2018	57	54	47	56	53	43	310
2018/2019	52	57	54	47	56	53	319
2019/2020	57	52	57	54	47	56	323
2020/2021	54	57	52	57	54	47	321
2021/2022	45	54	57	52	57	54	319

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulgebäude:	Gebäude 1	Gebäude 2
Bauart:	Mauerwerk	Beton
Baujahr:	1998	2010/2011
Behindertengerechte Nutzung:	ja	ja
ÖPNV erreichbar:	ja	ja
Fahrradständer:	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	14	3	6	1	0	1	0	1	6*	3
Bestand m ²	779	90	156	62	0	62	0	42	419	70
Bedarf Anzahl	14	6	3	1	1	1	0	1	2	3

* 1 Sozialarbeiter, 2 Lehrerzimmer, 1 Lehrerarbeitsraum, 1 Archiv/Beratungsraum/Sani, 1 Aula

Sporthalle:

Bauart:	Betonskelettbau
Baujahr:	1998
Grundfläche:	728 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	3 435 m ²
Baujahr:	2012/2013

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Evangelische Grundschule Mahlow

Berliner Straße 26
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 207500

Mail: grundschule-mahlow@hoffbauer-bildung.de

Internet: www.hoffbauer-bildung.de

Schulträger: Hoffbauer gGmbH Potsdam



Einzugsgebiete:

Die Evangelische Grundschule Mahlow kann als Schule in freier Trägerschaft unabhängig von Schulbezirken ausgewählt werden. Sie wird von Schülern aus Blankenfelde-Mahlow, den umliegenden Gemeinden und dem südlichen Berliner Raum besucht.

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Die Evangelische Grundschule Mahlow arbeitet in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (Jahrgänge 1–3 und 4–6). Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts besuchen Kinder ohne und mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen die Schule.

Besondere Schulangebote:

Die Evangelische Grundschule Mahlow ist eine Ganztagsgrundschule (verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort). Gemeinsam mit der Evangelischen Hoffbauer Kita Mahlow bildet sie den Hoffbauer Bildungscampus. Die enge Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich, die stimmige und flexible Gestaltung von Übergängen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen (Lehrkräfte, sonder- und heilpädagogische, sozialpädagogische und erzieherische Fachkräfte) stellt ein Qualitätsmerkmal der Arbeit dar. Die Schule pflegt enge Kontakte mit der Evangelischen Kirchengemeinde und kooperiert im Rahmen des Ganztags mit Musikschulen, Sportvereinen, dem Imkerverband und Expertinnen und Experten in unterschiedlichen musisch-kreativen Handlungsfeldern.

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk/Holzständerbauweise
 Baujahr: 2009/2010
 Behindertengerechte Nutzung: ja
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	12	12	6	1	1	1			2	3
Bestand m ²	780	480	90	102	102				310	100
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: diverse
 Baujahr: unterschiedliche
 Grundfläche: Standardgrößen

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: Fußballfeld mit Laufbahn
 Baujahr: unbekannt

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

**Oberschule „Herbert Tschäpe“
Blankenfelde-Mahlow**

Bahnhofstraße 63-65
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 30109
Mail: sekretariat@os-herbert-tschaepe.de
Internet: www.os-herbert-tschaepe.de



Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

möglicher Schulabschluss:

- einfache Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	62	62	90	42	256
2017/2018	55	62	62	90	269
2018/2019	53	55	62	62	232
2019/2020	56	53	55	62	226
2020/2021	64	56	53	55	228
2021/2022	60	64	56	53	233

Form der Unterrichtsorganisation:

- Unterricht in bildungsgangübergreifenden Klassen (integrativer Unterricht)
- Unterricht im Klassenverband oder Kursen
- Fachleistungsdifferenzierung erfolgt ab dem 2.Halbjahr Klassenstufe 7

Besondere Schulangebote:

- Alle Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 haben wöchentlich einen Praxislerntag.
- Ganztagschule
- Schule mit hervorragender Berufsorientierung und Studienentwicklung
- Schulsozialarbeit
- SPF in den Bereichen „Lernen“ und „sozial-emotionale Entwicklung“
- Sprachförderung DAZ
- Vorbereitungsklasse
- Wahlbereich 9: Astronomie, Jugendliteratur, Informatik und Sport
- INISEK

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Typenbau
 Baujahr: 1985
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	9	1	8	4	3	2	2	2	5*	4
Bestand m ²	586	50	207	275	200	137	125	137	249	143
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

	Gebäude 1	Gebäude 2
Bauart:	Mauerwerk	Beton
Baujahr:	1995	2009/2010
Grundfläche:	621 m ²	1 840 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 5 700 m²
 Baujahr: 2010

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Gottlieb-Daimler-Schule Ludwigsfelde</p> <p>Karl-Liebknecht-Straße 2 c 14974 Ludwigsfelde</p> <p>Tel. +49 3378 801973 Mail: Gottlieb-Daimler-Schule@t-online.de Internet: www.gottlieb-daimler-schule.de</p> <p>Schulträger: Stadt Ludwigsfelde</p>	
--	--

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	101	95	110	79	385
2017/2018	101	101	95	110	407
2018/2019	85	101	101	95	382
2019/2020	93	85	101	101	380
2020/2021	110	93	85	101	389
2021/2022	117	110	93	85	405

Form der Unterrichtsorganisation:

- der Unterricht erfolgt in bildungsgangübergreifenden Klassen
- Unterricht findet im Klassenverband oder in Kursen statt
- Fachleistungsdifferenzierung erfolgt ab dem zweiten Halbjahr der Klassenstufe 7
- Blockunterricht

Besondere Schulangebote:

- Ganztagschule in teilweise gebundener Form
- Schule mit herausragender Berufs- und Studienorientierung
- Unterricht kann IT unterstützt organisiert werden
- Schulsozialarbeit
- Arbeitsgemeinschaften: Informatik, Seniorenbetreuung, Kunst, Modellbau, Rugby, Sport, Chor, Schülerfirma, Schulfunk, Webdesign, Fotografie, 3D-Druck, Streitschlichter

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Typ Erfurt
 Baujahr: 1970
 Behindertengerechte Nutzung: ja
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	20	13	10	5	5	4	1	3	6	5
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	16	11	10	5	5	3	1	3	6	5

Sporthalle:

Bauart: Montagebau
 Baujahr: 1970
 Grundfläche: 1 050 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 33 520 m²
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde</p> <p>Bachstraße 14 15837 Blankenfelde-Mahlow</p> <p>Tel. +49 3379 379296 Mail: sekretariat@kopernikusgymnasium.de Internet: www.k-gb.net</p> <p>Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow</p>	
---	--

möglicher Schulabschluss:

- allgemeine Hochschulreife

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	gesamt
2016/2017	107	103	99	110	96	91	606
2017/2018	111	107	103	99	110	96	626
2018/2019	113	111	107	103	99	110	643
2019/2020	120	113	111	107	103	99	653
2020/2021	118	120	113	111	107	103	672
2021/2022	120	118	120	113	111	107	689

Besondere Schulangebote:

Leistungs- und Begabtenklassen mit naturwissenschaftlicher Orientierung

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 26 (24+2 LuBK) Klassen.

Schulgebäude:	Gebäude 1	Gebäude 2	Gebäude 3
Bauart:	Betonskelett	Montagebau	Mauerwerk
Baujahr:	1974/1993	1996	2005
Behindertengerechte Nutzung:	ja	ja	ja
ÖPNV erreichbar:	ja	ja	ja
Fahrradstände:	ja	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	18	2	12	3	1	2	3	3	4*	3
Bestand m ²	1 048	45	203	199	51	11	324	146	316	64
Bedarf Anzahl	18	2	15	6	1	2	5	3	1	3

Neubau ab 2017: 4 Klassenräume, 7 Lehrerzimmer, 6 Naturwissenschaftsräume, 2 Musikräume, 7 Sprachräume, 1 Informatikraum, 1 Mehrzweckraum/Aula, 5 Verwaltungsräume; danach Abriss Haus A und Umbau Haus B/C

Sporthalle:

Bauart:	Mauerwerk
Baujahr:	2000
Grundfläche:	640 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	3 700 m ²
Baujahr:	2007

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde</p> <p>Ernst-Thälmann-Straße 17 14974 Ludwigsfelde</p> <p>Tel. +49 3378 518780 Mail: marie-curie-gymnasium@t-online.de Internet: www.mcgym.de</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming</p>	
--	--

möglicher Schulabschluss:

Jahrgangsstufe 10:

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Jahrgangsstufe 12:

- allgemeine Hochschulreife

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	gesamt
2016/2017	106	103	103	98	99	109	618
2017/2018	81	106	103	103	98	99	590
2018/2019	77	81	106	103	103	98	568
2019/2020	81	77	81	106	103	103	551
2020/2021	93	81	77	81	106	103	541
2021/2022	101	93	81	77	81	106	539

Form der Unterrichtsorganisation:

Jahrgangsstufen 5 bis 10: Klassenverband

Jahrgangsstufen 11 und 12: Kurssystem

Besondere Schulangebote:

- Leistungs- und Begabtenklassen
- umfangreiche Angebote im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung
- MINT-EC-Schule
- offene Ganztagsangebote

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 18 Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und 8 Tutorien in den Jahrgangsstufen 11 und 12.

Schulgebäude:	Haus 1	Haus 2	Haus 4
Bauart:	Massivbau	Typ K202	Massivbau
Baujahr:	1940/1942	1965	1936, 2003/2004
Behindertengerechte Nutzung:	ja	nein	nein
ÖPNV erreichbar:	ja	ja	ja
Fahrradstände:	ja	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	13	0	10	5	0	3	6	3	0	4
Bestand m ²	750	0	140	300	0	200	350	130	0	40
Bedarf Anzahl	18	8	14	6	1	3		3	4	

Sporthalle:

Bauart:	Dreifeld-Halle
Baujahr:	1999
Grundfläche:	1 400 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	2 000 m ²
Baujahr:	2001

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Schule am Wald“ Groß Schulzendorf</p> <p>Zossener Straße 8 14974 Ludwigsfelde</p> <p>Tel. +49 3378 801388 Mail: Schule.am.wald@t-online.de Internet: www.schuleamwald.de</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming</p>	
---	--

Einzugsgebiet:
nördlicher Landkreis Teltow-Fläming

Schülerzahlen:

Schuljahr	Eingangsstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Werkstufe	Gesamt
2016/17	10	14	15	9	14	62

möglicher Schulabschluss:
Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Form der Unterrichtsorganisation:
gebundener Ganzttag

Besondere Schulangebote:

- Schülerband
- Kursunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Arbeitsgemeinschaften: Fußball, Yoga, textiles Gestalten, Psychomotorik, Technik, Garten/Umwelt
- Teilnahme an div. Sportveranstaltungen wie Fußballturniere, Zweifelderballturniere, Schwimmen

Kapazität:
Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 9 Klassen.

Schulgebäude:	Wohnhaus Haus A	Schulgebäude Haus B	Nebengebäude Haus C	Container Haus D
Bauart:	Mauerwerk	Mauerwerk	Mauerwerk	Montagebau
Baujahr:	1926	1926	1926	2002
Behindertengerechte Nutzung:	ja	ja	ja	ja
ÖPNV erreichbar:	ja	ja	ja	ja
Fahrradständer:	nein	nein	nein	nein

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	9	9	1	0	2	1	0	1	2*	3
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	9	9	1	0	2	0	0	1	2*	4**

* Therapiezimmer

** zusätzlich ein großes Lehrerzimmer

Sporthalle:

Sporthalle:	Haus C
Bauart:	Mauerwerk
Baujahr:	2002
Grundfläche:	150 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	1 600 m ²
Baujahr:	Freifläche ohne entscheidende Merkmale einer Sportplatzausstattung (nur Rasenfläche, inkl. Ballfangzaun und Tor)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

**Schule mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“ Ludwigsfelde**

Salvador-Allende-Straße 20
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 514612

Mail: s400129@schulen.brandenburg.de

Internet:



Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming

möglicher Schulabschluss:

- Förderschulabschluss
- einfache Berufsbildungsreife

Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6
2016/17	1	3	9	11	9	18

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/17	16	29	7	15	118

Form der Unterrichtsorganisation:

Im Klassenverband, Jahrgangsstufe

Besondere Schulangebote:

Sonderpädagogischer Förderbedarf „Lernen“

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Massivbauweis
 Baujahr: 1956
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	15	2	1	1	3	2	0	1	1	4
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	15	2	1	1	3	2	0	1	1	4

Sporthalle:

Bauart: Massivbauweise
 Baujahr: 1956/Sanierung 2000
 Grundfläche: 380 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage: keine

Spielplatz im Bau, Fertigstellung 2017

<p>Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Schule am Waldblick“ Mahlow</p> <p>Mahlower Dorfstraße 5 15831 Blankenfelde-Mahlow</p> <p>Tel. +49 3379 372628 Mail: schuleaf.mahlow@t-online.de Internet: www.foederschule-mahlow.de</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming</p>	
---	--

Einzugsgebiet:

nördlicher Landkreis Teltow-Fläming, Landkreis Dahme-Spreewald

Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6
2016/17	7	7	10	10	9	14

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/17	10	13	9	12	101

möglicher Schulabschluss:

- Förderschulabschluss
- einfache Berufsbildungsreife

Form der Unterrichtsorganisation:

Klassenverband, Praxislernen, Schülerfirmen

Besondere Schulangebote:

- Titel „Schule mit hervorragender Berufsorientierung 2009-2019“
- Arbeitsgruppen: Bauchtanzgruppe, Schulgarten, Netzkompetenz (Multimedia), Klimateam, Schulgarten
- Tag der Berufsorientierung
- Betriebserkundungen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart:
 Baujahr:
 Behindertengerechte Nutzung:
 ÖPNV erreichbar:
 Fahrradständer:

Schulgebäude 1 Schulgebäude 2

Mauerwerk Mauerwerk
 1900 1994
 nein ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	10	0	1	1	2	1	0	1	2	3
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	10	1	1	1	2	1	0	1	2	3

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1994
 Grundfläche: 150 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 519 m²
 Baujahr: 1997

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

**Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
Abteilung 1 und 4**

Am Birkengrund 1 bzw. Brandenburgische Straße 100
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3371 40100

Mail: schulleitung@osz.teltow-flaeming.de

Internet: www.osz-tf.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsgebiete:

Landkreis Teltow-Fläming sowie nach Landesschulbezirksverordnung

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- Theoretischer Teil der Berufsausbildung
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Berufsfachschulabschluss
- Fachschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht
- Teilzeitunterricht
- Vollzeitunterricht

Besondere Schulangebote:

- Fremdsprachenzertifizierung
- Eliteschule des Sports / Ringen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 95 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart:	Massivbauweise
Baujahr:	1950, Sanierung 1997; Neubau: 1997
Behindertengerechte Nutzung:	ja – nur Neubau
ÖPNV erreichbar:	ja
Fahrradstände:	ja

Schulraumbestand: Abteilung 1 und 4 (Am Birkengrund 1 - Altbau)

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	4		4			1		1		
Bestand m ²	680		231			128		74		
Bedarf Anzahl										

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	7		8		6			1	1	5
Bestand m ²	527		180		461			132	24	106
Bedarf Anzahl										

Zur Absicherung der zu erteilenden Sportstunden der Abteilungen 1 und 4 ist die Errichtung einer Einfeld-Sporthalle auf dem Gelände Am Birkengrund 1 erforderlich.

Schulraumbestand: Abteilung 4 (Brandenburgische Straße 100)

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	9	3	4					3	1	2
Bestand m ²	582	106	63					198	42	41
Bedarf Anzahl	2		2	2	1					

Sporthalle:

Bauart: Einfeld-Halle
 Baujahr: 1950
 Grundfläche: 289 m² + ca. 263 m² (Nebenräume/Geräteraum und Umkleiden/WC)

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m (Schulstandort Am Birkengrund 1), Bedarf einer weiteren Einfeld-Halle

Außensportanlage:

Sportfreifläche: ca. 5600 m²
 Baujahr: 1997

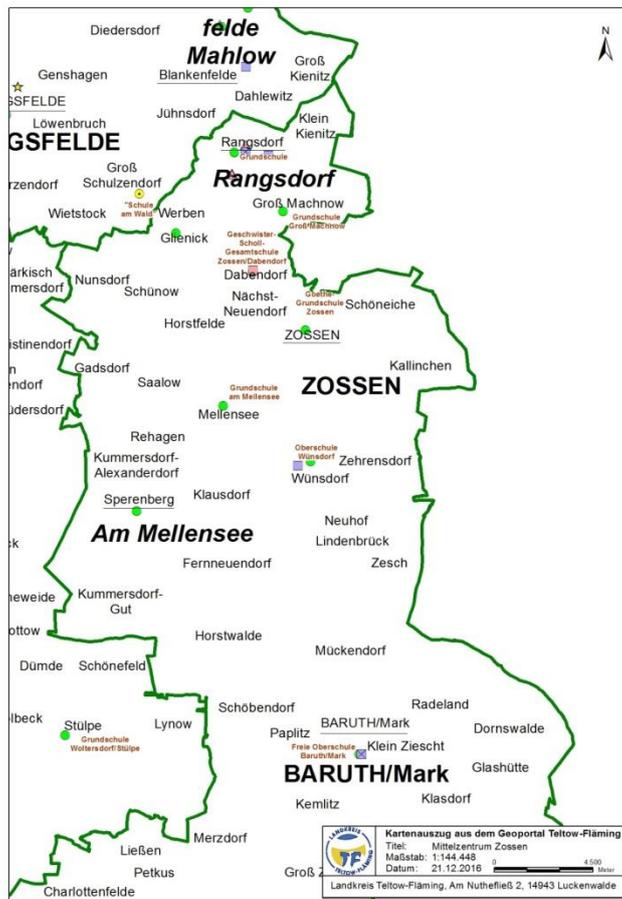
Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m (Schulstandort Am Birkengrund 1)

6.4 Mittelzentrum Zossen

Das Mittelzentrum Zossen entspricht dem Planungsbereich IV. Zu seinem Mittelbereich gehören die Städte Zossen (zentraler Ort) und Baruth sowie die Gemeinden Am Mellensee und Rangsdorf.

Folgende Schulstandorte befinden sich den Kommunen:

Baruth/Mark	Grundschule Freie Oberschule
Dabendorf	Grundschule Geschwister-Scholl-Gesamtschule
Glienick	Grundschule
Groß Machnow	Grundschule
Mellensee	Grundschule am Mellensee
Rangsdorf	Grundschule Oberschule Fontane-Gymnasium Freie Seeoberschule Freies Gymnasium
Sperenberg	Grundschule „Anne Frank“
Wündorf	Erich-Kästner-Grundschule Oberschule
Zossen	Goethe-Grundschule



Grundschule am Mellensee

Hauptstraße 16
15838 Am Mellensee

Tel. +49 3377 300697

Mail: gsammellensee@t-online.de

Internet:



Schulträger: Gemeinde Am Mellensee

Einzugsgebiete:

Gemeinde Am Mellensee mit den Ortsteilen Mellensee, Saalow, Klausdorf

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	28	26	30	24	22	17	147
2017/2018	24	28	26	30	24	22	154
2018/2019	16	24	28	26	30	24	148
2019/2020	26	16	24	28	26	30	150
2020/2021	19	26	16	24	28	26	139
2021/2022	33	19	26	16	24	28	146

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

gemeinsamer Unterricht

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 6 Klassen und bei 28 Schülern.

Beachtung der Sonderpädagogikverordnung, dass die Klassenfrequenz von 25 Schülern eingehalten wird.

Hinweis: Ab Schuljahr 2019/2020 Hortneubau, Möglichkeit einer wechselseitigen Einschulung von Parallelklassen angedacht.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1909/1958
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	4	0	0	1	0	1	0	0	2	2
Bestand m ²	192			53		53				
Bedarf Anzahl	1*	1**	1***		1				1****	1*****

* Raum für Teilungsstunden, ** Raum für Gruppenarbeit, *** Raum für sonderpädagogischen Unterricht, **** Raum für Teambesprechungen usw., ***** Krankenzimmer

Es herrscht hier enormer Platzbedarf durch die Anforderungen aus den Förderbedarfen.

Sporthalle:

Bauart: Porenbeton/Stahlbetonstützen/Stahlbinder/Trageblech
 Baujahr: 2011
 Grundfläche: 1 900 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage: (Nutzung fremder Anlagen)

Alter Sportplatz ca. 6 000 m² (Erwerb durch Gemeinde erfolgt)
 Neuer Sportplatz ca. 6 000 m² (Zernick)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Grundschule Baruth/Mark</p> <p>Waldweg 1 15834 Baruth/Mark</p> <p>Tel. +49 33704 66488 Mail: s100420@schulen.brandenburg.de Internet:</p> <p>Schulträger: Stadt Baruth</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Stadt Baruth mit den Ortsteilen Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland, Schöbendorf

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	35	35	41	29	20	28	188
2017/2018	30	35	35	41	29	20	190
2018/2019	36	30	35	35	41	29	206
2019/2020	29	36	30	35	35	41	206
2020/2021	45	29	36	30	35	35	210
2021/2022	35	45	29	36	30	35	210

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Schule für gemeinsames Lernen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1995
 Behindertengerechte Nutzung: ja
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	20	6	4	6	3	3	1	1	4	10
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	20	6	4	6	3	3	1	1	4	10

Sporthalle:

Bauart:
 Baujahr: 1995
 Grundfläche: 1 080 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 3 100 m²
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude:

<p>Grundschule Dabendorf</p> <p>Triftstraße 1 15806 Zossen/OT Dabendorf</p> <p>Tel. +49 3377 334517 Mail: s100341@schulen.brandenburg.de Internet:</p> <p>Schulträger: Stadt Zossen</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Stadt Zossen Schulbezirk II: mit den Ortsteilen Glienick, Werben, Nächst Neuendorf, Schünow, Dabendorf, Horstfelde, Nunsdorf

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	25	40	19	24	21	24	153
2017/2018	28	25	40	19	24	21	157
2018/2019	23	28	25	40	19	24	159
2019/2020	28	23	28	25	40	19	163
2020/2021	16	28	23	28	25	40	160
2021/2022	22	16	28	23	28	25	142

möglicher Schulabschluss:

- Übergang in die Sekundarstufe I
- vorzeitig zu einer Leistungs- und Begabtenklasse (Ü5)

Form der Unterrichtsorganisation:

Verlässliche Halbtagschule und Regelklassen

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 7 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: monolithischer Massivbau
 Baujahr: 1907
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	6	0	2	0	0	0	0	0	0	2
Bestand m ²	306		18							
Bedarf Anzahl	+ 6*	2	3	1	1	1	0	1	1	3

+6* - wenn zukünftig 2-zügig = 12 Klassenräume

Sporthalle:

Bauart: KT 60
 Baujahr: 1983, Sanierung 2005
 Grundfläche: 324 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportforum
 Sportfreifläche: 25 000 m²
 Baujahr: 2013

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

<p>Grundschule Glienick</p> <p>Am Sportplatz 8 15806 Zossen</p> <p>Tel. +49 3377 2052020 Mail: s100456@schulen.brandenburg.de Internet:</p> <p>Schulträger: Stadt Zossen</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Stadt Zossen Schulbezirk II: mit den Ortsteilen Glienick, Werben, Nächst Neuendorf, Schünow, Dabendorf, Horstfelde, Nunsdorf

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	21	26	23	24	23	18	135
2017/2018	24	21	26	23	24	23	141
2018/2019	16	24	21	26	23	24	134
2019/2020	22	16	24	21	26	23	132
2020/2021	16	22	16	24	21	26	125
2021/2022	22	16	22	16	24	21	121

möglicher Schulabschluss:

Übergang in Sekundarstufe 1

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- flexible Schuleingangsphase

Besondere Schulangebote:

- behindertenfreundliches Gebäude nach Sanierung
- sonderpädagogische Förderung (körperlich-motorische Entwicklung, Hören)

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 6 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: SR 80 (Großtafel-Skelett-Bauweise)
 Baujahr: 1989/90, Sanierung 2011–2014
 Behindertengerechte Nutzung: ja
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	6	3	6	1	1	1	1	1	2	6
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	6	3	6	1	1	1	1	1	2	6

Sporthalle:

Bauart: KT 60
 Baujahr: 1990 Sanierung 2005/06
 Grundfläche: 285 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 17190 m²
 Baujahr: 1990

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Grundschule Groß Machnow</p> <p>Dorfstraße 11 15834 Rangsdorf</p> <p>Tel. +49 33708 903136 Mail: grundschule-grossmachnow@rangsdorf.de Internet: www.grundschule-grossmachnow.de</p> <p>Schulträger: Gemeinde Rangsdorf</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Rangsdorf Schulbezirk II – Grundschule Groß Machnow
alle Straßenzüge der Gemeinde Rangsdorf östlich der Bahnlinie, einschließlich die Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz, die sich nicht im Schulbezirk I befinden

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	41	52	51	43	42	43	272
2017/2018	46	41	52	51	43	42	275
2018/2019	43	46	41	52	51	43	276
2019/2020	47	43	46	41	52	51	280
2020/2021	50	47	43	46	41	52	279
2021/2022	42	50	47	43	46	41	269

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- sonderpädagogische Förderung
- Vorlesewettbewerb
- Floorball-Schulcup

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart:

Baujahr:

Behindertengerechte Nutzung:

ÖPNV erreichbar:

Fahrradstände:

Ostflügel

Mauerwerk

Sanierung 2006

nein

ja

ja

Turm / Speicher Gutshaus

Mauerwerk

Sanierung 2009

nein

ja

ja

Mauerwerk

Sanierung 2010/11

ja

ja

ja

Schulraumbestand Ostflügel

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	8									1
Bestand m ²	472									52
Bedarf Anzahl										

Schulraumbestand Turm + Speicher

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	1		3	1	1	2		1		3
Bestand m ²	65			60	39	150		38		72
Bedarf Anzahl										

Schulraumbestand Gutshaus

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	1					1*				
Bestand m ²	55					130				
Bedarf Anzahl										

* Aula

Sporthalle:

Bauart:
Baujahr:
Grundfläche:

Gerätehalle

Mauerwerk
Sanierung 2010
301 m² (inkl. Sanitär + Umkleiden)

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche/Sportplatz:
Baujahr:

1 140 m² mit Kleinsportanlage (Ballspielfeld, 60-m-Bahn, Weitsprung)
2009

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m

<p>Grundschule Rangsdorf</p> <p>Clara-Zetkin-Straße 5 a 15834 Rangsdorf</p> <p>Tel. +49 33708 20606 Mail: grundschule@rangsdorf.de Internet: www.grundschule-rangsdorf.de</p> <p>Schulträger: Gemeinde Rangsdorf</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Rangsdorf Schulbezirk I - Grundschule Rangsdorf
alle Straßenzüge westlich der Bahn der Gemeinde Rangsdorf sowie einige Straßenzüge östlich der Bahnlinie

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	75	55	84	68	69	53	404
2017/2018	72	75	55	84	68	69	423
2018/2019	65	72	75	55	84	68	419
2019/2020	72	65	72	75	55	84	423
2020/2021	75	72	65	72	75	55	414
2021/2022	63	72	65	72	75	55	402

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Schule für gemeinsames Lernen
- sonderpädagogische Förderung
- Zertifizierung "Haus der kleinen Forscher"
- MINT-freundliche Schule
- Vorlesewettbewerbe

Kapazität:

Die Grundschule Rangsdorf soll maximal dreizügig geführt werden. Das bedeutet eine Kapazität von maximal 18 Klassen.

Schulgebäude:

	Rotes Haus	Weißes Haus	Neubau
Bauart:	Mauerwerk	Mauerwerk	Stahlbeton
Baujahr:	1930/ Sanierung 2011/2012	1936/Sanierung 2010	1999
Behindertengerechte Nutzung:	nein	nein	ja
ÖPNV erreichbar:	ja	ja	ja
Fahrradstände:	ja	ja	ja

Schulraumbestand: Rotes Haus

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	4+2				2				1*	1
Bestand m ²	337				95				24	15
Bedarf Anzahl										

* Küche für Koch-AG

Schulraumbestand: Weißes Haus

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl			2			3		1		3
Bestand m ²			13			192		50		98
Bedarf Anzahl										

Lehrmittelräume = Lager, Vorbereitungsräume, Informatik = kein Klassenraum

Schulraumbestand: Neubau

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	10		1							1
Bestand m ²	601		25							51
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: GT 90
 Baujahr: 1981
 Grundfläche: 1 498 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage: Kleinsportanlage und kleiner Sportplatz für Ballsportarten

Baujahr: 2005

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg

Puschkinstraße 6
15838 Am Mellensee

Tel. 033703/77439

Mail: s100584@schulen.brandenburg.de

Internet:



Schulträger: Gemeinde Am Mellensee

Einzugsgebiete:

Gemeinde Am Mellensee: Ortsteile Sperenberg, Kummersdorf-Gut, Rehagen, Gadsdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf,

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	27	22	27	26	36	21	159
2017/2018	34	27	22	27	26	36	172
2018/2019	27	34	27	22	27	26	163
2019/2020	28	27	34	27	22	27	165
2020/2021	29	28	27	34	27	22	167
2021/2022	23	29	28	27	34	27	168

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

gemeinsamer Unterricht

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei zwei Eingangsklassen mit 30 Schülern.

Schulgebäude:

Bauart: Montagebau
 Baujahr: 1985
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	10	4*		2	2	4*	2	1	4	4
Bestand m ²	659	134		99	112	236	137	62		
Bedarf Anzahl										

* Diese Räume werden doppelt genutzt.

Sporthalle:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1910
 Grundfläche: 570 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 3 100 m²
 Eigentümer: Erbgemeinschaft (Koschay, Junglen, Fritz, Schnyder)
 Baujahr:
 Kleinspielfeld: 335 m²
 Baujahr: 2011

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf</p> <p>Friedrich-Raue-Straße 1 15806 Zossen</p> <p>Tel. +49 33702 66657 Mail: s100596@schulen.brandenburg.de Internet:</p> <p>Schulträger: Stadt Zossen</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Stadt Zossen Schulbezirk I: mit den Ortsteilen Wünsdorf, Kallinchen, Schöneiche, Zossen (ohne Dabendorf)

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	62	59	48	58	59	55	341
2017/2018	64	62	59	48	58	59	350
2018/2019	72	64	62	59	48	58	363
2019/2020	72	72	64	62	59	48	377
2020/2021	70	72	72	64	62	59	399
2021/2022	78	70	72	72	64	62	418

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- Regelschule
- Binnendifferenzierung

Besondere Schulangebote:

- Arbeitsgruppen: Theater (Wettbewerbe auf Schulebenen, z. B. Lese/Rezitation/Mathe/Sport), Sport (Förderbedarf, wenn Förderausschuss aufgenommen)
- Lese-Rechtschreibschwächeförderung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Dreizügigkeit, wenn die Schülerzahl in der entsprechenden Jahrgangsstufe über 60.

Schulgebäude:

Bauart:
 Baujahr:
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	14	4	1	1	1	2	1	2	Speisesaal	3
Bestand m ²	43	21	6	43	43	43	43			
Bedarf Anzahl	+4*									

+4* - 6 Klassen 3-zügig = 18 Klassenräume
 aktuell 5 x 3-zügig/1 x 2 zügig = 17 Klassenräume

Sporthalle:

Bauart: Stahlbetonmassivbau
 Baujahr: 2005 / Dachsanierung 2016
 Grundfläche: 2000 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 400 m²
 Baujahr: 2016

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Goethe-Grundschule Zossen

Gerichtstraße 39
15806 Zossen

Tel. +49 3377 302689

Mail: s110383@schulen.brandenburg.de

Internet: www.goetheschule-zossen.de



Schulträger: Stadt Zossen

Einzugsgebiete:

Stadt Zossen Schulbezirk I: Zossen

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2016/2017	56	44	42	50	40	35	267
2017/2018	58	56	44	42	50	40	290
2018/2019	56	58	56	44	42	50	306
2019/2020	59	56	58	56	44	42	315
2020/2021	50	59	56	58	56	44	323
2021/2022	60	50	59	56	58	56	339

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Poolkindern in den Klassen: 1a,1c, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a,4b, 5a, 5b

Besondere Schulangebote:

sonderpädagogischer Förderbedarf, Lese-Rechtschreibförderung

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 13 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Massivbau - Mauerwerk
 Baujahr: 1957/58
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	10	3	8	1	1	1	1	1	2	7
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	+5*			Klassenraum = Fachraum*		Klassenraum = Fachraum*	Klassenraum = Fachraum*			

+* notwendig, wenn zukünftig 3-zügig = 18 Klassenräume
 wenn 2-zügig = 13 Klassenräume

Sporthalle:

Bauart: Massivbau - Mauerwerk
 Baujahr: 1957/58 Sanierung 2005
 Grundfläche: 400 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 6 000 m²
 Baujahr: 1957/58

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Oberschule Rangsdorf</p> <p>Großmachnower Straße 4 15934 Rangsdorf</p> <p>Tel. +49 33708 20739 Mail: oberschule@rangsdorf.de Internet: www.rs-rangsdorf.de</p> <p>Schulträger: Gemeinde Rangsdorf</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Gemeinde Rangsdorf, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und Stadt Zossen

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	56	56	57	54	223
2017/2018	42	56	56	57	211
2018/2019	48	42	56	56	202
2019/2020	48	48	42	56	194
2020/2021	56	48	48	42	194
2021/2022	46	56	48	48	198

möglicher Schulabschluss:

- Erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Teilnahme an „Big Challenge“,
- Zentrum für Aus- und Weiterbildung Ludwigsfelde-Luckenwalde: praxisorientiertes Lernen, Bewerbertraining,
- 7. Klasse Schwimmen
- Teilnahme am Projekt „Nichtraucherschule“

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulgebäude:	Gebäude 1	Gebäude 2
Bauart:	Haupthaus	Neubau
Baujahr:	Mauerwerk	Mauerwerk
Behindertengerechte Nutzung:	1930/2009	2009
ÖPNV erreichbar:	ja	
Fahrradstände:	ja	

Schulraumbestand Altbau (Haupthaus):

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	1		1	2	1		1	1	1	4
Bestand m ²	54		22	104	31		54	72	31	135
Bedarf Anzahl										

Schulraumbestand Neubau:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	3	2	6		1	2	1			
Bestand m ²	221	111	107		70	176	72			
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart:	GT 90
Baujahr:	1981
Grundfläche:	1 498 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m (Es wird die Sporthalle an der Grundschule Rangsdorf genutzt)

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	1 140 m ²
Baujahr:	

Entfernung vom Schulgebäude: > 250 m (Es wird der Sportplatz Lindenallee genutzt). Darüber hinaus befindet sich direkt an der Oberschule eine Kleinsportanlage für Volley- und Basketball.

Oberschule Wünsdorf

Chausseestraße 6
15806 Zossen

Tel. +49 33702 66411

Mail: s130060@schulen.brandenburg.de

Internet:

Schulträger: Stadt Zossen



Einzugsgebiete:

Stadt Zossen, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Stadt Baruth, Gemeinde Am Mellensee, Gemeinde Rangsdorf, Stadt Mittenwalde (LDS)

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	48	39	43	33	163
2017/2018	45	48	39	43	175
2018/2019	49	45	48	39	181
2019/2020	48	49	45	48	190
2020/2021	43	48	49	45	185
2021/2022	45	43	48	48	184

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
-

Form der Unterrichtsorganisation:

Klassenunterricht, Kursunterricht, gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“ u. „soziale und emotionale Entwicklung“, Les-Rechtschreibschwäche/Dyskalkulie
- Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache
- Sportabzeichen, Jugend trainiert für Olympia,
- Sportarbeitsgemeinschaften: Fußball, Volleyball, Hockey

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 9 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Massivbau - Mauerwerk
 Baujahr: 1928/32 Sanierung 2014/15
 Behindertengerechte Nutzung: teilweise
 ÖPNV erreichbar: Fahrpläne teilweise nicht mit den Stundenzeiten vereinbar
 Fahrradständer: in sehr schlechtem Zustand

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	8	3	4	3	4	2	0	1	1	3
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	8	3	4	3	4	2	0	1	1	3

Sporthalle:

Bauart: Massivbau - Mauerwerk
 Baujahr: 1928/32 Sanierung 2005
 Grundfläche: 300 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 7 000 m²
 Baujahr: 1928/32

Entfernung vom Schulgebäude: = 250 m

<p>Gesamtschule Dabendorf</p> <p>Triftstraße 3 15806 Zossen</p> <p>Tel. +49 3377 334324 Mail: s110395@schulen.brandenburg.de Internet:</p> <p>Schulträger: Stadt Zossen</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Stadt Zossen, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Rangsdorf, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Baruth, Stadt Ludwigsfelde

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahgangs- stufe 7	Jahgangs- stufe 8	Jahgangs- stufe 9	Jahgangs- stufe 10	Jahgangs- stufe 11	Jahgangs- stufe 12	Jahgangs- stufe 13	gesamt
2016/2017	129	129	117	142	104	126	61	808
2017/2018	129	129	129	117	142	104	126	876
2018/2019	136	129	129	129	117	142	104	886
2019/2020	147	136	129	129	129	117	142	929
2020/2021	148	147	136	129	129	129	117	935
2021/2022	162	148	147	136	129	129	129	980

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- kooperative Unterrichtsform
- gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

voll gebundene Ganztagschule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 29 Klassen. Davon 20 Klassen Sekundarstufe I, 9 Klassen Sekundarstufe II.

Hinweis: geplanter Neubau

Zügigkeit: 6 zügig Sekundarstufe I
3-zügig Sekundarstufe II
Kapazität: 1000 Schüler 36 Klassen
Eröffnungsziel: 2018/19

Schulgebäude:

Bauart: Großtafel-Skelett-Bauweise
 Baujahr: 1983/85
 Behindertengerechte Nutzung: nein
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	36	2		5	3	4	6	3	1	4
Bestand m ²	2 127	61		305	187	265	187			
Bedarf Anzahl	24 Sek I	10 GR + KLR		12	5	4	10	3	5*	5

5* - spezifische Räume wie Nähen, Kochen, Metall, Holz

Sporthalle:

Bauart: Sport- und Mehrzweckhalle (Jägerstraße)
 Baujahr: 2002
 Grundfläche: Erdgeschoss 1 654 m² + Obergeschoss 377 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 25 000 m² (Sportforum)
 Baujahr: 2013

Entfernung vom Schulgebäude: 250 m

Hinweis: Neubau einer Gesamtschule für 1000 Schüler - daher höherer Raumbedarf

<p>Fontane-Gymnasium Rangsdorf</p> <p>Fontaneweg 24 15834 Rangsdorf</p> <p>Tel. +49 33708 93396 Mail: info@fontaneum.de Internet: www.fontaneum.de</p> <p>Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming</p>	
---	--

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Entwicklung der Schülerzahlen aus Erstwünschen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	gesamt
2016/2017	97	110	115	106	122	96	646
2017/2018	78	97	110	115	106	122	628
2018/2019	90	78	97	110	115	106	596
2019/2020	92	90	78	97	110	115	582
2020/2021	99	92	90	78	97	110	566
2021/2022	90	99	92	90	78	97	546

Form der Unterrichtsorganisation:

offener Ganzttag

Besondere Schulangebote:

- Angebote zur individuellen Förderung (Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften)
- Angebote für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Sportangebote mit Erfolgen auf Kreis- und Landesebene (Handball, Fußball, Leichtathletik)
- Französisch und Russisch ab Jahrgangsstufe 7, Latein ab Jahrgangsstufe 10, Informatik, Pädagogik, Theater ab Jahrgangsstufe 10
- verschiedene Seminarkurse

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 16 Klassen und 10 Tutorien.

Schulgebäude:

Bauart:	Schulgebäude	Container
Baujahr:	Fertigteilbau	Skelettbauweise
Behindertengerechte Nutzung:	1974	1992
ÖPNV erreichbar:	nein	nein
Fahrradständer:	ja	ja
	ja	ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	18	3	15	3		4		2	2	9
Bestand m ²	1005	117	264	225		279		150	101	250
Bedarf Anzahl	20	3	15	4		4		2	3	10

Sporthalle:

Bauart:	2-Feld-Halle
Baujahr:	2003
Grundfläche:	1 680 m ²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	350 m ² Kleinspielfeld
Baujahr:	2010

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Freie Oberschule Baruth/Mark</p> <p>Waldweg 1 15834 Baruth/Mark</p> <p>Tel. +49 33704 66488 Mail: Internet:</p> <p>Schulträger: Anerkannte Schulgesellschaft mbH</p>	
--	--

möglicher Schulabschluss:
erweiterte Bildungsreife, Fachoberschulreife

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	gesamt
2016/2017	33	47	30	46	156
2017/2018	48	33	47	30	158
2018/2019	48	48	33	47	176
2019/2020	48	48	48	33	177
2020/2021	48	48	48	48	192
2021/2022	48	48	48	48	192

Form der Unterrichtsorganisation:
Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Kursbelegung
- gezielte Vorbereitung auf das Berufsleben
- Methodentraining
- Wahlpflichtfächer WAT
- verschiedene außerschulische Projekte
- internationale Schulpartnerschaften
- Sprachreisen
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften und Förderangebote

Kapazität:
Die Höchstkazität liegt bei derzeit bei 8 Klassen.

Schulgebäude:

Bauart: Mauerwerk
 Baujahr: 1995
 Behindertengerechte Nutzung: ja
 ÖPNV erreichbar: ja
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	20	6	4	6	3	3	1	1	4	10
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl	20	6	4	6	3	3	1	1	4	10

Sporthalle:

Bauart:
 Baujahr: 1995
 Grundfläche: 1 080 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 3 100 m²
 Baujahr:

Entfernung vom Schulgebäude:

<p>Seeschule Rangsdorf Oberschule</p> <p>Stauffenbergallee 6 15834 Rangsdorf</p> <p>Tel. +49 33708 44947 Mail: info@seeschule.de Internet: www.seeschule.de</p> <p>Schulträger: Seeschule Rangsdorf e. V.</p>	
---	--

Einzugsgebiete:

Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Land Berlin

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

- gebundener Ganztagsbetrieb
- Blockunterricht mit A- und B-Wochen Modell
- schulform- und jahrgangsübergreifender Unterricht im Bereich Profil und in den Arbeitsgemeinschaften

Besondere Schulangebote:

Oberschule:

- selbst organisiertes Lernen
- Praxislernen (z. B. Holzwerkstatt, Schulgarten, Tierhaltung)
- EU-Projekt „Auf dem Weg zum Biobauernhof“

Die Oberschüler können das angegliederte Wocheninternat besuchen.

Kapazität:

Die Höchstkazität der Oberschule liegt derzeit bei 80 Schülern (max. 20 Schüler in vier Klassen).

Oberschule und Gymnasium nutzen die gleichen Gebäude.

Schulgebäude:

Bauart: mehrere Schulgebäude in Massiv- und Fertigbauweise
 Baujahr: 1936-2004
 Behindertengerechte Nutzung: teilweise
 ÖPNV erreichbar: ja (Regionalbahnanschluss Rangsdorf, Buslinie 713)
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	13			3	1	3		1	1	6
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: Massivbauweise
 Baujahr: 1976
 Grundfläche: 270 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 400 m²
 Baujahr: 2006
 Rasenfläche, Tartan Laufbahn, Weitsprunganlage, Beachvolleyballfeld

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

<p>Seeschule Rangsdorf Gymnasium</p> <p>Stauffenbergallee 6 15834 Rangsdorf</p> <p>Tel. +49 33708 44947 Mail: info@seeschule.de Internet: www.seeschule.de</p> <p>Schulträger: Seeschule Rangsdorf e. V.</p>	
--	--

Einzugsgebiete:

Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Land Berlin

möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife nach 12 Schuljahren

Form der Unterrichtsorganisation:

- gebundener Ganztagsbetrieb
- Blockunterricht mit A- und B-Wochen Modell
- schulform- und jahrgangsübergreifender Unterricht im Bereich Profil und in den Arbeitsgemeinschaften

Besondere Schulangebote:

- selbst organisiertes Lernen
- Lernprozessbegleitung
- offener Fachunterricht
- Fremdsprachen Spanisch, Französisch, Latein
- Seminarkurse
- wissenschaftliches Kolloquium

Die Gymnasialschüler können das angegliederte Wocheninternat besuchen.

Kapazität:

Die Höchstkazität des Gymnasiums liegt derzeit bei 176 Schülern (max. 22 Schüler in acht Klassen).
Gesamtkazität: 256 Schüler

Oberschule und Gymnasium nutzen die gleichen Gebäude.

Schulgebäude:

Bauart: mehrere Schulgebäude in Massiv- und Fertigbauweise
 Baujahr: 1936-2004
 Behindertengerechte Nutzung: teilweise
 ÖPNV erreichbar: ja (Regionalbahnanschluss Rangsdorf, Buslinie 713)
 Fahrradständer: ja

Schulraumbestand:

Schulraum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehrzweckräume	Verwaltung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/Technik	Musik/Kunst	Sprache	Informatik		
Bestand Anzahl	13			3	1	3		1	1	6
Bestand m ²										
Bedarf Anzahl										

Sporthalle:

Bauart: Massivbauweise
 Baujahr: 1976
 Grundfläche: 270 m²

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche: 400 m²
 Baujahr: 2006
 Rasenfläche, Tartan Laufbahn, Weitsprunganlage, Beachvolleyballfeld

Entfernung vom Schulgebäude: < 250 m

7 Erreichbarkeit

Die Kommunen haben die Möglichkeit, für jede Grundschule und jeden Bildungsgang, in dem die Berufsschulpflicht erfüllt werden kann, einen Schulbezirk zu bestimmen (vgl. § 106 BbgSchulG)⁷. Für die festzulegenden Grundschulbereiche gilt der Grundsatz „Kurze Beine – Kurze Wege“. Schulbezirke können sich überschneiden oder auch deckungsgleich sein.

Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt im Rahmen einer Satzung. Ausnahmen davon können aus wichtigem Grund durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel zugelassen werden.

7.1 Zumutbarkeit der Schulwege

Die Schulstandorte sollen in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten erreichbar sein (vgl. dazu Kapitel 2). Eine zumutbare Entfernung⁸ soll im Einzugsbereich gesichert werden. Die Zumutbarkeit der Schulwege wird über die Beförderungsbedingungen der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises bestimmt. Demnach besteht ein Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung, wenn der Schulweg für Schüler des

- 1. bis 6. Schuljahres mindestens zwei Kilometer,
- 7. bis 10. Schuljahres mindestens vier Kilometer,
- 11. bis 13. Schuljahres mindestens sechs Kilometer

beträgt. Die Zumutbarkeit der Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln ist allerdings in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Schüler zu sehen. Eine Überschreitung der Belastbarkeit liegt nicht vor, soweit die Bewältigung des Schulweges zeitlich nicht regelmäßig überschritten ist:

- für Schüler der Primarstufe nicht mehr als 45 Minuten in eine Richtung,
- für Schüler der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I nicht mehr als 60 Minuten in eine Richtung,
- für Schüler der Sekundarstufe II nicht mehr als 90 Minuten in eine Richtung.

Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange die Voraussetzungen für die Fortführung nach dem brandenburgischen Schulgesetz gegeben sind. Mit einer möglichen Ausdünnung des Schulnetzes verlängern sich die Fahrwege und Fahrzeiten für die Schüler. In diesem Zuge erhöhen sich auch die physischen und psychischen Belastungen. Die Referenzlandkreise Elbe-Elster und Uckermark haben für die Demografie-Kommission Szenarien über die Verlängerung von Schulwegfahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Schließung von jeweils drei ausgewählten Grundschulen dargestellt. Es kann grundsätzlich auch für Teltow-Fläming bedeuten, dass sich die Fahrzeiten ebenfalls um 10 bis 20 Minuten erhöhen werden.

7.2 Schulpendler

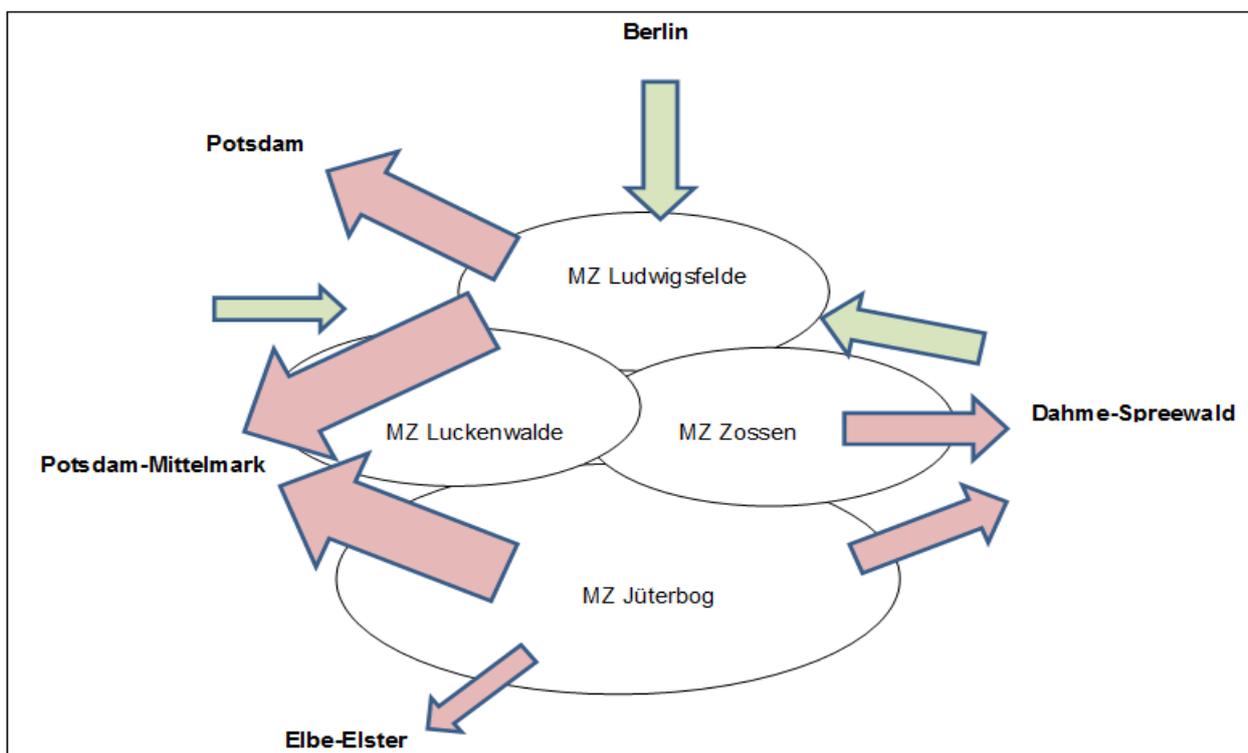
Die Anzahl der Schulpendler gibt Auskunft über die Versorgung der Region mit Bildungseinrichtungen und über die Notwendigkeit der Optimierung oder Einrichtung der Schülerbeförderung.

Im Landkreis bestehen aufgrund der Angebotsvielfalt im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen verschiedene regionenübergreifende Aspekte.

⁷ Die Zuordnung der Schulbezirke auf die örtlich zuständigen Schulen wird im Schulprofil dargestellt.

⁸ Konkrete Festlegungen zu Schulwegzeiten bestehen in Brandenburg wie auch in den meisten anderen Bundesländern nicht. In einem Urteil des OVG Sachsen vom April 2010 wurde eine Gesamtdauer des einfachen Schulweges von der Wohnung zur Schule von 60 Minuten für Grundschüler regelmäßig als angemessen erklärt. Diese Grenze stellt aber keine absolute Obergrenze dar, denn bei einer atypischen Wohnsituation (z. B. weiterer Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle), kann auch eine längere Schulwegdauer ausnahmsweise zumutbar sein.

Abbildung 11: Schülerwanderung im Landkreis (pauschalisiert), grün: Einpendler, rot: Auspendler



7.2.1 Einpendler

Aktuell konnten rund 50 Einpendler erfasst werden. Die Schüler stammen vorrangig aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Land Berlin und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark. Im Gegensatz zu den Auspendlern ist die Zahl gering.

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss im letzten Jahr eine Änderung seiner Schülerbeförderungssatzung. Schuleinpendler nach Teltow-Fläming werden nun mit einem erhöhten Elternanteil an der Schülerbeförderung zu rechnen haben. Dies zieht eine Veränderung bei den Schülerpendlern insbesondere nach Dahme/Mark mit sich.

7.2.2 Auspendler

Für das Jahr 2016 konnten 546 Auspendler erfasst werden. Dies stellt ein einerseits Potenzial für Schulentwicklungen und andererseits eine Belastung hinsichtlich der Beförderungskosten dar.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die größte Anzahl der Schüler des Landkreises in den Landkreis Potsdam-Mittelmark auspendeln. Das Interesse an einem Besuch der gymnasialen Oberstufe ist dabei besonders hoch.

Tabelle 9: Schüler aus TF, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen (2016)

Schulform	EE	LDS	P	PM	gesamt
Grundschule	4	0	0	2	6
Oberschule	1	3	1	0	5
Gesamtschule	0	0	99	86	185
Gymnasium	1	88	17	131	237
gesamt	6	91	117	219	

Festgestellt werden kann auch, dass der Landkreis Dahme-Spreewald und die Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich der weiterführenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe ebenfalls präferiert sind. Wegen des hohen Anstiegs der Nachfrage bestehen keine Aufnahmekapazitäten mehr für Schüler aus Teltow-Fläming in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald. Der Landkreis Teltow-Fläming hat auf dieses Wahlverhalten entsprechend reagiert. Er hält den Bildungsgang Berufliches Gymnasium am Standort Ludwigsfelde ab dem Schuljahr 2016/2017 vor.

Obwohl in Dahme/Mark (Mittelzentrum Jüterbog) die Möglichkeit des Besuchs eines Gymnasiums in Jüterbog besteht, nutzen einige Schüler die vorhandenen Kapazitäten im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald. Etwa die Hälfte der Schüler der Sekundarstufe I aus der Gemeinde Niedergörsdorf nutzt für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife das Schulangebot des Nachbarlandkreises Potsdam-Mittelmark. Gründe sind in der allgemeinen Erreichbarkeit zu suchen.

Zu erwähnen wären noch die 45 Schüler, die über das Gastschülerverfahren nach Berlin auspendeln. Hier wird ein deutlicher Rückgang erwartet, wenn die Angleichung der Verweildauer an den Gymnasien in Brandenburg und Berlin erfolgt. Auch in die Städte Potsdam (56), Cottbus (29) und Frankfurt/Oder (17) pendeln Schüler an weiterführende Schulen aus. Hier besteht allerdings die Besonderheit des Besuches von Sport-schulen.

7.3 Schülerbeförderung

Das brandenburgische Schulgesetz fordert ein möglichst wohnortnahes Schulangebot. Wo dies jedoch nicht möglich ist, organisiert der Landkreis die Schülerbeförderung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. § 112 BbgSchulG). Die Schülerbeförderung ist damit eine pflichtige Aufgabe. Der Landkreis gibt dafür jährlich einen Zuschuss i. H. v. etwa 4,4 Millionen Euro (2016) für die Beförderung aus. Mehr als 90 Prozent des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch die Schülerbeförderung absolviert. In den ländlichen Regionen ist sie sogar der wesentliche Teil des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Bedingungen der Beförderung werden in der kreislichen Schülerbeförderungssatzung geregelt. Grundlage für die Berechnung der Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung ist der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen der Wohnung und der zuständigen bzw. nächsterreichbaren Schule (vgl. Kapitel 7.1).

Grundsätzlich besteht aber auch ein Anspruch auf Beförderung, wenn Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung den Schulweg nicht ohne Benutzung eines Verkehrsmittels zurücklegen können. Dies gilt ebenso für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur nächsterreichbaren Förderschule oder Förderklasse.

Für Schüler in Bildungsgängen der Berufsfachschule zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesrecht erfolgt die Beförderung oder Fahrtkostenerstattung ebenfalls zur nächsterreichbaren Schule, an der der gewählte Ausbildungsberuf angeboten wird.

Steuerungsmöglichkeiten der Schülerbeförderung innerhalb eines Schulbezirks sollten weiterhin genutzt werden. Dazu ist zwischen den Schulleitungen dem Träger der Schülerbeförderung direkter Kontakt zu halten.

8 Schulträgerschaft

Das brandenburgische Schulgesetz unterteilt die Schulträgerschaft in zwei grundsätzliche Formen:

- Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 2 BbgSchulG): Träger der Schule sind hier Gemeinden, Gemeindeverbände oder das Land Brandenburg.
- Schulen in freier Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 3 BbgSchulG): Bei diesen Schulen sind inländische natürliche oder juristische Personen des Privatrechts sowie Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften Träger der Schulen.

8.1 Öffentliche Schulträgerschaft

Die Trägerschaft von Schulen gehört im Land Brandenburg zum Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung. Der öffentliche Schulträger verwaltet Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung und ist für die Errichtung, die Änderung sowie die Auflösung der Schule zuständig. Er betreibt die Schule, stellt insbesondere Schulanlagen, Gebäude, Lehrmittel und Personal (ggf. auch Internat oder Wohnheim) zur Verfügung (vgl. § 99 BbgSchulG). Folgende Schulträger werden unterschieden (vgl. § 100 BbgSchulG):

- Träger von Grundschulen sind die Gemeinden
- Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind die Landkreise⁹, aber auch große bzw. mittlere kreisangehörige Städte
- Träger von Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungswegs sind die Landkreise

8.2 Freie Trägerschaft

Das Grundgesetz begründet das Recht auf Schaffung von Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Artikel 7 GG). Der freie Schulträger kann eine Ersatzschule errichten, wenn Bedingungen der Gleichwertigkeit der Lehrziele, der Einrichtungen und der Ausbildung der Lehrkräfte erfüllt sind. Ferner ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass die Schulgelder auch von nicht besser verdienenden Sorgeberechtigten aufgebracht werden können.

Im Landkreis bestehen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt fünf Schulen in freier Trägerschaft.

Freie Oberschule Baruth/Mark	ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz
Evangelische Grundschule Jüterbog	Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH
Evangelische Grundschule Mahlow	Hoffbauer gGmbH Potsdam
Seeoberschule Rangsdorf	Seeschule Rangsdorf e. V.
Freies Gymnasium Rangsdorf	Seeschule Rangsdorf e. V.

Das entspricht einem Anteil von 11,63 Prozent an den allgemeinbildenden Schulen. Im Grundschulbereich beträgt der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft 7,14 Prozent und im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind es 20 Prozent.

9 Zügigkeit und Klassenbildung

Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb ist die Mindestzügigkeit (vgl. § 103 Absatz 4 BbgSchulG). Sie bestimmt die Kapazitäten der Schulen. Den Regelfall bilden zwei Züge pro Jahrgangsstufe. Ausnahmen davon können Grund- und Förderschulen sein.

⁹ Ausnahme bilden in Teltow-Fläming allerdings die neun Oberschulen, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, ein Gymnasium. Sie befinden sich auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses in kommunaler Trägerschaft.

Für den geordneten Schulbetrieb bzw. die zweckmäßige Schulorganisation sind Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenfrequenzen bestimmt (vgl. VV-UNTERRICHTSORGANISATION, Anlage 1). Der Richtwert ist der mittlere Wert, die Bandbreite erfasst einen unteren und einen oberen Wert. Die Anforderungen durch die einzelnen Schulformen sind jedoch unterschiedlich.

9.1 Grundschulen

Grundschulen müssen mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite liegt hier bei 15 bis 28 Schülern. Der Richtwert für die Klassenbildung liegt bei 23. Die Orientierung am Richtwert ist insbesondere bei Orten mit mehreren Grundschulen wichtig. Ist nur eine Grundschule vorhanden, können Klassen mit mindestens 15 Schülern eingerichtet werden.

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulbesuchs kann die Mindestzügigkeit unterschritten werden, wenn eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist.

9.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Weiterführende allgemeinbildende Schulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein. Die Bandbreite für die Klassenfrequenz beträgt 20 bis 28 Schüler. Der Richtwert für die Klassenbildung liegt bei 25 Schülern an Oberschulen bzw. 27 Schülern an Gymnasien und Gesamtschulen.

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulangebots sind Abweichungen davon möglich.

9.3 Förderschulen

Förderschulen müssen ebenfalls mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite ist hier jedoch abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt. Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind Richtwert und Bandbreite deutlich geringer als im Förderschwerpunkt „Lernen“. Die Bandbreiten liegen zwischen 4 bis 15 Schülern. Die Richtwerte für die Klassenbildung in den einzelnen Förderschwerpunkten liegen zwischen 6 und 11 Schülern.

9.4 Berufliche Schulen

Die Bandbreite für die Errichtung von Klassen der Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung beträgt 16 bis 31 Schüler. Der Frequenzrichtwert liegt bei 24 Schülern. Gleiches gilt für die Landesfachklassen.

Für Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung liegt die Bandbreite zwischen 12 und 23 Schülern. Der Richtwert liegt bei 15.

Für eine Klassenbildung für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Förderbedarf sind mindestens 8, maximal jedoch 15 Schüler erforderlich. Der Richtwert liegt bei 11.

9.5 Zweiter Bildungsweg

Für Einrichtungen des zweiten Bildungsweges ist die Bandbreite ebenfalls abhängig vom jeweiligen Bildungsgang. Die Bandbreiten liegen zwischen 15 und 31 Schülern. Die Richtwerte für die Klassenbildung liegen bei 20 und 25 Schülern.

10 Raumbedarf

In den letzten Jahren veränderten sich die Aufgaben der Schule grundlegend: weg vom rein passiven Unterricht hin zur aktiven Kompetenzvermittlung. Weitere Aufgaben kamen durch Schaffung von Ganztagschulen und inklusiven Schulen hinzu. Vor diesem Hintergrund wandeln sich die Schulen zu Lern- aber auch Lebensorten. Dass diese Schulen ein neues den Bedürfnissen angepasstes Raumangebot benötigen, ist abzusehen. Eine strikte Unterscheidung von Unterrichtsbetrieb und Ganztagsbetreuung kann es dann nicht mehr geben.

Bislang umfassten die RAUMPROGRAMMEMPFEHLUNGEN DES MINISTERIUMS FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT (2005) für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Funktionsbereiche:

- allgemeine Gruppen- oder Klassenräume,
- spezialisierte Gruppen- oder Klassenräume als Fachräume für Informatik, Naturwissenschaften, Musik, Kunst oder Kursräume sowie Sporthallen,
- Gemeinschaftsbereiche mit Foyer, Aula, Mensa, Cafeteria, Bibliothek und Außenarealen,
- Team- und Personalräume, Erste-Hilfe-Räume, Räume für Sozialarbeit und Beratungsgespräche, Räume für die Schülerelbstverwaltung und
- sonstige technische Funktionsbereiche für Sanitär, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Lager- und sonstige Nebenräume.

Der einzelne Raumbedarf leitet sich vielmehr aus den Erfordernissen für die jeweilige Schulform ab. Die Anordnung der Räume folgte beim Bau bisher vorrangig der pädagogischen und schulorganisatorischen Ausprägung der Schule. Neben den Mindeststandards wie Akustik, Lüfthygiene, Raumklima und Beleuchtung müssen sich nunmehr die baulichen Gegebenheiten an den spezifischen Bedarfen von Inklusion und Ganztagsbetrieb ausrichten. Insbesondere beim Umbau oder bei der Erweiterung der bestehenden Schulgebäude sind jene zusätzlichen Raumbedarfe, die sich aus Beratung und Therapie, Hygiene und medizinischer Versorgung ergeben und bislang nur an Förderschulen vorzuhalten waren, zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der „Bewegten Schule“ gewinnt immer mehr an Bedeutung und war daher auch ein Ansatz in der kreislichen SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG (2010). Als Gegenstand pädagogischer Innovation hat sie Einflussmöglichkeiten auf die Förderung von Gesundheit und einer ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Schulhofgestaltung ist dabei ein wesentliches Strukturmerkmal. Mit dieser Art der Neuanlage des Schulhofes als bewegte Pausengestaltung können motorische, sozial-kommunikative, kognitive und emotionale Kompetenzen in optimaler Weise an die Schüler vermittelt und gefördert werden.

Die Regelstundenzeit (3 Stunden Sport pro Woche) wird an fast allen Schulen eingehalten. Für alle dritten Klassen an Grundschulen wird zusätzlich Schwimmunterricht angeboten. Darüber hinaus sind die Schulen bemüht, sogenannte freizeitrelevante Sportformen neben den traditionellen Schulsportarten verstärkt in die Angebotspalette des Sportunterrichts aufzunehmen.

Teil III – Zusammenfassung der Schulversorgung im Landkreis

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für die Entwicklung eines möglichst wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassendes Bildungsangebotes sein. Die Aufstellung des aktuellen Schulentwicklungsplanes erfolgte unter Zugrundelegung der allgemeinen Planungsabsichten und eines Planungshorizontes von fünf Jahren. In diesem Zusammenhang waren die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Darüber hinaus wurde beabsichtigt, ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge im Landkreis sicherzustellen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels wurden zum Anlass genommen, um die Bildungspolitik im Landkreis aktiv zu gestalten. Der Landkreis setzt sich das Ziel, die Schullandschaft bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Die große Bedeutung der Schulentwicklungsplanung wurde dabei erkannt und die zyklische Fortschreibung in das Leitbild integriert.

Die Veränderungen der Bevölkerungszahl und -struktur hat weitreichende Auswirkungen auch auf den Bildungsbereich und verlangt daher ein altersdifferenziertes Bildungsmanagement. Allerdings passen nach heutigem Wissenstand die Rahmenbedingungen und die Prognosen nicht mehr auf die tatsächliche Einwohnerentwicklung im Landkreis. Aus diesem Grund sollte die Schulentwicklungsplanung in einem kürzeren Zeitraum überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

11 Zusammenfassung nach wohnortnahen Schulformen und Bildungsgängen

Für ein möglichst wohnortnahes Schulangebot hat die Landesentwicklungsplanung eine Erreichbarkeit der Mittelzentren festgelegt. Mit der Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an den Mittelzentren gelingt gleichzeitig eine bessere Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der übergemeindlich wirkenden Bildungsangebote. Die Kommunen haben im Rahmen einer Satzung einen Schulbezirk bestimmt und das kommunale Zuständigkeitsgebiet unter diesen Maßgaben zugeordnet.

Tabelle 10: Standortverteilung der Schulformen auf die Kommunen

Kommune	Grundschule	Oberschule	Gesamt-schule	Gymnasium	Förder-schule	Oberstufen-zentrum	Volks-hochschule
Am Mellensee	2						
Baruth/Mark	1	1					
Blankenfelde-Mahlow	5	1		1	1		
Dahme/Mark	1	1					
Großbeeren		1 ¹⁰					
Jüterbog	3	1		1	2		
Luckenwalde	3	1		1	1	1	1
Ludwigsfelde	3	1		1	2	1	
Niederer Fläming	1						
Niedergörsdorf	1						
Nuthe-Urstromtal	2						
Rangsdorf	2	2		2			
Trebbin	2	1					
Zossen	4	1	1				
Summe	30	11	1	6	6	2	1

Vor dem Hintergrund, dass die Mittelzentren als teilregionale Bildungszentren die Bevölkerung des Mittelbereiches versorgen, wurden die Planungsbereiche an den vier bestehenden Mittelzentren (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Zossen) ausgerichtet.

¹⁰ Oberschule mit Grundschulteil

Tabelle 11: Verteilung der Schulformen auf die Mittelzentren

Schulform	MZ Jüterbog	MZ Luckenwalde	MZ Ludwigsfelde	MZ Zossen
Grundschule	6	7	8	9
Oberschule	2	2	3 ¹¹	4
Gesamtschule				1
Gymnasium	1	2*	3*	2
Förderschule	1	1	3	

*einschließlich des Beruflichen Gymnasiums am Oberstufenzentrum

In jedem Mittelzentrum befindet sich mindestens eine Grundschule pro Kommune. Die Verteilung der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen von mindestens zwei je Mittelzentrum ist ebenfalls gewährleistet. In jedem Mittelzentrum ist mindestens auch eine gymnasiale Oberstufe vorhanden.

Weil sich die Schulentwicklungsplanung an den Vorgaben der Landesplanung orientiert, kann von einem wohnortnahen Schulangebot ausgegangen werden. Allerdings ist die Zumutbarkeit der Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Schüler zu sehen. An dieser Stelle weicht die Zumutbarkeit in der Schülerbeförderung von den Orientierungswerten des Landesentwicklungsplanes ab. Eine Veränderung der Grenzen der Zumutbarkeit ist jedoch aufgrund der großflächigen Ausdehnung einiger Kommunen nicht möglich.

In der Vergangenheit haben sich verstärkt Sorgeberechtigte für einen gemeinsamen Unterricht entschieden. Hinsichtlich der Umsetzung des gemeinsamen Lernens/der Integration kann für Teltow-Fläming festgestellt werden, dass immer mehr Schüler am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Vielerorts werden alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe durch das gemeinsame Lernen realisiert. Förderschulen existieren aus diesem Grund nur noch in drei von vier Mittelzentren. Ein wohnortnahes Angebot existiert nicht bei den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ sowie „Autismus“. Hier ist der Landkreis auf die überregionalen Förderzentren im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald und der Landeshauptstadt Potsdam angewiesen. Perspektivisch sollten für den wohnortnahen gemeinsamen Unterricht gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Beschulung an den Regelschulen durchzuführen. Die Chance der Persönlichkeitsentwicklung ist in gemischten Lerngruppen besonders hoch. Laut KONZEPT ZUM GEMEINSAMEN LERNEN (2016) soll zukünftig der Richtwert 25 Schüler pro Klasse festgesetzt werden. Diese Belegung wird jedoch derzeit im Landkreis schon oft überschritten. Eine niedrige Klassenfrequenz wäre jedoch Voraussetzung für eine individuelle Förderung. Wenn die Jahrgangsstufen zu hoch besetzt sind, leidet die Unterrichtsqualität für alle Schüler.

Für die Hochbegabtenförderung stehen leider zu wenige Angebote im Landkreis zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des Inklusionsgedanken aus der UN-Behindertenrechtskonvention, dass alle Schüler unabhängig von individuellen Lernvoraussetzungen gemeinsam eine Schule besuchen können, muss auch diese Thematik geprüft und neu überdacht werden. Ein erster Grund dafür wäre die derzeitige Schaffung einer Bildungsauslese. Oft werden nur Kinder mit bildungsnahem Familienhintergrund durch das Elternhaus gefördert. Wer hingegen nicht häuslich gefördert wird, bleibt damit häufiger auf der Strecke. Wenn durch die Inklusion verstärkt auf eine individuelle Förderung gesetzt wird, dann sollte dies sowohl bei lernschwachen als auch bei hochbegabten Schülern erfolgen. Nur so wird sichergestellt, dass der Inklusionsansatz alle Schüler erreicht. Ein zweiter Grund wären die Parameter für die Errichtung der Leistungs- und Begabtenklassen. Reichen zum Beispiel die Mindestzahlen für eine Errichtung nicht aus, wird die Klasse nicht eröffnet. Was passiert dann mit diesen Schülern? Entweder lernen sie in einer Regelklasse oder sie besuchen eine andere Schule mit einer entsprechenden Förderung. Hier unterstützen zwei wichtige Aspekte zusätzlich die Prüfanforderung. Einerseits müssen die Hochbegabten ihr vertrautes Umfeld verlassen. Damit wird ihnen und ihren Sorgeberechtigten eine weitere psychische Last auferlegt. Es tritt einerseits eine zusätzliche Belastung der

¹¹ einschließlich Oberschule mit Grundschulteil

Sorgeberechtigten ein, was wiederum zu einer Verstärkung der Bildungsauslese führt. Ein weiterer Grund ist der Wechsel der hochbegabten bzw. leistungsstarken Schüler an ein Gymnasium nach der 5. Klasse. Dieser Wechsel widerspricht eindeutig dem System der sechsjährigen Grundschule.

Um gemeinsam die regionale Bildungsinfrastruktur im Sinne des gemeinsamen Lernens weiterzuentwickeln, erscheint es dringend notwendig, ressourcenübergreifend zu agieren. Aus diesen Gründen wird empfohlen, eine Steuer- oder Lenkungsgruppe mit verschiedenen Akteuren aus Verwaltung (Schule, Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales), Politik, Eltern- und Behindertenvertretungen sowie staatlichem Schulamt Brandenburg an der Havel zu installieren.

Angebote der beruflichen Weiterbildung und des zweiten Bildungsweg werden durch das Oberstufenzentrum und die Volkshochschule in den einwohnerstärksten Mittelzentren Luckenwalde und Ludwigsfelde vorgehalten. Neben den eigenen Räumlichkeiten nutzt die Volkshochschule auch Klassenräume der kreislichen Schulen sowie Räume von Kooperationspartnern, um wohnortnahe Bildungsangebote zu ermöglichen.

Im Landkreis können in der Sekundarstufe I die Schulabschlüsse erworben werden:

- einfache Berufsbildungsreife,
- erweiterte Berufsbildungsreife,
- Fachoberschulreife und
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

In der Sekundarstufe II sind kreisweit folgende Schulabschlüsse möglich:

- Fachhochschulreife und
- allgemeine Hochschulreife.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Landkreis ein wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes Bildungsangebot im Landkreis vorhält.

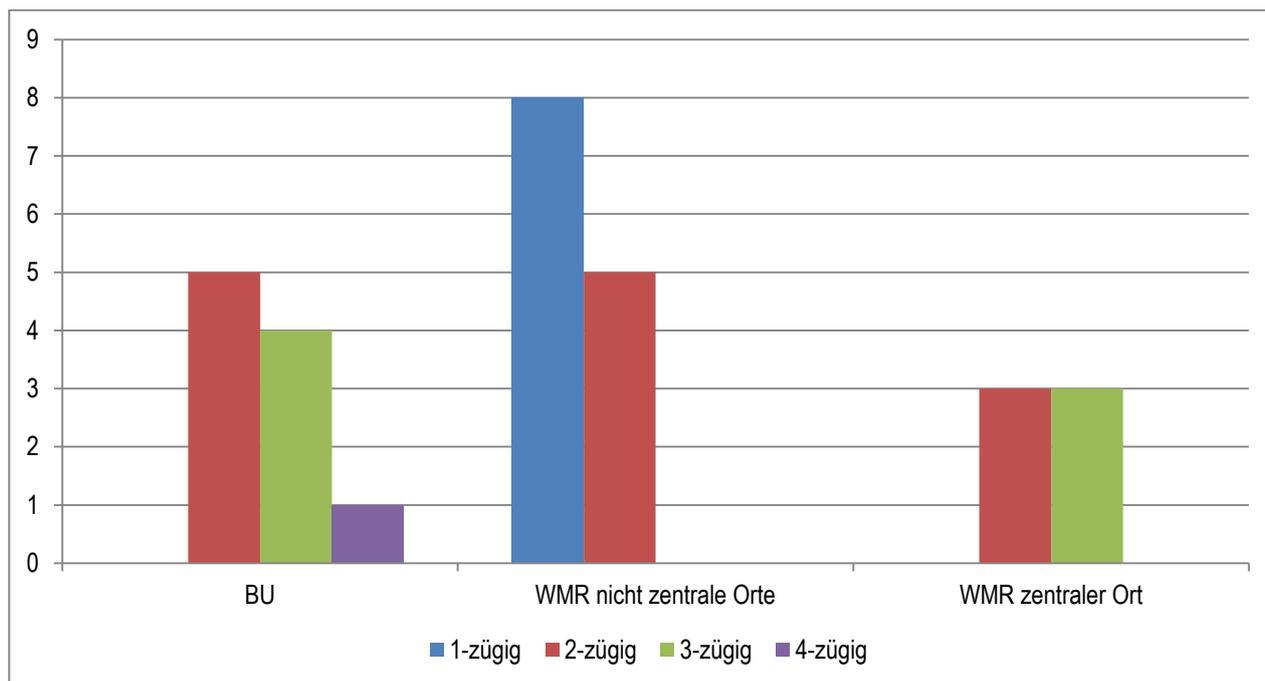
12 Zusammenfassung nach den Zielen der Raumordnung

Die derzeitige Verteilung der Schulformen und -standorte widerspricht nicht den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Zentrumsausstattung. Das wurde bei der Betrachtung der Nutzung der in der Region vorhandenen Beschulungsmöglichkeiten festgestellt. Obwohl einige Ausnahmen im Landkreis vorhanden sind, besteht ein ausgewogenes Bildungsangebot.

13 Zusammenfassung nach Schulbedarf

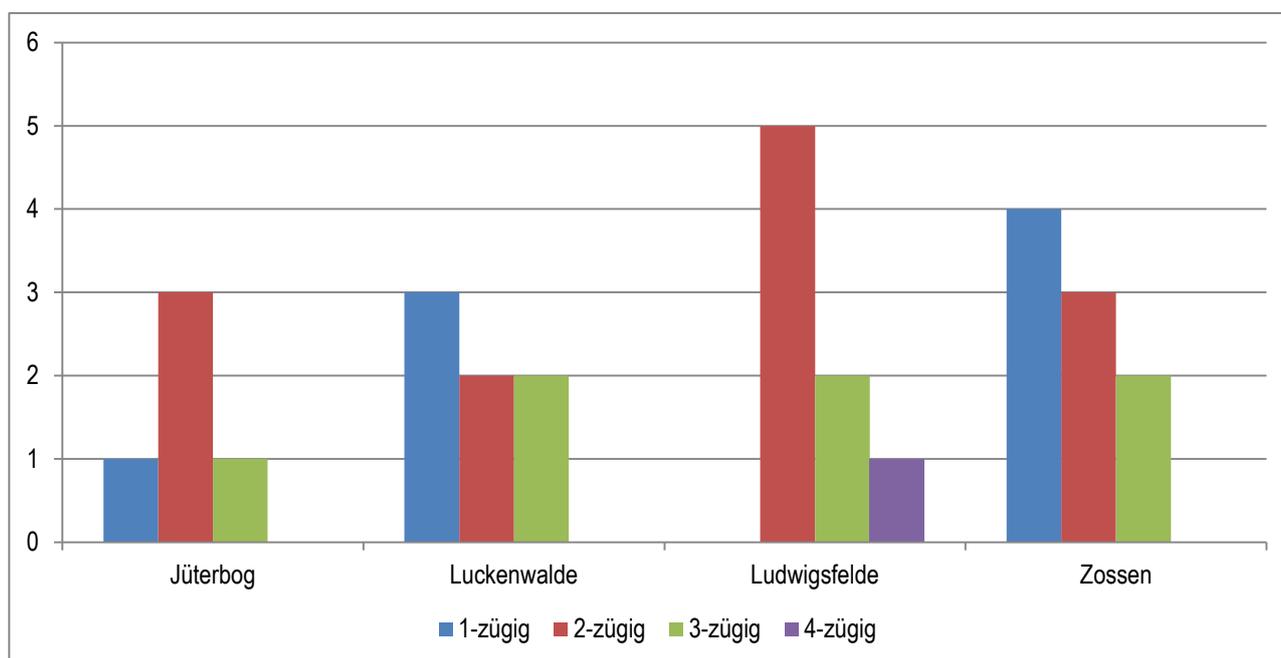
Die Mindestzügigkeit ist Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb im Grundschulbereich. Die überwiegende Zahl der Grundschulen ist im Berliner Umland und in den zentralen Orten des weiteren Metropolitanraums zwei- bis dreizügig. In den nicht zentralen Orten des weiteren Metropolitanraums ist die Mehrzahl der Grundschulen jedoch einzügig. Das verdeutlichen die nachfolgenden Abbildungen.

Abbildung 12: Durchschnittliche Grundschulgrößen und Zügigkeiten nach Teilräumen (Berliner Umland, weiterer Metropolitanraum)



Im Durchschnitt verfügen die Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 über 12 Klassen oder 2 Züge mit rund 250 Schülern. Die Klassenfrequenz beträgt damit durchschnittlich bei knapp 22 Schülern.

Abbildung 13: Durchschnittlich Grundschulgrößen und Zügigkeiten in den Mittelzentren



Im Berliner Umland sind die Grundschulen deutlich größer. Sie haben im Durchschnitt etwa 15 Klassen oder 2 Züge mit rund 330 Schülern. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt bei 22 Schülern. Im weiteren Metropolitanraum sind die Grundschulen entsprechend kleiner. Sie verfügen durchschnittlich über 10 Klassen oder 2 Züge mit etwa 220 Schülern. Die größte Grundschule befindet sich in Ludwigsfelde, die kleinste in Jüterbog.

Die Oberschulen des Landkreises weisen im Durchschnitt im Schuljahr 2015/2016 über 11 Klassen bzw. zwei Züge mit rund 240 Schülern auf. Die Klassenfrequenz beträgt damit durchschnittlich 22 Schüler. Im Berliner Umland verfügen die Oberschulen durchschnittlich über 11 Klassen bzw. zwei Züge mit 235 Schülern. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt hier bei 22 Schülern. Im weiteren Metropolenraum besitzen die Oberschulen bei fast gleichliegenden Mittelwerten eine höhere Klassenfrequenz. Sie haben im Durchschnitt 11 Klassen bzw. zwei Züge mit 340 Schülern. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt bei 31 Schülern. Die größte Oberschule im Landkreis befindet sich in Ludwigsfelde, die kleinste in Rangsdorf.

Die einzige Oberschule mit Grundschulteil liegt im Berliner Umland (Großbeeren) und weist im Schuljahr 2015/2016 über 8 Klassen bzw. drei Züge mit durchschnittlich 212 Schülern auf. Die Klassenfrequenz beträgt damit durchschnittlich 26 Schüler.

Im weiteren Metropolenraum existiert eine Gesamtschule (Dabendorf). Sie weist im Schuljahr 2015/2016 durchschnittlich über 20 Klassen oder fünf Züge mit 517 Schülern auf. Die durchschnittliche Klassenfrequenz beträgt 26 Schüler.

Die Gymnasien des Landkreises befinden sich sowohl im Berliner Umland als auch im weiteren Metropolenraum. Im Berliner Umland weisen sie für das Schuljahr 2015/2016 im Durchschnitt über 13 Klassen bzw. Kurse mit 335 Schülern auf. Im weiteren Metropolenraum besitzen die Gymnasien über 14 Klassen bzw. Kurse mit mehr als 370 Schülern. Das größte Gymnasium des Landkreises befindet sich in Rangsdorf, das kleinste in Jüterbog.

Für den Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung könnte sich ein Anstieg aus den mitgeteilten Einschülern für die Grundschulen in Jüterbog, Dahme/Mark und Werbig ergeben. Für alle anderen Grundschulen bleiben die Schülerzahlen relativ stabil bzw. mit leichten Rückgängen.

Für die Oberschulen wird ein leichter Rückgang der Schülerzahlen in Dahme/Mark, Jüterbog, Trebbin sowie an den Gymnasien Ludwigsfelde und Rangsdorf erwartet. Relativ gleichbleibende Schülerzahlen wurden für die Oberschule mit Grundschulteil Großbeeren, die Oberschulen Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde, Rangsdorf und Wünsdorf sowie das Gymnasium Luckenwalde errechnet. Aus dem Anwahlverhalten zum Erstwunsch könnte sich für die Oberschule Luckenwalde, die Gesamtschule Dabendorf sowie die Gymnasien Jüterbog und Blankenfelde ein Anstieg an Schülerzahlen ergeben.

Es wird eingeschätzt, dass alle bisherigen allgemeinbildenden und weiterführenden Schulstandorte für den Planungszeitraum 2017–2022 zwar bestehen bleiben, aber enorme Platzprobleme aufweisen. Die Zuzüge in den Kommunen betreffen nicht nur die Einschüler, sondern auch die höheren Jahrgangsstufen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Schulträger. Oftmals müssen schon jetzt die Kapazitäten herab gesenkt werden, weil der Platz nicht ausreicht.

Wie groß die fehlenden Kapazitäten sind, kann derzeit nicht beziffert werden. Grund dafür sind die Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2005), die einerseits veraltet sind und andererseits die Anforderungen der verschiedenen Schulprojekte des Landes nicht abbilden.

14 Zusammenfassung nach Schulraumbedarf

Auf eine Prüfung der Einhaltung der Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde verzichtet, da mit Einsetzen der Inklusionsbestrebungen der gemeinsame Unterricht ausgebaut wurde. Viele Regelschulen, in denen gemeinsamer Unterricht stattfindet oder eine flexible Eingangsphase existiert, weisen enormen Raumbedarf aus (vgl. Kapitel 13). Der Landkreis könnte in seiner Betrachtung der Schulräume davon abweichen und für den Neu- bzw. Umbau von Schulen neue Maßstäbe setzen. Doch dies ist derzeit wegen mangelnder fachlicher Grundlagen nicht möglich.

Aufgrund der individuellen Beeinträchtigungen sind auch individuelle Hilfen notwendig. Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Förderschwerpunktes sind die Barrierefreiheit der Schulgebäude sowie die Herichtung spezieller Räume für die persönlichen Bedürfnisse der beeinträchtigten Schüler. Hier besteht ein erheblicher Verbesserungsbedarf. Bei den Betrachtungen kommt erschwerend hinzu, dass die derzeit gültigen Raumprogrammempfehlungen des Landes nicht auf Inklusion eingestellt sind.

Grundsätzlich kann zwar davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Raumprogrammempfehlungen des Landes Brandenburg an den Schulen des Landkreises auch im kommenden Planungszeitraum umgesetzt werden. Allerdings genügen sie nicht den Anforderungen der Schulen des gemeinsamen Lernens. Beide Anforderungen stehen in keinem gemeinsamen Kontext mehr. Der Landkreis Teltow-Fläming erachtet die Anwendung der genannten Empfehlungen daher als nicht zweckentsprechend und damit als nicht mehr zeitgemäß.

15 Zusammenfassung nach den Mittelzentren des Landkreises

Die Bildungseinrichtungen konzentrieren sich vor allem im Mittelzentrum des Berliner Umlandes (Ludwigsfelde, 16 Standorte) und den Mittelzentren des weiteren Metropolenraumes (Zossen und Luckenwalde, 13 bzw. 11 Standorte). Im Mittelzentrum Jüterbog existieren ebenfalls 9 Standorte.

Tabelle 12: Verteilung des Schulangebotes auf die Mittelzentren

Schulform	MZ Jüterbog	MZ Luckenwalde	MZ Ludwigsfelde	MZ Zossen
Grundschule	6	7	8	9
Oberschule	2	2	3 ¹²	4
Gesamtschule				1
Gymnasium	1	2*	3*	2
Förderschule	1	1	3	

*einschließlich des Beruflichen Gymnasiums am Oberstufenzentrum

15.1 Mittelzentrum Jüterbog

Sechs Grundschulen an vier Standorten (Jüterbog, Dahme/Mark, Blönsdorf, Werbig) stehen im Grundschulbereich zur Verfügung. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Jüterbog sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 12 Klassen. Weiterhin existiert eine evangelische Grundschule in Jüterbog.

Möglichkeiten eines Schulbesuchs im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bestehen an zwei Oberschulen (Dahme, Jüterbog) und einem Gymnasium (Jüterbog). Aufgrund der Entfernungen im Amt Dahme/Mark und der Gemeinde Niedergörsdorf zum Gymnasium in Jüterbog nutzen einige Schüler die vorhandenen Kapazitäten in den Nachbarlandkreisen Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark. Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Jüterbog sind langfristig zwei- bis vierzügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 12 bis 14 Klassen.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Jüterbog) sowie eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Jüterbog) vorgehalten.

¹² einschließlich Oberschule mit Grundschulteil

15.2 Mittelzentrum Luckenwalde

Sieben Schulstandorte (Luckenwalde, Stülpe, Zülichendorf, Blankensee, Trebbin) stehen im Grundschulbereich zur Verfügung. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Luckenwalde sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 20 Klassen.

Möglichkeiten eines Schulbesuchs im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bestehen an zwei Oberschulen (Luckenwalde, Trebbin) und einem Gymnasium (Luckenwalde). Neben dem Gymnasium besteht die Möglichkeit, am beruflichen Gymnasium des Oberstufenzentrums den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife zu erwerben. Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Luckenwalde sind langfristig zwei- bis vierzügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 5 bis 16 Klassen.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Luckenwalde) vorgehalten. Diese Schule bleibt weiterhin bestehen.

15.3 Mittelzentrum Ludwigsfelde

Im Mittelzentrum Ludwigsfelde gibt es im Grundschulbereich sieben Standorte (Ludwigsfelde, Blankenfelde, Mahlow). Ein weiterer Grundschulstandort ist in einer Oberschule integriert (Großbeeren). Darüber hinaus existiert eine evangelische Grundschule in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Ludwigsfelde sind langfristig zwei- bis sechszügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 12 bis 27 Klassen.

Für den Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stehen drei Oberschulen (Ludwigsfelde, Großbeeren, Dahlewitz) und zwei Gymnasien (Ludwigsfelde, Blankenfelde) zur Verfügung. Schüler der Sekundarstufe I haben sich in den letzten Jahren in weiterführende Schulen in Teltow und Potsdam angemeldet. Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Ludwigsfelde sind trotzdem langfristig zwei- bis fünfzügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 12 bis 24 Klassen.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zwei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Ludwigsfelde, Mahlow) sowie eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Groß Schulzendorf) vorgehalten. Diese Schulen sind weiterhin von Bestand.

15.4 Mittelzentrum Zossen

Im Grundschulbereich des Mittelzentrums Zossen werden die Schüler an neun Grundschulen (Zossen, Dabendorf, Wünsdorf/Waldstadt, Glienick, Rangsdorf, Groß Machnow, Mellensee, Sperenberg, Baruth) beschult. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Zossen sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 18 Klassen.

Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stehen zwei Oberschulen (Rangsdorf, Wünsdorf), eine Gesamtschule (Dabendorf) sowie ein Gymnasium (Rangsdorf) zur Verfügung. Weiterhin existieren zwei Oberschulen in freier Trägerschaft (Baruth, Rangsdorf) und ein Gymnasium in freier Trägerschaft (Rangsdorf). Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Zossen sind langfristig zwei- bis fünfzügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 29 Klassen.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden hier keine Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „geistige Entwicklung“ vorgehalten.

16 Zusammenfassung nach den bestehenden Schulformen im Landkreis

16.1 Grundschulen / flexible Eingangsphase

Im Mittelzentrum Jüterbog wird im Grundschulbereich an sechs Grundschulen mit vier Standorten (Jüterbog, Dahme/Mark, Blönsdorf, Werbig) unterrichtet. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 20 Klassen. Weiterhin existiert eine evangelische Grundschule in der Stadt Jüterbog. Schulträger ist die Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH.

Im Mittelzentrum Luckenwalde bestehen im Grundschulbereich sieben Schulstandorte (Luckenwalde, Stülpe, Zülichendorf, Blankensee, Trebbin). Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 20 Klassen.

Im Mittelzentrum Ludwigsfelde gibt es im Grundschulbereich sieben Standorte (Ludwigsfelde, Blankenfelde, Mahlow). Ein weiterer Grundschulstandort ist in einer Oberschule (Großbeeren) integriert. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums sind langfristig zwei- bis sechszügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 12 bis 27 Klassen. Darüber hinaus existiert eine evangelische Grundschule in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Schulträger ist die Hoffbauer gGmbH Potsdam.

Im Mittelzentrum Zossen werden die Schüler im Grundschulbereich an acht Grundschulen (Zossen, Dabendorf, Wünsdorf/Waldstadt, Glienick, Rangsdorf, Groß Machnow, Mellensee, Sperenberg, Baruth) beschult. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 18 Klassen.

In der Grundschule kann in den Jahrgangsstufen 1 und 2 eine flexible Eingangsphase über einen Zeitraum von ein bis drei Schuljahren eingeführt werden (vgl. § 19 BbgSchulG, § 9 Grundschulverordnung). Alle Kinder eines Einzugsbereichs können somit ohne Zurückstellungen, Wiederausschulungen oder Überweisungen an Förderschulen aufgenommen werden. Die flexible Eingangsphase ermöglicht es, diese Kinder individuell in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu fördern. Sie können in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken, wenn sie die rahmenplanspezifischen Bildungsziele der Jahrgangsstufen 1 und 2 erreicht haben. Neben der Optimierung des Schulanfangs steht auch die Gestaltung der pädagogischen Qualität im Fokus der gesellschaftspolitischen Anforderungen. Die flexible Eingangsphase wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport an den folgenden Schulen genehmigt:

- Mittelzentrum Jüterbog: Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf, Grundschule „Geschwister Scholl“ Jüterbog, Lindengrundschule Jüterbog, Grundschule „Ludwig Achim von Arnim“ Werbig, Grundschule Dahme/Mark
- Mittelzentrum Ludwigsfelde: Grundschule „Ingeborg Feustel“ Blankenfelde, Grundschule „Gebrüder Grimm“ Ludwigsfelde, Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde, Evangelische Grundschule Mahlow
- Mittelzentrum Zossen: Grundschule Glienick

16.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen gehören die Gesamtschule, die Oberschulen und die Gymnasien sowie das Oberstufenzentrum. Die nachfolgend genannten Standorte der Schulformen sind langfristig gesichert.

16.2.1 Oberschulen

Die Oberschulstandorte verteilen sich gleichmäßig auf die Mittelzentren:

- zwei Oberschulen (Dahme/Mark, Jüterbog)
- zwei Oberschulen (Luckenwalde, Trebbin)
- drei Oberschulen (Ludwigsfelde, Großbeeren, Dahlewitz)
- zwei Oberschulen (Rangsdorf, Wünsdorf)

Die Schulstandorte sind langfristig zwei- bis fünfzünftig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 18 Klassen.

Zusätzlich ergänzen zwei Oberschulen in freier Trägerschaft (Baruth, Rangsdorf) das Bildungsangebot. Schulträger sind die Anerkannte Schulgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz und der Verein Seeschule Rangsdorf e. V.

16.2.2 Gesamtschule

Des Weiteren besteht an der Gesamtschule (Dabendorf) die Möglichkeit, neben den Gymnasien im Landkreis den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife zu erwerben. Schüler der Oberschulen, welche die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt haben, können an dieser Schule nach insgesamt 13 Schuljahren das Abitur ablegen.

Der Standort ist langfristig fünfzünftig gesichert. Die Höchstkapazität liegt bei 29 Klassen.

16.2.3 Gymnasium

Die Gymnasien verteilen sich jeweils mit einem Standort ebenfalls gleichmäßig auf die Mittelzentren:

- Jüterbog
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde, Blankenfelde
- Rangsdorf

Die Schulstandorte sind in der Sekundarstufe I langfristig zwei- bis fünfzünftig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 16 bis 30 Klassen.

Die Schüler haben ebenfalls die Möglichkeit, ihr Abitur an einem Gymnasium in freier Trägerschaft (Rangsdorf) abzulegen. Schulträger ist der Verein Seeschule Rangsdorf e. V.

16.2.4 Förderschulen

Eltern machen verstärkt von ihrem Wahlrecht gebraucht, ihre Kinder in Integrationsklassen/im gemeinsamen Unterricht zu beschulen. In der Vergangenheit wurde über den gemeinsamen Unterricht eine bessere Versorgung an den Grundschulen aufgebaut. Damit laufen perspektivisch auch in Teltow-Fläming Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ leer.

Im Planungszeitraum werden die Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“

- in Luckenwalde (Förderschule „J. H. Pestalozzi“),
- in Ludwigsfelde (Förderschule Ludwigsfelde),
- in Mahlow (Förderschule „Schule am Waldblick“)

für eine Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis weiterhin vorgehalten. Der Standort Jüterbog erscheint aus heutiger Sicht gefährdet. Ob und wie bzw. wohin die verbleibenden Förderschüler

verteilt werden, kann wegen des Wahlverfahrens der Eltern nicht vorhergesagt werden. Daher ist er aktuell bei allen Beteiligten in Prüfung.

Die beiden Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ befinden sich in Jüterbog und in Groß Schulzendorf. Diese Förderschulen haben ebenfalls weiter Bestand.

16.2.5 Berufliche Schule

Die Aufgabe der beruflichen Schule wird im Landkreis durch das Oberstufenzentrum wahrgenommen. Der Hauptsitz befindet sich in Luckenwalde. Folgende Berufsfelder und Bildungsgängen werden an den Standorten des Oberstufenzentrums vorgehalten:

Standort Luckenwalde, An der Stiege 1

- Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Sozialwesen
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule Soziales, Berufsfachschule

Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100 bzw. Am Birkengrund 1

- Berufsfelder: Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Lagerlogistik, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsvorbereitung, Berufsfachschule

Das Oberstufenzentrum Teltow-Fläming mit seinen drei Standorten ist langfristig gesichert.

16.2.6 Schulen des Zweiten Bildungsweges

Ein höherer Schulabschluss kann nachträglich in einer Einrichtung des zweiten Bildungsweges erworben werden (vgl. §§ 32 bis 34 BbgSchulG). Diese schulabschlussbezogenen Lehrgänge können seit dem Schuljahr 2006/2007 an der Volkshochschule absolviert werden:

- Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 9)
- erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10)
- Realschulabschluss/Fachoberschulreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10).

Der zweite Bildungsweg dauert vier, maximal sechs Semester (Höchstverweildauer). Nach zwei Semestern kann die Berufsbildungsreife, nach vier Semestern die erweiterte Berufsbildungsreife/Fachoberschulreife erworben werden. Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 9 beträgt siebzehn und in der Jahrgangsstufe 10 zwanzig Unterrichtsstunden je Woche. Die Jahrgänge werden zweizügig unterrichtet. Die Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist in den letzten Jahren relativ konstant. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ist nachfolgend dargestellt.

Tabelle 13: Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen in den Klassen und Abschlüssen des zweiten Bildungsweges

Schuljahr	9. Klasse	10. Klasse	Abschlüsse		
	Anzahl	Anzahl	FOR	EBR	BR
2012/2013	35	54	30	5	4
2013/2014	31	47	30	2	4
2014/2015	43	51	24	4	3
2015/2016	36	51	29	2	9
2016/2017	39	34			
2018/2019	40	50			

Die Unterrichtsorganisation und die personelle Ausstattung gewährleistet das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel. Als Kooperationsschule für den zweiten Bildungsweg stellt ab 2016/2017 das Oberstufen-

zentrum des Landkreises eine qualifizierte Lehrerbelegschaft für die Absicherung des Fachunterrichts zur Verfügung. Das pädagogische Personal wird per Umsetzungsbeschluss entsprechend der Teilnehmeranmeldungen stundenweise bzw. vollständig dem zweiten Bildungsweg zugeordnet. An der Volkshochschule sind die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Physik und Geografie verbindlich.

Die Teilnehmenden kommen aus dem gesamten Landkreis. Es sind junge Erwachsene zwischen 17 und 35 Jahren mit mehreren Vermittlungshindernissen. Viele dieser jungen Menschen bewältigen soziale Probleme und Krisen. Sie waren bzw. sind oftmals auf berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung angewiesen. Diese Sozialarbeit konnte und kann das vorhandene Lehrer- und Dozententeam nicht bewältigen. Es ist aber gelungen, eine anteilige Sozialarbeiterstelle zu installieren. Um dieses Angebot im zweiten Bildungsweg als regelmäßiges Angebot vorzuhalten, ist die Stelle am Oberstufenzentrum Luckenwalde verortet.

16.2.7 Volkshochschule

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Volkshochschule liegt in der systematischen, innovativen Programmentwicklung, in der Gewinnung und Fortbildung von Lehrkräften, in der Beratung, in Bedarfsrecherchen, im Projektmanagement und im Marketing sowie im Aufbau von Kooperationen und in der Mitarbeit in regionalen Netzwerken für ein umfangreiches Angebot in der Erwachsenenbildung.

Verwaltungssitz ist in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 (Kreishaus). Der ständige Unterrichtsstandort befindet sich allerdings in der Dessauer Straße 25. Der dortige Gebäudekomplex umfasst:

- das Atelier mit Brennwerkstatt und den Web- und Seminarraum,
- das Seminar- und Kreativgebäude,
- das Hauptgebäude mit PC-Kabinett, Gymnastikraum und mehreren Klassen- und Seminarräumen.

Weiterhin nutzt die Volkshochschule Klassenräume der kreislichen Schulen sowie Räume von Kooperationspartnern, um wohnortnahe Bildungsangebote kostengünstig zu realisieren. Die Konstellation des Verwaltungssitzes zu den verschiedenen Unterrichtsstandorten erweist sich als sehr ungünstig.

Teil IV – Maßnahmenplanung

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden 56 Schulen im Landkreis geführt. Die Schulstandorte haben sich seit der letzten Schulentwicklungsplanung nicht verändert.

Die im vorangegangenen Teil III abgebildete und gut entwickelte Bildungslandschaft schafft Anreize, die nicht nur die Menschen außerhalb des Landkreises anzieht. Die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigte Bildungslandschaft ist damit ein wichtiger Standortfaktor, um die Menschen in der Region zu halten bzw. zurückkommen zu lassen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden zum Anlass genommen werden, um die Bildungspolitik im Landkreis aktiv zu gestalten.

Über sein Leitbild setzt sich der Landkreis das Ziel, die Schullandschaft bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund wurde die hohe Bedeutung der Schulentwicklungsplanung erkannt und deren zyklische Fortschreibung in das Leitbild integriert:

„Der Landkreis reagiert auf regionale Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im schulischen Bereich. Zur Erarbeitung ausgewogener Lösungen nutzt er Abstimmungen auf kommunaler Ebene. Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis darauf, dass die Schulstandorte angemessen erreichbar sind.“ (LEITBILD TF, 2014)

Folgerichtig sieht sich der Landkreis auch als zukunftsorientierte Bildungsregion. Die im Leitbild aufgenommenen Handlungsansätze untermauern die Leitthemen zur Bildungsgerechtigkeit:

„Umfassende Bildungsgerechtigkeit ist dem Landkreis bei der Entwicklung seiner Bildungslandschaft grundlegendes Anliegen. Er garantiert den Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen für alle Kinder und setzt sich für die Gewährleistung von Schulabschlüssen nach den persönlichen Voraussetzungen ein. Er fördert das lebenslange Lernen.“ (LEITBILD TF, 2014)

Die genannten Bildungsressourcen sollten daher eine Aufwertung für die Umsetzung des Leitbildes erfahren.

17 Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 2014–2017

Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming wird – zeitgleich wie die Schulentwicklungsplanung – im Jahr 2017 für den Zeitraum 2018–2020 fortgeschrieben. Grundlage dafür ist die gesetzliche Verpflichtung des Jugendamtes als örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung (vgl. §§ 79, 80 SGB VIII i. V. m. § 12 Absatz 3 KitaG).

Ziel der Planung ist die Feststellung der mittelfristigen Entwicklung des Platzbedarfes. Es sind auch Aussagen darüber zu treffen, ob der Bestand an Angeboten für Kinder der entsprechenden Altersgruppen (0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre) ausreichend ist bzw. welche anderen bedarfsgerechten Angebote entwickelt werden müssen.

Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung formuliert die notwendigen Aufgaben und Ziele (vgl. § 22 SGB VIII, § 3 KitaG). Sie stellen klare gesetzliche Anforderungen an den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Folgende landesrechtliche Regelungen sind dabei zu beachten:

- Einführung der Grundsätze elementarer Bildung (§ 3 Absatz 3 KitaG)
- Einführung der kompensatorischen Sprachförderung (§ 3 Absatz 1 KitaG)
- Qualitätsüberprüfung (§ 3 Absatz 3 KitaG)

Mit der strategischen Zielsetzung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ist in der Kindertagesbetreuung nicht nur ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege sondern auch ein Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Einrichtungen garantiert worden. Das operative Ziel – Schaffung rechtsanspruchserfüllender Angebote der Kindertagesbetreuung – orientieren sich an den Kriterien:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
- Erreichbarkeit/Wohnortprinzip
- wohnortnahen Versorgung für Kinder mit Behinderungen
- Realisierung des Förderauftrages
- qualitativen Anforderungen
- Angebotsvielfalt (Krippe, Kindergarten, Hort, alternative und ergänzende Angebote)
- Trägervielfalt

Der Bedarfsplan weist ferner die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches als erforderlich erachtet werden (vgl. §§ 1 und 12 Absatz 3 Satz 2 KitaG).

Von diesen normierten Inhalten wird auch die derzeit in Überarbeitung befindliche Bedarfsplanung nicht abweichen. Denn der Landkreis trägt in seiner Planungsverantwortung dafür Sorge, dass das Gesamtangebot in der Kindertagesbetreuung hinsichtlich der pädagogischen Konzepte vielfältig und bedarfsgerecht ist. Es werden Wahlmöglichkeiten für Eltern aufgrund der unterschiedlichen Erreichbarkeiten (z. B. auf dem Fahrweg zur Arbeit, Wohnortnähe) vorgehalten. Zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung gehören einerseits die Kindertageseinrichtungen und andererseits auch alternative Angebote (vgl. § 1 Absatz 4 KitaG) sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Am 15. Mai 2013 wurden die „Qualitätsstandards an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014–2017“ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese Qualitätsanforderungen sind Bestandteil der Bedarfsplanung. Sie dienen als Grundlage für die Arbeit der Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Gleichmaßen bilden diese Anforderungen die Voraussetzung für Kommunen, Träger der freien Jugendhilfe, Elterninitiativen und Personen, die Kinderbetreuungsangebote anbieten und zukünftig in die Bedarfsplanung des Landkreises aufgenommen werden wollen. Eine Anpassung der Standards ist im Rahmen der Überarbeitung der Bedarfsplanung voraussichtlich im Jahr 2018 vorgesehen.

18 Übergang in die Bildungsgänge

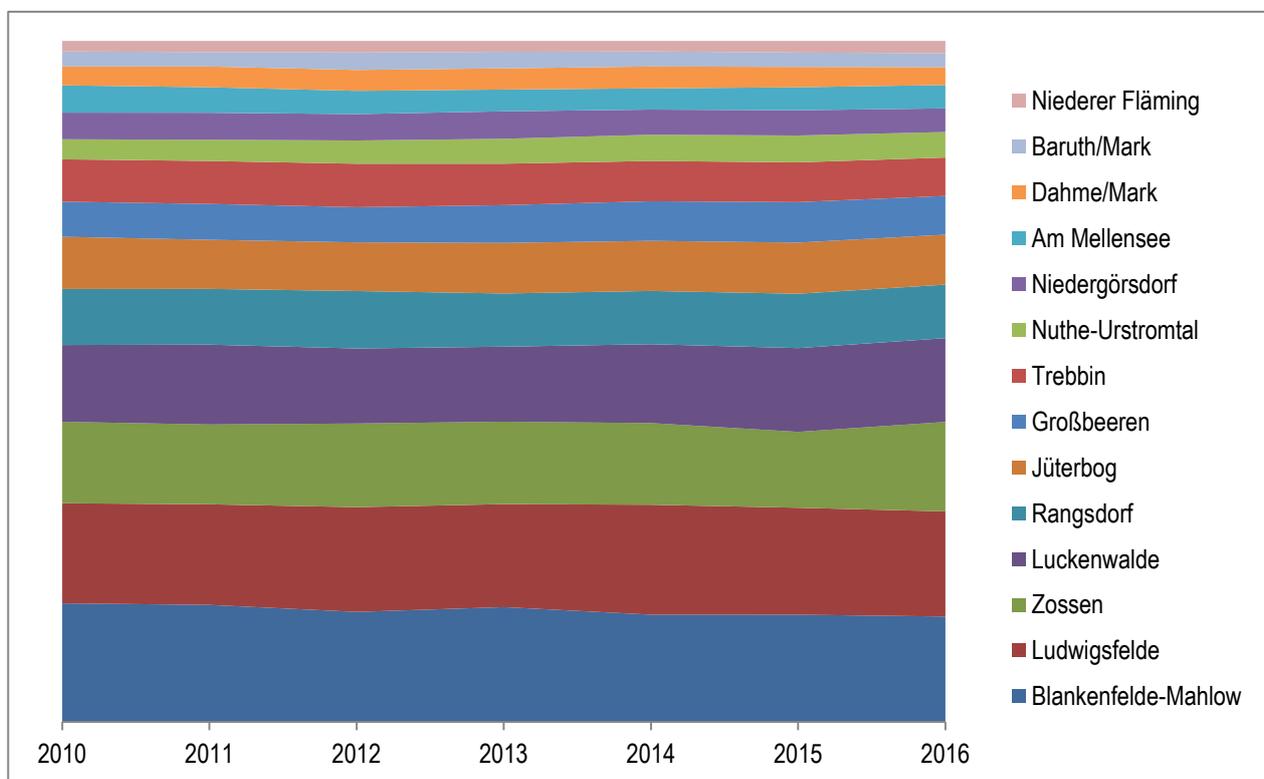
18.1 Kita / Grundschule

Kinder lernen von Geburt an. Sie übernehmen kein fertiges Wissen und Können, sondern müssen sich spielerisch auf individuelle Weise selbst damit auseinandersetzen. Mit dem neuen Verständnis unserer Gesellschaft zur frühkindlichen Bildung verändert sich auch die Bildungslandschaft. Ziel der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten ist es, die Kinder auf ihrem individuellen Bildungs- und Entwicklungsweg zu begleiten, bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheiten zu schaffen, ihr Entwicklungspotenzial möglichst vielseitig auszuschöpfen. Das bedeutet, jedes Kind besser verstehen zu müssen, um seine Stärken und Schwächen kennen zu lernen und seine Lernprozesse gezielter zu fördern. So rückt das einzelne Kind stärker in den Mittelpunkt der frühkindlichen Bildung. Die Kindertagesstätte wird zu einem Bildungsort.

Im Landkreis gibt es 114 Kindertageseinrichtungen und fünf alternative Angebote in Form von anderen Angeboten für Grundschul Kinder¹³. Zum 31. Dezember 2016 lebten im Landkreis 17 611 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Davon wurden 11 656 Kinder in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle betreut. Das entspricht einer durchschnittlichen Betreuungsquote¹⁴ von 66,19 Prozent. Es ergibt sich im Landkreis ein durchschnittlicher Auslastungsgrad¹⁵ für die Kindertagesstätten von 87,94 Prozent. In der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wurden 4 508 Kinder in Einrichtungen betreut. Das ergibt eine Betreuungsquote von 50,58 Prozent. Es stehen im Landkreis Teltow-Fläming weitere 425 Plätze für andere Angebote für Grundschul Kinder zur Verfügung. Die Erlaubniserteilung erfolgt über das Jugendamt. Zum Stichtag 1. Dezember 2016 nahmen 363 Kinder dieses Angebot in Anspruch. Das entspricht einer Auslastung von 85,4 Prozent.

Eine steigende Entwicklung der Kinderzahlen der letzten fünf Jahre ist bis auf Dahme/Mark und Niedergörsdorf in den Kommunen des Landkreises zu verzeichnen. In Baruth/Mark und Trebbin blieben die Zahlen relativ stabil.

Abbildung 14: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre (KOMMUNALE EINWOHNERMELDEÄMTER, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres)



Als der Schule vorgelagerte Bildungseinrichtung hat die Kindertageseinrichtung auch die Aufgabe, die Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Die nachfolgenden Bildungsbereiche sind als Schwerpunkte in der frühkindlichen Bildung thematisch gegliedert und entsprechen den vorhandenen Bildungsfähigkeiten der Kinder:

¹³ Stichtag: 1.3.2017

¹⁴ Die Betreuungsquote ist das Verhältnis der Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertageseinrichtung zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Kommune.

¹⁵ Der Auslastungsgrad ist das Verhältnis der Kapazität zu den betreuten Kindern in den Kindertagesstätten.

- Körper, Bewegung und Gesundheit,
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur,
- Musik,
- Darstellen und Gestalten,
- Mathematik und Naturwissenschaft,
- Soziales Leben.

Die Bildungsbereiche können sich auch überschneiden. Sie sind auch der Rahmen für pädagogische Konzepte der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Durch die Planung und Auswertung der an den Schwerpunkten ausgerichteten pädagogischen Arbeit wird das gezielte Beobachten und Fördern der Lernprozesse jedes einzelnen Kindes unterstützt. Dabei wird keine bestimmte Leistung der Kinder eingefordert. Vielmehr wird das pädagogische Personal aufgefordert, in diesen Bereichen bestimmte entwicklungsgerechte Anregungen zu geben. Erst im Zusammenwirken der Bildungsbereiche entfaltet sich eine gute pädagogische Praxis.

Besonderes Interesse der frühkindlichen Bildung liegt in der Sprachentwicklung. Kindertagesstätten haben im Rahmen ihrer Bildungsarbeit den Auftrag, alle Kinder von Anfang an in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen. Sie geben den Kindern vielfältige Gelegenheiten, Sprache als wichtige Verständigungsmöglichkeit zu erfahren und anzuwenden.

Sowohl das Kindertagesstättengesetz als auch das brandenburgische Schulgesetz enthalten Festlegungen zur Feststellung des Sprachstandes durch die Kindertagesstätten und zur Umsetzung der Sprachförderung in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Ziel ist es, dass Kinder mit Sprachauffälligkeiten frühzeitig erkannt und gefördert werden. So können die Schuleingangsbedingungen aller Kinder gut entwickelt und entsprechende Fördermaßnahmen auf schulischer Basis fortgesetzt werden. Beim Wechsel in die Grundschule soll kein Abbruch inklusiven Lernens und Lebens erfolgen. Daher ist bei erkennbarem besonderem Förderbedarf frühzeitig Kontakt mit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle aufzunehmen.

Bei der sprachlichen Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigten und pädagogischem Personal zu unterstützen bzw. zu fördern. In der Schule werden den Sorgeberechtigten regelmäßig Übungs- und Informationsangebote unterbreitet. Sie helfen den Sorgeberechtigten, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder in der Muttersprache und in der deutschen Sprache im Rahmen des Familienlebens zu begleiten. Brückenkurse mit kompensatorischer Sprachförderung in den Grundschulen (möglichst in Zusammenarbeit des einrichtungsübergreifenden pädagogischen Personals) erleichtern insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund den Übergang und den Umgang mit den Anforderungen und Bedingungen des Lernens in der Schule.

Auf der Grundlage der biologischen und psychologischen Grundausstattung und im Zusammenwirken innerer Prozesse und äußerer Reize entwickelt das Kind immer komplexere und wirkungsvollere kognitive Strategien und Kompetenzen. Kindergartenkinder und Schulanfänger sind daher keine Lernanfänger. Sie bringen viele Kompetenzen mit und haben bereits eine sehr individuelle Lebensgeschichte und Lernbiographie. Da Lernprozesse nur erfolgreich sein können, wenn sie an bestehenden Lernvoraussetzungen anknüpfen, ist es für Erzieher sowie Lehrkräfte unerlässlich, diese Voraussetzungen zu kennen. Beobachtung und Analyse der Entwicklungs- und Lernstände sind grundlegende Handwerkszeuge.

Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsverlauf. Die Kindertageseinrichtungen und die Schulen sind dafür verantwortlich, das Kind in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten und durch enge Zusammenarbeit die behutsame Einführung in den Bildungsgang zu gewährleisten (vgl. § 3 KitaG i. V. m. § 19 Absatz 1 BbgSchulG). Ein festgelegter Orientierungsrahmen unterstützt die Zusammenarbeit beider Systeme in der Bildungsverantwortung. Der gemeinsame Orientierungsrahmen für

die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule stellt also die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in beiden Bereichen zur Verfügung.

Für die Übergangsgestaltung von der Kita in die Schule bedeutet das folgendes: Die jeweilige Kita und die kooperierende Grundschule schließen einen Kooperationsvertrag ab, in dem Form bzw. Ziele der Zusammenarbeit festgehalten werden. Gemeinsam wird jährlich ein Kooperationskalender erstellt, der die gemeinsamen Aufgaben und Vorhaben für das Kita- und Schuljahr terminlich festhält. Ebenso soll eine Zeitschiene (für das gesamte Schuljahr) erstellt werden. Es werden die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten durch Kita und Schule darlegt (z. B. Elternversammlungen, Sprachstandfeststellungen, Hospitationen, Feste, Einschulung usw.). Zwischen beiden Einrichtungen finden regelmäßige fachliche Austausche statt, die sowohl pädagogische als auch organisatorische Themen beinhalten. Durch diese Vereinbarung werden Kinder vor der Einschulung mit dem System Schule vertraut gemacht. Sie lernen das Schulgebäude und die zukünftige Lehrkraft bereits vor der Einschulung kennen. Durch die verschiedenen Angebote in der Schule (z. B. durch Teilnahme an einer Unterrichtsstunde, Buchstabenfeste, Schulrallye usw.) können sie das veränderte Lernen im System Schule erleben. Der Orientierungsrahmen beinhaltet auch

- die gemeinsame Erarbeitung vom Bild des Kindes,
- die gemeinsame Auseinandersetzung mit den jeweiligen Bildungsaufträgen bzw. Rahmenlehrplänen,
- Konzeptionen der Kitas und Schulprojekte,
- gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen zu pädagogischen Themen sowie
- die gemeinsame Reflexion in Bezug auf die Verständigung über einen gemeinsamen Bildungsbegriff.

Grundsätzlich ist für alle Kinder der Übergang in die wohnortnahe Grundschule anzustreben.

Nach den Grundsätzen der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg ist sicherzustellen, dass allen Kindern die erforderlichen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Gleichzeitig mit den Eltern und dem familiären Umfeld der Kinder haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung den Auftrag, vielfältige und anregungsreiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Sie unterstützen die natürliche Neugier der Kinder, fordern deren eigenaktive Bildungsprozesse heraus, greifen die Themen der Kinder auf und erweitern sie. Auf diese Weise ergänzen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die Erziehung in der Familie und ermöglichen Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Als einer der ersten Landkreise hat Teltow-Fläming im Jahr 2015 das Angebot eines übergreifenden Elternbeirates umgesetzt. Über den Elternbeirat wird den Eltern mehr Mitbestimmung und Mitspracherecht bei der Bildungsarbeit eingeräumt. Bei dieser Form der Mitwirkung geht es sowohl um grundsätzliche Regularien als auch um ganz konkrete Fragen wie öffentliche Zuschüsse, Elternbeiträge oder Essengeld.

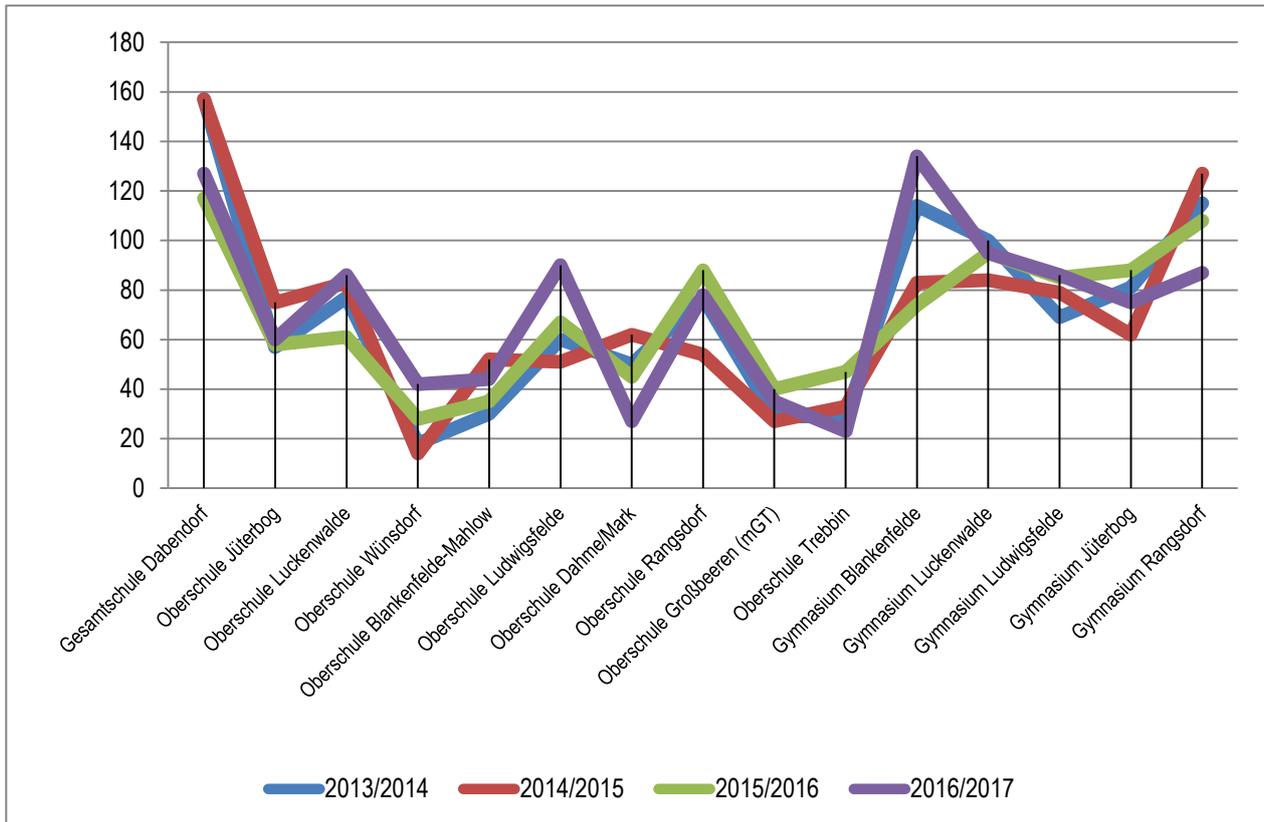
18.2 Grundschule / Sekundarstufe I

Beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist die Regelschulform die Oberschule. Dabei ist die Wohnortnähe ausschlaggebend. An der Oberschule werden Schüler aufgenommen, denen einerseits die Eignung für das Gymnasium fehlt oder die es andererseits nicht besuchen wollen. Bei dem möglichen Auswahlverfahren sind aufgrund einer Übernachfrage Härtefälle und besondere Gründe zu berücksichtigen.

Eine Besonderheit ist die Gesamtschule. Auch hier ist es möglich, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Im Landkreis existiert nur eine Gesamtschule (Dabendorf). Diese wird entsprechend der ausgegebenen Bildungsempfehlung zur allgemeinen Hochschulreife etwa zu einem Drittel nach Eignung angewählt. Im Auswahlverfahren werden ebenfalls Härtefälle und besondere Gründe berücksichtigt. Der Übergang zum Gymnasium erfolgt nach den gleichen Voraussetzungen (Vorliegen der entsprechenden Eignung zur allgemeinen Hochschulreife, Härtefälle und besondere Gründe).

Bei den Schulformen Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium ist das Verfahren des Überganges in die Klassenstufe 7 in § 53 BbgSchulG geregelt. Obwohl das sogenannte Ü7-Verfahren gesetzlich geregelt ist, entscheiden letztendlich die Sorgeberechtigten, in welcher Schule ihr Kind beschult werden soll. Bei einer Übernachfrage sollten die Sorgeberechtigten immer einen Zweitwunsch angeben, weil eine Verdrängung des Erstwunsches zulässig ist. Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel unterbreitet in diesem Fall Angebote, die die Sorgeberechtigten im günstigen Fall annehmen können. Ansonsten erfolgt ein Zuweisungsverfahren. Das Anwahlverhalten der Eltern wirkt sich letztendlich auf die Entwicklung des Standortes einer weiterführenden Schule aus.

Abbildung 15: Entwicklung der Anzahl der Erstwünsche im Ü7-Verfahren der letzten drei Jahre (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT, 2017)



Auffällig für das aktuelle Anwahlverfahren ist, dass im Berliner Umland die Oberschule Rangsdorf mehr Nachfragen (78) als Plätze (48) ausweist. Die Oberschule mit Grundschulanteil in Großbeeren verfügt noch über Kapazitäten (51) im Erstwunsch (35). Erst im Zweitwunsch wären sie erschöpft. Eine Umverteilung an die anderen Oberschulen des Berliner Umlandes wäre möglich. Enormer Druck besteht allerdings auf die Gesamtschule (Dabendorf) im Anwahlverhalten über den Zweitwunsch (200). Ähnlich auffällig ist ebenfalls die Übernachfrage an den Gymnasien in Blankenfelde (134) und Rangsdorf (134 im Zweitwunsch). Die Oberschulstandorte, die im weiteren Metropolenraum liegen, werden nicht auffällig nachgefragt und haben eventuell noch freie Kapazitäten. In Dahme/Mark könnten Grund dafür die gestiegenen Beförderungskosten des Nachbarlandkreises sein.

Tabelle 14: Anwahlverhalten im Ü7-Verfahren 2016/2017 (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT, 2017)

Schule	Kapazität	Erstwünsche	Zweitwünsche
S Blankenfelde-Mahlow	82	44	31
S Rangsdorf	48	78	74
S Wünsdorf	52	42	22
S Luckenwalde	130	86	41
S Jüterbog	77	60	40
S Dahme/Mark	46	27	38
S Ludwigsfelde	107	90	45
S Trebbin	51	23	27
G/S Großbeeren	51	35	78
Summe	644	485	396
OG Ludwigsfelde	84	86	35
OG Blankenfelde	108	134	86
OG Rangsdorf	112	87	134
O/OG Zossen/Dabendorf	135	127	200
OG Luckenwalde	112	95	67
OG Jüterbog	81	75	45
Summe	497	477	367
Gesamt	1276	1089	963

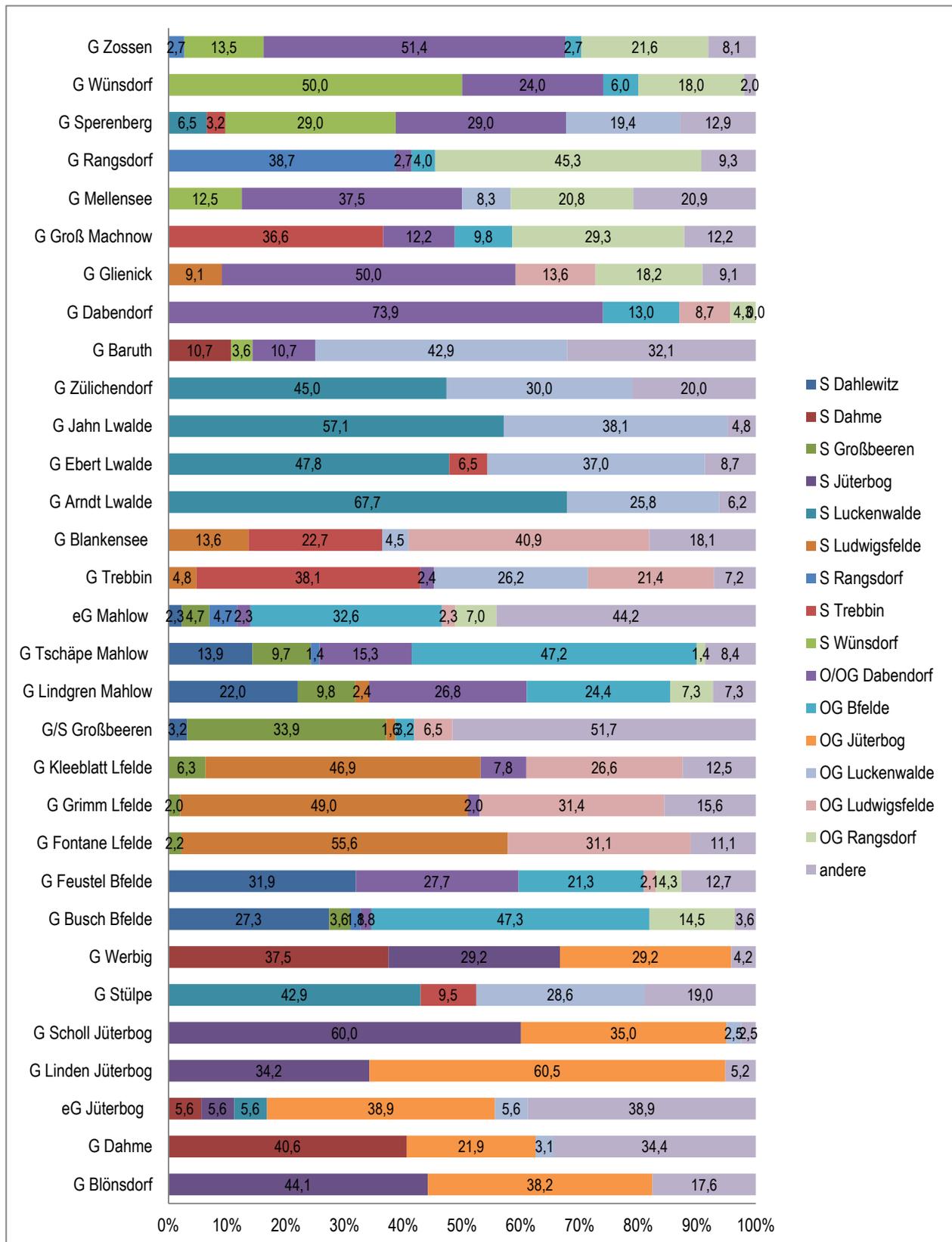
In den Mittelzentren Luckenwalde und Zossen werden steigende Schülerzahlen erwartet. Jedes Mittelzentrum besitzt mindestens eine Oberschulen bzw. ein Gymnasium. In Zossen besteht durch die Gesamtschule ein besseres Schulangebot nach Schulformen als in Luckenwalde.

Tabelle 15: Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarstufen in den Mittelzentren

MZ	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Jüterbog	948	953	900	862	870	922
Luckenwalde	1 312	1 347	1 357	1 368	1 400	1 415
Ludwigsfelde	1 865	1 892	1 825	1 810	1 830	1 866
Zossen	2 006	2 048	2 041	2 072	2 072	2 100

Relativ gleichbleibend sind die Schülerzahlen in den Mittelzentren Jüterbog und Ludwigsfelde. Jedes Mittelzentrum besitzt ebenfalls mindestens eine Oberschule bzw. ein Gymnasium.

Abbildung 16: Übergangsquoten aus den Erstwünschen des Ü7-Verfahrens 2016/2017 (STAATLICHES SCHULAMT BRANDENBURG AN DER HAVEL, 2017)¹⁶



¹⁶ ohne Berücksichtigung von Zugängen aus anderen Ländern und Landkreisen (keine Datenbereitstellung seitens des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel)

Die meist angewählten Schulformen im Landkreis sind die Oberschulen (38,98 Prozent) und die Gymnasien (35,63 Prozent). Die Gesamtschule Dabendorf wird durchschnittlich von 10 Prozent der Grundschüler angewählt. Allerdings wird sie in der Einzelbetrachtung mit bis zu 74 Prozent von Schülern aus der näheren Umgebung als Erstwunsch angewählt. Auch landesweit besteht die Tendenz, dass ein großer Schülerzulauf an Gesamtschulen besteht. Daraus könnten sich Verschiebungen in der Anwahl anderer Schulformen ergeben.

Eine Besonderheit ist, dass der Landkreis nicht immer Träger von weiterführenden Schulen ist. Grund dafür ist die politische Beschlusslage von 1996, mit der einige weiterführende allgemeinbildende Schulen in die kommunale Selbstverwaltung übergegangen sind. Es ist derzeit nicht absehbar, ob sich daran etwas ändern wird. Damit sind seitens des Landkreises die Steuerungsmöglichkeiten über die Schulentwicklungsplanung nicht oder nur bedingt möglich.

Eine weitere Besonderheit bilden in diesem Zusammenhang Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie durchlaufen statt eines Übergangsverfahrens ein Förderausschussverfahren. Die Zuordnung an Schulen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt erfolgt durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle.

18.3 Sekundarstufe I / Sekundarstufe II / Berufsleben

18.3.1 Sekundarstufe I nach Sekundarstufe II

Wegen der unvollständigen Datenbereitstellung seitens des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel können derzeit keine Aussagen zu den Übergangsquoten von der Sekundarstufe I nach der Sekundarstufe II getroffen werden.

Im Mittelzentrum Ludwigsfelde steigen die Einwohner- und damit Kinderzahlen, die für den Planungszeitraum bedeutsam werden. Die räumliche Betrachtung zeigt, dass die Kapazitäten der dortigen Schulen erschöpft sind und künftig nicht mehr ausreichen werden. Eine wohnortnahe Beschulung ist teilweise jetzt schon nicht mehr möglich. Bereits rund 350 Schüler pendeln aktuell in weiterführende Schulen der angrenzenden Regionen (Potsdam-Mittelmark, Potsdam, Berlin, Dahme-Spreewald) aus.

Eine Veränderung der Schullandschaft ist daher für die Umsetzung eines attraktiven Bildungsangebotes im Mittelzentrum Ludwigsfelde erforderlich. Dafür sprachen sich die öffentlichen Schulträger der Region explizit aus. Allerdings wurde zum derzeitigen Stand die rechtlich vorgegebene Möglichkeit der Errichtung einer Gesamtschule, eines Schulzentrums oder eines Schulverbundes noch nicht abschließend geprüft. Die offenen Fragen hinsichtlich der Anwendbarkeit auf die dortige Situation müssen zwangsläufig zwischen den Beteiligten in den kommenden Jahren geklärt werden.

Solange allerdings eine Oberschule als Grundversorgungsstandort in Wohnortnähe erreichbar ist, sollte darüber nachgedacht werden, ob eine Gesamtschule vor dem Leistungshintergrund der Sekundarstufe II überhaupt sinnvoll ist. Darüber hinaus könnten natürlich auch weitere angrenzende Oberschulstandorte betroffen sein.

18.3.2 Sekundarstufe II ins Berufsleben

Für einen erfolgreichen Übergang in die berufliche Bildung ist die gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Bis zum Jahr 2030 braucht das Land Brandenburg etwa 400 000 Fachkräfte. Angesichts dieses Bedarfes muss alles daran gesetzt werden, um Jugendliche erfolgreich in das Berufsleben zu integrieren. Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages wurde im Land Brandenburg verabredet, die Berufsorientierung weiter zu verbessern. Dafür hat die Landesregierung 2015 ein Konzept für den Übergang von der Schule in das Berufsleben erarbeitet. Es dient der systematischen Qualifizierung der Berufs- bzw. Studienorientierung und beinhaltet vier Handlungsfelder. Darin werden Aufgaben und Zuständigkeiten definiert, um den Prozess der schulischen Berufs- und Studienorientierung weiter zu verbessern und regionalspezifisch auszurichten. Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

- Verantwortungsstrukturen bilden,
- Berufs- und Studienorientierung verbessern,
- spezifische Angebote für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder sozial benachteiligte Jugendliche schaffen,
- Wege nach dem Schulabschluss (z. B. duales Studium, Freiwilligendienste).

An den Oberstufenzentren sollen lokale Koordinierungsstellen gebildet werden. Ein regionales Übergangsmanagement, ein Berufswahlpass und das Projekt „Türöffner“ sind dabei behilflich.

Vor diesem Hintergrund schlossen die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und der Landkreis eine Kooperationsvereinbarung, um eine Jugendberufsagentur zu gründen. Sie übernimmt seit März 2016 die Aufgaben der Berufsberatung, der Ausbildungsvermittlung, der Jugendberufshilfe sowie sozialintegrative Leistungen. Angesprochen werden deutsche und ausländische Menschen unter 27 Jahre.

Den Schwerpunkt bildet die „Initiative Sekundarstufe I“ für die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Mit ihr soll die Schulabbrecherquote gesenkt, die Berufs- bzw. Studienorientierung an den Schulen gestärkt und die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen verbessert werden. Dafür wird das Land rund 38 Millionen Euro bis zum Jahr 2021 zur Verfügung stellen.

Obwohl die Berufsperspektiven hervorragend sind, zwingt die Krise auf dem Ausbildungsmarkt die Unternehmen zur Kreativität. Ausbildungsmessen gehören mittlerweile zum Standard, genauso wie die Nutzung der sozialen Netzwerke für die Ausbildungswerbung. Ferner hilft das Lehrstellenmobil der Arbeitsagentur bei der Informationsverbreitung.

Die sinkende Zahl von Auszubildenden lässt im Handwerk viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Gesundheitsberufe und Studienplätze verstärken die Konkurrenz zum Handwerk. Zudem sind viele Auszubildende den Anforderungen der Berufe nicht gewachsen. Die Qualität der Bewerber wird oftmals von Unternehmen beklagt. Sie schlagen vor, die Berufs- bzw. Studienorientierung in den Schulen ernster zu nehmen. Andererseits ist auch nicht jeder für ein Studium geeignet. Das hat zur Folge, dass es im Land Brandenburg rund 30 Prozent Studienabbrecher gibt. Sie sind jedoch willkommene Auszubildende in den Unternehmen.

Für den Raum Luckenwalde existieren 0,7 Ausbildungsstellen für jeden Bewerber (MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG, 2015). Im wirtschaftlich starken nördlichen Kreisgebiet liegt die Quote bei einer Stelle pro Bewerber. Zusätzlich leidet der berlinferne Raum unter dem Bewerbermangel. Oftmals passen die Wünsche der Schüler nicht zum Angebot. Das führt dazu, dass auch in Teltow-Fläming Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

Landesweit besteht grundsätzlich der Trend zur Akademisierung. Trotz der Angebotsvielfalt verlassen viele junge Leute im Alter von 18 bis 30 Jahren ihre Heimat. Obwohl die Quote von Abwanderungswilligen sich in den letzten Jahren verringert hat, weist Brandenburg mit mehr als 60 Prozent die zweithöchste Quote der Akademikerabwanderung auf. Auch die Karrierechancen der dualen Ausbildung werden kaum beachtet, obwohl der Abschluss auf dem gleichen Bildungsniveau wie der Bachelor rangiert. Eine frühzeitige Bindung

angehender Akademiker durch attraktive Festverträge und Bezahlung sowie familienfreundliche Arbeitszeiten können dabei helfen, die Abwanderung zu verringern.

19 Schließung und Errichtung von Schulstandorten

19.1 Schließung von Schulen

Unter Federführung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel wird derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe über die Nachnutzung des Standortes „J. H. Pestalozzi“ (Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jüterbog) verhandelt. Ursache für die Standortprüfung ist ein deutlicher Rückgang in den Schülerzahlen im Jüterboger Raum, die noch eine Förderschule besuchen sollen. Durch den gemeinsamen Unterricht und die damit verbundene Integration reicht die Anzahl der an der Förderschule verbleibenden Schüler nicht aus, um sie zukünftig zu sichern. Die Eltern setzten sich zwar in der letzten Zeit verstärkt für den Erhalt der Schule ein, aber als Schulträger hat der Landkreis keinen Einfluss auf die Klassenbildung und den Schulbetrieb. Er musste sich allerdings spätestens bei der Erarbeitung der aktuellen Schulentwicklungsplanung mit einer möglichen Standortschließung beschäftigen. Ein wichtiger Faktor bei der Kostenfrage ist die Gebäudeauslastung. Aber auch aus schulorganisatorischer Sicht ist es seitens des staatlichen Schulamtes schwierig, einen gesicherten Schulbetrieb zu gewährleisten. Hier seien nur die beiden Stichworte Lehrerwochenstunden und Unterrichtsausfall bei Verhinderung genannt.

Für den aktuellen Planungszeitraum wird also die Empfehlung ausgesprochen, die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jüterbog zu schließen. Der Landkreis ist trotz der Empfehlung daran interessiert, für alle Beteiligten einen Kompromiss zu finden.

In diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen zwei Jahren mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel und der Stadt Jüterbog verschiedene Varianten diskutiert. Am intelligentesten erscheint eine Filiallösung. Im Grundschulbereich ist es einfacher, integrative Lösungen zu finden. Der Bedarf besteht jedoch im weiterführenden Bereich. Auch wenn jetzt beabsichtigt ist, die Inklusion in eine zweite Stufe zu führen, wird der besondere Bedarf immer im weiterführenden Bereich bleiben. Aufgrund der unterschiedlichen Schulträgerschaft kann der weiterführende Bereich der Förderschule nicht an eine Grundschule angegliedert werden. Er muss wegen der Gleichartigkeit der Schulorganisation an eine Oberschule oder ein Gymnasium angeschlossen werden. Eine Angliederung an einen Standort der Sekundarstufe I wäre die günstigste Lösung. Hier stellt sich allerdings die Frage nach den entsprechenden Räumlichkeiten und der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung steht zudem im Zeichen der Zumutbarkeit der Beförderungswege.

Für die Schulschließung muss ein Beschluss des Kreistages vorliegen. Dieser wird im Anschluss an die Nachnutzungsverhandlungen mit der Stadt Jüterbog erarbeitet werden. Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2018/2019 wird die Stadt Jüterbog vorerst zwei Klassenräume für den Grundschulbereich nutzen.

19.2 Errichtung von Schulen

19.2.1 Errichtung einer weiteren Grundschule in der Stadt Jüterbog

In der Stadt Jüterbog fehlen aufgrund der aktuellen und prognostizierten Einwohnerentwicklung die räumlichen Bedingungen für eine Kapazitätserhöhung in den städtischen Grundschulen. Mit dem Auslaufen der Förderschule in Jüterbog und der perspektivischen Errichtung einer weiteren Grundschule soll eine Entlastung der Grundschulen geschaffen werden. Derzeit werden die entsprechenden Möglichkeiten dafür geprüft. Ein Grundsatzbeschluss der Stadt Jüterbog für die Errichtung einer weiteren Grundschule (Nikolaischule) in Jüterbog lag bis zum Redaktionsschluss vor.

19.2.2 Errichtung einer Gesamtschule für das Mittelzentrum Ludwigsfelde

Weil nicht alle Schüler auf ein Gymnasium im Mittelzentrum Ludwigsfelde gehen könnten, sprachen sich die Bürgermeister für die Errichtung einer Gesamtschule aus. Dadurch würden die Region bildungspolitisch attraktiver und die gymnasialen Standorte entlastet.

Es wurde vorgeschlagen, alle Grundschulstandorte mit einer Gesamtschule zusammenzufassen. Rechtlich besteht aktuell nicht die Möglichkeit dazu. Es wäre aber wünschenswert, wenn eine von den Standarddenkweisen abweichende Betrachtung erfolgt und einerseits seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport nach moderneren Ansätzen gesucht bzw. neue Wege beschritten und andererseits auf kommunaler Ebene über Kooperationen nachgedacht wird.

In jedem Fall sollte eine räumliche Betrachtung (z. B. Auspendler) vorgenommen werden. Fest steht, dass zwar das Modell des Schulzentrums die Grundlage bildet, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in diesem Mittelzentrum es jedoch nicht angewendet werden kann.

Grundsätzlich sei man sich einig, keine Konkurrenz zu den Schulen der Nachbarlandkreise aufzubauen, sondern mit einer kurzen Erreichbarkeit verschiedener Schulformen die Attraktivität in der Region zu erhöhen.

Derzeit stünden in Ludwigsfelde fünf Züge und in Großbeeren drei Züge in der Sekundarstufe I bereit, um eine dreizügige Sekundarstufe II – egal an welchem Standort – zu ermöglichen.

19.2.3 Errichtung einer Grundschule in freier Trägerschaft in der Gemeinde Rangsdorf

Durch den kommunal erwarteten Anstieg von Grundschülerzahlen in der Gemeinde Rangsdorf könnten räumliche Erweiterungen an den bestehenden Grundschulstandorten notwendig werden. Diese wären allerdings nur noch am Standort in Groß Machnow möglich. Seitens der Gemeinde wird daher die Errichtung einer weiteren Grundschule, alternativ an einem neuen Standort innerhalb der Gemeinde Rangsdorf, in Erwägung gezogen.

Der freie Träger Seeschule Rangsdorf e. V. plant vor diesem Hintergrund die Errichtung einer Grundschule an seinem bestehenden Schulstandort in Rangsdorf. Mit ihrer Eröffnung könnten vorerst das aktuelle Raumproblem gelöst und die gemeindlichen Grundschulen entlastet werden.

Eine Genehmigung seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport liegt aktuell nicht vor.

20 Bildungsmaßnahme Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen

„Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten, Lernversagen und Lernverweigerung, soziale Benachteiligung der Elternhäuser und fehlende Zukunftsorientierung bei Schülerinnen und Schülern stehen an erster Stelle der Herausforderungen. Damit verändert sich auch die Schülerschaft und es ergeben sich daraus veränderte Anforderungen an die Jugendhilfe und das System Schule.“ (LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS, 2012)

In seinem Leitbild widmet sich der Landkreis dem verstärkten Ausbau von präventiven Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind eigenständige Bildungsbereiche. Sie wirken gleichzeitig unterstützend für die schulische Bildung.

Mit der Schwerpunktsetzung der Entwicklung von Angeboten im Bereich der Bildung wird der Landkreis seinem Auftrag gerecht, die Kinder- und Jugendbildung weiterzuentwickeln und Angebote für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu schaffen. Auf der Grundlage des SGB VIII

- § 11 Absatz 3 Nr. 3 (schulbezogene Jugendarbeit mit entsprechenden Freizeit-, Bildungs- und Jugendberatungsangeboten für Schüler) und
- § 13 (Jugendsozialarbeit)

wird dieser Auftrag umgesetzt. Um seitens des Landkreises die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von jungen Menschen zu fördern, wurde ein KONZEPT ZUR JUGENDARBEIT UND SOZIALARBEIT AN SCHULEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING (2015) entwickelt¹⁷. Als Ziele wurden darin explizit

- die Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- der Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe,
- die Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und
- die Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

benannt. Es gilt die Maßgabe, dass Landkreis und Kommunen gemeinsam Verantwortung für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit übernehmen. Der Landkreis ist bestrebt, die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Kommunen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten. Bei der Mehrzahl der Kommunen liegt bereits die Bereitschaft zur Einrichtung und Kofinanzierung eines Stellenanteils in Grundschulen vor.

20.1 Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Schulbezogene Jugendarbeit umfasst außerunterrichtliche Angebote, die sowohl in als auch außerhalb der Schule stattfinden können. In diesem Rahmen soll an die Interessen junger Menschen angeknüpft und die Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ferner sollen die Angebote die Kinder und Jugendlichen zum Erlernen von Sozialkompetenzen befähigen, hier insbesondere die Fertigkeit zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement zu erlangen. Die Angebote können sowohl von den Fachkräften an den Schulen, aber auch von den Fachkräften der Jugendarbeit unterbreitet werden.

20.2 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit bietet jungen Menschen, die aufgrund von individuellen Beeinträchtigungen, ökonomischen oder sozialen Benachteiligungen und/oder besonderer Gefährdung von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind, gezielte Angebote, um Benachteiligungen auszugleichen. Schwerpunkt ist in diesem Sinne die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis erfolgt derzeit als Sozialarbeit an Schulen sowie in Form von Jugendberufshilfe und wurde bisher dem Sekundarstufe I-Bereich der Oberschulen, den Förderschulen

¹⁷ Bei Redaktionsende der Schulentwicklungsplanung lag die Überarbeitung des Konzeptes noch nicht vor.

und dem Oberstufenzentrum zugeordnet. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung dieser konzeptionellen Festlegung ergab sich aus dem Bildungsauftrag sowie dem wachsenden Bedarf für die Sozialarbeit an Grundschulen.

Der Landkreis hat sich das Ziel nunmehr gesetzt, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln. Die Realisierung soll schrittweise und bedarfsgerecht in den nächsten Jahren erfolgen. Es ist vorgesehen, die Sozialarbeit durch den Einsatz von Personalstellen/-anteilen in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherzustellen. Das bedeutet, dass für jede Kommune ein passgenaues Modell entwickelt werden muss. Hierfür ist eine Verstärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen Landkreis und Kommune erforderlich. Zugleich sind aufbauend auf die bestehende Versorgungsstruktur (als Voraussetzung für die Bereitstellung von Personalressourcen) Konzepte zur Gewährleistung der Sozialarbeit an Schulen zu entwickeln und umzusetzen.

21 Bildungsmaßnahme „Weg des längeren gemeinsamen Lernens“ – Eine Schule für Alle?

21.1 Empfehlungen der Demografie-Kommission für Grundschulen im ländlichen Raum

Im Land Brandenburg wurde wegen des Rückgangs an Schülerzahlen Ende der 1990er Jahre das Modell der „Kleinen Grundschule“ entwickelt. Eine Grundschule kann insofern fortgeführt werden, wenn

- sie die Mindestzügigkeit von einem Zug nicht mehr erreicht,
- eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist und
- jahrgangsübergreifend noch mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können.

Die Landesregierung Brandenburg hat Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum erarbeitet. Hintergrund ist der erneute Rückgang der Zahl der Einschüler. Unter Beachtung der nachfolgenden Prüfkriterien

- pädagogische Qualität
- Deckung des Personalbedarfs
- Auswirkungen auf Schulwegzeiten für die Schüler
- Schule als Teil des Sozialgefüges der Gemeinde
- Auswirkungen auf die Zahl und Größe der Schulstandorte
- finanzielle Auswirkungen
- Umsetzung der Inklusion
- Nachhaltigkeit der Lösungsvorschläge bei Verwaltungs- und Strukturreformen

wurden die im Folgenden beschriebenen Lösungsvarianten erarbeitet, um Schulschließungen weitgehend zu vermeiden.

Die Demografie-Kommission empfahl der Landesregierung im November 2013 u. a.

- die derzeit geltenden schulrechtlichen Vorschriften über die Mindestgrößen für Grundschulen im Land Brandenburg beizubehalten,
- die Lösungsvariante C (Filialbildungen) in den Kommunen ohne zentralörtliche Funktionen generell umzusetzen,
- die Variante D (Schulverbund mit mehreren Grundschulen)

modellhaft zu erproben. Die Kommission betonte dabei, dass für die Umsetzung die Empfehlungen auch die notwendigen personellen, finanziellen und sächlichen Voraussetzungen bereitgestellt werden müssen.

Auf der Grundlage einer prognostizierten Entwicklung der Einschulungen 1991 bis 2030 wird seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport nicht mit einem Wiederanstieg der Schülerzahl in den ländlichen Regionen gerechnet. Schulschließungen wären zu befürchten. Daher empfiehlt auch der Landkreis, die

Umsetzung der nachfolgenden Varianten, insbesondere der Varianten C und D, auf kommunaler Ebene zu prüfen.

21.1.1 Variante A – Erhalt des gegenwärtigen Grundschulnetzes

Voraussetzung hierfür ist, dass alle Grundschulen mit mehr als 45 Schülern als selbstständige Schulen erhalten werden können. Bei dieser Variante würden die meisten Grundschulen erhalten bleiben. Die Fahrzeiten werden sich gegenüber dem jetzigen Zeitpunkt nicht verändern.

Nachteilig wäre die aufwendige Sicherung bzw. Bereitstellung des pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Personals. Der finanzielle Aufwand für die Schulträger der Grundschulen ist infolge geringer Auslastung der Schulgebäude hoch.

Für den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung ergeben sich kaum Änderungen. Eine Anpassung der Regelungen wäre bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Strukturreform nicht notwendig.

21.1.2 Variante B – Erhalt mindestens einer selbstständigen Grundschule je Kommune

In jeder Kommune des weiteren Metropolenraums kann mindestens eine selbstständige Grundschule erhalten werden, wenn sie – unabhängig von der Erreichbarkeit anderer Schulen – über mindestens 45 Schüler verfügt. In den Kommunen mit mehreren Grundschulen sind für jede Schule allerdings mindestens 90 Schüler erforderlich.

Bei dieser Variante herrscht die stärkste Konzentration von Grundschulen sowie Schülern und Lehrkräften. Die Sicherung oder Bereitstellung des pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Personals wäre weniger aufwendig als in der Variante A.

Voraussichtlich hat diese Variante die meisten Schulschließungen zur Folge. Für jene Schulträger entsteht das Problem der Nachnutzung der Schulgebäude. Gleiches gilt für die Kosten infolge der Minderauslastung der Schulgebäude.

Es verlängern sich die Fahrzeiten für die Schüler. Damit steigen die Kosten der Schülerbeförderung für den Landkreis. Eine Anpassung der Regelungen für die Fortführung der Grundschulen wäre bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Strukturreform notwendig.

21.1.3 Variante C – Filialbildungen

Die Filialbildung könnte weiterhin einen gleichwertigen Zugang zur Bildung für Kinder und Jugendliche im weiteren Metropolenraum gewährleisten. In jeder Kommune des weiteren Metropolenraums soll mindestens eine selbstständige Grundschule erhalten bleiben. Sie kann – unabhängig von der Erreichbarkeit anderer Schulen – fortgeführt werden, wenn sie über mindestens 45 Schüler verfügt.

Sollten mehrere Grundschulen in der Kommune bestehen, kann eine Schule eigenständig nur fortgeführt werden, wenn sie über die Mindestgrenze an Schülerzahlen verfügt. Für den Fall, dass eine dieser bestehenden Schulen die Mindestgrenze unterschreitet, wird sie als Filiale einer anderen Schule mit jahrgangsgemischten Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 fortgeführt. Ansonsten läuft sie aus. Dies gilt, solange die Mindestgrenzen für die Klassenbildung erreicht sind. Die Mindestgröße für eine Filiale sind 30 Schüler. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden am Hauptstandort zusammengeführt. Für Hauptstandort und Filiale sind getrennte Schulbezirke zu bilden.

Über die Filialbildung entscheiden die Kommunen. Sollten bei Filiallösungen unterschiedliche Schulträgerschaften bestehen, müssen diese durch Übertragung der Trägerschaft auf einen Schulträger oder durch Bildung von Schulverbänden vereinheitlicht werden.

Durch die Zusammenlegung von Grundschulen kommt es hier zu gleichgroßen Gebilden wie in der Variante B. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 verteilen sich auf die Standorte. Mit der Kompensation der Jahrgangsstufen 5 und 6 an einem Standort verringert sich der Aufwand zur Sicherung oder Bereitstellung des pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Personals.

Der finanzielle Aufwand ist höher als bei der Variante B aber geringer als bei der Variante A. Die Schulträger könnten die u. U. bestehende schlechtere Auslastung der Schulgebäude an den Filialstandorten durch die bessere Auslastung an den Hauptstandorten kompensieren.

Die Fahrzeiten der Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 verändern sich nicht. Allerdings müssen die Schüler der Filialen mit dem Standortwechsel in der Jahrgangsstufe 5 auch mit längeren Fahrwegen rechnen. Nach der Jahrgangsstufe 6 erfolgen für diese Schüler entsprechende Fahrwege durch den Wechsel an die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I. Für den Landkreis erhöhen sich damit die Kosten für die Schülerbeförderung. Eine Anpassung dieser Regelungen wäre bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Strukturreform notwendig.

21.1.4 Variante D – Schulverbund mit mehreren Grundschulen

Anders als in Variante C bilden mehrere Grundschulen einen Schulverbund mit einem Hauptstandort und mehreren Teilstandorten¹⁸. Der Schulverbund besteht aus mindestens drei Grundschulen. Die Höchstzahl der beteiligten Schulen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, den Entfernungen und der Gesamtschülerzahl. Eine zweckmäßige Schulorganisation muss jedoch gewährleistet sein. Eine Grundschule muss dauerhaft mindestens einzügig geführt werden. Die Mindestgröße für die Standorte beträgt 30 Schüler. Die größte Schule bildet den Hauptschulstandort. Der Schulverbund kann sowohl eine Oberschule oder eine Gesamtschule einschließen. Dieser Schulstandort bildet den Hauptschulstandort.

Diese Variante greift nicht nur die Vorteile der Variante C auf. Sie geht noch darüber hinaus, indem sie die Beteiligung einer langfristig stabilen, mindestens einzügigen Schule einfordert.

Die einzelnen Schulträger müssen der Bildung des Schulverbundes zustimmen. Die Trägerstrukturen bleiben dabei erhalten.

Für den Landkreis erhöhen sich ebenfalls die Kosten für die Schülerbeförderung. Eine Anpassung dieser Regelungen wäre bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Strukturreform notwendig.

21.2 Errichtung von Schulzentren

Mit dem Konzept zur Stärkung von Schulzentren will das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Landtagsbeschluss „Auf dem Weg zu längerem gemeinsamen Lernen“ umsetzen. Bereits jetzt muss die Schule als ein komplexer Lern- und Lebensort verstanden werden, wo Schüler lange gemeinsam lernen und individuell gefördert werden können. Ein Schulzentrum bietet allen Schülern die Möglichkeit, eine einzige Schule von der Einschulung bis zum Schulabschluss zu besuchen. Eine neue Schulform zu schaffen, ist allerdings dabei nicht beabsichtigt. Es handelt sich vielmehr um einen räumlichen und organisatorischen Zusammenschluss von einer Grundschule mit einer Ober- oder Gesamtschule zu einem Schulzentrum.

¹⁸ Zur besseren Unterscheidung der Varianten wurde seitens der Kommission der Begriff „Teilstandorte“ gewählt. Er unterscheidet sich inhaltlich jedoch nicht von einer Filiale.

Dies wird insbesondere die Kommunen im Süden des Landkreises betreffen, wo die Schülerzahlen stark sinken. Der größte Rückgang wird allerdings erst in fünf bis zehn Jahren erwartet. Dies dürfte die Schulstandorte perspektivisch wieder gefährden. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs im weiteren Metropolenraum könnten die Schulzentren die Chance sein, um Bildungsangebote wohnortnah vorzuhalten. Mit der Einführung von Schulzentren könnten sich auch Synergieeffekte ergeben. Sie würden nicht nur die innere sondern auch die äußeren Schulangelegenheiten berühren. Die Synergieeffekte könnten sich aus der Verbesserung von

- Schulausstattung
- Gebäudeauslastung bzw. Raumnutzung oder
- Schülerbeförderung

ergeben. Allerdings birgt die Bildung von Schulzentren auch die Gefahr, dass Schulen mit unterschiedlicher Schulträgerschaft (z. B. Grund- und weiterführenden Schulen mit Förderschulen) in einen Widerspruch mit dem brandenburgischen Schulgesetz geraten. Es ist auch nicht erkennbar, welche Anforderungen die Schüler für bessere Lernerfolge an den Schulzentren erfüllen müssen. Auch wenn Synergieeffekte in der Schülerbeförderung zu erwarten sind, steht bei einer weiteren Konzentration der Schulstandorte die Zumutbarkeit der Fahrwege – insbesondere für Grundschüler – in Frage.

Im Landkreis gibt es aktuell neun Oberschulen und eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Eine aktuelle Schulschließungssituation ergibt sich vor dem Hintergrund der Schülerzahlenentwicklung nicht. Zum jetzigen Stand existiert bereits die Otfried-Preußler-Schule Großbeeren mit angeschlossenem Grundschulteil als Schulzentrum. Aus Sicht des Landkreises kämen auf Grundlage des Konzeptes die Kommunen

- Jüterbog
- Trebbin
- Luckenwalde und
- Dahme/Mark

als Standort für Schulzentren in Frage. Auch in der Stadt Zossen (Grundschule und Gesamtschule Dabendorf) wäre die notwendige räumliche Nähe der benannten Schulformen vorhanden.

In Abstimmung mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung müssen die Schülerzahlen der maßgeblichen Einzugsbereiche für mindestens die kommenden fünf Jahre betrachtet werden. Ob die Bildung von Schulzentren für die kommunalen Schulträger von Bedeutung sein wird, kann seitens des Landkreises nicht voraus gesagt werden. Eine Votierung der Kommunen zum Thema liegt derzeit nicht vor.

21.3 Integrative Beschulung

Bereits Anfang 2009 ratifizierte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Hieraus sollte ein neues Bildungsverständnis im Sinne einer Inklusion entwickelt und umgesetzt werden. Die Inklusion wurde damit zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Sie ist jedoch eine große bildungspolitische Herausforderung. Jedes Kind soll sich bestmöglich entwickeln können – ob hochbegabt oder lernschwach.

Dazu sind rechtliche Voraussetzungen notwendig. Diese Voraussetzungen ermöglichen, dass alle Schüler unabhängig von ihren individuellen Lernvoraussetzungen gemeinsam eine Schule besuchen können. Daher werden neue Begrifflichkeiten gewählt. So wird z. B. nicht nur von einer sonderpädagogischen Förderung gesprochen, sondern von einem besonderen Unterstützungsbedarf. Dieser kann sowohl sonderpädagogischer als auch anderer Natur sein. Die Feststellung, ob es sich um eine sogenannte Teilstörung oder auch eine besonders hohe Begabung handelt, kann förmlich durch ein Verfahren erfolgen bzw. das Ergebnis einer pädagogischen oder medizinischen Diagnostik sein. Seit dem Schuljahr 2015/2016 gilt für das Land Brandenburg eine einheitliche Zeitleiste für die Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbe-

darfs. Sorgeberechtigte können zu jedem Zeitpunkt für ihr Kind einen Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen.

Von der Idee gemeinsamen Unterricht anzubieten bis zu einer Schule für Alle ist es ein weiter Weg. Das gemeinsame Lernen ist ein guter Schritt in die Richtung. Doch das unterschiedliche Anforderungsniveau bedingt einen unterschiedlichen Förderbedarf. Für jedes Kind müssen Lernvoraussetzungen, Lernmöglichkeiten, Lernwege und Lerntempo analysiert werden. Spezielle, einfachere oder leichter verständliche oder in ihrem Umfang verringerte Lernangebote für die langsamer lernenden Kinder sollen in allen Regelschulen von sonderpädagogischen Lehrkräften gemeinsam mit allen anderen Lehrkräften entwickelt werden.

Dieses gesamtgesellschaftliche Thema bedeutet auch eine große Herausforderung für den Landkreis. In seinem Leitbild heißt es dazu:

„Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden.“ (LEITBILD TF, 2014)

21.3.1 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle des Landkreises Teltow-Fläming

Grundsätzlich ist der Elternwunsch entscheidend für den Besuch einer Förderschule oder die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht. Da auch Kindertageseinrichtungen zunehmend Integrationsangebote schaffen, steigt das Interesse an einer Fortführung der Angebote in der Schule. Sorgeberechtigte, deren Kinder einen besonderen Förderbedarf aufweisen, können sich in einer sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle zu den individuellen Fördermaßnahmen informieren.

Träger dieser sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle ist der Landkreis (vgl. § 100 Absatz 3 Satz 2 BbgSchulG, § 2 SopV). Er stellt neben den Beratungsräumen in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, auch das erforderliche verwaltungsfachliche und technische Personal; das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel das pädagogische.

Die sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen erbringen ein wohnortnahes sonderpädagogisches Förder- und Beratungsangebot (vgl. § 29 Absatz 4 BbgSchulG, § 2 SopV). Darüber hinaus organisieren sie den gemeinsamen Unterricht. Zu den Aufgaben der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle gehören ferner die

- Begleitung beim Übergang in die Schule,
- Durchführung des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf,
- Beratung in sonderpädagogischen Fragen für den schulischen Bereich,
- Vermittlung von außerunterrichtlichen Hilfen anderer Träger,
- Beratung der Fachkräfte von Kita und Schulen,
- Zusammenarbeit mit regionalen Frühförder- und Beratungsstellen sowie mit dem schulpsychologischen Dienst.

21.3.2 Angebote sonderpädagogischer Förderung

Der § 29 Absatz 1 BbgSchulG definiert die Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung: „Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.“

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in folgende Förderschwerpunkte eingeteilt (vgl. § 1 SopV):

- Lernen
- Sprache
- emotionale/soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Hören
- körperliche/motorische Entwicklung
- Sehen
- Schüler mit autistischem Verhalten

Schülern mit erheblichen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen soll die sonderpädagogische Förderung das Recht auf Schulbildung und Erziehung ermöglichen. Zur Feststellung eines Förderbedarfs ist ein besonderes Verfahren zu durchlaufen (vgl. § 31 Nr. 4 BbgSchulG, § 3 SopV). Das Feststellungsverfahren untergliedert sich in

- Antragstellung
- Beauftragung durch das staatliche Schulamt
- Elternberatung und Kind-Umfeld-Diagnostik
- Sonderpädagogische Stellungnahme
- Förderausschusssitzung Grundfeststellung Stufe I
- Entscheidung des staatlichen Schulamtes

(HANDREICHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERPÄDAGOGISCHEN FESTSTELLUNGSVERFAHRENS IM ALND BRANDENBRUG, 2015). Die sonderpädagogische Förderung soll vorrangig im gemeinsamen Unterricht erfolgen (vgl. § 3 Absatz 4 BbgSchulG). Alle Regelschulen (Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen und Oberstufenzentren) sollen ihn anbieten. Aber auch durch Ganztagsangebote oder -schulen kann die Förderung unter Berücksichtigung des Bedarfes und individueller Hilfen verwirklicht werden. Der gemeinsame Unterricht bzw. die sonderpädagogische Förderung wird von speziell qualifizierten Lehrkräften realisiert. Eine inhaltliche Abstimmung zwischen dem schulischen und dem individuellen Förderplan ist empfehlenswert.

Mit dem Schuljahr 2012/2013 begann die Einführung des landesweiten Inklusionsprojektes „Schule für Alle“. Nach dem Freiwilligenprinzip wurde modellhaft erprobt, die sonderpädagogische Grundversorgung an Regelschulen schrittweise einzuführen. Auch Schulen des Landkreises in Baruth, Blankenfelde und Großbeeren beteiligten sich 2012 am Pilotprojekt im Grundschulbereich mit den Schwerpunkten „Lernen“, „Emotionale/soziale Entwicklung“ oder „Sprache“. Im Rahmen des Pilotprojektes förderten diese Schulen präventiv und agiert gezielt im Einzelfall.

Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Projektevaluation hat das Bildungsministerium ein Konzept für das gemeinsame Lernen erarbeitet. Hauptaugenmerk liegt in dem Ausbau und der fachlichen Weiterentwicklung von Schulen für gemeinsames Lernen. Das anfängliche Inklusionsprojekt „Schule für Alle“ betraf vorrangig Grund- und Förderschulen. Die damals betrachteten Schüler sind der Grundschule entwachsen und besuchen heute weiterführende Schulen. Perspektivisch wäre zu beachten, dass es nun zu einer sogenannten zweiten Inklusionsstufe kommt.

Es ist seitens der Landesregierung vorgesehen, ab dem kommenden Schuljahr das inklusive Lernen auszuweiten. Über das Konzept des gemeinsamen Lernens haben sich die Schulen

- Oberschule Trebbin
- Otfried-Preußler-Schule Großbeeren

beworben und den Zuschlag erhalten. Allerdings sind im vorgenannten Konzept die Veränderungen an den weiterführenden Schulen nicht erkennbar. Die Fortschreibung ist daher erforderlich.

Nicht alle Schüler mit einer Teilleistungsstörung können in einer Regelschule optimal gefördert werden. Diese Personen bedürfen auch weiterhin spezieller Unterrichtsmethoden an Förderschulen (Exklusion). Landesweit sonderpädagogische Angebote werden in überregionalen Förderzentren angeboten.

Tabelle 16: Sonderpädagogische Angebote des Landes Brandenburg

Förderschwerpunkt	Förderzentrum
Sehen	Königs Wusterhausen
Hören und Sprache	Potsdam
Körperlich und motorische Entwicklung	Birkenwerder

Als regionale Angebote der sonderpädagogischen Förderung werden perspektivisch im Landkreis alle Regelschulen und fünf Förderschulen

- drei Förderschulen „Lernen“ (Luckenwalde, Ludwigsfelde, Mahlow)
- zwei Förderschulen „Geistige Entwicklung“ (Jüterbog, Groß Schulzendorf)

zur Verfügung stehen.

21.3.3 Angebote für die Förderung von besonderen Begabungen

Auch besonders leistungsfähige und begabte Schüler sollten individuell gefördert werden (vgl. § 3 Absatz 2 BbgSchulG). Denn auch diese Schüler benötigen ein besonderes Lernumfeld. Das Recht auf Bildung sichert den besonders leistungsfähigen und begabten Schülern eine bestmögliche Förderung durch

- die Zusammenarbeit mit Hochschulen,
- die Schulen mit besonderer Prägung,
- das Überspringen oder die Vorversetzung,
- die Berücksichtigung des besonderen Unterrichtsbedarfs und
- individuelle Hilfen

zu (vgl. § 3 Absatz 2 BbgSchulG). Landesweit gibt es kein breitgefächertes Hochbegabtgymnasium wie in den anderen Bundesländern. Die gesetzliche Begabtenförderung ist im Land Brandenburg nur auf die Leistungs- und Begabtenklassen ausgerichtet. Sie können an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen ab der Jahrgangsstufe 5 zu jedem Schuljahr eingerichtet werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestimmt die Anzahl der Klassen. Landesweit sind nicht mehr als 35 Standorte mit Leistungs- und Begabtenklassen zulässig.

Die Eignung für die Aufnahme in eine Leistungs- und Begabtenklasse wird auf Grundlage der Empfehlung der Grundschule, eines prognostischen Tests und eines Gespräches mit den Schülern festgestellt (vgl. § 53 Absatz 7 BbgSchulG).

Leistungs- und Begabtenklassen wurden am

- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde (Förderung der individuellen Begabungsprofile)
- Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde (sprachlich-naturwissenschaftliches Profil)
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (Förderung der individuellen Begabungsprofile)

eingerichtet. Regionsnah sind Leistungs- und Begabtenklassen mit

- mathematisch-naturwissenschaftliches Profil (Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium Potsdam)
- sprachlich-gesellschaftswissenschaftliches Profil (Voltaire-Gesamtschule Potsdam)
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Profil (Friedrich-Schiller-Gymnasium Königs Wusterhausen, Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow)

zu erreichen.

Grundsätzlich besteht der Bedarf, die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (so genannte MINT-Fächer) an allen Schulen auszuweiten. Die technische Allgemeinbildung sollte bereits in den Kindertagesstätten beginnen und in den Schulen fortgesetzt werden.

22 Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund

Laut dem Bericht BILDUNG IN DEUTSCHLAND (2016) entfallen gegenwärtig etwa ein Drittel der gestellten Asylanträge auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, rund ein Viertel auf 18- bis 24-Jährige und Erwachsene zwischen 25 und 34 Jahren.

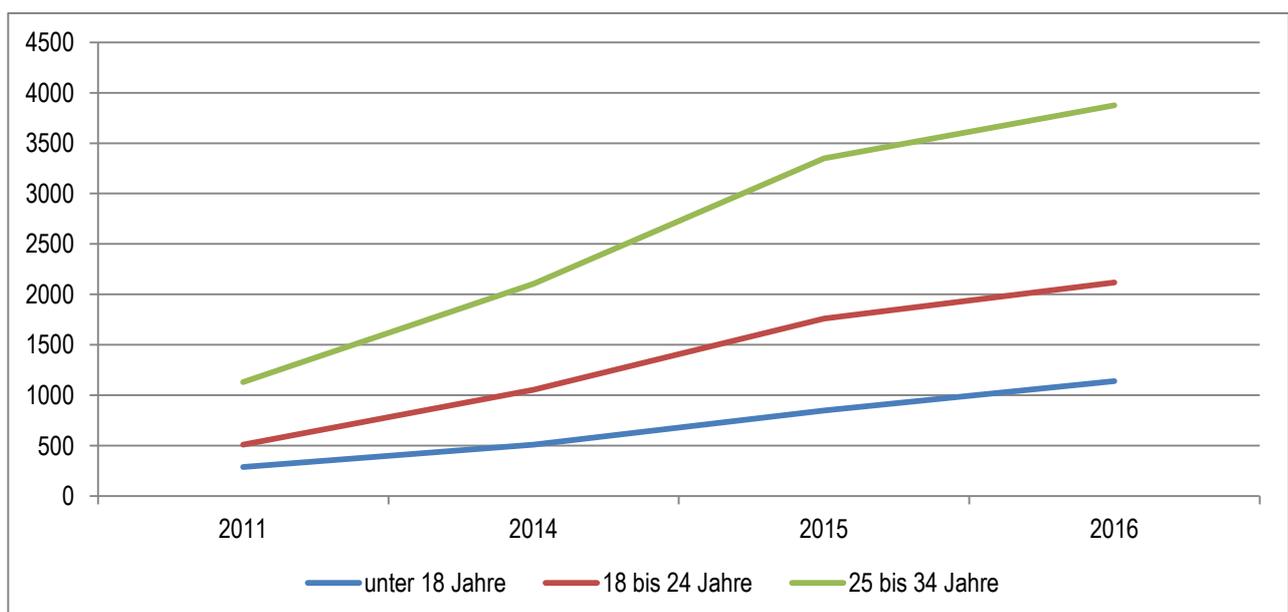
Die Zahlen für den Landkreis weichen allerdings davon ab. Weniger als ein Fünftel der Personen mit Migrationshintergrund sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Der Altersgruppe 18- bis 24-Jährige gehören noch weniger an. Allein die Altersgruppe der Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahre erreicht einen Anteil von einem Viertel.

Tabelle 17: Verteilung der ausländischen Personen nach Altersgruppen (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2016)

	2011	2014	2015	2016
unter 1 Jahr	292	750	1 780	1 891
1 - unter 4 Jahre	501	1 492	2 092	2 498
4 - unter 6 Jahre	182	306	411	522
6 - unter 8 Jahre	253	192	229	232
8 - unter 10 Jahre	267	211	188	185
10 - unter 15 Jahre	497	658	647	614
15 - unter 20 Jahre	277	365	394	421
20 - unter 25 Jahre	235	289	262	264
25 - unter 30 Jahre	70	166	226	239
30 und mehr Jahre	262	315	332	329

In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr als verdreifacht. Dies hat Auswirkungen auf die Bildungsangebote.

Abbildung 17: Darstellung der Entwicklung in den genannten Altersgruppen (Stand: 2016)



Tendenziell kann davon ausgegangen werden, dass zwar eine leichte Stagnation in der Zuwanderung eintritt, aber die sprachliche Bildung für die nächsten Jahre Hauptaufgabe des Landkreises bleiben wird. Obwohl sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen dafür verbessert haben, bestehen weiterhin Ungleichheiten in der Bildungsbeteiligung. Gymnasien werden von Kindern mit Migrationshintergrund selten angewählt. Auch beim Übergang in das Berufsleben bestehen große Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen.

Studien belegen, dass es sich lohnt, in die Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund zu investieren (INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG/DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, 2017). Durch eine Erhöhung der Angebote von Sprachkursen verbessern sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Bildungsfortschritte führen zu einer Einsparung von Sozialausgaben und lassen die Steuereinnahmen steigen. Nachteilig wirkt sich jedoch der Ausschluss der Personen aus, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bundesweit sollten daher die Integrationskurse für alle Asylbewerber möglich sein.

22.1 Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund können oft kein Deutsch, wurden nicht oder noch nicht unterrichtet. Sie haben jedoch den gleichen Anspruch auf Integration wie Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. § 4 Absatz 8 BbgSchulG). Die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigten und pädagogischem Personal kann dabei helfen, die sprachliche Entwicklung zu unterstützen bzw. zu fördern.

Brückenkurse mit kompensatorischer Sprachförderung¹⁹ in Kindertagesstätten erleichtern insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund den Übergang und den Umgang mit den Anforderungen und Bedingungen des Lernens in der Schule.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben ein Recht auf eine schulische Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen (vgl. § 1 Eingliederungsverordnung). Dennoch müssen die sprachlichen Defizite gezielt durch Förderkurse und/oder Vorbereitungsgruppe bzw. zusätzlichen Förderunterricht nach individuellen Förderplänen ausgeglichen werden. Kinder mit Migrationshintergrund erhalten derzeit²⁰ noch eine zusätzliche Sprachförderung (Deutsch als Zweitsprache). Diese kann über die mögliche maximale Förderzeit von vier Schuljahren hinaus genutzt werden. Grundvoraussetzung ist, dass in jeder Schule mindestens eine Lehrkraft eine entsprechende Qualifikation besitzen sollte. Zu beachten ist, dass die Vorbereitungsklassen zugleich auch Schutzräume für die Flüchtlingskinder sind.

Der Unterricht „Begegnungssprache“ in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist für das interkulturelle Lernen in sprachlich und kulturell heterogenen Klassen intensiver zu nutzen. Weitere Möglichkeiten zur Sprachförderung können unter bestimmten Voraussetzungen über das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden.

Das gemeinsame Lernen und die gleichzeitige Teilnahme am schulischen Leben können sich bestenfalls positiv auf den Lernerfolg auswirken, aber auch gleichzeitig zu großen Überforderungen bei den Schülern sowie Lehrkräften führen. Wichtig ist, dass sie je nach Stand der Sprachentwicklung schnellstmöglich in den Regelklassen ihrer Jahrgangsstufe wieder am Unterricht teilnehmen sollten. Länger als sechs bis zwölf Monate soll der Besuch der Vorbereitungsklasse nicht andauern. Auch ein schrittweiser Wechsel wäre eine Möglichkeit, die Migrationsschüler in den Regelunterricht zu integrieren.

¹⁹ bekommt jedes Kind, bei dem eine Sprachauffälligkeit festgestellt wurde

²⁰ Aktuell befindet sich die Eingliederungsverordnung in Überarbeitung.

Dass ein komprimierter Deutschunterricht die Möglichkeit für eine bestmögliche Integration bietet, zeigt das Best-Practices-Beispiel der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schulen in Luckenwalde. Als erste Vorbereitungsklasse im Landkreis haben sie 2015 zunächst nicht deutschsprachige Kinder von Flüchtlingen, Asylbewerbern oder Einwanderern aus anderen EU-Staaten den Regelklassen zugeordnet und dort in den Fächern Sport, Kunst, Musik Sachkunde (Grundschule) und Wissenschaft/Arbeit/Technik (Oberschule) unterrichtet. Die anderen Fächer wurden durch gezielt geförderten Deutschunterricht ersetzt. Die jahrgangsübergreifende Klasse wurde in zwei Lerngruppen unterteilt. Die Schüler von Klasse 2 bis 5 sollen ein halbes Jahr diese Art der Förderung bekommen, die Klassen 6 bis 8 über ein Jahr. Für jedes Kind wurde ein individueller Förderplan erarbeitet.

Aber auch den Sorgeberechtigten werden in der Schule regelmäßig Übungs- und Informationsangebote unterbreitet, die ihnen helfen, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder in der Muttersprache und in der deutschen Sprache im Rahmen des Familienlebens zu begleiten.

22.2 Integration von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund

Es ist zu beobachten, dass immer mehr Familien und weniger allein reisende Männer der Mittelschicht ihre Herkunftsländer verlassen. Welche Bildung oder Berufserfahrung sie mitbringen, ist schwer voraus zu sagen. Menschen aus Syrien oder dem Irak haben beispielsweise eine gute Schulbildung. Der Alphabetisierungsgrad liegt hier ungefähr bei 90 Prozent. Es ist auch eine große Bandbreite von Qualifikationen erkennbar. Sie reichen vom Analphabeten²¹ bis zum Hochschulabsolventen. Es gibt auch Zuwanderer, die noch nie oder nur gelegentlich eine Schule besucht haben.

Der Prozess der Zuwanderung ist von wellenförmigen Bewegungen und einem hohen Maß an Diskontinuität gekennzeichnet. Dennoch soll der Landkreis Teltow-Fläming für seine Einwohner ein attraktiver und lebenswerter Lebensmittelpunkt mit wirtschaftlicher Stärke sein:

„Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.“ (LEITBILD TF, 2014)

„Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft.“ (LEITBILD TF, 2014)

Diese Leitthemen beziehen auch Neuankömmlinge mit ein. Sie sind hoch motiviert und wollen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Viele Asylbewerber bringen aus ihren Herkunftsländern Erfahrungen oder Kenntnisse mit. Da Bildung grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, umfasst sie neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb im weiteren Sinne auch das Erlernen von kulturell geprägten Verhaltensweisen. Vor dem Hintergrund, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund schnellstmöglich eine hinreichende Sprachkompetenz und im Weiteren entsprechende soziale und kulturelle Kompetenzen aneignen, kommt dem Erlernen der deutschen Sprache die entscheidende Schlüsselkompetenz für den Bildungszugang, -erwerb und -erfolg zu. Mit Mitteln der interkulturellen Integration, bürgerlichen Teilhabe und der zielgerichteten Arbeitskräftesicherung kann es gelingen, angesichts der Konjunktur und des großen Arbeitskräftebedarfs, die Flüchtlinge für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Allerdings ist es während des Asylverfahrens nicht ohne weiteres möglich, diese Menschen in den regulären

²¹ Als Analphabeten gelten auch jene Menschen, die zwar die arabische Schrift beherrschen, aber nicht die lateinischen Buchstaben dazu kennen.

Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Asylbewerberleistungsgesetz bietet in begrenztem Maß die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern anzunehmen.

Vorrangiges Ziel muss es sein, die Flüchtlinge auf die Gegebenheiten des deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes vorzubereiten. Um den Einstieg zu erleichtern, sind von staatlicher Seite die Kompetenzen, die sie mitbringen, schnell anzuerkennen und weiterzuentwickeln. In den Fällen, wo keine oder nicht anerkannte Berufsabschlüsse vorliegen, ist die Besetzung offener Ausbildungsstellen anzustreben. In der Vorbereitung auf eine optimale Qualifizierung sind z. B. Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung und Einstiegsqualifizierungen förderlich. Migrantinnen bis 27 Jahre können eine Ausbildungsvermittlung über die Jugendberufsagentur erfahren. Zusätzlich benötigen jene Flüchtlinge, die hier bereits eine Ausbildung begonnen haben, einen sicheren Aufenthaltsstatus. Eine jährlich verlängernde Duldung ist für die Ausbildung und einen beruflichen Start nicht vorteilhaft – weder für die Person noch für den Betrieb.

Die Integration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen kann sehr gut über die verschiedenen Bildungseinrichtungen erfolgen. Zum Gelingen der Integration kann die

- Förderung der Mehrsprachigkeit
- Vermeidung der Weiterführung von kulturellen und religiösen Kriegen auf dem Schulhof durch verstärktes Thematisieren von Demokratie und Interkulturalität sowie
- Vorantreiben der Vermittlung von demokratischen Werten an Schulen

beitragen.

Aufgrund des Beschäftigungsbooms gelingt die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Vorjahren immer besser. Dennoch herrscht hier ebenfalls enormer Nachholbedarf. Ausländische Kinder und Jugendliche schneiden im Bildungssystem und im Arbeitsmarkt schlechter ab als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Aber gerade die Vermittlungs- und Aufstiegschancen sind ein wichtiger Gradmesser für den beruflichen Integrationserfolg.

Um die entsprechenden Angebote zu koordinieren, beschloss der Kreistag im April 2016 die Schaffung einer kommunalen Koordination der Bildungsangebote für Neuzugezogene aus Mitteln des Bundesprogrammes „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ (5-2651/16-I). Mit Bescheid vom 27. September 2016 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung für zwei Jahre die Förderung dieser Stelle bewilligt. Es sollen die verschiedenen Bildungsangebote für die neuzugezogenen Einwohner des Landkreises koordiniert werden, um den Integrationseinstieg über die Bildung zu erleichtern und präventiv gegen bestehende Vorbehalte und Widersprüche zu wirken bzw. sie zu überwinden helfen.

Neben Orientierungs- und Beratungsangeboten im Landkreis steht demzufolge die Integration der Neuzugewanderten in den Bildungsbereich (insbesondere in Kita, Schule, berufliche sowie allgemeine Weiterbildung) im Mittelpunkt der zukünftigen strategischen Zielsetzung des Kreises. Der Landkreis geht davon aus, dass die Integration in die Gesellschaft und in den Bildungsbereich eine langfristige Aufgabe für die kommunale Politik und Verwaltung sein wird. Damit sie gelingt, bedarf es ressortübergreifender Abstimmungsstrukturen innerhalb sowie verlässlicher Netzwerke mit zahlreichen Partnern außerhalb der Verwaltung. Da diese Strukturen erst in Ansätzen bestehen, sollen sie von der Koordinationsstelle zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Bestehende Strukturen sollen genutzt bzw. erweitert werden. Dort wo darauf nicht zurückgegriffen werden kann, soll die Koordinationsstelle neue Ansätze entwickeln und mit bestehenden Strukturen verzahnen.

23 Bildungsmaßnahme Digitale Klasse

In der Frage der digitalen Bildung liegt Deutschland im internationalen Maßstab weit hinten. Deutsche Schulen sollten dennoch flächendeckend in die Lage versetzt werden, digitale Bildung zu vermitteln. Dazu gehört die zielgerechte und effektive Nutzung moderner Medien als Lehrmittel. Aber auch der vorausschauende Umgang mit den Gefahren des Internets sollte Inhalt des Lehrplanes sein. Grundvoraussetzung dafür ist eine umfangreiche Schulung von Lehrkräften in Sachen Medienbildung.

Die Medienkompetenz oder auch digitale Kompetenz gehört heutzutage zu den wichtigen Schlüsselqualifikationen. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, zielgerichtet Argumente zu suchen, eigenständig zu bewerten, zu bearbeiten und für weitere Nutzer zur Verfügung zu stellen. Diese fachübergreifende Kompetenz wirkt damit auf alle Bereiche des Lebens. Sie befähigt die Schüler, in den jeweiligen Situationen sachgerecht, durchdacht und verantwortlich zu handeln. Ansonsten wachsen auch in diesem Bildungsbereich die Disparitäten zwischen den gut gebildeten und den bildungsfernen Schichten.

Im Jahr 2016 startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft. Voraussetzung dafür bildet der „Digitalpakt#D“ zwischen dem Bund und den Ländern. Der Begriff „Digitale Bildung“ wird hierüber definiert. Dennoch wird es die analoge Bildung weiterhin geben. Der strategische Handlungsrahmen sieht dabei folgende Eckpunkte vor:

- digitale Bildung vermitteln
- leistungsfähige digitale Infrastruktur ausbauen
- zeitgemäßen Rechtsrahmen schaffen
- strategische Organisationsentwicklung unterstützen
- Potenziale der Internationalisierung nutzen.

(BILDUNGSWELT DIGITAL 2030, 2016). Die genannten Handlungsfelder sollen in den Bildungsbereichen frühkindliche Bildung, Schule und berufliche Bildung die Vermittlung der digitalen Kompetenz fördern und die Lernform der digitalen Klasse stärken. Darüber hinaus bestehen weitere Bundesprogramme für die Berufsbildung (Berufsbildung 4.0) und die Hochschul- bzw. Weiterbildung (Zukunft der Arbeit).

Kernelemente der Bildungsoffensive sind die finanzielle Verpflichtung des Bundes und die konzeptionelle Umsetzung der Länder. Im Land Brandenburg wird bereits seit 2015 versucht, die Herausforderung anzunehmen. Mit dem Pilotprojekt "medienfit@Grundschule - Medienbildung und Medienentwicklungsplanung an Grundschulen im Land Brandenburg" soll das Basiscurriculum Medienbildung eingeführt werden. Unterstützt werden die Piloten dabei vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Aber auch externe Experten unterstützen die Schulen während der Erprobung.

Neben der Grundschule Rangsdorf wurde auch die Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog als Pilotschule für das Programm ausgewählt. Start soll im September 2017 sein.

24 Schulische und außerschulische Betreuungs- und Bildungsangebote

24.1 Ganztagschulen

Ganztagsangebote vertiefen die während des Unterrichts erworbenen Kompetenzen. Sie basieren auf einem gemeinsamen pädagogischen Konzept unter organisatorischer Verantwortung und Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltungen). Die Bereitstellung der Angebote hat positive Auswirkungen auf eine individuelle Förderung der Schüler. Mit der Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort tragen Ganztagsangebote letztendlich auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Ganztagsschulen verbinden den Unterricht mit außerschulischen Angeboten. Die Angebote können an Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I sowie an Förderschulen eingerichtet werden.

Tabelle 18: Übersicht der Ganztagsschulen im Landkreis (SCHULSERVER, Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel, 2016)

Schulen	Form der Ganztagsangebote
Grundschule „Friedrich-Ludwig Jahn“ Luckenwalde	offen
Grundschule Stülpe	offen
Förderschule Luckenwalde	offen
Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	offen
Oberschule Wünsdorf	offen
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	offen
Fontane-Gymnasium Rangsdorf	offen
Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	teilweise gebunden
ev. Grundschule Jüterbog	verlässliche Halbtagschule mit Hort
ev. Grundschule Mahlow	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Grundschule Dahme/Mark	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Lindengrundschule Jüterbog	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Kleeblattgrundschule Ludwigsfelde	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Grundschule „Am Pekenberg“ Petkus	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Grundschule Dabendorf	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Oberschule „Friedrich-Ludwig Jahn“ Luckenwalde	voll gebunden
Oberschule "Gottlieb-Daimler-Schule" Ludwigsfelde	voll gebunden
Wiesenschule Jüterbog	voll gebunden
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Zossen	voll gebunden
Seeoberschule Rangsdorf	voll gebunden
Freies Gymnasium Rangsdorf	voll gebunden

Aktuell unterbreiteten 19 Schulen in öffentlicher Trägerschaft Ganztagsangebote. Vier Schulen in freier Trägerschaft ergänzen die Angebote. Damit werden an 40 Prozent der Schulen im Landkreis ganztägige Angebote unterbreitet. Über Kooperationsvereinbarungen werden die Ganztagsangebote rechtlich abgesichert. Dabei können diese Angebote zum einen für alle Schüler verpflichtend (voll gebundene Form) oder aber auch nur für einen Teil verpflichtend (teilweise gebundene Form) sowie auf freiwilliger Basis (offene Form) erfolgen.

Als Kooperationspartner kommen hauptsächlich

- Träger der Jugendhilfe,
- Kirchen,
- Kultureinrichtungen,
- Sportvereine oder Landesfachverbände,
- Stellen, die der Gleichstellung verpflichtet sind,
- Institutionen, die der Berufsorientierung dienen,
- aber auch Einzelpersonen

in Betracht. Insbesondere die Kooperationen mit den Sportvereinen bereichern die Ganztagsangebote. Das Projekt Kooperation Schule/Sportverein sollte weiter etabliert werden, um das Interesse an sportlicher Betätigung bei Kindern und Jugendlichen zu wecken. Dazu bieten die Sportvereine Sportarten, wie Basketball, Floorball, Fußball, Handball, Judo, Leichtathletik, Pferdesport, Ringen, Rückhandspiele und Volleyball, an.

24.2 Kindertagesbetreuung (Hort)

Auch der Hort spielt als Kooperationspartner bei den Ganztagsangeboten eine große Rolle. Für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Besuch eines Hortes. Darüber hinaus bzw. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besteht dieser Rechtsanspruch bei Vorliegen einer besonderen familiären Situation.

Fast alle Einschüler besuchen bis zur 4. Klasse den Hort. Ein prägnantes Problem stellen dabei die fehlenden Hortplätze in der Region dar.

Bei den im Grundschulbereich bestehenden zwei Ganztagsformen müssen die Angebote der Kindertagesbetreuung und die Ganztagsangebote der Schule miteinander verknüpft werden. Vor diesem Hintergrund könnten auch Rahmenvereinbarungen zwischen den Seniorenbeiräten und den Schulen abgeschlossen werden, um eine gegenseitige Wissensvermittlung zu ermöglichen (SENIORENPOLITISCHE LEITLINIEN, 2015).

25 Schule für den Leistungssport

Durch den Leistungssport werden Talente im Sport frühzeitig erkannt und gefördert. In Anlehnung an den Olympiazzyklus 2013-2017 wurden wieder elf Landesstützpunkte im Landkreis ernannt:

- Bogensport (Blankenfelde-Mahlow)
- DLRG (Luckenwalde)
- Fußball (Luckenwalde/Jüterbog, Ludwigsfelde/Dahmeland)
- Leichtathletik (Ludwigsfelde/Stahnsdorf/Kleinmachnow, Mellensee/Trebbin/Mahlow, Jüterbog)
- Radsport (Blankenfelde-Mahlow)
- Reiten (Dahme/Liepe)
- Ringen (Luckenwalde)
- Rollsport (Jüterbog)

Eine Unterstützung von Talenten wird auch an Eliteschulen des Sports vorgenommen. Über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund Brandenburg e. V. wird hier die schulische Grundlage für leistungssportorientierte Schüler geschaffen.

Eine der landesweiten 41 Eliteschulen des Sports ist an den Landesstützpunkt Ringen in Luckenwalde gekoppelt. Seit Februar 2013 trägt die Oberschule den Titel „Eliteschule des Sports“ in der Sportart Ringen. Die Sportschüler der Sekundarstufe I werden hier durch das bestehende Verbundsystem (Schule, Training und Wohnen in einem Internat) bestmöglich schulisch sowie sportspezifisch betreut und ausgebildet. Zwei Lehrertrainer sichern die sportfachliche Ausbildung in vier Sportklassen mit etwa 8–9 Trainingseinheiten pro Woche. Damit bestehen optimale Voraussetzungen für eine gleichwertige sportliche Betreuung und schulische Bildung. Das Oberstufenzentrum Teltow-Fläming ist Teil des Verbundsystems für die Sekundarstufe II. Am Oberstufenzentrum werden die Sportschüler zurzeit in fünf zusätzlichen Stunden pro Woche betreut.

Im Landesstützpunkt wurde festgestellt, dass die Sekundarstufe I optimale Bedingungen für eine gleichwertige Ausbildung von Schule und Sport besitzt, aber für den Bereich der Sekundarstufe II ein Bruch entstanden ist. Ein nahtloser Übergang von Sekundarstufe I nach Sekundarstufe II ist durch die unterschiedlichen

Regelungen des schulformspezifischen Schulbetriebs nicht möglich. Das trainingsmethodische Grundprinzip für einen langfristigen und erfolgreichen Leistungsaufbau lässt sich derzeit in Luckenwalde nicht umsetzen.

Die Verbindung zwischen Sport und Schule für die Sekundarstufe I bleibt auch zukünftig in Luckenwalde erhalten. Die beiden Lehrertrainerstellen an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule werden entsprechend ausgestattet. Allerdings sieht das Bildungsministerium nicht die Notwendigkeit der Verbindung am Oberstufenzentrum in Luckenwalde in der Sekundarstufe II. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass an der Eliteschule des Sports in Frankfurt/Oder optimale Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Diese Möglichkeiten stünden damit auch dem Ringernachwuchs aus Luckenwalde zur Verfügung. Letztendlich wurde auf das Konzept des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Leistungssportreform von September 2016 aufmerksam gemacht, in dem die Eckpunkte zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung definiert sind (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT, 2017).

Der Ringersport besitzt in Luckenwalde eine sehr lange Tradition. Allein durch die aktuellen Entwicklungen im Welt-Ringersport ist der Traditionsstandort stark gefährdet. Der Landkreis hat ein sehr großes Interesse, den Landesstützpunkt Ringen auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen. Doch damit sind auch seine Möglichkeiten erschöpft. Es wird empfohlen, das Konzept des Verbundsystems zu überarbeiten. Da in Luckenwalde nur noch Nachwuchsförderung im Vordergrund stehen wird, sollte die Schwerpunktlegung nicht mehr auf dem Ringsport liegen, sondern dem Sport generell.

26 Berufsbildende Schulen

Die beruflichen Schulen sind ebenfalls Bestandteil der Sekundarstufe II. Dazu gehört das Oberstufenzentrum des Landkreises. Folgende Berufsfelder und Bildungsgänge werden auch zukünftig an den Standorten des Oberstufenzentrums vorgehalten:

Standort Luckenwalde, An der Stiege 1

- Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Sozialwesen
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule Soziales, Berufsfachschule

Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100 bzw. Am Birkengrund 1

- Berufsfelder: Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Lagerlogistik, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsvorbereitung, Berufsfachschule

26.1 Berufsschule

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird nach der Landesschulbezirksverordnung in folgenden Berufen ausgebildet:

- Berufskraftfahrer/-in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Metallbauer/-in
- Industriemechaniker/-in
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Schwerpunkt Pkw-Technik
- Maschinen- und Anlagenführer/-in
- Medizinische/-r Fachassistent/-in
- Verkäufer/-in

- Werkzeugmechaniker/-in
- Zahnmedizinische/-r Fachassistent/-in

26.2 Berufsfachschule

An der Berufsfachschule erfolgt derzeit nur die Ausbildung zum/zur Sozialassistent/-in.

26.3 Fachoberschule

Die Bildungsgänge der Fachoberschule ermöglichen einen Abschluss in den Bereichen

- Sozialwesen
- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik

26.4 Fachschule

Aktuell wird an der Fachschule die Ausbildung zum/zur Erzieher/-in bzw. Heilerziehungspfleger/-in angeboten.

26.5 Berufliches Gymnasium

Das berufliche Gymnasium als ein Bestandteil des Oberstufenzentrums hat den Charakter einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule. Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Gymnasien ist das Unterrichtsangebot beruflich geprägt. Es wird in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Soziales, Technik sowie Gestaltungs- und Medientechnik ausgebildet. Mit der Einführung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming (2009/2010) hat sich die Anzahl der Bewerber und der tatsächlich aufgenommenen Schüler stetig erhöht.

Tabelle 19: Entwicklung der Schülerzahlen am beruflichen Gymnasium

Schuljahr	Schüler Jgst 11	Gesamtschüler Sek II
2015/2016	94	202
2014/2015	81	165
2013/2014	58	135
2012/2013	53	136
2011/2012	50	118
2010/2011	40	116
2009/2010	30	74

In den letzten Jahren zeigte sich folgendes Bild: Vorrangig wurde die gymnasiale Oberstufe in Luckenwalde von Schülern aus den Kommunen Am Mellensee, Baruth/Mark, Dahme/Mark, Trebbin, Ludwigsfelde und Zossen besucht. Aus Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf gab es so gut wie keine Schüler am beruflichen Gymnasium. Hintergrund dafür ist die ungünstige Verkehrsanbindung.

Die Schüler aus dem nördlichen Bereich verblieben meist an der Gesamtschule Dabendorf, so dass dort eine Zunahme der Schülerzahlen im Ü11-Verfahren zu verzeichnen war. Die Stadt Zossen beabsichtigt ein modernes Schulgebäude zu errichten, um auch den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht verifizierbar, ab welchem Zeitpunkt der Schulneubau dem Schulnetz zur Verfügung steht. Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel teilte dem Landkreis mit, dass die Klassenfrequenz im Ü7-Bereich in Dabendorf fünfzünftig bleibt. Während die Kapazität im Ü11-Verfahren in den letzten Jahren immer als vierzünftig festgelegt wurde, erging ein Beschluss der Stadt Zossen zur Dreizügigkeit.

Der Landkreis ist in seiner Gesamtverantwortung als Träger der Schulentwicklungsplanung verpflichtet, für ein ausgewogenes Bildungsangebot und für die entsprechende Versorgung im nördlichen Bereich zu sorgen. Er muss daher auf sich ändernde Bedingungen wie die Herabsenkung der Zügigkeit in der Gesamtschule Dabendorf und die mit ihr einher gehenden Auswirkungen auf die gymnasiale Oberstufe im Landkreis reagieren. Die Errichtung des Bildungsganges in Ludwigsfelde trägt dazu bei, die Gesamtsituation im nördlichen Bereich des Landkreises deutlich zu entspannen. Damit wäre auch der Druck von den Gymnasien und der Gesamtschule genommen. Gleichzeitig könnten dadurch die Oberschulstandorte der Region gestärkt werden. Ein weiterer positiver Aspekt sind die Bemühungen des Oberstufenzentrums, Kooperationen mit den Industriebetrieben in und um Ludwigsfelde einzugehen. So kann perspektivisch die Ausbildungsvielfalt erhöht werden. Kapazität und Ausstattung für den Bereich Wirtschaft und soziale Arbeit sind bereits jetzt vorhanden.

Nach § 104 Absatz 1 BbgSchulG sah sich der Schulträger verpflichtet, eine Schule zu errichten. Unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses für Bildung, Kultur und Sport hat der Kreistag Teltow-Fläming am 15. Februar 2016 die Änderung des Bildungsganges am Oberstufenzentrum, Standort Ludwigsfelde, beschlossen (5-2532/15-I). Mit Bescheid vom 12. April 2016 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Erweiterung am Standort Ludwigsfelde zum Schuljahr 2016/2017 genehmigt.

27 Erwachsenenbildung

Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung von Erwachsenen bieten verschiedene freie Träger, aber vorrangig die Volkshochschule des Landkreises an. Bildung für alle ist zu einer der wichtigsten Herausforderung unserer Gesellschaft geworden. Das lebenslange Lernen ist ein modernes Bildungskonzept für den Einzelnen. Der Landkreis Teltow-Fläming als kommunaler Träger der Volkshochschule ist dabei ein wichtiger Garant für die Verlässlichkeit und Erreichbarkeit von Weiterbildungsangeboten vor Ort.

27.1 Weiterbildung

Neben der Bildung innerhalb des organisierten Lernens in den Bildungsgängen der weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist die Weiterbildung eine Bildungsform außerhalb des formalen Lernens. Gesetzlich im brandenburgischen Weiterbildungsgesetz normiert, sollen Erwachsene vorhandene oder erworbene neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen vertiefen und/oder ergänzen können. Alle Bürgerinnen und Bürgern sollen damit die Befähigung erhalten, selbstständig, eigenverantwortlich und kritisch im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben handeln zu können.

Programmbereiche sind:

- Alphabetisierung, Grundbildung und Schulabschlüsse
- Mehrsprachigkeit und Integration
- Gesundheitsbildung und Prävention
- kulturelle Bildung und kreative Gestaltung
- berufliche Qualifizierung und Beschäftigtenförderung
- politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

Zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus Erwachsener und zur Verbesserung ihrer Grundbildung bietet die Volkshochschule an verschiedenen Standorten regelmäßig Veranstaltungen zum Lesen und Schreiben für Erwachsene an. Dazu nutzt die Volkshochschule Teltow-Fläming das Förderprogramm von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum von 2015–2020.

Die Volkshochschule übernimmt als zugelassener öffentlicher Integrationskursträger eine zentrale Integrationsaufgabe im Landkreis. Sie führt allgemeine Integrationskurse, Jugendintegrationskurse und Alphabetisierungskurse durch. Damit geht die Volkshochschule die Verpflichtung ein, Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Durchführung der Integrationskurse zu garantieren. Dabei reicht das Angebot von Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse bis Deutsch für den Beruf sowie unterschiedliche Sprachzertifikate.

Im Rahmen der bundesfinanzierten berufsbezogenen Sprachförderung (Deutschsprachförderverordnung) beantragte die Volkshochschule die Zulassung als Träger der berufsbezogenen Deutschsprachförderung für die nächsten Jahre, um die Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Erwachsenenbildung ausbauen zu können. Zuwanderer will sie stärker als Zielgruppe identifizieren, um die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund zu erfahren und diese im Bildungsprogramm umzusetzen.

Die Volkshochschule ist auch in der dritten Projektphase von 2015–2017 eine Bildungsberatungsstelle für die sogenannte Bildungsprämie. Damit unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige, die sich beruflich weiterbilden möchten. Das breite Spektrum der Bildungsberatung an der Volkshochschule reicht von der konkreten Lernberatung über die Bildungs- und Berufswegeberatung bis hin zu neuen Formen der Kompetenzfeststellung, z. B. des ProfilPasses®.

Die Bildungsarbeit der Volkshochschule hat für den ländlichen Raum eine große Bedeutung. Als ein regionaler Bildungspartner arbeitet sie in den Netzwerken „Gesunde Kinder Teltow-Fläming“, im Netzwerk „Kinderschutz“ und in den lokalen Familienbündnissen im Landkreis aktiv mit. Im regionalen Weiterbildungsbeirat Teltow-Fläming ist die Volkshochschule ein verlässlicher Partner in der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsträgern der Region.

Die Volkshochschule nimmt die regionalen Aktivitäten und die Anregungen der Kreisentwicklungsleitlinien auf und bringt insbesondere folgende Elemente ein:

- Angebote zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Ehrenamt
- Eltern- und Familienbildung
- Fortbildung für pädagogische Fachkräfte
- Gesundheitsprävention im betrieblichen Gesundheitsmanagement

27.2 Zweiter Bildungsweg

Für den Planungszeitraum 2017–2022 bestehen ein nachhaltiger Weiterbildungsbedarf und ein Bedarf am nachträglichen Erwerb von Bildungsabschlüssen. Für die berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der Teilnehmer des zweiten Bildungsweges ist weiterhin eine anteilige Sozialarbeiterstelle am Oberstufenzentrum Luckenwalde vorzuhalten.

27.3 Volkshochschule Teltow-Fläming

Die Volkshochschule soll auch in den kommenden Jahren mit einem flächendeckenden, vielfältigen Bildungsangebot ein leistungsstarker Bildungspartner in der Region sein. Der Standort in der Dessauer Straße sollte daher erhalten bleiben und saniert werden. Eine umfängliche Sanierung des Gebäudes, insbesondere aus energetischen Gründen, ist für ein dauerhaftes Vorhalten des zweiten Bildungsweges in den kommenden Jahren Voraussetzung. Daneben ist die Ausstattung der Unterrichtsräume mit neuen Medien wichtig.

Die Volkshochschule wird weiterführend im Qualitätsmanagement „Lernorientierte Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung“ arbeiten.

28 Non-formales und informelles Lernen

Seit Mitte der 1990iger Jahre verfolgt die Kommission der Europäischen Gemeinschaft prioritär das Thema des informellen Lernens. Sie grenzt die Lernformen in ihrem „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ wie folgt ab:

„Formales Lernen findet in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen.

Nicht-formales Lernen findet außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Nicht-formales Lernen kann am Arbeitsplatz und im Rahmen von Aktivitäten der Organisationen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft (wie Jugendorganisationen, Gewerkschaften und politischen Parteien) stattfinden. Auch Organisationen oder Dienste, die zur Ergänzung der formalen Systeme eingerichtet wurden, können als Ort nichtformalen Lernens fungieren (z. B. Kunst-, Musik- und Sportkurse oder private Betreuung durch Tutoren zur Prüfungsvorbereitung).

Informelles Lernen ist eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Anders als beim formalen und nicht-formalen Lernen handelt es sich beim informellen Lernen nicht notwendigerweise um ein intentionales Lernen, weshalb es auch von den Lernenden selbst unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen wird.“

Nach wie vor wird das Qualifikationsniveau anhand von gesetzlich geregelten Zeugnissen bemessen. Absolvierte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Lernen am Arbeitsplatz sowie bei Freizeitaktivitäten, Freiwilligentätigkeit oder ehrenamtliches Engagement haben durch das Fehlen von anerkannten Abschlüssen demgegenüber oftmals eine weitaus geringere Bedeutung. Obwohl jene individuelle Lernergebnisse (Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen) nicht schulisch vermittelt wurden, verschaffen sie mitunter einen Vorteil am Arbeitsmarkt und beim Zugang zur Weiterbildung. Die so erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen können gerade bei der Erfüllung eines bestimmten Anforderungsprofils von immenser Bedeutung sein. Kommerzielle Lern- und Erlebniswelten werden nunmehr in die Betrachtungen aufgenommen. Aber auch das informelle Lernen im Beruf findet zunehmend Beachtung.

Die Prozesse der informellen Bildung finden an vielen Orten statt. Dazu gehören u. a. die Kinder- und Jugendarbeit, die Vereinsarbeit, der Kultur- und Freizeitbereich, der Umgang mit Medien oder die familiären Aktivitäten. Das Zusammenspiel von Lernorten verschiedenster Art wird besonders an den Beispielen Hobby und Ehrenamt im Bereich des Sport besonders deutlich. Rund 200 Sportvereine im Landkreis können nicht nur die Ganztagsangebote der Schulen bereichern. Sie sorgen auch dafür, dass Kinder und Jugendliche – aber auch Erwachsene – einem Hobby nachgehen und dabei eine Vielzahl von Kompetenzen erwerben können. Im Bereich des Ehrenamtes vermittelt die Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder die entsprechenden fachlichen und sozialen Kompetenzen.

Die Umsetzung des Konzeptes der „Bewegten Schule“ gewinnt ebenfalls immer mehr an Bedeutung. Elemente des „Bewegten Lernens“, der „Bewegungspausen“ sowie eine Intensivierung der Bewegungszeit durch Bewegungsangebote während der Schulpausen sind im Landkreis vorhanden. Als Gegenstand pädagogischer Innovation hat die „Bewegte Schule“ Einflussmöglichkeiten auf die Förderung von Gesundheit und einer ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Schulhofgestaltung ist dabei ein wesentliches Strukturmerkmal. Es wird empfohlen, die Pausenflächen und Außenanlagen als bewegte Pausengestaltung zu gestalten, dass motorische, sozial-kommunikative, kognitive und emotionale Kompetenzen in optimaler Weise an die Schüler vermittelt bzw. gefördert werden.

Aber auch die Museen wie

- das Museum des Teltow in Wünsdorf und
- die Stadt- und Gemeindemuseen in den kreisangehörigen Kommunen

und die Einrichtungen der bildenden und darstellenden Kunst wie die

- Musikschulen
- Galerien
- Theater, Theatergruppen
- Kunst- und Kulturvereine
- Heimatvereine

besitzen durch ihre Präsenz als Lernort einen hohen Stellenwert im Landkreis. Das Kreismedienzentrum und die Bibliotheken der Kommunen im Landkreis haben sich 2015 zu einem E-Medienverbund zusammengeschlossen. Sie alle unterstützen das lebenslange Lernen der Bevölkerung.

29 Kommunales Bildungsmanagement

Die Aussagen in den vorangegangenen Kapiteln könnten für das kommunale Bildungsmanagement genutzt werden, um eine qualitative Neuorientierung in Sachen Bildung zu erreichen. Damit könnte ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz von Bildungsangeboten für alle Menschen im Landkreis auf- bzw. ausgebaut werden. Weitere Themen, wie z. B. die Flüchtlings- und Integrationsproblematik, die Kreisgebietsreform oder die Rolle der kreisangehörigen Kommunen würden mit den Schlussfolgerungen des kommunalen Bildungsmanagements einfacher zu moderieren sein.

Um die Bildungsangebote zukunftsfähig entwickeln und bereitstellen zu können, ist die Schulentwicklungsplanung allerdings nicht aussagefähig genug. Eine umfassende aktuelle Übersicht über die bereits bestehenden Bildungsangebote auf kommunaler Ebene sollte erarbeitet werden. So wäre eine grundsätzliche Betrachtung oder Planung über deren gesamtheitliche Bereitstellung möglich. Wichtige Fragen, wie z. B. welche Konzepte, Verfahren, Angebote und Probleme in den Kommunen vorfindbar sind, sollten damit ebenfalls beantwortet werden können. Der Aufbau eines Bildungsmonitorings (Bildungsberichterstattung, Bildungsatlas) als zentrales Steuerungsinstrument ist deshalb so wichtig, um die dafür dringend benötigten Datengrundlagen zu schaffen.

Die Landkreisverwaltung positioniert sich zwar grundsätzlich positiv zum kommunalen Bildungsmanagement, kann allerdings derzeit weder Haushaltsmittel noch Personal bereitstellen. An dieser Stelle kann nur an den Informationsaustausch in der kommunalen Familie appelliert werden.

30 Bildungsaufwendungen

30.1 Investive Maßnahmen

An fast allen kommunalen Schulen des Landkreises wurden in dem Planungszeitraum der letzten Schulentwicklungsplanung 2012–2017 umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit investivem Charakter durchgeführt. In den nachfolgenden beiden Abschnitten werden die Informationen zu den Maßnahmen benannt, die bis Redaktionsschluss vorlagen. Eine Gewähr wird dafür nicht übernommen.

30.1.1 Investive Maßnahmen an kommunalen Schulen

Viele Schulen, in denen gemeinsamer Unterricht stattfindet und eine flexible Eingangsphase existiert, weisen Raumbedarf aus. Allein die Grundschule „Thomas Müntzer“ in Blönsdorf erklärt den An- und Umbau von Räumen für die sonderpädagogische Arbeit, die barrierefreie Erschließung und die Planung neuer Außenanlagen.

Derzeit erfolgt der Umbau des ehemaligen Schulgebäudes der Grundschule Werbig zu einem „Campus der Generationen“.

Ferner beabsichtigt die Stadt Zossen bis zum Jahr 2019 für die Gesamtschule in Dabendorf ein modernes Schulgebäude zu errichten. Um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, soll die Gesamtschule in der Sekundarstufe I sechszügig und in der Sekundarstufe II dreizügig zur Verfügung stehen. Es ist geplant, 1 000 Schüler in 36 Klassen zu unterrichten.

Der Landkreis in seiner Funktion der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde ist bemüht, die Bearbeitungszeiten für die investiven Maßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, gering zu halten.

Grundsätzlich erweist sich die Förderpolitik seitens des Landes als nachteilig bei der Umsetzung der Maßnahmen. Es besteht ein viel zu hoher Aufwand, um Fördergelder zu akquirieren. Es wird vorgeschlagen, die Abundanzabgabe des Flughafens Schönefeld in der Region zu belassen. So könnten einfach und flexibel kommunale Aufgaben bewältigt werden.

Aber auch das Land muss im Rahmen des Konnexitätsprinzips ausreichende Mittel für die Umsetzung seiner Modelle und Projekte bereitstellen. Derzeit reichen die Mittel nicht aus. Die Mittelzentren erhalten jährlich 800 000 Euro für die funktionelle Aufgabenwahrnehmung. Es ist aber nicht möglich, damit einzelne Maßnahmen in Kommunen der Mittelbereiche zu fördern. Dieser Zustand versetzt die Kommune in eine äußerst schwierige Lage, gerade bei defizitären Haushalten. Die Problematik wird dann akut und auf den Landkreis übertragen, wenn die kommunalen Haushalte derart überlastet sind und die Finanzen wegbrechen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt geben die Kommunen ihre Kitas und Schulen an die Landkreise ab. Es wird grundsätzlich eingeschätzt, dass kreisweit die Grenzen der kommunalen Finanzierung der Landesmodelle und -projekte erreicht sind.

30.1.2 Investive Maßnahmen an kreiseigenen Schulen

Der Landkreis ist Träger von elf Schulen. Er sichert die qualitativ hochwertigen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen:

„Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.“ (LEITBILD TF 2014)

Die Schulen des Landkreises haben einen großen Investitionsstau. Neben den großen Projekten besteht der vorrangige Bedarf in der energetischen Sanierung der Gebäude. Der finanzielle Aufwand für den Betrieb der kreiseigenen Schulen beläuft sich auf etwa fünf Millionen Euro jährlich. Anders als bei den Schulen in kommunaler Trägerschaft sind in den vergangenen Jahren in die kreislichen Schulen nur geringe Investitionen geflossen. Der gegenwärtig prognostizierte Investitionsbedarf sieht für die nächsten Jahre mindestens zwölf Millionen Euro vor.

Bereits im April 2014 hat die Landrätin gegenüber dem Kreistag die Notwendigkeit des Schwerpunktes Bildung und Schule der nächsten Jahre in der Haushaltsplanung formuliert. Das Förderprogramm „Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie)“ bietet auch für den Landkreis die Möglichkeit, Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Der Landkreis nutzt diese Möglichkeit, um zum einen den Investitionsstau der Bildungseinrichtungen zu minimieren und zum anderen den Ergebnishaushalt im Bereich der Bewirtschaftungskosten und Kosten der baulichen Unterhaltung durch Maßnahmen der energetischen Sanierung zu entlasten.

Für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur kommen insbesondere in Betracht:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz aus erneuerbaren Energieträgern,
- energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
- energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Grundlage für die investiven Maßnahmen ist eine Prioritätenliste. Zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen wird sie mit den Haushaltsdokumenten beschlossen. Folgende Maßnahmen sind darin für kreiseigene Schulen in den nächsten Jahren vorgesehen:

Tabelle 20: Übersicht der investiven Maßnahmen an kreiseigenen Schulen

Schule	Maßnahme
OG Rangsdorf	Ergänzungsbau und Barrierefreiheit, energetische Sanierung
OG Ludwigsfelde	Sanierung Dachgeschoss, einschl. Einbau einer Aula, energetische Sanierung, ELA
OG Luckenwalde	energetische Sanierung, Notlicht
OG Jüterbog	energetische Sanierung, Dachbodendämmung, Neubau Schulspeisung, Barrierefreiheit
FL Mahlow	Brandabschottung, Akustikdecke, ELA, Notlicht
FL Ludwigsfelde	Schulhof mit Spielplatz, Sportplatz, Notlicht, Einfriedung, ELA
FL Luckenwalde	Notlicht, ELA, Einfriedung
FL Jüterbog	Brandabschottung, Notlicht, Präsenzmelder, ELA
FG Jüterbog	Notlicht
FG Groß Schulzendorf	Erneuerung Heizung Haus A, ELA
OSZ	ELA , Ludwigsfelde: Überdachung Treppe, Wohnheim: Hausalarmanlage, Notlicht
VHS	energetische Sanierung, Außenanlage, Notlicht

Der größte Investitionsaufwand wird am Fontane-Gymnasium Rangsdorf erwartet. Es erfüllt nicht die räumlichen Anforderungen an ein drei- bis vierzügiges Gymnasium. Die Schule ist aufgrund stetig steigender Schülerzahlen seit Jahren vierzügig. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung für das Gymnasium anhält. Damit wird eine Erweiterung um mindestens 1 200 Quadratmeter zwingend erforderlich. Es wurden verschiedene Varianten erarbeitet und hinsichtlich der Funktion, Größe, Baukosten und städtebaulichen Aspekte untersucht. Zwingend erforderlich war dabei die Sicherstellung der barrierefreien Erschließung des Schulgebäudes, einschließlich des Bestandsbaus. Die Durchführung der Planung und des Baus sollen in den Jahren 2017 bis 2020 erfolgen.

Am Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde wurden 2006 im Rahmen eines Holzschutzgutachtens Schäden am Dachstuhl des Altbaus festgestellt. Mit dem beabsichtigten Ausbau des Dachgeschosses sollen die Dacheindeckung erneuert, die Dachkonstruktion saniert und eine Aula mit einer Cafeteria untergebracht werden. Es besteht das Erfordernis, diese drei Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu bündeln. Mit der Planung für den Bau einer Aula wurde bereits im Jahr 2015 begonnen.

Weitere Baumaßnahmen im energetischen Bereich sind am Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde sowie an der Volkshochschule Luckenwalde in der Dessauer Straße geplant.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Schulkomplex des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog sind sehr umfangreich. Sie beinhalten neben dem Neubau einer Schülerspeisung auch den Einbau eines Aufzugs mit zusätzlichem Treppenhaus. Die Fluchtwegsituation im Goethe-Schiller-Gymnasium ist zum einen unzureichend und zum anderen nicht barrierefrei. Die brandschutztechnische Ausstattung der bestehenden Treppenhäuser und Eingriffe in die Bausubstanz sind für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude nur bedingt möglich.

Mit der Errichtung des zusätzlichen Treppenhauses mit Aufzug werden folgenden Anforderungen erfüllt:

- Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
- Verkürzung der Rettungsweglängen
- Herstellung eines der Bauordnung entsprechenden notwendigen Treppenraumes

Gleichzeitig soll das derzeitige Gebäude der Musikschule am Standort Zinnaer Straße aufgegeben werden. Die Musikschule wird in diesem Zuge in das Haus 1 des Goethe-Schiller-Gymnasiums, Schillerstraße 50, umziehen.

30.2 Schulkosten

Die Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden über die Schulkosten finanziert (vgl. §§ 108 bis 110 BbgSchulG). Dazu zählen die Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für die Lehrkräfte trägt das Land, die Kosten für das sonstige Personal (Schulsachbearbeiter, technisches Personal) sowie die Sachkosten (u. a. Aufwendungen für Bau und Instandsetzung von Schulgebäuden, für den laufenden Schulbetrieb) der jeweilige Schulträger.

Die Schulträger können unter bestimmten Voraussetzungen Schulkostenbeiträge vom Landkreis verlangen (vgl. § 116 BbgSchulG). Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Schulkostenbeitrags besteht grundsätzlich für Schüler, die nicht die Schule des Schulträgers besuchen, aber in dessen Gebiet ihren Wohnsitz oder ihren Ausbildungsbetrieb haben (vgl. § 100 Absätze 1 bis 3 BbgSchulG).

Dass die finanziellen Aufwendungen des Landkreises an Schulkostenbeiträgen vergleichsweise um mindestens 2,4 Millionen Euro höher sind als bei anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Land Brandenburg, ist einer Besonderheit aus dem Jahr 1996 geschuldet. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind grundsätzlich Träger weiterführender allgemeinbildender Schulen (vgl. § 100 Absatz 2 BbgSchulG). Soweit aber Gemeinden bei Inkrafttreten des brandenburgischen Schulgesetzes Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen waren, bleiben sie dafür weiter zuständig. Sie hätten zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt, ihre Zuständigkeit mit Zustimmung des Landkreises auf diesen zu übertragen (vgl. § 142 Satz 3 und 4 BbgSchulG). Dennoch haben sich die Beteiligten zur Weiterführung ihrer Zuständigkeit verständigt. Der Schulträger sollte dadurch besonders motiviert werden, sich für seine Schule zu engagieren. Der Kreistag hat im Einzelnen dann auch die Übertragung der damals bestehenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen von den kommunalen Schulträgern abgelehnt.

Aus diesem Grund muss der Landkreis Teltow-Fläming seit 1996 für alle Schüler mit Wohnsitz im Landkreis die Schulkostenbeiträge an die gemeindlichen Schulträger erstatten. Ohne diese Beschlusslage hätte nur für Schüler gezahlt werden müssen, die nicht in der Schulträgergemeinde wohnen.

Abbildung 18: Entwicklung der Schulkostenbeiträge für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (2017)²²

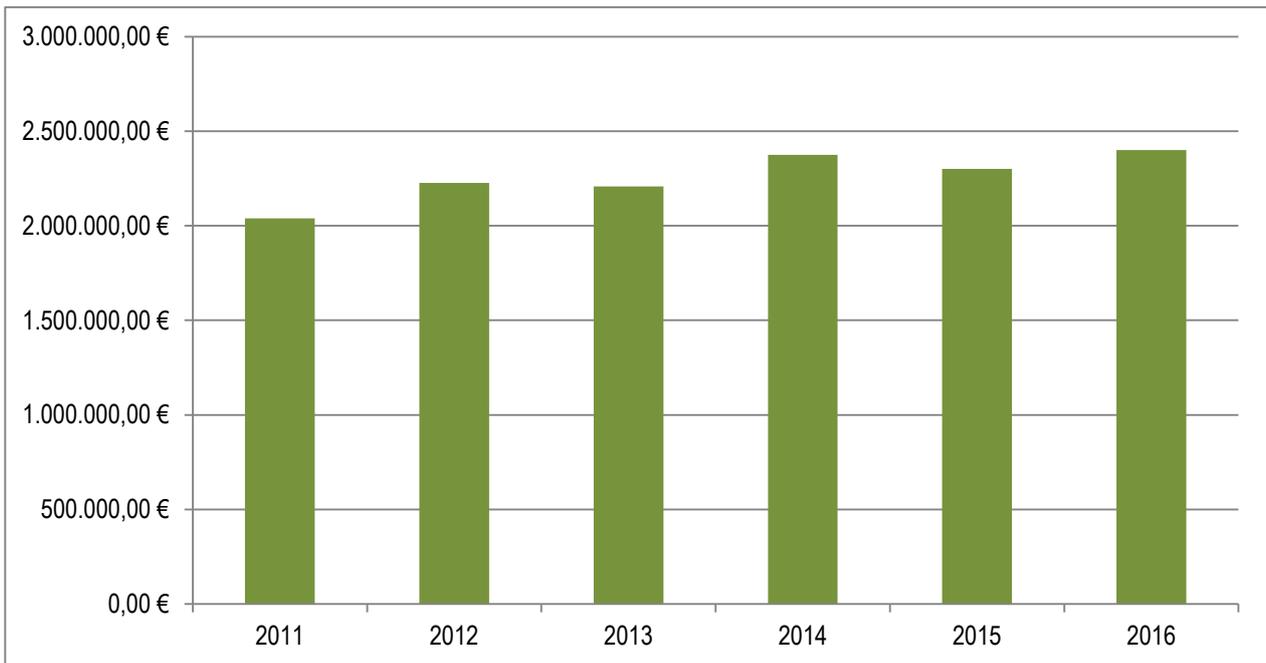
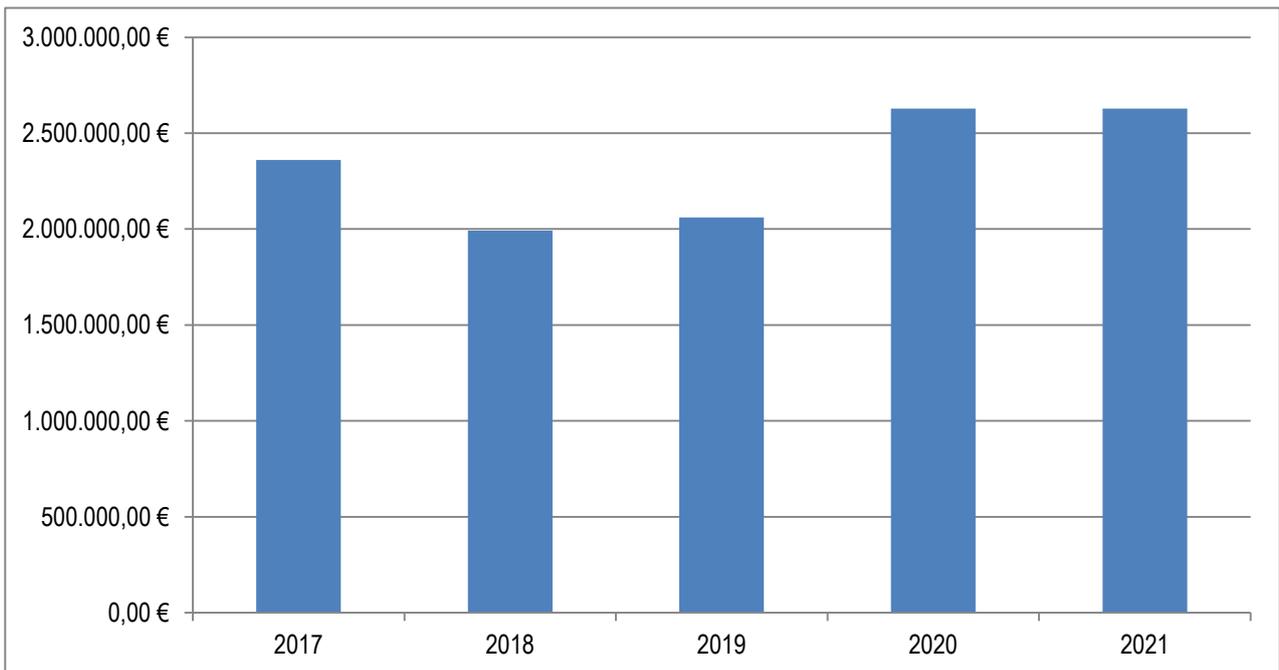


Abbildung 19: Ansatzplanungen der Schulkostenbeiträge im Kreishaushalt der nächsten Jahre



Bislang konnten die Kosten für die baulichen Investitionen von den Schulträgern nicht in Rechnung gestellt werden. Das soll sich aber mit der beabsichtigten Novellierung des brandenburgischen Schulgesetzes ändern. Über den novellierten § 116 wird beabsichtigt, die Abschreibungen für Gebäude und bauliche Anlagen sowie die Aufwendungen für Mieten und Pachten von dauerhaft angemieteten Schul- und Wohnheimgebäuden sowie sonstigen Schulanlagen ab 2018 in den Schulkostenbeitrag einzubeziehen. Eine erste pau-

²² Ab dem Jahr 2013 ist das Ergebnis aufgrund der vorgenommenen Abschlagszahlungen nicht vollständig.

schalisierte Prognose des Amtes für Bildung und Kultur ergab, dass dem Landkreis dann zusätzlich ca. 3,4 Millionen Euro an jährlichen Mehraufwendungen entstehen würden.

30.3 Weitere Aufwendungen

Der Ausbau der digitalen Medien für die Nutzung im Unterricht wird über die Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft weiter voranschreiten. Auch an den Schulen des Landkreises ist verstärkter Aufholbedarf in Sachen Informations- und Kommunikationstechnik zu erkennen. Gerade weil auch PC, Smartphone und Tablet längst Teil der Alltags- und Berufswelt sind, müssen diese Medien nunmehr auch Einzug in die Schulen halten (vgl. Kapitel 23).

Für das Sachanlagevermögen der kreiseigenen Schulen werden hauptsächlich Beschaffungen im Bereich der Datentechnik (Ersatz PC-Arbeitsplätze, zyklische Erneuerung u. ä.) i. H. v. rund 140 000 Euro benötigt. Vorrangig sollen hier die vorhandenen PC-Arbeitsplätze aufgrund der notwendigen Umstellung der Betriebssysteme erfolgen. Dabei sind die Medienentwicklungspläne der kreislichen Schulen, insbesondere des Oberstufenzentrums sowie die Errichtung eines neuen PC-Kabinetts für die gymnasiale Oberstufe in Ludwigsfelde, zu berücksichtigen.

Die Umstellung der PC-Technik erfordert überdies den Erwerb aktueller Office-Lizenzen sowie den Erwerb von Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware. Darüber hinaus muss mit der Beschaffung von neuen Servern, so u. a. im Oberstufenzentrum, entsprechende Software erworben werden. Die Umstellung der PC-Technik erfordert auch den Erwerb neuer Schulsoftware.

Auf der Basis von Erfahrungswerten und von Schülerzahlen sollen daneben auch Schulmobiliar, sonstige Geräte und Ausstattungen sowie Unterrichtsmittel ersetzt bzw. neu angeschafft werden.

Als Träger der Volkshochschule entstehen dem Landkreis auch Kosten für die schulabschlussbezogenen Leistungen. Die Kosten umfassen die Ausstattung der Unterrichtsräume, die Gebäudeunterhaltung sowie die Bereitstellung von Lernmitteln (Schulbücher) nach der Lernmittelverordnung in Höhe von 44 Euro pro Schüler.

Teil V – Dokumentation des Beteiligungsverfahrens

Dies ist die fünfte Schulentwicklungsplanung, die der Landkreis aufgestellt hat. Die verwendeten Daten basieren ausschließlich auf Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel, eigenen Aufarbeitungen des Landkreises und den Zuarbeiten der Schulträger.

1 Berücksichtigung abwägungsrechtlicher Belange

1.1 Berücksichtigung von Belangen der Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft können in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, sofern sie ihr Einverständnis dazu erklären (vgl. § 102 Absatz 2 BbgSchulG). Mit Schreiben vom 22. November 2016 wurden alle Schulen in freier Schulträgerschaft gebeten, an der Schulentwicklungsplanung mitzuwirken.

Alle fünf Schulen haben ihre Bereitschaft dazu erklärt. Die mitgeteilten Belange wurden in die Planung aufgenommen.

1.2 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern

Es ist das Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern herzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Mit Schreiben vom 13. Februar 2017 wurden sämtliche kreisangehörige Schulträger zur Benehmensherstellung aufgefordert.

Die Benehmensherstellung fand am 21. März 2017 (Jüterbog, Dahme/Mark, Niederer Fläming, Niedergörsdorf), am 22. März (Luckenwalde, Nuthe-Urstromtal, Trebbin sowie Zossen, Am Mellensee, Baruth/Mark, Rangsdorf) und am 28. März 2017 (Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren) statt. Während dieser Benehmensherstellung wurden zwei Problemfelder verifiziert:

Das größte Problem stellten die überholten Basisdaten des Landes zur Bevölkerungsentwicklung und den daraus resultierenden Schülerzahlen dar. Es bestehen nicht nur in den Kommunen des Berliner Umlandes sondern auch im weiteren Metropolenraum gravierende Abweichungen. Letztendlich bekannten sich alle Teilnehmer, ein gemeinsam entwickeltes Modell für alle Kommunen anzuwenden (vgl. Teil I – Methodisches Vorgehen).

Ein weiteres Problem war die Unzufriedenheit der Kommunen über die Anwendung der Raumprogrammempfehlungen des Landes aus dem Jahr 2005. Sie sind mit dem Stand von 2005 weder zeitgemäß noch beinhalten sie die unterschiedlichen Bedarfe aus den umzusetzenden Konzepten des Landes (wie z. B. Gemeinsames Lernen, flexible Eingangsphase, verlässliche Halbtags- und Ganztagschule). In diesem Zusammenhang wurde auch die Personalausstattung beklagt.

Für die Erteilung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen hat sich der Landkreis mit diesen Problemen auseinandergesetzt. Die weiteren Anmerkungen der Schulträger wurden in die Schulentwicklungsplanung übernommen.

13 kreisangehörige Schulträger haben ihr Benehmen mit der vorliegenden Planung hergestellt. Die Gemeinde Rangsdorf hat das Benehmen verweigert.

1.3 Anhörung Schulkonferenzen

Die Schulkonferenzen der einzelnen Schulen sind anzuhören (vgl. § 91 Absatz 3 BbgSchulG). In Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung beschließen sie die Stellungnahme der Schule. Mit Schreiben vom 15. Mai 2017 wurden die nachfolgenden Schulkonferenzen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Schulkonferenzen haben ihre Hinweise mitgeteilt. Im weiteren Verfahren wurden sie berücksichtigt.

1.4 Benehmensherstellung benachbarter Träger von Schulentwicklungsplanungen

Sofern die Schulentwicklungsplanung über den eigenen Landkreis hinausgehende Bedeutung hat, ist mit den benachbarten Trägern der Schulentwicklungsplanung Benehmen herzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Eine über den eigenen Landkreis hinausgehende Bedeutung wurde aufgrund der Vielzahl von Schulpendlern festgestellt. Mit Schreiben vom 10. April 2017 wurden die Nachbarlandkreise Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster und Dahme-Spreewald sowie das Land Berlin zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Benehmen wurde durch die benachbarten Träger von Schulentwicklungsplanungen teilweise stillschweigend erteilt.

1.5 Anhörung Kreisschulbeirat

Der Kreisschulbeirat ist ebenfalls in Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung des Landkreises zu hören (vgl. § 137 Absatz 3 BbgSchulG).

Die Anhörung erfolgte in der Sitzung am 16. März 2017.

2 Beschluss des Kreistages

Unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses für Bildung, Kultur und Sport hat der Kreistag Teltow-Fläming am 26. Juni 2017 (Vorlagen-Nr. 5-3163/17-I) die integrierte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022 beschlossen.

3 Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Die formellen Voraussetzungen für eine Genehmigung der Schulentwicklungsplanung sind erfüllt.

Mit Schreiben vom ... wurde die Genehmigung bei Bildungsministerium beantragt (vgl. § 102 Absatz 5 BbgSchulG).

Abkürzungen

A

- AG
Arbeitsgemeinschaft 126
AHR
allgemeine Hochschulreife 9
AL
Arbeitslehrerräume 28

B

- BbgSchulG
Brandenburgisches Schulgesetz 7
BR
einfache Berufsbildungsreife 9

D

- DDR
Deutsche Demokratische Republik 46

E

- e. V.
eingetragener Verein 29, 161
EBR
erweiterte Berufsbildungsreife 9
EE
Landkreis Elbe-Elster 148
ELA
Elektroanlage 198
EW
Einwohner 13

F

- FG
Förderschule mit dem Schwerpunkt
Geistige Entwicklung 24
FHR
Fachhochschulreife 9
FL
Förderschule mit dem Schwerpunkt
Lernen 24
FOR
Fachoberschulreife 9

G

- G
Grundschule 23
G/S
Oberschule mit Grundschulteil 23
GG
Grundgesetz 150
gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung 160
GOST
gymnasiale Oberstufe 9
GR

- Gruppenräume 28
GT 120
Bautypenbezeichnung von Sporthallen 32

I

- INISEK
Integrierte Sekundarstufe 67

J

- Jgst
Jahrgangsstufe 193

K

- Kitas
Kindertagesstätten 27
KL
Klassenräume 28
km²
Quadratkilometer 13
KT 60
Bautypenbezeichnung von Sporthallen 34

L

- LDS
Landkreis Dahme-Spreewald 148
LES
Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung 17
LM
Lehrmittelräume 28
LuBK
Leistungs- und Begabtenklassen 101

M

- m
Meter 28
m²
Quadratmeter 28
max.
maximal 143
mbH
mit beschränkter Haftung 161
MINT
Mathematik/Informatik/Naturwissenschaft/Technik 54
MT
Bautypenbezeichnung von Sporthallen 86
MZ
Mittelzentrum 154, 158

N

- NW
Naturwissenschaftenräume 28

O

- O Gesamtschule 24
- OG Gymnasium 24
- OSZ Oberstufenzentrum 24

P

- P Landeshauptstadt Potsdam 148
- PC Personal Computer 201
- PM Landkreis Potsdam-Mittelmark 148
- Primar Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-6) 21

S

- S Oberschule 23
- Sek I Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7-10) 21
- Sek II Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11-13) 21
- SGB VIII Aches Sozialgesetzbuch 164
- SopV Sonderpädagogikverordnung 182
- SR Bautypenbezeichnung von Schulgebäuden 122

T

- TSV Turn- und Sportverein 29

U

- Ü11 Übergang in die Jahrgangsstufe 11 193
- Ü5 Übergang in die Jahrgangsstufe 5 119
- Ü7 Übergang in die Jahrgangsstufe 7 169
- UN United Nations (Vereinigte Nationen) ,

V

- vgl. vergleiche 7
- VHS Volkshochschule 24
- VV Verwaltungsvorschriften 151

W

- WAT Wissenschaft/Arbeit/Technik 60
- WH Wohnheim 74

Z

- z. B. zum Beispiel 8

Quellen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. von <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de> abgerufen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Ausländerzentralregister. von <http://www.bamf.de> abgerufen

Bundesregierung. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. (BGBl. I/15, S. 2438).

Bundesregierung. Achstes Buch des Sozialgesetzbuches SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. (BGBl. I/16, S. 2460).

Deutsches Institut für internationale pädagogische Forschung (DIPF). Nationaler Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. (2016).

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Aktuelle Berichte. (2016/2017).

Kommunale Schulbezirkssatzungen. (2016/2017).

Land Brandenburg. Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg. Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEB B-B). (GVBl. II/15, Nr. 24)

Land Brandenburg. Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion (LEB HR) – Stand: Beteiligungsverfahren (2016)

Land Brandenburg. Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Regionalplan. (Abl. Bbg/15, Nr. 43).

Land Brandenburg. Landesamt für Bauen und Verkehr. Bevölkerungsprognose 2009–2030. (2012), Bevölkerungsvorausschätzung für Ämter und amtsfreie Gemeinden 2014–2030. (2015). von <http://www.lbv.brandenburg.de> abgerufen

Land Brandenburg. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz). (GVBl. I/16, Nr. 5)

Land Brandenburg. Gesetz zur Regelung und Förderung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz – BbgWBG). (GVBl. I/16, Nr. 5)

Land Brandenburg. Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG). (GVBl. I/15, Nr. 21)

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes.

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV). (GVBl. II/17, Nr. 1).

Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung (VV-GV). (Abl. MBJS/17, Nr. 2).

Verordnung über den Bildungsgang in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-V). (GVBl. II/12, Nr. 26).

Verwaltungsvorschrift zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek-I-V). (Abl. MBS/13, Nr. 4).

Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfungen (Gymnasiale Oberstufenverordnung – GOSTV). (GVBl. II/15, Nr. 33).

Verwaltungsvorschrift zur gymnasiale Oberstufenverordnung (VV-GOSTV). (Abl. MBS/15, Nr. 26).

Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation). (Abl. MBS/15, Nr. 7)

Verordnung über den Unterricht und die Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogikverordnung – Sop-V). (GVBl. II/09, Nr. 22)

Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogikverordnung (VV-SopV). (Abl. MBS/12, Nr. 10)

Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Eingliederungsverordnung – EingIV). (GVBl. II/14, Nr. 14).

Verordnung über den Bildungsgang des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung – ZBWV). (GVBl. II/15, Nr. 45).

Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung – LSchBzV). (GVBl. II/16, Nr. 25)

Verwaltungsvorschrift zum Verfahren des Schulbesuchs im Land Berlin und zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Land Berlin (VV-Gastschülerverfahren – VV-Gast). (Abl. MBS/06, Nr. 9).

Verordnung über die Genehmigung und Anerkennung von Ersatzschulen (Ersatzschulgenehmigungsverordnung – ESGAV). (GVBl. II/08, Nr. 12).

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Empfehlungen der Demografie-Kommission für Grundschulen im ländlichen Raum (2013)

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates „Inklusive Bildung“. (2014).

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Handreichungen zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens im Land Brandenburg. (2015)

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Konzept zum Gemeinsamen Lernen. (2016).

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Raumprogrammempfehlungen. (2005).

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Schulen für Gemeinsames Lernen. Rundschreiben 3/17. (Abl. MBS/17, Nr. 5).

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Umsetzung des Pilotprojektes „Inklusive Schule“. Rundschreiben 10/12. (2012–2015).

Land Brandenburg. Schulserver. von <http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits> abgerufen

Landkreis Teltow-Fläming. Leitbild „MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN“. (2015).

Landkreis Teltow-Fläming. Satzung über die Schülerbeförderung (Vierte Änderungssatzung). (2012).

Landkreis Teltow-Fläming. Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen des Landkreises für den Zeitraum 2015-2017 (2014).

Landkreis Teltow-Fläming. Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 2014–2017 nebst Arbeitsstand Zeitraum 2017–2022 (2016/2017).

Landkreis Teltow-Fläming. Integrationsbericht. (2016).

Landkreis Teltow-Fläming. Seniorenpolitische Leitlinien. (2015).

Landkreis Teltow-Fläming. Sportentwicklungsplanung. (2010).

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3116/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

01.06.2017
26.06.2017

Betr.: Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Luckenwalde, den 25.04.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Auf der Grundlage § 131 Abs. 1 i. V. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann der Landkreis Teltow-Fläming für seine Angelegenheiten Satzungen erlassen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Satzungen sollten regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung vom 27.06.1994, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 11.12.2000, die Satzung der Volkshochschule beschlossen.

Die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung hat sich stetig entwickelt. Sie ist der öffentliche Weiterbildungsanbieter mit einem umfassenden Angebot. Damit berücksichtigt sie die Bildungsmöglichkeiten und Lerninteressen vieler Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Die Volkshochschule pflegt viele Kooperationen mit Institutionen des lebenslangen Lernens und mit regionalen Netzwerken. Dadurch leistet sie ihren Beitrag für die Attraktivität des Landkreises als Lebens- und Wirtschaftsstandort.

Der vorliegende Entwurf der Neufassung der Satzung für die Volkshochschule bildet das „Leitbild“ der Volkshochschule ab. Die Satzung klärt die Rechtsstellung der Volkshochschule auf. Ebenfalls wird der gemeinnützige Zweck der Weiterbildungsarbeit herausgestellt und fest verankert. Die in der Satzung formulierten Aufgaben, Werte und Organe der Volkshochschule informieren die Öffentlichkeit zum Selbstverständnis der Volkshochschule und ihrer Tätigkeit.

Anlage 1

Auf der Grundlage von § 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), geändert durch Gesetz vom 14. Februar 1994 (GVBl. I S. 34) und §§ 3, 5, 6 Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498), hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom 27.06.1994, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 11.12.2000, folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming

§ 1

Name und Sitz

Die Volkshochschule führt den Namen "Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming".

Sie hat ihren Sitz in der Kreisstadt Luckenwalde und unterhält nach Bedarf ständig oder zeitweilig besetzte Nebenstellen.

§ 2

Träger

(1) Träger der Volkshochschule ist der Landkreis Teltow-Fläming.

(2) Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung i.S.v. § 3 Abs. 2 BgbWBG.

§ 3

Ziele und Aufgaben

(1) Die Volkshochschule ermöglicht die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen von Erwachsenen oder Heranwachsenden. Sie dient zur Orientierung und Lebenshilfe. Sie soll zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und kritischem Handeln im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben befähigen.

(2) Die Volkshochschule hat insbesondere Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung zu unterbreiten. Sie soll durch bedarfsgerechte Angebote zur Chancengleichheit beitragen.

(3) Die Volkshochschule nimmt Aufgaben der Bildungsberatung wahr und unterstützt die Erlangung von Abschlüssen im 2. Bildungsweg durch Werbemaßnahmen und als Anlaufpunkt für Interessenten.

(4) Die Volkshochschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig. Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

(5) Die Volkshochschule erfüllt ihre Aufgaben durch eine langfristige und pädagogisch planmäßige Arbeit und in enger Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich.

§ 4

Gewährleistung der freien Entfaltung der Arbeit der Volkshochschule

Alle Beschlüsse und Entscheidungen, die unmittelbar oder mittelbar die Arbeit der Volkshochschule betreffen, sollen sich an den Aufgaben, die der Volkshochschule als einer nichtgruppengebundenen Einrichtung der Erwachsenenbildung gestellt sind, orientieren.

§ 5

Organisation

(1) Die Volkshochschule ist gemäß Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung ein Sachgebiet des Schulverwaltungsamtes im Dezernat III.

(2) Die an der Volkshochschule tätigen Angestellten und Arbeiter sind Bedienstete des Landkreises Teltow-Fläming. Ihre Arbeitsverhältnisse bestimmen sich nach den jeweils geltenden Arbeitsverträgen sowie weiteren geltenden arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen.

§ 6

Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen

(1) Weiterbildungsveranstaltungen erfolgen in Form von Kursen, Lehrgängen, Vorträgen, Gesprächsrunden u.ä..

(2) Weiterbildungsveranstaltungen werden von fachkundigen Kursleitern und Dozenten, die auf Honorarbasis tätig sind, durchgeführt.

(3) Die Rechte und Pflichten der Kursleiter und Dozenten ergeben sich aus den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen. Es gilt die Honorarordnung der Volkshochschule.

(4) Die Kursleiter und Dozenten haben die Möglichkeit,

a) Vorschläge für die Arbeitsplätze zu unterbreiten und

b) an den Fachkonferenzen oder Lehrgangsberatungen teilzunehmen.

§ 7 Teilnehmer

(1) An den Veranstaltungen der Volkshochschule kann teilnehmen, wer mindestens sechzehn Jahre alt ist. Der Leiter der Volkshochschule kann für einzelne Veranstaltungen oder Kurse ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festsetzen.

(2) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden Gebühren erhoben. Einzelheiten sind in der geltenden Gebührensatzung festgelegt.

(3) Die Teilnehmer erhalten auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen und nach Absolvierung auch Leistungsbeschreibungen, wie Zertifikate und Zeugnisse.

(4) Die Teilnehmer an mittel- und langfristigen Kursen und Veranstaltungen können einen Teilnehmer als Kursvertreter wählen. Die Kursvertreter haben folgende Aufgaben:

- a) Wahrnehmung der Interessen der Teilnehmer gegenüber dem Leiter der Volkshochschule und den Kursleitern und Dozenten,
- b) Teilnahme im Volkshochschulbeirat,
- c) Unterbreitung von Vorschlägen für die Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen. Das Mandat der Kursvertreter erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Kurs der Volkshochschule.

(5) Der Träger haftet nicht bei Diebstählen, Sachschäden oder Unfällen während der Lehrgänge und anderer Veranstaltungen oder auf dem Hin- und Rückweg zu den und von den Lehrstätten sowie bei Behinderung ihrer Arbeit durch höhere Gewalt.

(6) Die Hausordnung für die jeweils benutzten Räumlichkeiten ist für die Teilnehmer verbindlich.

§ 8 Volkshochschulbeirat

(1) Mitarbeiter der Volkshochschule, Kursleiter und Dozenten und die Teilnehmer an den Weiterbildungsveranstaltungen haben über den Beirat die Möglichkeit, an der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mitzuwirken.

(2) Der Beirat kann sich mit Empfehlungen an den Leiter der Volkshochschule oder über diesen an den Träger wenden.

Empfehlungen können insbesondere betreffen:

- a) Vorschläge zum Arbeitsplanentwurf und zur Programmgestaltung,
- b) Vorschläge zur pädagogischen Gestaltung der Arbeit,
- c) Vorschläge zur Verbesserung der Lernbedingungen,

-
- d) Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit,
- e) Vorschläge zur mittel- und langfristigen Arbeit im Rahmen der Weiterbildungsentwicklungsplanung.
- (3) Der Beirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (4) Mitglieder des Beirates sind:
- a) der Amtsleiter,
 - b) der Leiter der Volkshochschule,
 - c) die pädagogischen Mitarbeiter,
 - d) je ein Vertreter der Kursleiter und Dozenten aus den entsprechenden Fachbereichen,
 - e) ein Vertreter des verwaltungstechnischen Personals,
 - f) je ein Teilnehmervertreter aus den entsprechenden Fachbereichen.
- (5) Der Volkshochschulbeirat tritt einmal pro Semester zusammen.

§ 9
Regionaler Weiterbildungsrat

- ersatzlos gestrichen -

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bisher geltenden Satzungen über die Kreisvolkshochschule der ehemaligen Landkreise Jüterbog, Luckenwalde, Zossen, Luckau und Herzberg außer Kraft.

**Veröffentlicht: Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming
Nr. 27 vom 02.08.1994 und Nr. 52 vom 15.12.2000**

Synopse

Satzung der Volkshochschule Teltow-Fläming

Satzung – alt –	Satzung – neu –	Begründung der formellen und inhaltlichen Änderung
<p>Auf der Grundlage von § 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), geändert durch Gesetz vom 14. Februar 1994 (GVBl. I S. 34) und §§ 3, 5, 6 Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498), hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom 27.06.1994, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 11.12.2000, folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Auf der Grundlage § 131 Abs. 1 i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und §§ 3, 5 und 6 Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S.498), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom..... folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>gesetzliche Normen aktualisiert</p>

<p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>Die Volkshochschule führt den Namen "Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming".</p> <p>Sie hat ihren Sitz in der Kreisstadt Luckenwalde und unterhält nach Bedarf ständig oder zeitweilig besetzte Nebenstellen.</p>	<p>§ 1 Rechtsstellung</p> <p>(1) Die Volkshochschule ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung des Landkreises Teltow-Fläming.</p> <p>(2) Die Volkshochschule führt den Namen „Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming“. Sie hat ihren Sitz in der Kreisstadt Luckenwalde.</p> <p>(3) Die Volkshochschule ist eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung i. S. § 3 Abs. 2 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes (BbgWBG).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Verankerung durch Konkretisierung der Rechtsstellung aus § 1 und § 2 alt - Zusammenfassung der Namensführung und des Geschäftssitzes - Anerkennungshinweis nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz
<p>§ 2 Träger</p> <p>(1) Träger der Volkshochschule ist der Landkreis Teltow-Fläming.</p> <p>(2) Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung i.S.v. § 3 Abs. 2 BgbWBG.</p>		<p>eingegangen in § 1 neu</p>

	<p>§ 2 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Landkreis Teltow-Fläming verfolgt mit dem Betrieb der Bildungsstätte „Volkshochschule“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Volkshochschule ist die Förderung von Weiterbildung von Erwachsenen, indem sie vielfältige Zugänge zur Weiterbildung eröffnet, neue Bildungsbedürfnisse weckt und Teilhabe für alle ermöglicht. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Unterhalten der Volkshochschule.</p> <p>(2) Der Landkreis Teltow-Fläming ist mit dem Betrieb der Volkshochschule selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.</p> <p>(3) Mittel der Volkshochschule dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Trägerschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Volkshochschule.</p> <p>(4) Der Landkreis erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Volkshochschule oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile</p>	<p>Neufassung auf Grundlage der Vorschrift des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Mustersatzung zur Gemeinnützigkeit zu § 60 Abgabenordnung (AO)</p>
--	---	---

	<p>und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Volkshochschule fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	
<p>§ 3 Ziele und Aufgaben</p>		
<p>(1) Die Volkshochschule ermöglicht die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen von Erwachsenen oder Heranwachsenden. Sie dient zur Orientierung und Lebenshilfe. Sie soll zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und kritischem Handeln im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben befähigen.</p>	<p>(1) Die Volkshochschule hat den öffentlichen Bildungsauftrag, ein umfassendes Weiterbildungsangebot, insbesondere Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung für die Allgemeinheit zu unterbreiten. Sie soll durch bedarfsgerechte Angebote zur Chancengleichheit und Teilhabe beitragen.</p>	<p>Informieren über das Bildungsziel, den öffentlichen Bildungsauftrag und die Bildungsinhalte gemäß § 2 Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz</p>
<p>(2) Die Volkshochschule hat insbesondere Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung zu unterbreiten. Sie soll durch bedarfsgerechte Angebote zur Chancengleichheit beitragen.</p>	<p>(2) Die Volkshochschule ermöglicht die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen von Erwachsenen oder Heranwachsenden. Sie dient zur Orientierung und Lebenshilfe. Sie soll zu selbstständigem,</p>	

Anlage 2

	eigenverantwortlichem und kritischem Handeln im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben befähigen.	
(3) Die Volkshochschule nimmt Aufgaben der Bildungsberatung wahr und unterstützt die Erlangung von Abschlüssen im 2. Bildungsweg durch Werbemaßnahmen und als Anlaufpunkt für Interessenten.	(3) Die Volkshochschule nimmt Aufgaben der Bildungs- und Lernberatung wahr.	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Bildungs- und Lernberatung sind wichtige Eckpfeiler einer gelingenden Weiterbildung. - Die Volkshochschule ist seit 2008 Bildungsberatungsstelle für die „Bildungsprämie“.
(4) Die Volkshochschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig. Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken	(4) Die Volkshochschule ermöglicht mit dem Zweiten Bildungsweg das Nachholen von Schulabschlüssen.	Kreistagsbeschluss
(5) Die Volkshochschule erfüllt ihre Aufgaben durch eine langfristige und pädagogisch planmäßige Arbeit und in enger Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich.	(5) Die Volkshochschule erfüllt ihre Aufgaben durch eine langfristige und pädagogisch planmäßige Arbeit und in enger Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich.	Kooperations- und Vernetzungsaufgabe für eine regionale Vielfalt

<p>§ 4 Gewährleistung der freien Entfaltung der Arbeit der Volkshochschule</p>	<p>§ 4 Werte der Weiterbildungsarbeit der Volkshochschule</p>	
<p>Alle Beschlüsse und Entscheidungen, die unmittelbar oder mittelbar die Arbeit der Volkshochschule betreffen, sollen sich an den Aufgaben, die der Volkshochschule als einer nichtgruppengebundenen Einrichtung der Erwachsenenbildung gestellt sind, orientieren.</p>	<p>(1) Die Volkshochschule gewährleistet parteipolitische, religiöse und weltanschauliche Neutralität und steht zu den Werten der Demokratie, Sozialstaatlichkeit, Chancengleichheit und Toleranz sowie einem humanistischen Menschenbild.</p> <p>(2) Die Volkshochschule arbeitet teilnehmer- und kundenorientiert.</p> <p>(3) Alle Beschlüsse und Entscheidungen des Trägers, die unmittelbar oder mittelbar die Arbeit der Volkshochschule betreffen, sollen sich an den Aufgaben, die der Volkshochschule als einer neutralen Einrichtung der Erwachsenenbildung gestellt sind, orientieren.</p>	

§ 5 Organisation		
(1) Die Volkshochschule ist gemäß Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung ein Sachgebiet des Schulverwaltungsamtes im Dezernat III.	(1) Die Volkshochschule untersteht dem für Bildung zuständigen Amt der Kreisverwaltung.	Information und Aufklärung der Öffentlichkeit
(2) Die an der Volkshochschule tätigen Angestellten und Arbeiter sind Bedienstete des Landkreises Teltow-Fläming. Ihre Arbeitsverhältnisse bestimmen sich nach den jeweils geltenden Arbeitsverträgen sowie weiteren geltenden arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen.	(2) Die Volkshochschule wird hauptamtlich geleitet. Wer die Volkshochschule führt, ist zuständig für die pädagogische, wissenschaftliche und technisch-organisatorische Leitung.	
	(3) Die Volkshochschule ist organisatorisch nach den Programmbereichen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung aufgebaut.	Wichtig für das Monitoring der Volkshochschulen

§ 6 Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen		
<p>(1) Weiterbildungsveranstaltungen erfolgen in Form von Kursen, Lehrgängen, Vorträgen, Gesprächsrunden u.ä.</p> <p>(2) Weiterbildungsveranstaltungen werden von fachkundigen Kursleitern und Dozenten, die auf Honorarbasis tätig sind, durchgeführt.</p> <p>(3) Die Rechte und Pflichten der Kursleiter und Dozenten ergeben sich aus den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen. Es gilt die Honorarordnung der Volkshochschule.</p> <p>(4) Die Kursleiter und Dozenten haben die Möglichkeit, a) Vorschläge für die Arbeitsplätze zu unterbreiten und b) an den Fachkonferenzen oder Lehrgangsberatungen teilzunehmen.</p>	<p>(1) Weiterbildungsveranstaltungen werden in Form von Kursen, Seminaren, Workshops, Vorträgen, Gesprächsrunden und ähnlichem organisiert.</p> <p>(2) Weiterbildungsveranstaltungen werden von fachkundigen Dozentinnen und Dozenten (Lehrende) durchgeführt. Diese können hauptberuflich beim Landkreis Teltow-Fläming angestellt oder als Honorarkräfte tätig sein.</p> <p>(3) Die Rechte und Pflichten der Honorarkräfte ergeben sich aus den mit ihnen abgeschlossenen Honorarverträgen. Für deren Vergütung gilt die Honorarordnung der Volkshochschule.</p> <p>(4) Die Honorarkräfte können 1. Vorschläge zu den Rahmenbedingungen für das Erwachsenenlernen unterbreiten 2. an den Dozentenkonferenzen und Fachbereichsveranstaltungen teilnehmen.</p>	<p>Inhaltliche Klarstellung</p>

§ 7 Teilnehmende		
<p>(1) An den Veranstaltungen der Volkshochschule kann teilnehmen, wer mindestens sechzehn Jahre alt ist. Der Leiter der Volkshochschule kann für einzelne Veranstaltungen oder Kurse ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festsetzen.</p> <p>(2) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden Gebühren erhoben. Einzelheiten sind in der geltenden Gebührensatzung festgelegt.</p> <p>(3) Die Teilnehmer erhalten auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen und nach Absolvierung auch Leistungsbeschreibungen, wie Zertifikate und Zeugnisse.</p> <p>(4) Die Teilnehmer an mittel- und langfristigen Kursen und Veranstaltungen können einen Teilnehmer als Kursvertreter wählen. Die Kursvertreter haben folgende Aufgaben:</p> <p>a) Wahrnehmung der Interessen der Teilnehmer gegenüber dem Leiter der Volkshochschule und den Kursleitern und Dozenten,</p> <p>b) Teilnahme im Volkshochschulbeirat,</p>	<p>(1) An den Veranstaltungen der Volkshochschule kann teilnehmen, wer mindestens sechzehn Jahre alt ist. Die Leitung der Volkshochschule kann für einzelne Veranstaltungen ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festsetzen.</p> <p>(2) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden Gebühren erhoben. Einzelheiten sind in der geltenden Gebührensatzung festgelegt.</p> <p>(3) Die Teilnehmenden erhalten auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen und nach Absolvierung von Prüfungen auch Leistungsbeschreibungen, wie Zertifikate und Zeugnisse.</p> <p>(4) Die Hausordnung für die jeweils benutzten Räumlichkeiten ist für die Teilnehmenden verbindlich.</p>	

<p>c) Unterbreitung von Vorschlägen für die Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen. Das Mandat der Kursvertreter erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Kurs der Volkshochschule.</p> <p>(5) Der Träger haftet nicht bei Diebstählen, Sachschäden oder Unfällen während der Lehrgänge und anderer Veranstaltungen oder auf dem Hin- und Rückweg zu den und von den Lehrstätten sowie bei Behinderung ihrer Arbeit durch höhere Gewalt.</p> <p>(6) Die Hausordnung für die jeweils benutzten Räumlichkeiten ist für die Teilnehmer verbindlich.</p>		
<p>§ 8 Volkshochschulbeirat</p>		
<p>(1) Mitarbeiter der Volkshochschule, Kursleiter und Dozenten und die Teilnehmer an den Weiterbildungsveranstaltungen haben über den Beirat die Möglichkeit, an der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mitzuwirken</p> <p>(2) Der Beirat kann sich mit Empfehlungen an den Leiter der Volkshochschule oder über diesen an den Träger wenden.</p>	<p>(1) Zur Förderung und Beratung der Volkshochschularbeit wird für die Volkshochschule ein Volkshochschulbeirat gebildet.</p> <p>(2) Dem Volkshochschulbeirat gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Leitung des für Bildung zuständigen Amtes der Kreisverwaltung 2. die Leitung der Volkshochschule 	<p>Der Beirat ist ein fakultatives Organ.</p> <p>Das bedeutet: Dieses Gremium ist gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben; es steht frei, ob es gebildet wird oder nicht. Ein Beirat ist hervorragend geeignet, als beratendes Gremium zur Verfügung zu stehen. Mit einem Beirat bündelt die Volkshochschule nicht nur ein Höchstmaß an Kompetenzen. Die</p>

<p>Empfehlungen können insbesondere betreffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Vorschläge zum Arbeitsplanentwurf und zur Programmgestaltung, b) Vorschläge zur pädagogischen Gestaltung der Arbeit, c) Vorschläge zur Verbesserung der Lernbedingungen, d) Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit, e) Vorschläge zur mittel- und langfristigen Arbeit im Rahmen der Weiterbildungsentwicklungsplanung. <p>(3) Der Beirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.</p> <p>(4) Mitglieder des Beirates sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) der Amtsleiter, b) der Leiter der Volkshochschule, c) die pädagogischen Mitarbeiter, d) je ein Vertreter der Kursleiter und Dozenten aus den entsprechenden Fachbereichen, e) ein Vertreter des verwaltungstechnischen Personals, f) je ein Teilnehmervertreter aus den entsprechenden Fachbereichen. <p>(5) Der Volkshochschulbeirat tritt einmal pro Semester zusammen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 3. das pädagogische Personal 4. je eine vertretungsbefugte Person der Lehrenden aus den entsprechenden Programmbereichen 5. je eine vertretungsbefugte Person des verwaltungstechnischen Personals 6. je eine vertretungsbefugte Person der Teilnehmenden (Stammhörer) aus den entsprechenden Programmbereichen. <p>(3) Die Vertretungen zu 4., 5. und 6. werden durch die Leitung der Volkshochschule für vier Jahre berufen.</p> <p>(4) Der Beirat gibt die mit einfacher Mehrheit beschlossenen Empfehlungen an die Leitung der Volkshochschule und an den Landkreis als Träger der Einrichtung. Diese Empfehlungen können insbesondere betreffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorschläge zum Bildungsplanentwurf und zur Programmgestaltung, 2. Vorschläge zur pädagogischen Gestaltung der Arbeit, 3. Vorschläge zur Verbesserung der Lernbedingungen, 4. Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit, 5. Vorschläge zur mittel- und langfristigen Arbeit im Rahmen der Weiterbildungsentwicklungsplanung. 	<p>Beiratsmitglieder machen regelmäßig auch ihren Einfluss geltend, um „ihre“ Volkshochschule tatkräftig zu unterstützen.</p> <p>Wichtige Regelungen in der Satzung</p> <p>Soll es einen Beirat geben, muss die Satzung dazu folgende Regelungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung des Gremiums als Beirat, - Beschreibung der Aufgaben des Beirats, - Zahl der Mitglieder des Beirats, - Art der Bestellung des Organs (z. B. durch Wahl durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand), - Dauer der Bestellung, - für das Tätigwerden des Beirats (z. B. Einladung zu Sitzung, Beschlussfähigkeit, Art der Beschlussfassung).
--	--	--

	<p>(5) Der Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.</p>	
<p>§ 9 Regionaler Weiterbildungsrat - ersatzlos gestrichen -</p>		
	<p>§ 9 Haftung</p> <p>(1) Die Haftung der Volkshochschule wird ausgeschlossen.</p> <p>(2) Absatz 1 gilt nicht für die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Volkshochschule sowie ihrer hauptberuflichen Beschäftigten beruhen. 2. Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Volkshochschule sowie ihrer hauptberuflichen Beschäftigten beruhen. <p>(3) Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.</p>	<p>neu geregelt</p>

§ 10 Inkrafttreten		
<p>(1) Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig treten die bisher geltenden Satzungen über die Kreisvolkshochschule der ehemaligen Landkreise Jüterbog, Luckenwalde, Zossen, Luckau und Herzberg außer Kraft.</p>	<p>(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Juni 1994, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2000, außer Kraft.</p>	

Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming

Auf der Grundlage § 131 Abs. 1 i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und §§ 3, 5 und 6 Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S.498), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Die Volkshochschule ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung des Landkreises Teltow-Fläming.
- (2) Die Volkshochschule führt den Namen „Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming“. Sie hat ihren Sitz in der Kreisstadt Luckenwalde.
- (3) Die Volkshochschule ist eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung i. S. § 3 Abs. 2 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes (BbgWBG).

§ 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Landkreis Teltow-Fläming verfolgt mit dem Betrieb der Bildungsstätte „Volkshochschule“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Volkshochschule ist die Förderung von Weiterbildung von Erwachsenen, indem sie vielfältige Zugänge zur Weiterbildung eröffnet, neue Bildungsbedürfnisse weckt und Teilhabe für alle ermöglicht. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Unterhalten der Volkshochschule.
- (2) Der Landkreis Teltow-Fläming ist mit dem Betrieb der Volkshochschule selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.
- (3) Mittel der Volkshochschule dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Trägerschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Volkshochschule.
- (4) Der Landkreis erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Volkshochschule oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Volkshochschule fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Ziele und Aufgaben

- (1) Die Volkshochschule hat den öffentlichen Bildungsauftrag, ein umfassendes Weiterbildungsangebot, insbesondere Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung für die Allgemeinheit zu unterbreiten. Sie soll durch bedarfsgerechte Angebote zur Chancengleichheit und Teilhabe beitragen.
- (2) Die Volkshochschule ermöglicht die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen von Erwachsenen oder Heranwachsenden. Sie dient zur Orientierung und Lebenshilfe. Sie soll zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und kritischem Handeln im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben befähigen.
- (3) Die Volkshochschule nimmt Aufgaben der Bildungs- und Lernberatung wahr.
- (4) Die Volkshochschule ermöglicht mit dem Zweiten Bildungsweg das Nachholen von Schulabschlüssen.
- (5) Die Volkshochschule erfüllt ihre Aufgaben durch eine langfristige und pädagogisch planmäßige Arbeit und in enger Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich.

§ 4 Werte der Weiterbildungsarbeit der Volkshochschule

- (1) Die Volkshochschule gewährleistet parteipolitische, religiöse und weltanschauliche Neutralität und steht zu den Werten der Demokratie, Sozialstaatlichkeit, Chancengleichheit und Toleranz sowie einem humanistischen Menschenbild.
- (2) Die Volkshochschule arbeitet teilnehmer- und kundenorientiert.
- (3) Alle Beschlüsse und Entscheidungen des Trägers, die unmittelbar oder mittelbar die Arbeit der Volkshochschule betreffen, sollen sich an den Aufgaben, die der Volkshochschule als einer neutralen Einrichtung der Erwachsenenbildung gestellt sind, orientieren.

§ 5 Organisation

- (1) Die Volkshochschule untersteht dem für Bildung zuständigen Amt der Kreisverwaltung.
- (2) Die Volkshochschule wird hauptamtlich geleitet. Wer die Volkshochschule führt, ist zuständig für die pädagogische, wissenschaftliche und technisch-organisatorische Leitung.
- (3) Die Volkshochschule ist organisatorisch nach den Programmbereichen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung aufgebaut.

§ 6 Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen

- (1) Weiterbildungsveranstaltungen werden in Form von Kursen, Seminaren, Workshops, Vorträgen, Gesprächsrunden und ähnlichem organisiert.
- (2) Weiterbildungsveranstaltungen werden von fachkundigen Dozentinnen und Dozenten (Lehrende) durchgeführt. Diese können hauptberuflich beim Landkreis Teltow-Fläming angestellt oder als Honorarkräfte tätig sein.
- (3) Die Rechte und Pflichten der Honorarkräfte ergeben sich aus den mit ihnen abgeschlossenen Honorarverträgen. Für deren Vergütung gilt die Honorarordnung der Volkshochschule.
- (4) Die Honorarkräfte können
 1. Vorschläge zu den Rahmenbedingungen für das Erwachsenenlernen unterbreiten
 2. an den Dozentenkonferenzen und Fachbereichsveranstaltungen teilnehmen.

§ 7 Teilnehmende

- (1) An den Veranstaltungen der Volkshochschule kann teilnehmen, wer mindestens sechzehn Jahre alt ist. Die Leitung der Volkshochschule kann für einzelne Veranstaltungen ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festsetzen.
- (2) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden Gebühren erhoben. Einzelheiten sind in der geltenden Gebührensatzung festgelegt.
- (3) Die Teilnehmenden erhalten auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen und nach Absolvierung von Prüfungen auch Leistungsbeschreibungen, wie Zertifikate und Zeugnisse.
- (4) Die Hausordnung für die jeweils benutzten Räumlichkeiten ist für die Teilnehmenden verbindlich.

§ 8 Volkshochschulbeirat

- (1) Zur Förderung und Beratung der Volkshochschularbeit wird für die Volkshochschule ein Volkshochschulbeirat gebildet.
- (2) Dem Volkshochschulbeirat gehören an:
 1. die Leitung des für Bildung zuständigen Amtes der Kreisverwaltung
 2. die Leitung der Volkshochschule
 3. das pädagogische Personal
 4. je eine vertretungsbefugte Person der Lehrenden aus den entsprechenden Programmbereichen
 5. je eine vertretungsbefugte Person des verwaltungstechnischen Personals

6. je eine vertretungsbefugte Person der Teilnehmenden (Stammhörer) aus den entsprechenden Programmbereichen.
- (3) Die Vertretungen zu 4., 5. und 6. werden durch die Leitung der Volkshochschule für vier Jahre berufen.
- (4) Der Beirat gibt die mit einfacher Mehrheit beschlossenen Empfehlungen an die Leitung der Volkshochschule und an den Landkreis als Träger der Einrichtung. Diese Empfehlungen können insbesondere betreffen:
1. Vorschläge zum Bildungsplanentwurf und zur Programmgestaltung,
 2. Vorschläge zur pädagogischen Gestaltung der Arbeit,
 3. Vorschläge zur Verbesserung der Lernbedingungen,
 4. Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit,
 5. Vorschläge zur mittel- und langfristigen Arbeit im Rahmen der Weiterbildungsentwicklungsplanung.
- (5) Der Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

§ 9 Haftung

- (1) Die Haftung der Volkshochschule wird ausgeschlossen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für die
1. Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Volkshochschule sowie ihrer hauptberuflichen Beschäftigten beruhen.
 2. Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Volkshochschule sowie ihrer hauptberuflichen Beschäftigten beruhen.
- (3) Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Juni 1994, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2000, außer Kraft.

Luckenwalde, den

Kornelia Wehlan
Landrätin

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3165/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

01.06.2017
26.06.2017

Betr.: Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die erste Änderung der Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand:	26.000 €
<u>2Finanzierung durch:</u>	
Produktkonto:	263010.501900
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Beschäftigungsentgelte
Konto-Ansatz:	310.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	224.322,43 €

Luckenwalde, den 03.05.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Erteilung von Unterricht und die Erbringung sonstiger Leistungen an der Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming erhalten Honorarkräfte nach Maßgabe der Honorarordnung vom 30. Juni 2010 ihre Vergütung. Die Honorare gelten seit dem 23. August 2010.

Bis zum Jahr 2001 erfolgte für die Honorarkräfte auch eine regelmäßige und automatische Anpassung ihrer Honorare an den VKA-Tarif. Nachdem diese Regelung entfiel ist die Höhe der Honorare bis zum heutigen Zeitpunkt lediglich im August 2010 geändert worden.

Die Gehälter der fest angestellten Lehrkräfte sind aufgrund der Tarifabschlüsse seit 2010 jährlich, und zwar insgesamt um rund 18 % gestiegen, sodass nach sieben Jahren auch eine Erhöhung der Honorarsätze der Honorarkräfte angemessen und gerechtfertigt erscheint.

Das Land hat den Förderbetrag ab dem Förderjahr 2017 durch Beschluss des Gesetzes zur Erhöhung der Sportförderung und der Förderung der Musik- und Kunstschulen von 3.027.000 Euro auf 5.127.000 Euro gesteigert. Eine Erhöhung der Honorare der Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming würde daher auch dem in der Begründung zum Gesetzesentwurf formulierten Ziel der Landesregierung „dass durch die Erhöhung der Landesförderung u. a. die Festanstellung von Lehrkräften und die Erhöhung der Honorare für nicht fest angestellte Lehrkräfte unterstützt wird“ entsprechen.

In Anlehnung an die Dienstvereinbarung für die fest angestellten Lehrkräfte werden die unterschiedlichen Aufwendungen für verschiedene Unterrichtsarten auch bei den Honorarzahungen für die Honorarkräfte berücksichtigt. Aufgrund der verschiedenen Aufwendungen für die Unterrichtsvorbereitung fallen auch unterschiedliche Vorbereitungszeiten an. Dies wird auch bisher bei der Kalkulation der Unterrichtsgebühren für die Gebührensatzung berücksichtigt und hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Es werden folgende neue Honorare empfohlen:

Leistungsart	Honorar je Unterrichtseinheit		
	alt	neu	Steigerung
• Einzelunterricht 45 Minuten	20,00 €	24,00 €	+ 4,00 €
• Einzelunterricht 30 Minuten	21,00 €	25,50 €	+ 4,50 €
• 2-er Gruppenunterricht	22,00 €	26,50 €	+ 4,50 €
• 3-er Gruppenunterricht	23,00 €	27,50 €	+ 4,50 €
• Klassenunterricht (ab 6 Schülern): Musikalische Früherziehung, Kunst			
• Klassenunterricht 45 Minuten	26,60 €	31,40 €	+ 4,80 €
• Klassenunterricht 30 Minuten	28,00 €	33,00 €	+ 5,00 €
Tanz			
• variabel	28,00 €	37,40 €	+ 9,40 €
• Ikarus	22,00 €	26,00 €	+ 4,00 €
• Repräsentationsaufgaben und Mitwirkung bei Veranstaltungen	20,00 €	20,00 €	-

Eine Unterrichtseinheit beträgt regelmäßig 45 Minuten, allerdings sind abweichende Regelungen hiervon möglich. Deshalb wurden für die Vergleichbarkeit alle Leistungsarten auf 45 Minuten hochgerechnet, ähnlich den Grundpreisangaben bei Verpackungen.

Der vorgeschlagene Honorarrahmen von 20,00 bis 37,40 Euro pro Unterrichtseinheit soll sich wie bisher, an den zu erbringenden Leistungen und den Qualifikationen und Kompetenzen der Lehrkräfte orientieren und zu einer Qualitätssteigerung in der Bildungsarbeit führen.

Der höhere Aufwand für die Vorbereitung und Organisation von *Einzelunterricht 30 Minuten* hat einen höheren Honoraransatz zur Folge als der *Einzelunterricht 45 Minuten*. So werden in derselben Gesamtabrechnungszeit mehr Schüler unterrichtet, beispielsweise in 90 Minuten drei Schüler je 30 Minuten oder nur zwei Schüler je 45 Minuten.

Eine Anpassung des Honorars für Tanz soll erst ab August 2017 erfolgen, da durch eine Zusatzvereinbarung seit August 2016 bereits Aufwendungen für Choreografie in Höhe von 33% zusätzlich zur Unterrichtszeit gezahlt werden. Eine weitere Erhöhung der Honorare für Tanz erscheint vor diesem Hintergrund nicht notwendig. Die Zusatzvereinbarung ist rückwirkend nicht kündbar und endet im Juli 2017.

Die Honorare für die Mitwirkung bei Veranstaltungen sollen mit 20,00 Euro bestehen bleiben. Andere Musikschulen unterscheiden bei diesen Honoraren zwischen Vorbereitung und Betreuung bei Veranstaltungen (ab 14,00 €/60 Min. in Potsdam-Mittelmark) sowie Repräsentationsaufgaben (bis 26,50 €/60 Min. in Dahme-Spreewald). Die bisher gezahlten 20,00 €/45 Min. in Teltow-Fläming stellen einen guten Mittelwert dar und sind daher angemessen.

Honorarkräfte ohne musikpädagogischen Hochschulabschluss erhalten im Verhältnis zu Honorarkräften mit einer entsprechenden Ausbildung zukünftig statt 2,00 Euro nun 3,00 Euro weniger pro Unterrichtseinheit. An den Schulen der Nachbarlandkreise sind Unterschiede bis zu 4,50 Euro üblich.

Die Mehraufwendungen, die sich aus den Änderungen der Honorarordnung ergeben, betragen jährlich rund 26.000 Euro und werden durch die höhere Landesförderung ab 2017 gedeckt. Gegenüber 2016 wird eine Steigerung um 74.060 Euro erwartet.

Anlage 1 – derzeit gültige Honorarordnung vom 30. Juni 2010

Anlage 2 – Übersicht der Honorare der Kreismusikschulen der Nachbarlandkreise

**Honorarordnung für die Musikschule
des Landkreises Teltow-Fläming
vom 30. Juni 2010**

**§ 1
Allgemeines**

Die Erteilung von Unterricht und die Erbringung sonstiger Leistungen an der Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming durch nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (im Folgenden „Lehrer“ genannt) werden nach Maßgabe dieser Honorarordnung vergütet.

**§ 2
Honorarvertrag**

(1) Mit den Lehrern ist vor Beginn ihrer Tätigkeit zur Begründung eines freien Mitarbeiterverhältnisses ein schriftlicher Honorarvertrag abzuschließen. Art und Umfang der zu erbringenden Leistung einschließlich eventueller Nebenarbeiten sowie das Honorar sind zu vereinbaren.

(2) Das Honorar wird nach Unterrichtseinheiten (UE) bemessen. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

(3) Entsprechend der Gebührensatzung der Kreismusikschule werden Honorare auch dann weiter gezahlt, wenn der Schüler aus einem Grund, den er selbst zu vertreten hat, vom Unterricht fern bleibt und somit (entsprechend der Gebührensatzung) keinen Anspruch auf Gebührenrückerstattung hat. Dies gilt auch bei unvorhergesehener Kündigung.

Sofern der freie Mitarbeiter bei der Kündigung eines Schülers die Möglichkeit hat, die freie Stunde durch Aufnahme eines neuen Schülers bzw. neuer Schüler aus der Warteliste zu kompensieren, ist er verpflichtet dies umgehend zu tun. Andernfalls hat er keinen Anspruch auf Fortzahlung des Honorars für die ausgefallenen Stunden, selbst wenn die Kündigungsfrist des vorher ausgefallenen Schülers noch nicht überschritten ist!

(4) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

**§ 3
Höhe des Honorars**

(1) Die Höhe des Honorars bemisst sich nach Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Leistung und der nach der für die jeweilige Tätigkeit notwendige Qualifikation.

(2) Die Honorarsätze werden wie folgt festgelegt:

a) mit Nachweis eines in Deutschland anerkannten musikalischen bzw. musikpädagogischen Hoch- bzw. Fachschulabschlusses

• Einzelunterricht 45 Minuten	20,00 €
• Einzelunterricht 30 Minuten	21,00 €
• 2-er Gruppenunterricht (30 oder 45 Minuten)	22,00 €
• 3-er Gruppenunterricht (30 oder 45 Minuten)	23,00 €
• Klassenunterricht (ab 6 Schülern):	
• Musikalische Früherziehung, Kunst	
• Klassenunterricht 30 Minuten	28,00 €
• Klassenunterricht 45 Minuten	26,60 €
• Tanz	
• Variabel (45 bis 90 Minuten)	28,00 €
• Ikarus (flexibel - je nach Gruppenstärke)	22,00 €
• Repräsentationsaufgaben und Mitwirkung bei Veranstaltungen	20,00 €

b) Ohne Nachweis eines musikalischen bzw. musikpädagogischen Abschlusses verringert sich das Honorar je Unterrichtseinheit um 2,00 Euro.

(3) Mit der Vergütung sind alle mit der Tätigkeit verbundenen allgemeinen Arbeiten und Aufwendungen sowie Reise- und Sachkosten abgegolten.

(4) Die Vereinbarung höherer Honorarsätze bedarf der Zustimmung des zuständigen Dezernenten.

§4

Fälligkeit des Honorars

(1) Das Honorar wird fällig, wenn der Lehrer durch eine Honorarabrechnung die erteilten Stunden eines Monats nachweist. Ggf. sind weitere Nachweise (Lehrbericht, Anwesenheitsliste) zu erbringen.

§5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Honorarordnung tritt am 23. August 2010 in Kraft.

TOP 9.3

Anlage 2 - Übersicht der Honorare der Kreismusikschulen (KMS) der Nachbarlandkreise

Ausgewählte Leistungen	empfohlene Honorare KMS Teltow-Fläming 2017 in Euro	Honorare KMS LK Dahme-Spreewald (seit 01.02.2016) in Euro	Honorare KMS LK Potsdam-Mittelmark (seit 01.10.2016) in Euro	Honorare KMS LK Elbe-Elster (seit 01.01.2010) in Euro
Einzelunterricht 45 Minuten	24,00 €	24,00 €	von 22,50 € bis 25,20 €	22,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	17,00 €		von 15,00 € bis 16,80 €	
2-er Gruppenunterricht 45 Minuten	26,50 €	26,50 €	25,00 €	26,00 €
3-er Gruppenunterricht 45 Minuten	27,50 €	26,50 €	26,00 €	30,00 €
Klassenunterricht (ab 6 Schülern) Musikalische Früherziehung, Kunst: 45 Minuten	31,40 €	29,00 €	von 27,00 € bis 30,00 €	von 30,00 € bis 42,00 €
30 Minuten	22,00 €			
Tanz (bezogen auf 45 Minuten)	37,40 €	29,00 €		
Ikarus (flexibel 30 oder 45 Min. - je nach Gruppenstärke)	26,00 €	29,00 €	25,00 €	27,00 €
Mitwirkung bei Veranstaltungen (je 45 Min.)	20,00 €	von 9,00 € bis 26,50 €	10,50 €	19,50 €
Besonderheit		Fahrtkosten ab 50 km lt. §5 BRK sowie bei Veranstaltungen		Gruppen- oder Klassenstärke hat Auswirkungen auf das Honorar

Erste Änderung der Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am folgende erste Änderung der Honorarordnung vom 30. Juni 2010 beschlossen:

1. Im § 1 – Allgemeines

wird die Bezeichnung „*nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen*“ ersetzt durch **Honorarkräfte**. Ersatzlos gestrichen wird „(im Folgenden „Lehrer“ genannt)“.

2. Im § 2 – Honorarvertrag

- a) wird im Absatz 1 der erste Satz neu gefasst: „Mit den Honorarkräften ist vor Beginn ihrer Tätigkeit ein schriftlicher Honorarvertrag abzuschließen.“
- b) wird im Absatz 2 der zweite Satz ergänzt: „Eine Unterrichtseinheit beträgt **regelmäßig** 45 Minuten, **abweichende Regelungen hiervon sind möglich.**“
- c) wird im Absatz 3, Satz 3 die Bezeichnung „*freie Mitarbeiter*“ ersetzt durch **Honorarkräfte**.

3. Im § 3 - Höhe des Honorars

– wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst: „

(2) Die Honorarsätze werden wie folgt festgelegt:

- a) mit Nachweis eines in Deutschland anerkannten musikalischen bzw. musikpädagogischen Hoch- bzw. Fachschulabschlusses

<u>Leistungsart</u>	<u>Honorar je UE</u>
• Einzelunterricht 45 Minuten	24,00 Euro
• Einzelunterricht 30 Minuten	25,50 Euro
• 2-er Gruppenunterricht	26,50 Euro
• 3-er Gruppenunterricht	27,50 Euro
• Klassenunterricht (ab 6 Schülern): Musikalische Früherziehung, Kunst	
• Klassenunterricht 45 Minuten	31,40 Euro
• Klassenunterricht 30 Minuten	33,00 Euro
Tanz	
• variabel	37,40 Euro
• Ikarus	26,00 Euro
• Repräsentationsaufgaben und Mitwirkung bei Veranstaltungen	20,00 Euro

- b) Ohne Nachweis eines musikalischen bzw. musikpädagogischen Abschlusses verringert sich das Honorar je Unterrichtseinheit um 3,00 Euro.“

– wird Absatz 3 wie folgt ergänzt:

“Mit der Vergütung sind alle mit der Tätigkeit verbundenen allgemeinen Arbeiten, **Vorbereitungszeiten** und Aufwendungen sowie Reise- und Sachkosten abgegolten.“

4. Die Änderung zum Honorar gemäß § 3 Abs. 2 a) für die Leistungsart „Tanz“ tritt am 1. August 2017 in Kraft. Die übrigen Änderungen der Honorarordnung treten rückwirkend am 1. Januar 2017 in Kraft.



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-3156/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.05.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	22.05.2017
Jugendhilfeausschuss	31.05.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.06.2017
Kreistag	26.06.2017

Betr.: Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von -----EUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 242.195,00 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020
Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnung
Konto-Ansatz für 2017: 764.890,00 EUR
noch verfügbare Mittel: 731.508,76 EUR
bereits beschlossen: 522.482,63 EUR

Luckenwalde, den 26.04.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist weiterhin Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014, Informationsvorlage für den Kreistag 5-2999/16-I). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Richtlinie umfasst alle gemeinnützigen Zwecke laut § 52 Abgabenordnung. Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften, Flüchtlingsarbeit und Denkmalschutz. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend.

Infolge der Bezugnahme auf die allgemeinen Fördertatbestände ist die Förderfähigkeit unabhängig von der Geltung der gesonderten Richtlinien geregelt. Deshalb ist Förderfähigkeit auch gegeben, wenn die Richtlinie zwischenzeitlich aufgrund von Befristung beendet ist.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 BbgSpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von 45.000 EUR in 2017 für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Mit dem Beschluss Nr. 5-3038/16-II/1 wurden für das erste Halbjahr 2017 Maßnahmen mit einem Zuwendungsumfang von 443.372,63 EUR und mit Beschluss vom 5-3134/17-I Maßnahmen in der Höhe von 79.110 EUR entschieden.

Für den 2. Antragszeitraum 2017 werden nach Vorprüfung durch die Verwaltung 48 Maßnahmen gemeinnütziger Träger zur Bewilligung empfohlen.

Nach Nr. 3.1 der Richtlinie ist der Landkreis für Projekte und Maßnahmen antragsberechtigt. 10 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 33.600,00 EUR werden für das 2. Halbjahr 2017 zur Bewilligung empfohlen.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

Die Bescheidung der Zuwendungen erfolgt nach Feststellung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts der antragstellenden Körperschaften.

In die Einzelanträge kann nach Voranmeldung im Sekretariat der Landrätin (Tel.: 03371-608 1001/2) Einsicht genommen werden.

Anlage: Tabellarische Übersicht zu den Projekten

TOP 9.4

Anlage zur Vorlage Nr.5-3156/17-II

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgabenordnung	Vorschlag Verwaltung	Bemerkungen	Votum Fachausschuss
Übertragung Anträge aus 1.HJ 2017												
MBS 124/2017	Landkreis Teltow-fläming, Dezernat III, A83	Kultur-und Bühnenprogramm für das Kreisertfest 2017	26.08.2017		Förderung des traditionellen Brauchtums	12.000,00 €	12.000,00 €	ALU	§52(2)23 AO	12.000,00 €		KT-Beschluss 5-3134/17-I
12.000,00 €												
Anträge 2. HJ 2017 (Euro)												
MBS 77/2017	SSC Ludwigfelde e.V., Str.der Jugend 30-32, 14974 Ludwigfelde	Anschaffung von Gesundheitssportgeräten	2017		Sport	1.374,10	961,87	BKS	§ 52 (2) 21 AO	960,00		
MBS 78/2017	Blankenfelder Bogenschützenverein 08 e. V.	Teilnahme am European Club Cup in Iasi, Rumänien	14.-18.9.17		Sport	5.066,00	3.546,20	BKS	§ 52 (2) 21 AO	-	keine Förderung, nur als Nachrücker	
MBS 79/2017	Blankenfelder Bogenschützenverein 08 e. V.	Durchführung der 1. Bundesliga im Bogenschießen in Mahlow	Nov. / Dez. 2017		Sport	7.777,00	5.443,90	BKS	§ 52 (2) 21 AO	5.400,00		
MBS 80/2017	Seesportclub Rangsdorf e. V., Seepromenade 1, 15834 Rangsdorf	Anschaffung eines Segelsatzes	2017		Sport	3.563,84	2.494,69	BKS	§ 52 (2) 21 AO	1.500,00		
MBS 82/2017	Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Zossener Damm 39, 15827 Blankenfelde	Sanierung der Kath. Kirche St. Joseph Trebbin	Juni-Dez. 2017		Denkmalpflege	135.000,00	10.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 6 AO	10.000,00		
MBS 83/2017	TSV Empor Dahme e. V., Quellweg 1, 15936 Dahme	Durchführung eines Generationensporttages	08.07.2017		Sport	4.292,34	3.500,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	3.000,00	Verringerung durch Verletzung Fördersatz	
MBS 84/2017	Reitverein Wahlsdorf e.V.	Vielseitigkeitsturnier mit Landesmeisterschaften in Liepe	26.-28.5.17		Sport	30.000,00	1.500,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	1.500,00		
MBS 85/2017	SG Ahrensdorf 1911 e. V., Alte Potsdamer Str.18, 14974 Ludwigfelde, OT Ahrensdorf	Durchführung des 17. Minispielfestes	09.12.2017		Sport	2.340,00	800,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	800,00		
MBS 86/2017	DLRG Stadtverband Ludwigfelde-Zossen e.V., PF 1036, 14974 Ludwigfelde	Kinder- und Jugendwettkampf im Rettungsschwimmen	18.02.2017		Sport	3.713,98	2.500,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	2.500,00		
MBS 87/2017	Reit- und Fahrverein "Dahmer Land" e.V.	21. Reiertag des Reit- und Fahrvereins "Dahmer Land" e. V.	03.09.2017		Sport	1.000,00	400,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	400,00		
MBS 88/2017	Ev. Kirchengemeinde Kernitz	Ev. Dorfkirche Kernitz - Turmsanierung Bauabschnitt 1b	1. Hj. 2017		Denkmalpflege	76.041,44	37.260,31	BKS	§ 52 (2) Nr. 6 AO	37.250,00		
MBS 90/2017	Arbeitslosenverband, LV BRB e.V., Bahnhofstr.1A, 14774 Brandenburg	Mitarbeiter Integration in den Projekten der Einrichtungen Jüterbog und Luckenwalde ALV	1.7.17. - 30.6.18		Soziales, Jugend, Familie	17.461,52	15.661,52	AGS	§ 52 (2) Nr. 9+10 AO	15.600,00		
MBS 91/2017	Ev. Kirchengemeinde Luckenwalde, Markt 13, 14943 Luckenwalde	Neueindeckung Dach Dorfkirche Frankenfelde	07/2017-12/2017		Denkmalpflege	46.900,00	10.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 6 AO	10.000,00		
MBS 92/2017	Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V., Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog	"Allein leben mit Demenz" - wir wollen etwas tun!	01.07.2017-30.06.2018		Soziales, Jugend, Familie	9.714,00	7.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	-	Antrag zurückgezogen	
MBS 93/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Förderung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Am Mellensee	2017		Senioren	1.500,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 94/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Durchführung der 24. Brandenburgischen Seniorenwoche 2017 Zossen	2017		Senioren	1.500,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 95/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Förderung der Seniorenarbeit Dahme	05.12.17 u. 17.06.17		Senioren	1.500,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 96/2017	Förderverein Dorfkirche Mellnsdorf e.V., Mellnsdorf 6, 14913 Niedergörsdorf	Sommerkonzert 2017 - Zweck: Sanierung der Dorfkirche	Jul 17		Kultur	700,00	600,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5+6 AO	600,00		
MBS 97/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Seniorenweihnachtsfeier (Gemeinde Rangsdorf)	16.12.2017		Senioren	3.050,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 98/2017	Rolls-Royce Deutschland Betriebsportgemeinschaft e.V., Eschenweg 11, 15827 Blankenfelde-Mahlow	Gesundheitssport eingebunden in Beruf und Familie (Familiensport Schweriner Fünf-Seen-Lauf, YOGA/CROSS FIT in Rolls-Royce)	30.06. - 02.02.17/ab 1.9. wöchentlich		Sport	4.610,00	3.400,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	-	noch in Klärung	

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgabenordnung	Vorschlag Verwaltung	Bemerkungen	Votum Fachausschuss
MBS 99/2017	Senioren- und Behindertenbeirat, Büro "Haus Sonnenschein", Schützenstr. 37, 14943 Luckenwalde	Laien als Lehrer - Deutschkurs für Flüchtlinge in Luckenwalde - Integration durch Begegnung	06.03. - 31.12.17		Integration	3.325,00	3.325,00	AGS	§ 52 Nr. 10 AO	3.325,00		
MBS 100/2017	Förderverein "Kunterbunte Pustelblume e.V.", Dorfstr. 1a, 14913 Lichtenfelde	Spielplatz-Sanierung an der "Ludwig-Achim-von-Arim-Grundschule" im OT Werbig	Sommerferien 2017		Bildung	47.000,00	40.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 7 AO	4.500,00		
MBS 101/2017	Luckenwalder Keglerverband 1925 e. V., Breite Str. 35, 14943 Luckenwalde	Beschaffung neuer Kegelsätze	bis September 2017		Sport	3.303,00	1.600,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.000,00		
MBS 102/2017	FSV 63 Luckenwalde e. V., Str.d.Friedens 42, 14943 Luckenwalde	Nachwuchsarbeit im Fußballkindergarten und Kleinfeldbereich und Integration von Flüchtlingskindern	01.07.17 - 30.06.18		Sport	57.780,00	35.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	-	noch in Klärung	
MBS 103/2017	Kreismusikschule Teltow-Fläming, Ackerstr. 15, 14943 Luckenwalde	"Farbrausch" - Projekt der Kunstklasse der Außenstelle der Kreismusikschule in Jüterbog	Juli/August 2017		Kultur	2.200,00	1.600,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5 AO	1.600,00		
MBS 104/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Seniorenbetreuung der Stadt Baruth/Mark	2017		Senioren	3.000,00	1.000,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.000,00		
MBS 105/2017	Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V., Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog	"Auf den Spuren von Johann Tetzel und Martin Luther" mit den Senioren der Begegnungsstätte Treffpunkt Jahresringe in Jüterbog	1.5.17 - 31.12.17		Soziales, Jugend, Familie	4.350,00	4.100,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4+5 AO	2.000,00	Förderung im Anhängigkeit der Teilnehmerzahl	
MBS 106/2017	Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V., Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog	"SELBSTHILFE kann Brücken bauen - Generationen miteinander"	1.7.17. - 30.6.18		Soziales, Jugend, Familie	5.200,00	5.000,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 9 AO	4.500,00		
MBS 107/2017	Tennisclub Jüterbog e. V., Gölsdorf 57, 14913 Niedergörsdorf	Kauf eines Grundstückes in 2017 zum Neubau der Tennisanlage in 2018	Mai-Dez. 2017		Sport	12.500,00	10.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	-	keine Förderung	
MBS 108/2017	FV Horstmühle-Baruth e.V., OT Schöbendorf, Dämmchen 14, 15837 Baruth/Mark	Bauabschnitt 1 - Sanierung des Feldsteinsockels am Scheunengebäude über Horstmühle	2. Hj.2017		Denkmalpflege	8.262,88	4.048,81	BKS	§ 52 (2) Nr. 4 + 6 AO	4.000,00		
MBS 109/2017	Heimatverein Jüterboger Land e.V., Hohlweg 10, 14913 Jüterbog	Tetzel kommt ... Jüterboger Altstadtfest anlässlich 500 Jahre Reformation	8.u.9.9.2017		Kultur	36.100,00	6.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 22 AO	6.000,00		
MBS 110/2017	VorOrtung e. V., Genshagener Dorfstr. 2, 14974 Ludwigfelde	Feierabend - eine Geschichte der Arbeit in Ludwigfelde (Theaterprojekt)	Nov. 2017- Juni 2018		Kultur	22.505,00	7.355,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5 AO	7.350,00	Beginn im IV. Quartal, überjährig	
MBS 111/2017	Volkschule, Am Nuthellie 2, 14943 Luckenwalde	"70 Jahre Weiterbildung für alle"/25 Jahre Fahrbibliothek	1.7.17- 31.12.17		Bildung	15.070,00	15.070,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 7 AO	15.000,00		
MBS 112/2017	Kreismedienzentrum, Puschkinstr. 11, 14943 Luckenwalde	Fortsetzung der Bestandsergänzung und Herstellung von Werbemitteln (Flyern) für das Kreismedienzentrum	1.7.17- 31.12.17	20.000 € im 1. Halbjahr	Bildung	10.000,00	10.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 7 AO	7.500,00	Absenkung, da Etat ausgeschöpft und Bewilligung i. 1. HJ	
MBS 113/2017	SJD - Die Falken, Friedrich-Engels-Str. 22, 14473 Potsdam	Kinderzeltlager mit jungen Geflüchteten - Übernahme der Teilnahmebeiträge für geflüchtete Kinder	6.8.-16.8.17		Soziales, Jugend, Familie	2.970,00	2.750,00	JHA	§ 52 (2) Nr.4, 7, 10 AO	2.750,00		
MBS 114/2017	KommMit e. V., Turnstr. 72, 10551 Berlin	Traumatisierte Flüchtlingskinder	06/17 - 06/18		Soziales, Jugend, Familie	41.303,37	41.303,37	AGS	§ 52 (2) N4. 4+10 AO	20.650,00	Auflage: anderer Durchführungsort, Aufteilung der Kosten 2017 +2018	
MBS 115/2017	Dorfleben Hohengörsdorf, Dorfstr. 17, 14913 Hohengörsdorf	Anschaffung Tischtennisplatte	2. Hj.17		Sport	1.800,00	1.700,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.260,00	Verringerung durch Verletzung Fördersatz	
MBS 116/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Tag der Generationen (Seniorenfestwoche Trebbin)	07. Mai 17		Senioren	2.500,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 117/2017	Verein zur Förderung des Friedrich-Gymnasiums, Parkstr. 59, 14943 Luckenwalde	Restaurierung und Aufbau des Foucaultschen Pendels im Friedrich-Gymnasium	1.9.17- 30.11.17		Bildung	21.741,00	15.000,00			7.500,00	Bewilligung gesamt, Aufteilung der Kosten 2017 +2018	
MBS 118/2017	Mahlower SV 1977 e. V., Weidenhof 4, 15831 Blankenfelde-Mahow	Kreismeisterschaften Mehrkampf in der Leichtathletik 2017	16.09.2017		Sport	4.500,00	2.500,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.500,00		
MBS 119/2017	Kunst- und Kulturverein, Alte Schule Baruth, W.-Rathenau-Platz 5, 15837 Baruth/Mark	Baruth tanzt - Tanzveranstaltung zu 20 Jahre Kunstverein Alte Schule Baruth	24.6.17		Kultur	19.400,00	5.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5 AO	-	Antrag zurückgezogen	
MBS 120/2017	Institut zur Entwicklung des ländlichen Kulturraums e. V., Hauptstr. 75, 15837 Baruth	Kostboten, oder Leben geht durch den Magen - 3 Veranstaltungsformate zum nachhaltigen Umgang mit Essbarem	Aug.17 - Mai 18		Kultur	10.000,00	5.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5 AO	2.000,00	Bewilligung 4000 EUR, Aufteilung der Kosten 2017 +2018	
MBS 121/2017	GAG Klausdorf, Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen	Flüchtlingshilfe Teltow-Fläming (Hotline und Kleiderbörse)	1.7.17- 31.12.17		Integration	20.498,91	20.298,91	AGS	§ 52 Nr. 4 u. 10 AO	20.300,00	Bewilligung nach Vorlage Festst.bescheid Gemeinnützigkeit	
MBS 122/2017	Evang. Kirchengemeinde Kolpien	Instandsetzung und Restaurierung Kirche Kolpien/Fenster	07.09.2017		Denkmalpflege	27.250,00	11.250,00	BKS	§ 52 Nr. 4 + 6 AO	11.250,00		

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgabenordnung	Vorschlag Verwaltung	Bemerkungen	Votum Fachausschuss
MBS 123/2017	Sozialmanagement im Land Brandenburg e.V., Ernst-Thälmann-Str. 26, 14974 Ludwigfelde	Modellprojekt Zugang zum Wohnungsmarkt für Flüchtlinge	1.7.17 - 31.12.17		Soziales, Jugend, Familie	6.000,00	5.000,00	AGS	§ 52 Nr. 10 AO	5.000,00		
MBS 125/2017	SV Lok Rangsdorf e.V., Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf	Ausrichtung der 20. Internationalen Rangsdorfer Handballwoche 2017	2.9.17 - 10.9.17		Sport	10.500,00	2.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	2.000,00		
MBS 126/2017	1. Luckenwalder Sportclub e.V., Fliederweg 1, 14943 Luckenwalde	Durchführung des Internationalen Brandenburg-Cup der Kadetten in Luckenwalde	29.04.2017		Sport	15.250,00	4.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.200,00		
MBS 127/2017	1. Luckenwalder Sportclub e.V., Fliederweg 1, 14943 Luckenwalde	Durchführung des Lucki-Muckis-Turniers	4.11.17 u. 2.12.17		Sport	2.000,00	1.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.000,00		
MBS 128/2017	FSV 63 Luckenwalde e. V., Str.d.Friedens 42, 14943 Luckenwalde	Errichtung einer Fluchtanlage auf dem Sportplatz Baruther Tor in Luckenwalde	noch offen		Sport	40.000,00	30.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	-	keine Förderung	
MBS 132/2017	Reitverein "Fläming" Jüterbog e.V., Werder 45, 14913 Jüterbog	Durchführung des 55. Reitturnieres in Jüterbog	22.9. - 24.9.17		Sport	37.062,00	1.500,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.500,00		
MBS 133/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Förderung der Seniorenarbeit (Großbeeren)	2. Hj. 2017		Senioren	1.000,00	1.000,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.000,00		
MBS 134/2017	Panda Dojang KSV e.V., Klausdorfer Chaussee 3, 15838 Am Mellensee	Ausrichtung des Panda-Pokals 2017	25.11.2017		Sport	3.150,00	500,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	500,00		
MBS 1-76/2017		bereits bewilligte Projekte des 1. Halbjahres								522.482,63		

Gesamtsumme bewilligter Projekte 2017

764.677,63 €

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3168/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss

01.06.2017
10.07.2017

Betr.: E-Medien-Verbund: 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Landrätin mit dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit den Städten Jüterbog, Luckenwalde und Zossen sowie den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 7.000 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 272010.448200
Bezeichnung des Produktkontos: Erstattung von Gemeinden
Konto-Ansatz: 17.000 €

Produktkonto: 272010.527201
Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen
Bezeichnung des Produktkontos: von in Festwerten zusammengefassten
Vermögensgegenständen von
Gemeinden
Konto-Ansatz: 24.000 €

Luckenwalde, den 04.07.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014, Vorlage Nr. 4-2060/14-V, einen E-Medien-Verbund mit den öffentlichen Bibliotheken im Landkreis zu entwickeln. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, einen Kooperationsvertrag vorzubereiten. In diesem Kooperationsvertrag wurde die Finanzierung an dem gemeinsamen Medienpool vorerst für die Jahre 2015 bis 2017 festgeschrieben.

Die Anzahl der Entleihungen digitaler Medien hat sich von insgesamt 6.323 im Jahr 2015 auf 8.900 im Jahr 2017 gesteigert. Das entspricht einem Zuwachs von beinahe 41 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass dieses Angebot von digitalen Medien auf ein breites Interesse der Bevölkerung trifft und noch mit weiteren Zuwächsen gerechnet werden darf.

Aus diesem Grund haben alle Kooperationspartner bereits ihr Interesse an einer Verlängerung des Kooperationsvertrages signalisiert. Auf Vorschlag der Bürgermeister soll der Zeitraum von 2018 sogar bis 2021 verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Landrätin mit dem Abschluss der vorbereiteten *1. Änderungsvereinbarung* zum bestehenden Kooperationsvertrag beauftragt wird.

Anlage:

1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien

1. Änderungsvereinbarung

zum

Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien

zwischen

dem Landkreis Teltow-Fläming,
vertreten durch die Landrätin, Frau Kornelia Wehlan,
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und

der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ortwin Baier,
Karl-Marx-Straße 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

und

der Stadt Jüterbog,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Arne Raue,
Markt 21
14913 Jüterbog

und

der Stadt Zossen,
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Michaela Schreiber,
Marktplatz 20-21
15806 Zossen

und

der Gemeinde Rangsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus Rocher,
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

und

der Stadt Luckenwalde,
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Elisabeth Herzog-von der Heide,
Markt 10
14943 Luckenwalde

wird auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 VwVfGBbG i. V. m. § 54 Satz 1 VwVfG (in der jeweils gültigen Fassung) nachfolgende 1. Änderungsvereinbarung geschlossen:

1. § 1 Absatz 2 wird bezüglich der weiteren Finanzierung ab 2018 wie folgt ergänzt:

	2018	2019	2020	2021
Kreismedienzentrum Luckenwalde	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Blankenfelde-Mahlow	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Jüterbog	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Zossen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Rangsdorf	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Luckenwalde	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

2. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Luckenwalde, den.....

Kornelia Wehlan
Landrätin

Kirsten Gurske
Erste Beigeordnete

Blankenfelde-Mahlow, den.....

Ortwin Baier
Bürgermeister

Marion Dzikowski
Stellv. Bürgermeisterin

Jüterbog, den.....

Arne Raue
Bürgermeister

Joachim Wasmansdorff
Stellv. Bürgermeister

Zossen, den.....

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Raimund Kramer
Stellv. Bürgermeister

Rangsdorf, den.....

Klaus Rocher
Bürgermeister

Sandra Bahr
Stellv. Bürgermeisterin

Luckenwalde, den.....

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Peter Mann
Stellv. Bürgermeister

